

Techn. B
315

Opif. 5^{MM}
x^v

Buchdruckerei

Druck und Verlagsanstalt

Druckerei

Druckerei

Druckerei

Druckerei

Die
Branntweinbrennerei

dem Herrn
in ihren Beziehungen

Dr. Justus Freyherrn von Liebig
zur Landwirthschaft, zur Steuer und zum öffentlichen Wohl.

Professor der Chemie an der Universität zu München
etc. etc.



Von

Dr. Ernst Engel,

K. S. Ministerial-Secretär.

DRESDEN,

Rudolf Kuntze, Hofbuchhändler.

1853.

173.

Die

Branntweinbrennerei

in ihren Beziehungen
zum Staat

von
Dr. Ernst Engel,
Professor an der Universität zu München,
zum Landwirthschaft, zur Steuer und zum öffentlichen Wohl.

Von

Dr. Ernst Engel,

Professor an der Universität zu München



Druck der K. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne in Dresden.

1883

VORWORT

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Dr. Justus Freiherrn von Liebig,

Professor der Chemie an der Universität zu München
etc. etc.

grösster Hochachtung gewidmet

vom
Verfasser.

VORWORT

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn
Dr. Justus Freiherrn von Liebig,
Professor der Chemie an der Universität zu München

zu übersenden...
und in ihrem Verstande...
oder periodisch...
besteht...
und die...
die...
weiter...
gewonnen...
einzelnen...
müht...
Länder...
zu...
Zweck...
Brauchbarkeit...
durch die...
genossenschaft...
und die...
einige...
Gesetzgebung...
Stellen...
ist...
zu...
genannt...
bronnern...

V o r w o r t.

Gegenwärtig, wo eine Erhöhung der Branntweinsteuer in der preussischen Monarchie vorbereitet wird, erscheint es nicht überflüssig, die Verhältnisse der Branntweinbrennerei und ihre Beziehungen zur Landwirthschaft, zur Steuer und zum öffentlichen Wohl in einer besondern Schrift zu beleuchten. Wollte man im Verfolg dieser Aufgabe sich auf allgemeine Behauptungen beschränken und nur momentane Verhältnisse ins Auge fassen, so dürfte ihre Lösung problematisch bleiben. Es ist daher eben so nothwendig, eine solche Beleuchtung durch Zahlen, auf den sichersten Unterlagen beruhend, zu unterstützen — d. h. durch Zahlen, welche durch ihre Grösse eine Gewähr bieten, dass sie von zufälligen Unregelmässigkeiten thunlichst befreit sind und in ihrem Verlaufe nur die Schwankungen zeigen, die von constant oder periodisch wirkenden Ursachen bedingt werden — als es auch unerlässlich schien, auf die primitiven Zustände der Brennerei zurückzublicken und die Ursachen ihres besondern Entwicklungsganges anzudeuten.

Wünschenswerth wäre es gewesen, den anzustellenden Betrachtungen die einschlagenden Verhältnisse des Staats zu Grunde legen zu können, welcher als die Wiege des jetzt in so grossem Flor dastehenden Brennereigewerbes angesehen werden muss, allein die innere Verschiedenheit der einzelnen Provinzen der preussischen Monarchie würde es nothwendig gemacht haben, jede für sich zu behandeln. Dazu fehlten dem Verfasser Unterlagen und Zeit. Er musste es deshalb vorziehen, seine Betrachtungen auf die thatsächlichen Zustände im Königreich Sachsen zu stützen. Die Arbeit dürfte deshalb eine über die Grenzen dieses Landes hinausreichende Brauchbarkeit nicht verloren haben. Denn das Königreich Sachsen ist durch die Gemeinschaftlichkeit der Branntweinsteuer-Einnahme mit der preussischen Monarchie und den thüringischen Staaten eng verbunden und die Branntweinsteuer-Gesetzgebung ist in jedem dieser Länder bis auf einige formelle Abweichungen in Uebereinstimmung. Der Einfluss dieser Gesetzgebung (und er ist der mächtigste) dürfte sonach in allen diesen Staaten ein gleicher gewesen sein. Auch die klimatische Beschaffenheit ist nur wenig verschieden, so dass auch die Beziehungen der Brennerei zur Landwirthschaft in den genannten Staaten mehr oder weniger identisch genannt werden müssen. Was hingegen die Rückwirkung der Branntweinbrennerei auf das öffentliche Wohl anlangt, so sind die auf Sachsen be-

züglichen Erörterungen leicht den Besonderheiten jedes andern Staats anzupassen und darauf anzuwenden.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift bezieht sich in der Hauptsache auf die Zustände des Brennereibetriebs im Königreich Sachsen während der 12 Jahre von 1840—1851. Sie ist nicht sowohl den rein technischen, als vielmehr den national-öconomischen und besonders den landwirthschaftlichen Interessen dieses Gewerbes gewidmet. In Anstrengung einer möglichst klaren Darstellung erschien es dem Verfasser nützlich, die Untersuchung in gewisse Abschnitte zu zerlegen und jeden, soweit diess überhaupt zulässig war, gesondert zu behandeln. Die Schrift zerfällt deshalb unter steter Bezugnahme auf die sächsischen Verhältnisse in folgende Theile:

Oertliche Vertheilung des Brennereibetriebs.

Umfang und Wichtigkeit des Gewerbes.

Die Branntweinbrennerei und die Landwirthschaft.

Besteuerung des Branntweins.

Branntweinconsumtion.

Beziehungen zwischen der Branntweinbrennerei und dem Staatsganzen.

Weit davon entfernt, die unter den eben genannten Gesichtspunkten vereinigten Anschauungen durchaus für originell und untrüglich halten zu wollen oder damit den Stoff erschöpft zu haben, glaubt der Verfasser sich doch der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass, weil ihm in keiner Literatur für die Begründung ähnlicher Ansichten eine gleich genaue und umfassende Beweisführung entgegen getreten ist, die Schrift nicht überflüssig sein und ihren Zweck nicht verfehlen werde: durch eine möglichst vollständige und allseitige Beleuchtung richtige Ansichten über ein Gewerbe zu verbreiten, das von der einen Seite oft eben so unbedingt verurtheilt wird, als auch von der andern Täuschungen über den wahren Werth desselben unterlaufen.

Einer wohlwollenden Kritik ist diese Arbeit mit dem Bemerken empfohlen, dass, abgesehen von dem Zweck des Buchs, welchem sie als ein integrireder Bestandtheil angehört*) und von dem ihr darin zugemessenen Raum, theils Mangel an Zeit, theils Mangel an positiven Unterlagen es nicht zuliessen, gleichzeitig auch noch andre nahe liegende Fragen zu berühren. Das gilt ganz besonders von dem Abschnitt: „Beziehungen zwischen der Branntweinbrennerei und dem Staatsganzen“, welcher eine ungleich vollständigere Behandlung erfahren haben würde, hätten eben die Umstände es gestattet, die einzelnen namhaft gemachten Hauptzoll- und Hauptsteueramtsbezirke nach ihrer territorialen, physischen und populationistischen Beschaffenheit deutlicher zu charakterisiren und diese Verhältnisse durch graphische Darstellungen auch dem sinnlichen Auge vorzuführen. Ein solches Unternehmen erfordert freilich eine völlige Transponir-

*) Die vorliegende Schrift ist ein Separatabdruck des Aufsatzes: „die Branntweinbrennerei“ im Abschnitt landwirthschaftliche Gewerbe aus dem Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen. 1. Jahrgang. Dresden, bei R. Kuntze. 1853.

ung der statistischen Nachrichten, was bei der Unzahl der Orte, womit man es da zu thun hat, mit ungeheurem Zeitaufwand verknüpft ist. Schon um die Tabellen des letzten Abschnitts anzufertigen, musste die Umstellung der Nachrichten über das Areal, über die Rittergüter, über die Bewohner, über den Viehstand jedes einzelnen der nahebei 4000 in Sachsen gelegenen Orte und Wohnplätze nach Hauptzoll- und Hauptsteueramtsbezirken vorhergehen. Sollte sich diese Schrift aber einer wiederholten Auflage zu erfreuen haben, so wird der Verfasser nach Kräften bemüht sein, den gegebenen Nachrichten auch die über die Anbauverhältnisse, über den gewerblichen Charakter der Wohnplätze und Bewohner u. s. w. hinzuzufügen, damit aus den Betrachtungen über die Wechselwirkung aller dieser Beziehungen sogar die für jeden Bezirk unmittelbar brauchbaren Resultate und Normen hervorgehen. Dem aufmerksamen Leser werden indess schon vorliegende Mittheilungen ein reiches Material zu den nützlichsten und interessantesten Erörterungen an die Hand geben und ihn in den Stand setzen, sich darüber ein vollständig richtiges Urtheil zu bilden, was in Betreff der Brennereifrage nicht nur in Sachsen, sondern allerwärts, wo die Verhältnisse den sächsischen ähnlich sind, Noth thut.

Sollte es nöthig sein, die Methode der Behandlung der aufgeworfenen Frage zu rechtfertigen, so darf man sich in Betreff dessen auf das Urtheil einer der ersten Autoritäten der ganzen wissenschaftlichen Welt beziehen, auf das Urtheil des gefeierten Chemikers Justus Liebig, der in Erwiderung auf des Verfassers Gesuch, diese Schrift ihm widmen zu dürfen, wenn er sie dessen würdig finden sollte, den Urheber derselben mit folgenden Zeilen beglückte.

München, den 17. August 1853.

P. P.

„Durch die gütige Uebersendung Ihrer Schrift über die Branntweimbrennerei haben Sie mich sehr verpflichtet. In dieser schwierigen und erschöpfenden Arbeit haben Sie nicht nur die hohe Wichtigkeit der Branntweimbrennerei für die Landwirthschaft und das Leben auf eine bewundernswerthe Weise dargethan, sondern Sie haben auch eines der interessantesten Probleme gelöst: Sie haben gezeigt, dass die Statistik im Vereine mit der Naturwissenschaft die bedeutungsvollste Wissenschaft ist; dass man durch sie zu Wahrheiten gelangt, welche auf keinem anderen Wege erreichbar sind, Wahrheiten, welche die nächsten Interessen der Menschen auf das Innigste berühren. In der Regel schreibt man der Statistik nur den Nutzen zu, dass sie Thatsächliches feststelle und zeige, wo Fehler begangen worden sind und was man im Staatsleben nicht thun solle. Unter Ihrer Hand gewinnen aber die Zahlen ein eigenthümliches Leben. Indem Sie die Resultate der Naturforschung mit in Rechnung ziehen, verkörpern sie sich zu positiven Schlüssen, welche den Weg des Staatsmannes auf eine unzweideutige Weise bezeichnen.

„Ich bin überzeugt, dass ein jeder Staatsmann sowohl, wie die Naturforscher und Landwirth in Ihrem Werke eben so viel Belehrung finden

„werden, als ich selbst darin gefunden habe, und dass demselben die
 „Anerkennung zu Theil werden wird, die es in so hohem Grade verdient.
 „Was am meisten in Erstaunen setzt, ist die unermessliche Arbeit zur
 „Ermittelung der Grundlagen, die in Ihrem Buche so übersichtlich und in
 „einem so kleinen Raume zusammengedrängt sind. Für einen grossen
 „Gewinn müsste ich es halten, wenn andere Gewerbe in ihren Bezieh-
 „ungen zu einander in ähnlicher Weise behandelt würden, wie Sie diess
 „für die Branntweimbrennerei gethan haben. Wir würden sicherlich viele
 „derselben unter ganz neuen Gesichtspunkten kennen lernen. Ich bin
 „nicht bloss der Ansicht, dass die von Ihnen gewählte Art der Behand-
 „lung die richtige ist, ich behaupte auch, dass es keinen anderen Weg
 „gibt, als den, welchen Sie eingeschlagen haben; es ist der Weg der
 „ächten Naturforschung.

„Dass ich mich durch die Widmung Ihres Werkes sehr geehrt fühlen
 „werde, bedarf wohl keiner weiteren Versicherung. Sollten Sie zum Zweck
 „der Einführung desselben beim grösseren landwirthschaftlichen Publicum
 „etwas Geeignetes aus diesem Briefe entnehmen können und wollen, so
 „bitte ich, diess zu thun.

etc.

Dr. Justus Liebig.“

Auf das reiche Lob, welches Herr v. Liebig dieser Arbeit spendet,
 hat der Verfasser, dafern es überhaupt ein verdientes ist, nur den gering-
 sten Anspruch; zum grösseren Theile gebührt es Denjenigen seiner Vor-
 gesetzten und Freunde, welche ihm die Beschaffung des Materials er-
 leichterten und dessen Benutzung gestatteten.

Dresden, den 20. August 1853.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	V
Einleitung	1
I. Allgemeine Gesichtspunkte	2
II. Oertliche Verbreitung der Brennereien; ihre Vertheilung auf Stadt und Land	5
Anzahl der Brennereien nach dem Gegenstande ihrer Verarbeitung	7
III. Umfang und Bedeutung des Brennereigewerbes im Königreiche Sachsen	8
Rohstoffverbrauch. Getreide und Kartoffeln	9
Verbrauch an gemälztem und ungemälztem Getreide	10
Werth der stärkemehlhaltigen Rohstoffe bei den niederen und mittleren Jahrespreisen	10
Alkoholausbeute der stärkemehlhaltigen Rohstoffe	12
Chemische Beschaffenheit und Zusammensetzung der bei der Brennerei zu verbrauchenden Rohstoffe	13
Rohstoffverbrauch in einer Brennerei	13
Verbrauch sonstiger Substanzen	14
Production an Branntwein und Spiritus. Werth der Production; abgeleitet aus der Alkoholausbeute der verbrauchten Substanzen	16
abgeleitet aus dem declarirten Maischraume	17
Production der landwirthschaftlichen und nicht landwirthschaftlichen Brennereien	17
Grösse und Werth der Production einer Brennerei	19
Anlags- und Betriebscapital im Brennereigewerbe	20
IV. Die Branntweinbrennerei und die Landwirthschaft	21
Wesen der Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft und Viehzucht	21
Vergleichung der Rohmaterialienkosten mit den Erzeugungswerthen	22
Ertrag durch die Brennereirückstände	23
Heugewichtsäquivalent und Heuwerth der Brennereirückstände	24
im Verhältniss zu den Rohstoffen, von denen sie herrühren	25
Futterwerthstabelle. Fütterungsprincipien	27
Heugewichtsäquivalent und Heuwerth der Schlempe einer Brennerei	27

	Seite
Anzahl der durch die Brennereirückstände zu erhaltenden Milchkühe etc. und Verwerthung des gereichten Futters	28
Untersuchung, ob der Umweg der Nutzung durch die Brennerei von Vortheil oder Nachtheil ist	29
Nothwendiges Areal zur Erbauung der Rohstoffe und des in den Rückständen enthaltenen Futters	30
Erzeugungsspesen des Branntweins	32
Vergleichung der Erträge und Ausgaben. Minimalreinertrag eines Acker Landes im Dienste der Brennerei	33
Calculatur über einen Eimer Spiritus	35
Einfluss der Fruchtpreise auf den Preis des Spiritus	38
Quantum der auf einen Acker Land zu erbauenden Nahrungssubstanzen	39
Ertrag des Kartoffel- und des Getreidelandes im Dienste der Brennerei; die Kartoffel, das eigentliche Material der Brennerei	40
Ueber den Werth der Kartoffeln als directes Nahrungsmittel	42
Abwägung der Vortheile und Nachtheile der directen und indirecten Verwerthung der Kartoffeln	44
Die Kartoffeln als Material der Bierbrauerei	44
V. Besteuerung des Branntweins	45
Allgemeine Grundsätze der Branntweinbesteuerung. Ausgangspunkte der Besteuerung	45
Besteuerung des Endproducts	46
Besteuerung des Rohstoffs. Wirkungen dieser Besteuerungsart	46
Besteuerung der Zeit. Blasenzzins	47
Besteuerung des Raums. Maischbottichsteuer. Einfluss derselben auf die technische Entwicklung und Richtung des Brennereigewerbes	47
Geschichte der Maischraumsteuer im Königreiche Sachsen und in der preussischen Monarchie	49
Kritik der Ausgangspunkte der Maischraumsteuer	51
Einwirkung dieser Steuer auf die Maischraumbenutzung	52
Methode des Dickmaischens. Streben desselben nach Herabsetzung der Steuer. Thatsächliche Steuer, verglichen mit den ursprünglich geordneten Steuersätzen	53
Einfluss der Apparate und Endproducte etc. auf die Steuerquote pro Eimer Branntwein oder Spiritus	54
Höhe der Maischraumsteuer nach den ursprünglichen Ausgangspunkten	55
Resultate der Branntweinsteuer im Königreiche Sachsen. Classification der Brennereien nach ihrer Steuerleistung	56
Verhältnisse zwischen dem Steuereinkommen der landwirthschaftlichen und übrigen Brennereien	57
Bewegung der Brennereien. Vermehrung der grossen, Verminderung der kleinen	58
Einfluss der Branntweinsteuergesetzgebung auf die Landwirthschaft und Viehzucht. Wirkungen der Begünstigung der landwirthschaftlichen Brennereien. Nothwendige Rücksichtnahme hierbei auf die physische, agronomische und populationistische Beschaffenheit der Gegend	58
Einwirkung der Steuer auf die Betriebsverhältnisse einer Brennerei	60

	Seite
Einwirkung der Branntweinsteuergesetzgebung auf Industrie und Handel.	
Steuerbonification	61
Branntwein- und Spirituosen-Import und Export	62
VI. Die Branntweinconsumtion	64
Eigenschaften des Branntweins als Nahrungsmittel oder vielmehr als Reizmittel	65
Charakteristische Einwirkungen des Branntweingenusses gegenüber dem Wein- und Biergenusse	65
Liebig's Ansichten über Ursachen und Folgen des Branntweingenusses	65
Statistische Nachweise über die Wirkungen des Genusses geistiger Getränke überhaupt	66
Sterblichkeit der Trinker nach dem Alter derselben	66
Die Lebenserwartung der Trinker, verglichen mit der der normallebenden Bevölkerung	67
Lebenserwartung der Bier-, Branntwein- und Bier- und Branntweintrinker, resp. Säufer	68
Lebenserwartung der Trinker nach Beruf und Geschlecht	68
Einwirkung des Genusses geistiger Getränke auf den menschlichen Organismus	68
Analogieen zwischen den Trinkern resp. Säufnern und Verbrechern	69
Branntweinconsumtion im Königreiche Sachsen. Individueller Verbrauch. Geldwerth dieses Verbrauchs. Consumtionssteuer	70
Verhältniss zwischen der Bier- und Branntweinconsumtion	71
Einwirkung der Steuer auf diese Consumtion	71
Rationelle Besteuerungsgrundsätze	72
Geldverdienst der Bier- und Branntweinschenker	72
Die Branntwein consumtionsfähige Bevölkerung Sachsens und täglicher Verbrauch pro Kopf dieser Bevölkerung	73
Vergleichung des individuellen Branntweinverbrauchs mit dem individuellen Fleischverbrauche in den einzelnen Theilen des Königreichs	73
Wirkliche Ernährungsverhältnisse in Sachsen, verglichen mit rationellen	75
Paralysirung der Nachtheile der Branntweinconsumtion, ohne dabei die Vortheile der Branntweimbrennerei zu opfern	76
VII. Die Branntweimbrennerei und der Staat	77
Gegenseitige Beziehungen	77
Charakteristik der einzelnen Landestheile hinsichtlich ihrer physikalischen und agronomischen Beschaffenheit mit Rücksicht auf die Brennereiverhältnisse	78
Tabellarische Uebersicht über die Grösse des Areal, die Zahl der Wohnplätze, die Bewohner, des Viehstands der Hauptzoll- und Steueramtsbezirke des Königreichs, gegenübergestellt der Uebersicht der Zahl der Brennereien nach ihrem Zweck und Betrieb und der Grösse ihres Geschäftsumfangs	84
Vergleichungen und Verhältnissentwickelungen zwischen den Territorial- und Bewohnerzuständen einerseits und den Zuständen der Brennereien andererseits	88

Seite		Seite
81	Vertheilung der Brennereien auf die Oberfläche, auf die Wohnplätze, auf die Bewohner, auf den Viehstand	88
82	Vergleichung des Rohstoffverbrauchs und der Production der Brennereien mit der Grösse des pfluggängigen Areal, mit der Zahl der Bewohner und der Grösse des Viehstandes	90
83	Procentale Darstellung der auf die Brennerei bezüglichen Verhältnisse in den einzelnen Hauptzoll- und Steueramtsbezirken, zur Charakteristik derselben	92
85	Rangstellung der Hauptzoll- und Steueramtsbezirke	96
86	Schlusswort	97
86	Statische Nachweise über die Wirkungen des Genußes geistiger Getränke überhaupt	98
86	Statische Nachweise über die Wirkungen des Genußes geistiger Getränke überhaupt	98
87	Die Lebenserwartung der Trinker, verglichen mit der der Normal-Lebenden Bevölkerung	100
88	Lebenserwartung der Bier-, Branntwein- und Bier- und Branntweinstenker, resp. Säulener, nach Alter und Geschlecht	104
88	Lebenserwartung der Trinker nach Bier und Branntwein	104
88	Einwirkung des Genußes geistiger Getränke auf den menschlichen Organismus	105
89	Anzeichen zwischen den Trinkern resp. Säulern und Verbrüchern	105
70	Branntweinconsumtion im Königreiche Sachsen. Individueller Verbrauch. Geldwerth dieses Verbrauchs. Consumtionssteuer	106
71	Verhältnisse zwischen der Bier- und Branntweinconsumtion	106
71	Einwirkung der Steuer auf diese Consumtion	107
72	Rationale Bestenveranschaulichung	107
72	Geldverdienst der Bier- und Branntweinstenker	107
73	Die Branntwein consumtionsfähige Bevölkerung Sachsens und ihr höher Verbrauch pro Kopf dieser Bevölkerung	109
73	Vergleichung des individuellen Branntweinverbrauchs mit dem in dividuellen Fleischverbrauche in den einzelnen Theilen des Königreichs	110
75	Wirkliche Ernährungsverhältnisse in Sachsen, verglichen mit rationalen	112
76	Paralyse der Nachbelle der Branntweinconsumtion, ohne dabei die Fortschritte der Branntweinbrennerei zu erklären	113
77	VII Die Branntweinbrennerei und der Staat	114
77	Gegenwärtige Beziehungen	114
78	Charakteristik der einzelnen Landesheile hinsichtlich ihrer physikalischen und ökonomischen Beschaffenheit mit Rücksicht auf die Brennereiverhältnisse	115
81	Tabellarische Uebersicht über die Grösse des Areal, die Zahl der Wohnplätze, die Bewohner, des Viehstandes der Hauptzoll- und Steueramtsbezirke des Königreichs gegenübergestellt der Uebersicht über die Zahl der Brennereien nach ihrem Zweck und Betrieh und der Grösse ihrer Geschlämms	119
82	Vergleichungen und Verhältnissangaben zwischen den Territorial- und Bewohnerzuständen einzeln und den Zuständen der Brenner- und andererorts	120

Die Branntweinbrennerei.

Es giebt wenig Gewerbe im Staate, deren richtige Beurtheilung so schwierig ist, als das der Branntweinbrennerei. In keinem andern Falle concurriren die Rücksichtnahmen auf das materielle und geistige oder sittliche Wohl des Volkes gleich sehr mit einander, als eben hier. Während das erste die intensivste Entwicklung und rationellste Benutzung aller öconomischen Hilfsquellen zur Voraussetzung hat, verlangt das letztere, diejenigen Gewerbe zu beschränken, deren Erzeugnisse von unverkennbarem zerstörenden Einflusse auf die physische, geistige und sittliche Beschaffenheit der Bevölkerung sind. Richtige Ansichten über diese schwierigen Fragen können nur durch eine kritische und stellenweise selbst ins Detail hinabsteigende Untersuchung aller hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse gewonnen werden. Sie wird namentlich den wahren Werth der Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft und Viehzucht zu erforschen haben. Denn darüber gerade herrscht noch mancherlei Dunkel und die Frage ist keineswegs als entschieden zu betrachten, ob der Umweg, den die Landwirthschaft bei dem damit verbundenen Brennereibetrieb macht, um durch denselben ihre Bodenproducte höher zu verwerthen und namentlich geeignete Futtermaterialien zu gewinnen (worin der hauptsächlichste Vortheil der Brennerei für die Landwirthschaft besteht), in der That nicht der kostspieligere sei, und ob nicht dasselbe Resultat bei dem unmittelbaren Verbrauch erzielt werden könne. Eine Frage, die schon der verewigte Director des Berliner Statistischen Bureau und als Statistiker berühmte Hoffmann aufgeworfen und beleuchtet, doch nicht vollständig beantwortet hat. Indess die Ansichten, die er in seiner „Lehre von den Steuern“ und in der Sammlung kleiner Schriften über diesen Gegenstand niedergelegt hat, gehören zu den tief durchdachtsten, die darüber an die Oeffentlichkeit gelangt sind. Vor und neben ihm haben namentlich in Preussen auch andere Schriftsteller den Beziehungen der Brennerei zur Landwirthschaft u. s. w. ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Mit besonderer Klarheit hat diess unter Anderm Förster gethan in seinem vortrefflichen, nunmehr aber etwas veralteten Werke: der Gewerbbetrieb der Branntweinbrennerei etc. In der Neuzeit ist aber nicht allein die wirthschaftliche, sondern auch die chemische Seite der Frage in eleganter Kürze und Gediegenheit behandelt worden von Knapp, in dessen

chemischer Technologie, während die rein praktische Seite durch eine grosse Zahl vortrefflicher Lehr- und Handbücher fast erschöpft wurde.

Ein gleich hohes Interesse nehmen die zwischen der Branntweinbrennerei und dem geistigen und sittlichen Wohl der Menschen stattfindenden Beziehungen in Anspruch. Sie liegen allerdings weniger offen zu Tage, und in der That haben sie sich auch nur erst in letzter Zeit so in den Vordergrund gedrängt, als es gegenwärtig der Fall ist. Die Rückwirkungen in dieser Hinsicht sind mächtiger bei der Kartoffelbrennerei und mächtiger in Gegenden, wo diese Frucht das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung ist. Es steht zu behaupten, dass eigentlich nur erst aus der vorurtheilsfreien Betrachtung aller der hierbei zu erwägenden Momente die richtige Stellung der Branntweinbrennereien im Staate hervorgeht. Von solchem Gesichtspunkte aus erscheinen die Brennereien nicht bloß als mehr oder weniger lucrative Gewerbsanstalten, deren Erzeugnisse nur von bedingtem Nutzen sind, sondern sie stellen sich uns als chemische Fabriken dar, deren wenig geahnter, aber darum nicht minder wichtiger Zweck eine Zersetzung solcher Nahrungsmittel ist, die nicht in dem Verhältnisse gemischt sind, wie es sein sollte, damit ihr Nähreffect in jeder Hinsicht ein Maximum sei. Freilich lässt sich eine derartige Auffassung der Branntweinbrennerei nicht unter allen Umständen geltend machen, man muss nothwendig den jeweiligen örtlichen Verhältnissen die ihnen gebührende Rücksicht schenken, und man kommt endlich zu dem Schluss, dass die Brennereien in Erfüllung dieser ihrer Aufgabe gewissermassen immer nur ein nothwendiges Uebel, doch aber von zwei nach dem jetzigen Stande unseres Wissens unvermeidlichen Uebeln nur das kleinere sind. Allein weil diess so ist, so dürfte die richtige Erkenntniss des in dieser Schrift bezeichneten Standpunktes dazu beitragen, die gegenwärtig nur schlummernden Bestrebungen wieder wach zu rufen: das eigentliche Material der landwirthschaftlichen Brennerei, die Kartoffeln, auf directerem Wege in Producte von unzweifelhaftem Werth zu zersetzen.

I. Um den innigen wirthschaftlichen Zusammenhang der Brennerei mit der Landwirthschaft klar darzulegen, der weit stärker als der der Brauerei ist, ist es nothwendig, schon jetzt mit einigen Worten das Wesen dieses Zusammenhangs zu kennzeichnen. Die Brauerei und Brennerei hinterlassen Abgänge, welche sich noch zu Viehfutter eignen. Indem aber die erstere nicht bloß den Alkohol, sondern auch die nährenden Stoffe extrahirt, somit nur ein Viehfutter von verhältnissmässig geringem Werthe als Rückstand verbleibt, zieht die Brennerei aus den mehligen Substanzen, welche sie verarbeitet (und auf diese kommt es hier bloß an) nur allein den Alkohol, der sich durch die Gährung daraus entwickelt hat und lässt alle durch dieselbe nicht zerstörten nährenden Stoffe darin zurück. Die Verschiedenheit des Werths der Rückstände ist so bedeutend, dass diejenigen, welche von je 100 Pfunden zur Bierfabrikation verwendetem Rohmaterial (Getreide und zwar Roggen-, Gersten- und Weizenschrot) resultiren, nur einem Werthe von 100 Pfd. gutem Heu gleichkommen, während die von einer gleichen Menge Rohmaterial an Getreide bei der Brennerei 400 Pfund gutem Heu äquivalent sind. Die Rückstände von je 100 Pfund zur Brennerei verwendeten Kartoffeln sind indess nur 25 Pfund Heu gleich zu achten.

Es ist einleuchtend, dass, wenn in dem gewonnenen Branntwein oder Spiritus die zu dessen Erzeugung aufgewendeten Kosten vollständig zurückbezahlt werden, die Rückstände der Brennereien kostenfrei gewonnene Futtermaterialien sind. Vor der grösseren Ausdehnung des Brennereigeschäfts war diess unbedingt der Fall. Nur so ward es möglich, mit geringen Kosten einen zur reichlichen Bedüngung des Ackerlandes vollkommen hinreichenden Vieh-

stand auch da zu unterhalten, wo die wohlfeile Fütterung durch den natürlichen Graswuchs auf Wiesen und Weiden, als auch durch sonstige Futtergewächse unzulänglich blieb. Grosse Flächen, die früher als Weide liegen bleiben mussten, konnten unter den Pflug genommen und zum Getreide- oder Kartoffelbau verwendet werden und die Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft war in jeder Beziehung eine äusserst wohlthätige. Kein Wunder daher, dass jeder Landwirth, dessen Gut den zur Erlaubniss der Anlage einer Brennerei erforderlichen Umfang besass, sich die Vortheile der Brennerei möglichst ausgedehnt anzueignen suchte, sobald er die Mittel zur Einrichtung derselben erschwingen konnte.

Mit der Vermehrung der Brennereien änderten sich diese günstigen Verhältnisse aber wesentlich. Der stärker gewordene Begehrr von Rohmaterialien steigerte die Preise dafür, während die nämliche Ursache ein lebhafteres Angebot des Branntweins hervorrief und den Preis der Erzeugnisse herabdrückte. Sowohl diess, als auch die Art der Besteuerung musste viele kleine Brennereien wieder zum Erliegen bringen, die kleinen städtischen zuerst, denen viele Vortheile der ländlichen entgingen. Sie konnten die Concurrenz der grossen Anstalten, die das ganze Jahr producirt, somit das Anlage- und Betriebscapital unausgesetzt nutzten (während die landwirthschaftlichen Brennereien nur in den Wintermonaten produciren) und die im vollen Sinne des Worts einen fabrikmässigen Betrieb des Geschäfts und einen kaufmännischen Vertrieb der Erzeugnisse einführten, nicht widerstehen. Wenn demohngeachtet noch eine Menge unbedeutende Brennereien vorhanden sind, so kann diess nicht als ein Beweis vom Gegentheil der ausgesprochenen Behauptung angesehen werden, sondern einestheils für einen Beleg dazu, dass sehr viele Brenner gezwungen sind, weil sie einmal im Besitze der Anlage sind, fort zu produciren und wenn es auch ohne Nutzen geschehen sollte — da ihnen im andern Falle offenbar Schaden erwachsen würde — und andernteils als ein Beweis dessen, dass noch lange nicht alle Landwirthe im Stande sind, sich über die wirklichen Vortheile und Nachtheile ihres Geschäfts genaue Rechenschaft abzulegen.

Ehe man noch den Werth der Kartoffeln und ihre Brauchbarkeit für die Branntweimbrennerei erkannt hatte, war dieselbe vorzugsweise ein städtisches Gewerbe. Erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde das Brennen aus Kartoffeln in Deutschland und auch in Sachsen allgemein und wichtig; um so wichtiger natürlich deshalb, weil man gleichzeitig erkannt hatte, dass die Branntweinerzeugung aus Kartoffeln ebenfalls auf eine chemische Scheidung ihrer Substanz in Viehfutter und in ein Erzeugniss von verhältnissmässig sehr concentrirtem Werth und viel grösserer Haltbarkeit und Transportfähigkeit — auf Schlempe und Spiritus — hinauskomme. Die richtige Würdigung dieser Verhältnisse beförderte die engste Verbindung der Branntweinfabrikation mit der Landwirthschaft und zog die Brennereien in solcher Masse auf das Land, dass dieselben kaum mehr zu überwachen waren. Die sächsische Regierung sah sich veranlasst, durch das Mandat vom 5. Januar 1826 gewisse Beschränkungen eintreten zu lassen. Sie bestimmte folgendes: Das Recht zum Branntweimbrennen ist mit dem Besitze jedes Grundstücks verbunden, welches, und so lange solches, auf dem Lande wenigstens einen Umfang von 30, in den Städten von 10 Scheffeln (à 150 Q.-Ruthen) unter den Pflug getriebenen Landes in allen Feldarten zusammen hat. Die Anlegung einer neuen Brennerei auch auf einem solchen Grundstücke durfte aber nicht ohne die ausdrückliche Genehmigung der Obrigkeit erfolgen. Auf die Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften wurden strenge Strafen gesetzt, Juden aber von dem Rechte, Branntwein brennen zu dürfen, ganz ausgeschlossen. Obwohl hierdurch die maasslose Vermehrung der Brennereien in weise, und mit den analogen Verordnungen in anderen Ländern verglichen, keineswegs zu enge Schranken gebracht wurde, so hatte man dabei die Rücksichten auf die Landwirthschaft selbst nicht aus dem Auge gelassen. Durch das, eine Reform der indirecten Abgaben bezweck-

ende Gesetz vom 4. Dec. 1833, die Branntwein-, Bier-, Wein- und Tabakssteuer betreffend,*) wurde festgestellt, dass mit Landwirthschaft verbundene Brennereien, in welchen nur vom 1. November bis 30. April des nächstfolgenden Jahres aus selbst gewonnenen mehligem Stoffen gebrannt und für jeden einzelnen Betriebstag nicht mehr als 1040 Dresdner Kannen Maische bereitet werden, einen Erlass an der Steuer erhalten, welcher dem 9. Theil der betreffenden mehligem Stoffe entspricht. Durch Verordnung vom 16. November 1840, die Umrechnung der Geldsätze in altem Geld in neues betreffend, wurde der Steuererlass auf ein Sechstheil der eigentlich zu entrichtenden Summe bemessen. Sie haben demnach für je 24 Kannen Maischraum nur $1\frac{2}{3}$ Ngr. zu bezahlen, oder was dasselbe ist, anstatt je 24 Kannen Maischraum nur 20 zu versteuern.

1. Jahrgänge.	I. Anzahl der Brennereien						Anzahl der inbegriffen landwirth- schaftlichen Brennereien
	überhaupt			im Gange befindlichen			
	in den Städten	auf dem Lande	im Königreich	in den Städten	auf dem Lande	im Königreich	
1840	469	2090	2559	207	977	1184	711
1841	425	1946	2371	184	964	1148	699
1842	381	1784	2165	168	944	1112	595
1843	355	1662	2017	136	820	956	580
1844	324	1557	1881	125	834	959	590
1845	298	1443	1741	121	807	928	535
1846	260	1372	1632	94	722	816	522
1847	225	1308	1533	85	692	777	506
1848	183	1198	1381	94	731	825	509
1849	169	1164	1233	93	745	838	515
1850	153	1127	1280	82	715	797	494
1851	139	1076	1215	68	654	722	460
Zu- od. Abnahme v. 1840—1851	-70,36%	-48,52%	-52,52%	-67,15%	-33,06%	-39,01%	-35,30%

Ob man in dieser Tabelle die Zahl sämmtlicher Brennereien oder nur die der im Gange befindlichen ins Auge fasse, überall ist eine sehr bedeutende Abnahme ersichtlich. Es sind seit 1840 mehr als die Hälfte aller Brennereien eingegangen und die im Gange befindlichen haben sich nahezu um 40 Procent vermindert. Diese Verminderung hat indess vorzugsweise die Brennereien der Städte betroffen. Auch die Zahl der landwirthschaftlichen ist zurück gewichen, aber weder so stark wie die Zahl der Brennereien überhaupt, noch wie die der im Gange befindlichen. Die Folge davon ist, dass sie sich im Verhältniss zu diesen letzteren sogar vermehrt haben müssen. In der That, es betragen 1840 die landwirthschaftlichen von sämmtlichen Brennereien nur 60,05 Procent, im Jahre 1850 aber 63,71 Procent.

Höchst eigenthümlich sind die Schwankungen, welche sich in den Zahlen der im Gange und nicht im Gange befindlichen Brennereien in den Städten, auf dem Lande und im ganzen Königreiche kundgeben. Man sieht daraus, dass, obgleich die Zahl der Brennereien fortwährend im Abnehmen begriffen ist, doch die Verhältnisszahl der im Gange befindlichen im Wachsen ist, wahrscheinlich deshalb, weil der Brennereibesitzer, die ihren Betrieb eine Zeit lang

*) Ueber Ursprung und Zweck dieses Gesetzes enthält der Abschnitt: „Besteuerung des Branntweins“ das Nähere.

Allein diese bis heutigen Tags noch fortdauernde Begünstigung der kleinen Brennereien (unter diese Kategorie gehören nemlich die meisten landwirthschaftlichen) in Absicht der Förderung der Landwirthschaft, ohne welche sogar ein grosser Theil solcher gar nicht bestehen könnte, vermag es doch nicht zu hindern, dass der beträchtlichere Theil des Gewerbebetriebes sich immer mehr in einzelne grosse Anstalten zusammendrängt.

II. Was nun zunächst die örtliche Verbreitung der Brennereien in Sachsen und die Anzahl der landwirthschaftlichen und die Bewegung unter allen diesen Anstalten seit 1840—1851 anlangt, so giebt folgende Tabelle darüber Aufschluss.

II. Procentales Verhältniss						Die landwirthschaftl. Brennereien betragen Procent von allen im Gange befindlichen
zwischen den im Gange und nicht im Gange befindlichen Brennereien in den Städten		auf dem Lande		im Königreich		
im Gange	nicht im Gange	im Gange	nicht im Gange	im Gange	nicht im Gange	
44,14	55,86	46,75	53,25	46,27	53,73	60,05
43,30	56,70	49,54	50,46	48,42	51,58	60,89
44,09	55,91	52,91	47,09	51,36	48,64	53,50
38,31	61,69	49,34	50,66	47,40	52,60	60,67
38,58	61,42	53,56	46,44	50,98	49,02	61,52
40,60	59,40	55,93	44,07	53,30	46,70	57,65
36,15	63,85	52,62	47,38	50,00	50,00	63,97
37,78	62,22	52,91	47,09	50,67	49,33	65,12
51,37	48,63	61,02	38,98	59,74	40,26	61,70
55,03	44,97	64,00	36,00	67,96	32,04	61,45
53,60	46,40	63,44	36,56	62,27	37,73	61,98
48,92	51,08	60,78	39,22	59,42	40,58	63,71
100,00		100,00		100,00		Durchschnitt
+ 10,83%	- 8,56%	+ 30,01%	- 6,35%	+ 28,42%	- 24,48%	60,71

sistirt hatten, aber im Laufe der Zeit die Ueberzeugung gewonnen haben, dass nur grössere Etablissements mit Vortheil arbeiten können, immer mehr werden und darum verhältnissmässig mehr Brennereien ganz aus der Reihe dieser Anstalten verschwinden. Von je 100 Brennereien in den Städten, die 1840 überhaupt vorhanden waren, waren 44,14 Proc. gangbare, 55,86 Proc. nicht gangbare; 1851 hat sich diess Verhältniss dahin umgestaltet, dass von je 100 Brennereien überhaupt 48,92 Proc. gangbar und nur 51,08 Proc. nicht gangbar sind. Die Verhältnisszahl der gangbaren ist also um 10,83 Proc. gewachsen, die der ungangbaren um 8,56 Proc. gefallen. Mehr oder weniger ähnlich ist es bei den im Gange und nicht im Gange befindlichen Brennereien auf dem Lande.

Es müsste ohnstreitig von Interesse sein, diese Verwandlungen bis auf die einzelnen Landestheile zu verfolgen. Dem tritt jedoch derselbe hindernde Umstand entgegen, dass die Unterlagen sich wie bei der Bierbrauerei nur auf Hauptsteuerämter beziehen, die zu wenig allgemein gekannt sind; dann kommt hier aber auch noch in Betracht, dass an dieser Stelle viel zu wenig Raum geboten ist, um die bei der Vielseitigkeit des Gegenstands ohnehin schwerfällige Masse von Zahlen durchweg auf das zwanzigfache zu steigern.

Beide erwähnte, die Branntweinsteuer betreffende Gesetze nehmen darauf Bedacht, dass Branntwein aus Materialien dreierlei Gattung gewonnen werden kann: Entweder direct durch Destillation einer geistigen Flüssigkeit, also aus

Trauben- oder Obstwein, aus Weinhefen; oder aus einer zuckerigen Flüssigkeit, welche im Brennprocess durch Gährung erst in eine geistige verwandelt wird, z. B. durch Verwerthung der Abfälle der Zuckerfabrikation und süsse Pflanzensäfte (wie Kernobst, Beeren etc.), und endlich aus mehligem Stoffen, d. i. namentlich aus Getreide und Kartoffeln, für deren Zugutemachung der Rohstoff drei Entwicklungsstadien zu durchlaufen hat, die Ueberführung des Stärkemehlgehaltes der Früchte in eine zuckerige Flüssigkeit (der Maischprocess), die Verwandlung derselben mittelst Gährung in eine geistige, woraus zuletzt durch Destillation Branntwein und beziehentlich Spiritus und endlich durch Rectification Sprit gewonnen wird. — Weil die Brennereien, je nachdem sie die eine oder die andere dieser genannten Fabrikationsmethoden verfolgen, auch anders besteuert werden und bei dem Grundsatz, die Steuer nicht vom fertigen Producte, sondern vom Rohstoffe zu erheben, auch besteuert werden müssen, so liegt darin für die Steuerbehörde die Noth-

2. Jahrgänge.	I. Anzahl der Brennereien, welche hauptsächlich verarbeiten:								
	Kartoffeln			Getreide			sonstige Substanzen		
	in den Städten	auf dem Lande	im Königr.	in den Städten	auf dem Lande	im Königr.	in den Städten	auf dem Lande	im Königr.
1840	121	783	904	84	181	265	2	22	15
1841	107	764	871	76	193	269	2	11	8
1842	98	735	833	70	202	272	.	6	6
1843	66	550	616	70	262	332	.	7	7
1844	64	661	725	61	168	229	.	5	5
1845	65	663	728	56	141	197	.	3	3
1846	55	600	655	39	116	155	.	6	6
1847	52	586	638	30	90	120	3	16	19
1848	51	598	649	41	128	169	2	5	7
1849	52	610	662	40	132	172	1	3	4
1850	45	581	628	36	130	166	1	4	5
1851	37	535	572	30	111	141	1	8	9
Zu- od. Abnahme v. 1840—1851 in Proc.	—69,4	—31,7	—36,7	—64,3	—38,7	—46,8	.	.	.

Bei der Erläuterung dieser Zahlen ist sonach von denen der sonstige Substanzen verarbeitenden Brennereien fast gänzlich abzusehen. Nicht allein kommen sie wegen ihrer geringen Anzahl kaum in Betracht, sondern auch ihr geringer Verbrauch von Rohstoffen lässt erkennen, dass die Menge ihrer Erzeugnisse verschwindet gegen die Production der Kartoffel- und Getreidebrennereien. Die bald grössere bald geringere Anzahl solcher Anstalten, die entweder gleichzeitig oder ausschliesslich Früchte und geistige oder zuckerige Flüssigkeiten, sowie Trestern und Weinhefen verbrauchen, erklärt sich durch die verschiedene Wein- und Obstfruchtbarkeit in den betreffenden oder vorhergehenden Jahren. Wo das Obst noch über den unmittelbaren Consum für Menschen und Thiere ausreichte, konnte es natürlich nur in der Brennerei noch mit Vortheil verwerthet werden.

Zwei Thatsachen sprechen sich in vorstehender Tabelle deutlich aus. Die Zahl der Getreide verarbeitenden Brennereien hat sich in den Städten schwächer vermindert (nur um 64,3 Proc.) als auf dem Lande (um 69,4 Proc.), dagegen ist die der Kartoffelbrennereien auf dem Lande minder gesunken (um 31,7 Proc.) als in den Städten, wo diess Zurückgehen 38,7 Proc. austrug. Abgesehen von

wendigkeit, die Brennereien nach den entwickelten Principien zu classificiren und die Zahl derselben je nach dem Rohstoffe, den sie hauptsächlich verarbeiten, getrennt anzugeben. Allein diese Unterscheidung wird dadurch eine missliche und unsichere, dass viele Brennereien zugleich aus nicht mehligem und aus mehligem Substanzen Branntwein erzeugen. Das würde auf die nachfolgenden Betrachtungen sehr störend einwirken, wenn nicht glücklicherweise die Zahl der aus nicht mehligem Substanzen Branntwein bereitenden Brennereien und deren Fabrikationsquantum gegen die Zahl und den Geschäftsumfang der mehligem Substanzen verarbeitenden Anstalten in Sachsen eben so unbedeutend wäre, als die Production von Obst und Zuckerpflanzen (wie z. B. Rüben) eine Kleinigkeit ist, gegen den Umfang der Production von Getreide und Kartoffeln.

Folgendes ist eine Uebersicht der Zahl der Brennereien nach dem Gegenstande der Verarbeitung.

II. Procentales Verhältniss						Bemerkungen
zwischen den Kartoffeln u. Getreide verarbeitenden Brennereien						
in den Städten		auf dem Lande		im Königreich		
Kar- toffeln	Ge- treide	Kar- toffeln	Ge- treide	Kar- toffeln	Ge- treide	zur Zahl der sonstige Substanzen verarbeitenden Brennereien.
59,0	41,0	81,2	18,8	77,3	22,7	
58,6	41,4	79,8	20,2	76,4	23,6	incl. 1 in den Städt. u 4 auf d. Lande, die zugleich Maischbr.
58,3	41,7	78,4	21,6	75,4	24,6	excl. 11, die zugleich Maischbrennereien.
48,5	51,5	67,7	32,3	65,0	35,0	excl. 3 in den Städten u. 19 auf d. Lande, die zugl. Maischbr.
51,2	48,8	79,7	20,3	76,0	24,0	„ 1 „ „ 9 „
53,7	46,3	82,5	17,5	78,5	21,5	die Zahl d. zugl. Maische verarb. Brenner. nicht angegeben.
58,5	41,5	83,8	16,2	80,9	19,1	„ „ „ „
63,4	36,6	86,7	13,3	84,2	15,8	„ „ „ „ unterschied.
55,4	44,6	82,4	17,6	79,3	20,7	„ „ „ „ angegeben.
56,5	43,5	82,2	17,8	79,4	20,6	„ „ „ „
55,6	44,4	81,7	18,3	79,0	21,0	„ „ „ „
55,2	44,8	82,8	17,2	80,2	19,8	„ „ „ „
100,0		100,0		100,0		
-6,44	+9,27	+2,00	-8,51	+3,75	-12,78	

dem Zurückweichen aller die Anzahl der Brennereien betreffenden Ziffern, treten die eben erwähnten Thatsachen sehr anschaulich in den procentalen Verhältnissen hervor. Von 100 Brennereien in den Städten überhaupt verarbeiteten im Jahr 1840 41 Getreide und 59 Kartoffeln, im Jahr 1851 beziehentlich 44,8 Getreide und 55,2 Kartoffeln; die Verhältnisszahl der Kartoffeln verarbeitenden ist mithin um 6,44 Proc. gesunken, jene um 9,27 Proc. gestiegen. Umgekehrt, aber nicht so auffallend, ist die Erscheinung auf dem Lande, und selbst im ganzen Lande haben sich in den beregten 12 Jahren die Zahlen 77,3 und 22,7 in 80,2 und 19,8 verwandelt.

Es soll an dieser Stelle noch nicht mit Bestimmtheit entschieden werden, welche Ursache dieser Metamorphose zu Grunde liegt; dass sie aber ein Hinweis auf den Charakter der Brennereien ist, ist offenbar. Die städtischen werden mehr und mehr zu Fabriken im eigentlichen Sinne des Worts mit constantem Betrieb und höchster Nutzung der technischen Vortheile, des Capitals und der Arbeitskräfte. Sie bedürfen, um stets die geeignete Menge von Rohmaterialien zu billigstem Preis zu erhalten, eines grossen Marktes, auf welchem sich die Marktpreise schon von selbst besser regeln, als unter einer Menge

von kleinen Producenten auf dem Lande. Diesen Vortheil bieten in der Regel nur die Städte und zwar auch nur die, die sich eines lebhaften Productenmarktes und guter Communicationsverbindungen sowohl mit dem Inlande als Auslande erfreuen. So lange Sachsen nicht in der Lage ist, drei Viertel seines Getreidebedarfs selbst zu produciren, versteht es sich angesichts seiner dichten Bevölkerung, die ein allezeit williger Abnehmer der Getreidefrüchte ist, von selbst, dass für die landwirthschaftlichen Brennereien bei dem Brennen von Getreide weniger Vortheile herauspringen können, als bei dem directen Absatz. Nur die Kartoffel, die weniger gut aufzubewahren ist, schwer ins Gewicht fällt und darum nur geringe Transportkosten verträgt, — die Kartoffel, deren chemische Zusammensetzung ihrer directen und mehr oder weniger ausschliesslichen Anwendung als Viehfutter Hindernisse in den Weg legt, — die Kartoffel, der auf einem Acker Land mindestens fünfmal mehr Alkohol abzugewinnen ist, als dem auf einer gleich grossen Fläche gewachsenen Getreide, nur die ist es, welche den Landwirth bestimmen kann, seine Wirthschaft mit Brennerei zu verbinden. Zur ferneren Erklärung der Metamorphose tritt noch der Umstand, dass als landwirthschaftliche Brennereien eben nur solche angesehen und behandelt werden, welche selbst erbaute mehligte Substanzen verarbeiten. Endlich tragen die Gründe, dass Kornspiritus von 80° in der Regel um 2—3 Thlr. p. Eimer höher im Preise steht, als der Kartoffelspiritus gleichen Grades; ferner dass nur die Städte ein geeigneter Debit für Presshefen sind, die so, wie sie begehrt, bloss bei der Getreidebrennerei gewonnen und deshalb auch danach bezahlt werden, sicher auch etwas zu der in Rede stehenden Veränderung bei. In den auf die Städte und Dörfer sowohl, als auch in den auf das ganze Land bezüglichen Verhältnisszahlen zwischen den Kartoffel- und Getreidebrennereien sind ähnliche Schwankungen zu bemerken. Sie werden durch die Kartoffel- und Getreideernten und beziehentlich Preise dieser Rohstoffe bedingt. Das Jahr 1847 zeichnet sich vor allen in der geringen Zahl der Getreide verarbeitenden Brennereien aus und zwar aus keinem andern Grunde, als weil die Getreidepreise zu Anfang dieses Jahres eine Höhe erreicht hatten, die sehr viele Brenner an der Fortsetzung ihres Betriebs hinderte.

Es muss, um Missverständnisse zu vermeiden, indess schon hier darauf hingewiesen werden, dass auch die Kartoffelbrennereien nicht lediglich Kartoffeln verarbeiten, denn die Verarbeitung derselben ist bei dem dermaligen Stande der Wissenschaft noch immer an die Mitwirkung von einer gewissen Menge Malz gebunden und es existirt folglich kein Kartoffelbranntwein im strengsten Sinne des Wortes. Die Kartoffel kann durch Keimen gar nicht, Roggen und Weizen nicht mit gleichem Vortheil in den Zustand der Zuckerbildungsfähigkeit versetzt werden (worauf es bei dem Maischprocess ja doch ankommt). Man ist deshalb stets auf die Mitwirkung des Gerstenmalzes als eines zum Maischen unentbehrlichen Zusatzes hingewiesen. Ebensowenig verarbeitet man in Getreidebrennereien eine Getreideart allein. Denn es ist eine alte, wenn auch noch nicht erklärte Erfahrung, dass verschiedene Getreidearten gemengt eine höhere Ausbeute liefern, als jede für sich angewendet.

III. Alle diese Daten geben noch keine Auskunft über die Bedeutung des Brennereigewerbes in Sachsen überhaupt und der einzelnen Etablissements insbesondere. Zwar vermag die Classification derselben nach ihrer Steuergabe, was die Wichtigkeit derselben für die Steuer anlangt, darüber schon mannichfache Aufschlüsse zu gewähren; sie sind aber bis zu dem Abschnitte der Besteuerung der Branntweinbrennerei zurückzulegen. Bestimmter und in volkswirthschaftlicher Hinsicht von grösserem Interesse sind diejenigen Mittheilungen über den Umfang der Branntweinbrennerei im Königreiche Sachsen, die aus den Notizen über die Menge der verbrauchten Rohmaterialien, der

erzeugten Producte und des Werthes derselben hervorgehen. Aus den bereits angegebenen Gründen müssen sich diese Mittheilungen und die darauf gebauten Folgerungen in der Hauptsache immer nur auf die Verwendung von Getreide und Kartoffeln beschränken.

3. Jahrgänge.	Verbrauchte Rohstoffe.			Procentales Verhältniss zwischen dem	
	Getreide.	Kartoffeln.	Getreide und Kartoffeln.	Getreide- Verbrauch.	Kartoffel- Verbrauch.
	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Procent	Procent
1840	75444	628699	704143	10,72	89,28
1841	95038	710192	805230	11,80	88,20
1842	85271	622414	707685	12,05	87,95
1843	92178	368872	461050	20,00	80,00
1844	82619	626679	709298	11,65	88,35
1845	88039	747767	835806	10,53	89,47
1846	70005	631330	701335	10,09	90,01
1847	62236	578460	640696	9,71	90,29
1848	92766	761032	853798	13,21	86,79
1849	109800	884783	994583	11,04	88,96
1850	108251	796729	904980	12,06	88,04
1851	85013	601340	686353	12,39	87,61
Durchschnitt *)	87222	663191	750413	11,62	88,38

Vorstehende Zahlen gewinnen erst dann Interesse, wenn man die Mengen, welche sie ausdrücken, mit den Werthen derselben in Verbindung bringt. Um diess mit aller Schärfe vollziehen zu können, müssten die dem statistischen Bureau zuhandenen Unterlagen ebensowohl Nachweis über die Quantitäten der verwendeten besonderen Getreidearten, als Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, als auch über deren Preise geben. Das thun sie jedoch keineswegs. Nur in früheren Jahrgängen unterschieden die von der königl. Zoll- und Steuerdirection dem genannten Bureau communicirten statistischen Notizen über die Brennerei in Sachsen solche Besonderheiten; gegenwärtig wird der Verbrauch an Getreide unter der allgemeinen Bezeichnung „Getreide“ aufgeführt. Nicht minder würde die getrennte Aufzeichnung des Verbrauchs an gemälztem und ungemälztem Getreide namentlich zur Productionsberechnung von erheblichem Nutzen sein; allein auch darüber verbreiten sich die ehemals so ausführlichen Mittheilungen schon seit vielen Jahren nicht mehr. Es blieb demnach für die Werthsbeurtheilung des verbrauchten Getreides kein anderes Mittel übrig, als anzunehmen, dass es in der Hauptsache zwei Getreidesorten seien, die vorzügliche Verwendung finden, Roggen und Gerste, und dass im grossen Durchschnitte Roggen zu $\frac{1}{3}$ und Gerste zu $\frac{2}{3}$ der Menge und zwar in geeigneter Weise, zum Theil in gemälztem und ungemälztem Zustande, in die Fabrikation eintreten. Freilich entspricht diess nicht absolut genau der Wahrheit, denn die specielleren, in folgender Tabelle niedergelegten Nachrichten aus den Jahren 1838 bis 1844 lassen erkennen, dass im grossen Ganzen der Roggenverbrauch sich gegenüber dem Gerstenverbrauche vermindert und im gegenwärtigen Augenblicke mit sammt dem Weizenverbrauche schon nicht mehr $\frac{1}{3}$ von dem Verbrauche an Getreide überhaupt ausmachen dürfte.

*) Die Durchschnitte beziehen sich stets auf die Grundzahlen; sie sind mithin nur in Fällen, wo die darüberstehenden Zahlen Grundzahlen sind, arithmetische Mittel, in allen andern Fällen aber wahre Durchschnitte, abgeleitet aus den arithmetischen Mitteln der Grundzahlen selbst.

4. Jahrgänge.	I. Anzahl der verbrauchten							
	gemälztes Getreide					ungemälztes		
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	überhaupt	Weizen	Roggen	Gerste
1838	57	7362	45528	.	52947	9852	41634	691
1839	42	4272	39544	.	43858	6350	23429	139
1840	39	7868	42308	301	50516	5029	19274	347
1841	20	6698	51876	.	58594	4283	28482	2747
1842	153	4621	49998	.	54772	1802	26682	1813
1843	1040	6479	39440	.	46959	8505	35904	341
1844	288	4005	53938	.	58231	2823	21218	45
Durchschnitt	234,14	5900,71	46090,28	43,00	52268,13	5520,57	28089,00	874,71
Hierzu ungemälzt	5520,57	28089,00	874,71	329,86	34814,14			
Zusammen	5754,71	33989,71	46964,99	372,86	87082,27			

Wenn wir die soeben mitgetheilten Zahlen als durchaus richtig ansehen dürfen, so finden wir darin die im Einzelnen überall gemachte Erfahrung summarisch ausgesprochen, dass die Gerste, als rohe Frucht benutzt, verhältnissmässig weniger Alkohol liefert, als dem Preise entspricht, in welchem sie zu den übrigen Getreidearten steht. Dasselbe ist beim Hafer der Fall. Man verwendet daher die Gerste wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften, sowohl der hohen Zuckerbildungs- als auch Vergährungsfähigkeit, die sie beim Keimen erlangt, hauptsächlich in gemälztem Zustande. Zwar verliert sie hierdurch gegen 20 Procent an Gewicht und das Malzen selbst verursacht Fabrikationskosten, allein es muss zur Zeit doch noch mit grösserem Vortheil verbunden sein, Gerstenmalz statt roher Gerste zu verarbeiten. Die Gerste tritt, wie bereits erwähnt, keineswegs in dem Verhältnisse, wie es oben entwickelt ist, in die Maische bei der Getreidebrennerei ein; sie wird in höchst ansehnlicher Quote zum Theil als rohe Gerste, zum Theil als Gerstenmalz bei der Kartoffelbrennerei verbraucht, woselbst sie in dem sehr passend befundenen Verhältnisse von circa 5—7 Pfund Gerste oder 4—6 Pfund Gerstenmalz auf 100 Pfund Kartoffeln der Kartoffelmische zugesetzt wird.

5. Jahrgänge.	Werth der Rohstoffe für alle						
	der Kartoffeln				des Ge		
	bei den niedrigsten Kartoffelpreisen des Jahres		bei den mittlern Kartoffelpreisen des Jahres		bei den niedrigsten Gerste- und Roggenpreisen		
	Jahrespr. p. Scheffel	Betrag	Jahrespr. p. Scheffel	Betrag	Jahrespreis pro Scheffel Roggen	Jahrespreis pro Scheffel Gerste	Betrag
	Geld	Thlr.	Geld	Thlr.	Geld	Geld	Thlr.
1840	22,0	461046	28,0	586786	2. 15,5	1. 28,0	160521
1841	18,5	437952	25,6	606004	2. 2,7	1. 14,8	160825
1842	22,5	466811	1. 8,1	767132	2. 5,4	1. 14,8	146931
1843	23,7	291409	1. 16,2	568063	3. 1,8	2. 3,5	224095
1844	20,0	417786	29,5	616234	2. 17,6	1. 29,8	181028
1845	19,2	478571	28,4	707886	2. 18,0	2. 4,4	203174
1846	27,3	574510	1. 8,7	814416	3. 19,3	2. 21,3	211493
1847	1. 6,5	703793	1. 25,2	1.064366	3. 29,0	3. 8,7	218794
1848	19,1	484524	1. 4,6	811057	2. 0,3	1. 17,8	160691
1849	18,3	539718	26,4	778609	1. 28,0	1. 16,6	184464
1850	20,5	544432	1. 1,0	823287	1. 18,7	1. 16,9	171398
1851	28,9	579291	1. 10,7	815818	2. 23,5	2. 3,1	198081
Durchschnitt	23,0	508446,4	1. 5,2	778144,1	2. 17,6	2. —	191500,3

Scheffel			II. Procentale Verhältnisse zwischen dem Verbrauch an gemälztem und ungemälztem Getreide.									
Getreide		gemälztes und ungemälztes Getreide	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Getreide übh.	
Hafer	überhaupt		gem.	ung.	gem.	ung.	gem.	ung.	gem.	ung.	gem.	ung.
144	52321	105268	0,58	99,42	15,02	84,98	98,51	1,49	.	100,00	50,29	49,71
288	30206	74064	0,66	99,34	15,43	84,57	99,05	0,35	.	100,00	59,22	40,78
238	24888	75404	0,77	99,23	28,99	71,01	99,19	0,81	55,84	44,16	66,09	33,91
932	36444	95038	0,47	99,53	19,04	80,96	94,97	5,03	.	100,00	61,65	38,35
197	30494	85266	7,83	92,17	14,76	85,24	96,50	3,50	.	100,00	64,23	35,77
198	44948	91907	10,90	89,10	15,29	84,71	99,14	0,86	.	100,00	61,09	48,91
312	24398	82629	9,22	90,78	15,87	84,13	99,91	0,09	.	100,00	70,47	29,53
329,80	34814,14	87082,27	4,07	95,93	17,36	82,64	98,14	1,86	11,53	88,97	60,02	39,98

Um wieder auf den Werth der Rohmaterialien zurückzukommen, ist also angenommen worden, dass der unter der allgemeinen Bezeichnung „Getreide“ zusammengefasste Rohstoff zu $\frac{2}{3}$ aus Gerste und zu $\frac{1}{3}$ aus Roggen bestehe und dass die angegebene Scheffelzahl (weil nach 1844 auch nicht mehr das gemälzte vom ungemälzten Getreide getrennt gehalten wurde) rohes ungemälztes Getreide sei. Obgleich diess nicht streng der Fall ist und der Verbrauch an rohem zum gemälzten Getreide ebenfalls in dem Verhältnisse von 2 : 3 steht, so wurde doch nachgewiesen, dass das Gerstenmalz in seiner zwar an Gewicht kleineren Menge dennoch der ihm entsprechenden Menge roher Gerste an Werth für die Brennerei überlegen ist. Wenn daher der Geldveranschlagung des Getreides irgend ein Vorwurf gemacht werden kann, so ist es der, ihn zu niedrig bewirkt, keineswegs aber der, zu hoch gegriffen zu haben. Und dieses letztere musste unter allen Umständen vermieden werden. Nach den niedrigsten und mittleren Preisen, welche in den entsprechenden Jahren im Königreiche Sachsen durchschnittlich stattfanden, beträgt der Werth der für die Brennerei verbrauchten Kartoffeln und Getreidearten die in nachstehender Tabelle verzeichneten Summen:

Brennereien					Procentale Verhältnisse zwischen dem Werth d. verbrauchten			
Getreides			der Kart. u. des Getr.		Kartoffeln		Getreides	
bei den mittlern des Jahres			b. d. niedr. Preisen	b. d. mittl. Preisen	bei den niedrigsten Jahrespreisen	bei den mittleren Jahrespreisen		
Jahrespr. p. Scheffel	Roggen	Gerste	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Proc.	Proc.
Geld	Geld	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
3. 8,7	2. 17,6	212836	621567	799622	74,18	25,82	73,38	26,62
2. 13,4	1. 23,4	190287	598777	796291	73,14	26,86	76,10	23,90
2. 27,8	2. 4,7	205826	613742	972958	76,00	23,94	78,85	21,15
4. 1,8	3. 0,6	310333	515504	878396	56,53	43,47	64,67	35,33
2. 29,8	2. 9,0	210220	598814	826454	69,77	30,23	74,56	25,44
3. 9,0	2. 17,6	248661	681745	956547	70,20	29,80	74,00	26,00
4. 18,4	3. 9,3	262130	786003	1.076546	73,09	26,91	75,65	24,35
6. 6,9	4. 26,3	331579	922587	1.395945	76,28	23,72	76,23	23,75
2. 23,1	2. 9,6	229132	645215	1.040189	75,10	24,90	77,97	22,03
2. 6,3	1. 24,2	213134	724182	991743	74,53	25,47	78,51	21,49
2. 16,6	1. 27,6	230695	715830	1.053982	76,00	23,94	78,11	21,89
3. 21,5	2. 23,3	262691	777372	1.078509	74,52	25,48	75,64	24,36
3. 12,8	2. 18,6	251974,6	699947,1	1.030118,7	72,64	27,36	75,14	24,86

Die Abstände, welche in den Beträgen der Rohmaterialien bestehen, je nachdem sie zu dem mittleren oder niedrigsten Preise eingekauft oder verwerthet werden, sind, wie ersichtlich, ausserordentliche; in dem einen Jahre von grösserem Belang als im anderen. Um zu richtigen Ansichten über den Werth der Brennerei für die Landwirthschaft zu gelangen, muss man beide Preise fortgesetzt im Auge behalten, da sie von ganz entschiedenem Einflusse auf die Rentabilität der ersteren sind.

Bei der Beurtheilung des Werthes der Rohmaterialien kommt natürlich deren Alkoholausbeute wesentlich in Betracht. Sie ist wegen des ungleich grösseren Wassergehaltes der Kartoffeln von einem bestimmten Gewichte Getreide ungleich grösser, als von dem nehmlichen Gewichte Kartoffeln; sie ist aber auch unter den Getreidearten selbst verschieden, beim Weizen grösser als beim Roggen, beim Roggen und bei der Gerste ziemlich gleich, beim Gerstenmalz aber wieder bedeutend grösser als bei der rohen Gerste. Die Ausbeuten des Roggens und der Gerste stehen nach mehreren Erfahrungen in einem Durchschnittsverhältnisse von 20,0 : 19,93 zu einander; sie können für den vorliegenden Zweck also als gleich betrachtet werden. Da die gegenwärtigen Ausbeuten im Grossen noch keineswegs die theoretisch möglichen sind, so versteht sich's von selbst, dass diese dermaligen Ausbeutewerthe ebenso wie die rationelle Brennerei in stetem Fortschreiten begriffen sind. Die practische der theoretischen Ausbeute gegenübergestellt, ergibt Folgendes:

6. Fruchtsorten.	Nach Otto. Practische Ausbeute.		Nach Peligot. Theoretische Ausbeute.		Nach Verschiedenen. Practische Ausbeute mittler Höhe.	
	Je 100 Kilogramm liefern absoluten Alkohol		Je 100 Pfund liefern		Dresdn. Kannen Branntw. à 50° Tr. Alkoholproc. *) (Kannenproc.)	
	Kilogr.	Litres	Kilogr.	Litres		
Weizen . .	20,9	26,3	30,6	38,6	26,29	1314,5
Roggen . .	19,4	24,5	27,6	34,7	24,45	1222,5
Gerste . . .	18,9	23,9	30,6	38,6	23,84	1192,0
Gerstenmalz	23,3	29,4			29,34	1467,0
Kartoffeln .	7,8	9,8	8,2	10,3	9,81	490,5
			10,7	13,5	10,50	525,0
Hafer			29,1	36,7		

In der Differenz zwischen den theoretischen und practischen Ausbeuten verkörpert sich der Spielraum, welcher den Fortschritten der Brennereipraxis noch offen steht, denn man sieht aus vorstehenden Zahlen, dass die practischen Ausbeuten fast aller Rohstoffe noch um $\frac{1}{3}$ hinter den theoretischen zurückbleiben. Gleichzeitig geben diese Zahlen aber auch an die Hand, dass man sich keines Fehlers schuldig macht, wenn man annimmt, dass 1 Dresdener Scheffel Getreide überhaupt, im Durchschnittsgewichte von 160 Pfund, eine Ausbeute von 40,6 Dresdener Kannen Branntwein à 50° Tralles, dagegen 1 Dresdener Scheffel Kartoffeln (im Mittel aller Qualitäten) im Durchschnittsgewichte von 190 Pfund, eine solche von 20,0 Dresdener Kannen gewähre.

Diese verschiedenen Ausbeuten werden sehr leicht erklärt, wenn man auf die chemische Beschaffenheit der genannten Rohstoffe zurückblickt. Nach den Untersuchungen der ersten Chemiker schwanken nehmlich die näheren Bestandtheile des Weizens und Roggens, der Gerste und des Hafers und der

*) Alkoholprocente und beziehentlich Kannen- oder Quartprocente nennt man das aus der Multiplication der Kannen- oder Quartzahl mit der Zahl der Grade (nach Tralles) erhaltene Product. 1000 Kannenprocente z. B. sind daher ebensowohl = 10 Kannen à 100° als auch 20 Kannen à 50° u. s. w. bei der normalmässigen Temperatur.

Kartoffeln je nach den verschiedenen, in Untersuchung genommenen Varietäten derselben in folgender Weise:

7. Nähere Bestandtheile.	Weizen, bei 100° C. getrocknet.	Roggen, bei 100° C. getrocknet.	Gerste, bei 100° C. getrocknet.	Hafer, bei 100° C. getrocknet.	Kartoffeln, bei 100° C. getr. 2 best. Analysen.
	Gew.-Proc.	Gew.-Proc.	Gew.-Proc.	Gew.-Proc.	Gew.-Proc.
Kleber und Eiweiss (bez. Asparagin)	13,53—21,93	11,92—18,69	14,72—17,70	12,17—17,99	2,49 2,37
Stärkemehl	52,45—67,17	45,09—60,91	38,31—42,34	37,41	17,98 23,21
Holzfasern, Gummi, Zucker od. sonstige organische Stoffe	14,09—26,13	24,49—35,77	42,33—42,46	45,67	—84,74 3,60 4,18
Asche	0,66—3,13	1,07—2,43	2,84—5,52	3,09—4,14	0,90 1,04
Feuchtigkeit d. frischen Substanzen	12,75—15,48	13,78—14,68	13,80—16,79	9,46—12,94	74,95 68,94

In Betracht dessen, dass nur das Stärkemehl und die sonstigen organischen Stoffe die Alkoholausbeute bedingen, ist der Werth dieser Substanzen für die Alkoholgewinnung leicht zu beurtheilen. Welch' andere beachtenswerthe Momente für die richtige Würdigung der Brennerei noch in diesen Zahlen liegen, davon wird später die Rede sein.

Die Massen, mit welchen man sowohl beim Verbräuche als bei den Werthen der Rohstoffe zu rechnen hat, sind so gross, dass sie nur unvollkommen veranschaulichen, wie sich die Sache im Einzelnen und auf eine Brennerei reducirt gestaltet. Vertheilt man jene Summen auf die Zahl der in den analogen Jahren gangbar gewesenen Brennereien, so gelangt man zu folgenden Einzelresultaten:

8. Jahrgänge.	Eine Brennerei			Werth der Rohstoffe, welche eine Brennerei	
	auf Kartoffeln	auf Getreide	überhaupt	durchschnittl. jährl. verarbeitete bei d. niedrigsten Jahrespreisen der Rohstoffe	bei den mittlern Jahrespreisen der Rohstoffe
	Kartoffeln	Getreide	Kartoffeln und Getreide	Thlr.	Thlr.
1840	Scheffel 695,46	Scheffel 284,70	Scheffel 602,35	524,79	675,36
1841	815,38	353,30	706,34	521,58	693,63
1842	747,20	313,50	640,44	551,92	874,96
1843	598,82	277,64	486,34	529,23	918,82
1844	864,39	360,78	743,50	624,41	861,79
1845	1027,15	446,30	903,57	734,64	1030,76
1846	936,86	451,64	865,85	963,24	1319,29
1847	906,68	518,63	845,25	1187,37	1796,58
1848	1172,62	548,90	1043,76	782,08	1260,83
1849	1336,53	638,37	1192,55	864,18	1183,46
1850	1272,73	652,11	1142,64	898,15	1322,43
1851	1051,29	602,93	962,63	1076,69	1493,78
Zunahme von 1840—1850	+ 51,17%	+ 111,77%	+ 59,81%	+ 105,16%	+ 121,03%

Es ist möglicherweise nicht eine Brennerei im ganzen Königreiche, deren Rohstoffverbrauch absolut genau mit dem berechneten Durchschnittsverbräuche

übereinstimmt. Das ist aber auch gar nicht nöthig, den Verlauf des Gewerbes und die annähernde Grösse des einzelnen Etablissements versinnlichen die berechneten Zahlen doch. Da müssen neben der sofort ersichtlichen Richtung der stetig wachsenden Ausdehnung der einzelnen Brennerei zunächst die Verschiedenheiten in der Zunahme des Verbrauchs der Kartoffeln und des Getreides auffallen. Während jener nur um 51,17 Procent, ist dieser um 111,77 Procent gestiegen. Der wahre Grund dieser befremdenden Erscheinung kann nur in der Calamität der Kartoffelkrankheit gefunden werden, welche bekanntlich diese Frucht in dem letzten Jahrzehnt wiederholt heimsuchte und in der Quantität für die Brennereien deshalb einen so grossen Ausfall verursachte, weil mit den vorhandenen Vorräthen vor allen Dingen der unerlässliche Bedarf zur Nahrung für Menschen und Thiere gedeckt werden musste, und erst die übrigen zu Branntwein verarbeitet werden konnten. Diejenigen Brennereien, die auf constanten Betrieb eingerichtet, sowie auch die landwirthschaftlichen, die zur Erhaltung ihres Viehstandes die Schlempe nicht missen konnten, mussten sich wohl oder übel entschliessen, das fehlende Brennquantum durch Getreide zu ersetzen. Dass diess einen sehr merklichen Einfluss auf die Production und den Ertrag einer Brennerei hatte, wird aus Späterem noch deutlicher werden.

Die Zunahme des durch eine Brennerei zu verausgabenden Geldbetrages für die zu verarbeitenden Rohstoffe hat ihre eigenthümliche sociale Bedeutung.

9. Jahrgänge.	I. Geistige Substanzen oder Flüssigkeiten.			II. Zuckerhaltige S...	
	Weinhefen.	Verdorbenes Bier und Bier- hefen.	Trauben- und Obstwein.	Wein- u. Rosinen- trester. Treber v. Kernobst u. Beerenfrüchten.	Steinobst.
	Eim. Kann.	Eim. Kann.	Eim. Kann.	Eim. Kann.	Eimer
1840	477. 45	1797. 60	.	55. 39	.
1841	306. —	3630. —	.	.	.
1842	109. —	1478. —	.	508. —	.
1843	649. —	434. —	.	66. —	.
1844	144. —	450. —	.	.	.
1845	110. —	146. —	.	.	6
1846	395. —	240. —	.	178. —	.
1847	1332. —	1564. —	.	210. —	.
1848	713. —	210. —	.	128. —	.
1849	219. —	570. —	.	161. —	.
1850	476. —	564. —	.	.	.
1851	411. —	421. —	.	.	.
Durchschnitt	445. 13	958. 73	.	187. 51	6,0
Steuer	8 Ngr. p. E.	1,3 Ngr. p. E.	8 Ngr. p. E.	4 Ngr. p. E.	8 Ngr. p. E.

Leider ist nur von den Wein- und Bierhefen mit einiger Sicherheit die Alkoholausbeute anzugeben; sie beträgt pro Eimer des verbrauchten Rohstoffs bei den Weinhefen 4,7 Kannen, bei den Bierhefen 2,4 Kannen Branntwein à 50° Tr. Die Melasse ist ergiebiger. Je nach ihrem Zuckergehalt werden aus 100 Pfd. leicht 20—25 Kannen Branntwein à 50° gewonnen. Zucker- und Formbackwasser geben p. Eimer 1½—3½ K. Branntwein à 50°. Im Ganzen verdient also die Branntweinerzeugung aus diesen Substanzen kaum Beachtung.

Angesichts dieser Geringfügigkeit werden die folgenden Betrachtungen über die Production der Branntweimbrennereien im Königreiche Sachsen in ihrer Richtigkeit sicher nicht beeinträchtigt, wenn nur die stärkemehlhaltigen Substanzen in Rechnung gezogen werden. Es kommt daher jetzt darauf an, aus der verbrauchten Menge dieser Substanzen das Productionsquantum an Branntwein oder Spiritus zu finden. Früherern Erörterungen zu Folge

Je grösser das Betriebscapital ist, welches ein Etablissement zu seinem guten Fortgange bedarf, desto weniger sind unter übrigens gleichen Umständen solche Etablissements vorhanden. Und macht sich der grössere Capitalbedarf erst im Laufe der Zeit gebieterisch nothwendig, so werden viele Anstalten über die Unmöglichkeit, dasselbe zu beschaffen, zu Grunde gehen. So ist es mit den Brennereien gegangen. Nicht jede ist in der Lage oder hat den Willen, das Betriebscapital in einem bestimmten Geschäfte alljährlich um 10 Procent zu vergrössern. Um diesen Betrag hat aber eine im Jahre 1851 im Gange befindliche Brennerei, die auch schon im Jahre 1840 im Gange war, durchschnittlich ihre Betriebsmittel vermehren müssen. Die beregte Ursache des zahlreichen Erliegens ist zwar nicht die einzige, sie ist auch keine primäre, sondern hängt von anderen ab, allein sie ist da und wirkt und wird auch ferner wirken.

Was die sonstigen Substanzen anlangt, welche in Sachsen zu Branntwein verarbeitet werden, so sind sowohl ihre Mengen als Werthe nur unbedeutend. Nach den drei Hauptkategorien der zur Branntweinfabrikation verwandten Substanzen sind sie folgende, doch gelangen nur einige geistige Flüssigkeiten, namentlich Wein- und Bierhefen, letztere vorzüglich zum Stellen der Maische, und verdorbenes Bier zu einer ins Auge fallenden Anwendung bei der sächsischen Brennerei.

Substanzen oder Flüssigkeiten.					III. Stärkemehlhaltige Substanzen.
Zuckerwasser. Formbackwasser etc.	Melasse.	Rübenzucker.	Rübensyrup.	Runkelrüben.	Rosskastanien und Eicheln.
Eim. Kann.	Eim. Kann.	Centner	Eimer	Scheffel	Kannen
209. 36	146. 36				
180. —					
103. —					
15. —	20. —				
143. —				14	
108. —			18		
653. —	736. —				4
388. —					
412. —					
627.		556			
	2866. —				
282. 85					
5 Ngr. p. E.	45 Ngr. p. E.				

gibt 1 Dresdener Scheffel Getreide aller Art, im Durchschnittsgewichte von 160 Pfund, 40,0 Dresdener Kannen Branntwein à 50° Tralles; 1 Dresd. Scheffel Kartoffeln, im Gewichte von 190 Pfund, 20 Dresd. Kannen Branntwein von nehmlicher Stärke. Insofern 72 Dresd. Kannen 1 Eimer sind, so erhält man aus der Scheffelzahl des Getreides die resultirende Zahl an Eimern Branntwein sofort, wenn man die Scheffelzahl mit 10 multiplicirt und mit 18 dividirt; die Branntweinproduction der Kartoffeln, wenn man die Scheffelzahl gleichfalls mit 10 multiplicirt, aber durch 36 dividirt. Beides gemäss den Kettensätzen:

für Getreide.		für Kartoffeln.	
x Eimer	1 Dresd. Scheffel.	x Eimer	1 Dresd. Scheffel.
1 Dresd. Scheffel	160 Pfund.	1 Dresd. Scheffel	190 Pfund.
160 Pfund	40 Kannen.	190 Pfund	20 Kannen.
72 Kannen	1 Eimer.	72 Kannen	1 Eimer.

Diese Berechnungen ausgeführt, ergibt sich aus dem Getreide- und Kartoffelverbrauche folgende Production in Eimern Branntwein à 50° Tralles und in Eimern Spiritus à 80° Tralles.

10. Jahrgänge.	I. Grösse der Production.			II. Werth der Production.			Procentales Verhältniss zwischen der Branntweinproduction aus		
	Production			Production überhaupt in Eimern à 72 Kann. v. 80° Tr.	Mittelpreis pro Eimer Spiritus v. 80° T. im Jahr Thlr.	Werth der Gesamtproduction nach dem Verkaufspreis		Getreide	Kartoff. Proc.
	aus dem Getreide	aus den Kartoffeln	aus Getreide u. Kartoffeln überhaupt.			incl. Steuer	excl. Steuer		
Eimer à 72 Kann. 80° Tr.	Eimer à 72 Kann. 50° Tr.	Eimer à 72 Kann. 50° Tr.							
1840	41911,1	174638,6	216549,7	135343,5	7,8	1055679	757924	19,36	80,64
1841	52798,9	197275,6	250074,5	156296,6	7,0	1094076	750224	21,12	78,88
1842	47372,8	172892,8	220265,6	137666,0	7,5	1032405	729630	21,51	78,49
1843	51210,0	102464,4	153674,4	96046,0	8,5	816391	605090	33,33	66,67
1844	45899,4	174077,5	219976,9	137485,5	6,5	893656	591188	20,87	79,13
1845	48910,6	207713,1	256623,7	160389,8	9,0	1443508	1090651	19,06	80,94
1846	38891,7	175369,4	214261,1	133913,2	12,0	1606958	1312349	18,15	81,85
1847	34575,6	160683,3	195258,9	122036,8	14,0	1708515	1440034	17,71	82,29
1848	51536,7	211397,9	262934,6	164334,1	7,0	1150339	788794	19,61	80,39
1849	61000,0	245773,1	306773,1	191733,2	6,0	1150399	728586	19,89	80,11
1850	60139,4	221313,6	281453,0	175908,1	7,0	1231357	844359	21,37	78,63
1851	47229,4	167038,9	214268,3	133917,7	11,0	1473095	1178476	21,73	78,27
Durchschnitt	48456,3	184219,8	232676,2	145422,5	8,6	1250633	940704	20,82	79,18

Die ersteren Berechnungen auf Branntwein sind vollzogen worden, weil die Menge des erzeugten Branntweins bei der Consumption in Frage kommt, die Reductionen auf Spiritus jedoch geben die Anhaltspunkte zur Beurtheilung des Werthes der jährlichen Production, die sich, nach 80° Spiritus gerechnet, durchschnittlich auf 145422,5 Eimer beläuft.

Es sind Beweise vorhanden, dass das soeben mitgetheilte, berechnete Productionsquantum der Wahrheit sehr nahe kommen muss und kaum zu hoch geschätzt sein dürfte. Zur anderweiten Bemessung desselben kann nemlich das Steuereinkommen aus der Branntweinbrennerei dann zum Anhalten dienen, wenn man daraus den wirklich zur Versteuerung gelangten Maischraum der landwirthschaftlichen und übrigen Brennereien (unter Zugrundelegung der in den betreffenden Jahren normirten Steuersätze für eine gewisse Anzahl Dresdener Kannen Maischraum) berechnet. Weil in der Summe des Steuereinkommens allerdings auch noch die aus der Versteuerung „sonstiger Substanzen“ resultirende enthalten ist, so braucht man, um ganz genau zu gehen, dieses letztere nur zu ermitteln und von der Hauptsumme abzuziehen; der Rest repräsentirt dann nothwendig genau die Grösse des wirklich declarirten Maischraumes. Diese Correction hat sich freilich nicht besonders auf den declarirten Maischraum der landwirthschaftlichen und übrigen Brennereien vertheilen lassen. Hieraus endlich lässt sich das Productionsquantum nach Erfahrungssätzen über den nothwendigen Maischraum zur Erzeugung von einem Eimer Branntwein à 50° oder Spiritus à 80° Tralles ableiten. Wenn man dabei von einem, einer gewissen Höhe der Technik entsprechenden Erfahrungssatze ausgeht, so ist mit dieser Berechnung zugleich ein anderer sehr interessanter Beweis zu führen: der der fortschreitenden höheren Benutzung des Maischraumes; ein Resultat der Besteuerungsweise der Branntweinbrennerei, auf welches später nochmals zurückzukommen sein wird.

Der declarirte Maischraum und das daraus berechnete Productionsquantum sind in folgender Tabelle zur Veranschaulichung gebracht worden.

11. Jahrgänge.	Maischraum			Branntweinproduction			Corrigirtes Resultat *)	
	der landwirthschafflichen Brennerien 24 Dr. Kannen à 12/3 Ngr.	der übrigen Brennerien 24 Dr. Kannen à 2 Ngr.	der sämtlichen Brennerien 24 Dr. Kannen	der landwirthschaffl. Brennerien berechnet nach dem Erfahrungssatze, dass 472 Dr. K. Maischraum 1 Eimer Brantwein von 50 o, liefern.	der übrigen Brennerien	der sämtlichen Brennerien	des gesamten zur Verarbeitung stärkemehlhaltiger Substanzen declarirten Maischraumes.	des gesamten aus d. Verarbeitung stärkemehlhalt. Substanzen gewonnenen Brantweins.
	Dr. K.	Dr. K.	Dr. K.	Eimer	Eimer	Eimer	Dr. K.	Eimer
1840	55.844100	103.163040	159.007140	118314	218566	336880	158.838912	336523 **)
1841	49.075200	82.145160	131.220360	103973	174036	278009	131.123556	277804
1842	40.847328	74.989440	115.836768	86541	158876	245417	115.772688	245281
1843	29.863728	54.363600	84.227328	63270	115177	178447	84.143390	178269
1844	41.257296	71.820000	113.077296	87409	152161	239570	113.038704	239489
1845	47.478528	79.073120	126.551648	100590	167528	268118	126.538256	268089
1846	35.198064	68.994720	104.192784	74572	146175	220747	104.134356	220623
1847	34.230816	60.843240	95.074056	72523	128905	201428	94.801572	200851
1848	42.189552	83.822400	126.011952	89384	177590	266974	125.910792	266760
1849	49.180176	95.245200	144.425376	104195	201791	305986	144.363024	305854
1850	43.889040	89.560440	133.449480	92985	189747	282732	133.330680	282480
1851	35.365680	67.728240	103.093920	74969	143492	218461	102.772764	217739
Durchschnitt aus d. Grundzahlen	41.104238,4	75.479796,0	116.584034,4	87085,2	159914,8	247000,0	116.467416,6	246752,0

*) Dieses corrigirte Resultat ist darum ein solches, weil in demselben das aus der Verwendung „sonstiger Substanzen“ resultirende Steuereinkommen berücksichtigt, d. h. nicht mit in Maischraum verwandelt worden ist. Es beträgt im Durchschnitt aus 12 Jahren gemeinjährig Thlr. 323. 28. 4., welcher Summe ein Maischraum von 116617,83 Kannen bei einer Besteuerung von 2 Ngr. pro 24 Kannen Maischraum entspricht.

**) Die aus dem Maischraum berechnete Production des Jahres 1840 stimmt deshalb weit weniger mit der aus der Alkoholausbeute berechneten überein, weil die Besteuerung des Maischraums im Jahre 1840 eine niedrigere war, als in den darauf folgenden Jahren, somit ohne Verlust ein grösserer Maischraum zur Erzeugung eines Eimers Brantwein, d. h. eine weniger concentrirte Maische verwendet werden konnte.

Bei einem gut geleiteten und schwunghaften Betriebe werden auf 24 Kannen Maischraum erfahrungsmässig 3 2/3 Kannen Brantwein à 50 o Tralles gewonnen; zur Production eines Eimers Brantwein dieser Stärke sind mithin 472,1 Dresd.

Kannen Maischraum erforderlich. Könnte man sich nun der Voraussetzung hingeben, dass in Sachsen die Branntweimbrennerei überall auf einer der bezeichneten ähnlichen Stufe stehe, so würden z. B. 1850 dem declarirten Maischraume zufolge producirt worden sein:

in den landwirthschaftlichen Brennereien	92985 Eimer à 50° Tr.
in den übrigen Brennereien	189747 „ à 50° Tr.
in allen Brennereien	282732 Eimer à 50° Tr. und
nach dem corrigirten Resultate	282480 „ à 50° Tr.

Die nach der Alkoholausbeute von der Steuerbehörde mitgetheilte Verbrauchsmenge ergibt aber für das Jahr 1850 eine Production von 281453 Eimern à 50° Tralles, mithin ein nur um 1027 Eimer verschiedenes Resultat. Im Jahre 1849 ist die Uebereinstimmung noch grösser, dagegen im Jahre 1851 wieder geringer. Wenn sich nun findet, — die aus der Alkoholausbeute berechnete Production als die richtigere vorausgesetzt, — dass im Jahre 1850 473,7 Dresd. Kannen, im Jahre 1851 479,6 Dresd. Kannen Maischraum excl. des Steuerrabatts erforderlich waren, so kann man ohne Gefahr daraus folgern, dass entweder die Branntweimbrennerei Sachsens noch nicht allerwärts auf jener gekennzeichneten Höhe der Technik steht, oder dass die Menge der Rohstoffe nicht genau declarirt wird, oder endlich, dass die Alkoholausbeute der verbrauchten Stoffe noch etwas zu niedrig angenommen ist. Die erste Folgerung hat, angesichts der vielen kleinen, zum Theil noch sehr unvortheilhaft eingerichteten landwirthschaftlichen Brennereien, die meiste Wahrscheinlichkeit für sich.

In den obigen Zahlen finden wir zugleich die nöthigen Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Production der landwirthschaftlichen Brennereien gegenüber der der übrigen, dafern man den declarirten Maischraum als hinlänglich sicheren Maafsstab der Production dieser beiden Kategorien von Brennereien betrachten darf. Die vergleichsweise Unbedeutenheit der im steuergesetzlichen Sinne „landwirthschaftlichen“ Brennereien geht am besten aus dem Procentverhältnisse ihrer Zahl zu den übrigen, sowie aus dem des von ihnen declarirten Maischraums zu dem declarirten Maischraum der übrigen hervor. Die Production der landwirthschaftlichen Brennereien ist begreiflicherweise noch geringer, sobald man Grund zu vermuthen hat, dass dieselbe keineswegs einen Eimer Branntwein auf 472 Kannen Maischraum produciren.

12. Jahrgänge.	Procentverhältniss			
	zwischen der Zahl		zwischen dem declarirten Maischraum	
	der landwirth- schaftlichen Brennereien	der übrigen	der landwirth- schaftlichen Brennereien	der übrigen
1840	60,05	39,95	35,12	64,88
1841	60,89	39,11	37,40	62,60
1842	53,50	61,50	35,26	64,74
1843	60,67	39,33	35,46	64,54
1844	61,52	38,48	36,49	63,51
1845	57,65	42,35	37,52	62,48
1846	63,97	36,03	33,78	66,22
1847	65,12	34,88	36,00	64,00
1848	61,70	38,30	33,48	66,52
1849	61,45	38,55	34,05	65,95
1850	61,98	38,02	32,89	67,11
1851	63,71	36,29	34,31	65,69
Durchschnitt aus den Grundzahlen	60,71	39,29	35,26	64,74

Bei dem Rohstoffverbrauche sahen wir, dass sich der Verbrauch von Getreide und Kartoffeln dem Volumen nach (in Scheffeln) zu einander verhielt wie 12,00 : 87,01; dem Gewichte nach wie 11,37 : 89,63. Bei der Branntweinproduction stellt sich diess Verhältniss aber für das Getreide weit günstiger, denn von je 100 Eimern erzeugten Branntweins à 50° resultiren 21,15 aus der Getreidebrennerei und 78,15 aus der Kartoffelbrennerei; Zahlenverhältnisse, die übrigens nichts weiter als die nothwendige Consequenz der verschiedenen Alkoholausbeute eines gleichen Gewichts Getreide und Kartoffeln sind. Die mancherlei und sehr erheblichen Schwankungen in der Branntweinerzeugung aus Getreide und Kartoffeln werden durch diejenigen in dem Verbrauche bedingt, auf welche wiederum die Ernteerträge der betreffenden Fruchtsorten influiren.

Der Geldwerth oder vielmehr der Bruttoertrag, der sich in dieser Production verbirgt, ist sehr bedeutend; bei den angeführten mittleren Spirituspreisen pro Eimer Spiritus von 80° Tr. und 12° Reaum. Normaltemperatur stellt sich ein jährlicher Durchschnittswerth der Fabrikation von 940704 Thalern heraus, der, wenn man die Steuer von 2,2 Thalern pro Eimer darauf schlägt, die Summe von 1250633 Thalern erreicht.

Wie beträchtlich diese Summe auch scheint, so bleibt sie aller Wahrscheinlichkeit nach noch hinter der thatsächlichen zurück; da bei der calculirten nicht auf die verschiedenen Preise von Kartoffel- und Getreidespiritus Rücksicht genommen ist. Der letztere behauptet immer einen um 2—3 Thaler höheren Preis (pro Eimer 80° Tr.), als der gleichgrädige in Kartoffelbrennereien erzeugte. Bei einer durchschnittlichen Jahresproduction von mehr als 30000 Eimern 80grädigen Getreidespiritus beträgt die Summe, um welche der berechnete Gesamtwert zu klein scheint, leicht 80000 bis 90000 Thaler.

Geben diese Angaben obiger Tabelle sicheren Aufschluss über die Bedeutung der gesammten Branntweinbrennerei im Staate, so sind die der folgenden über das durchschnittliche Productionsquantum einer Brennerei in gleichem Maasse werthvoll für die Beleuchtung der inneren Zustände dieses Gewerbes.

13. Jahrgänge.	I. Grösse der Production.				II. Werth der Production.	
	Durchschnittliche Production einer Brennerei				Durchschnittlicher Bruttoertrag einer Brennerei nach dem mittlern Verkaufspreis	
	aus Getreide	aus Kartoffeln	aus Getreide u. Kartoffeln	an Spiritus überhaupt	excl. Steuer.	incl. Steuer.
	Eimer, à 50° Tr.	Eimer, à 50° Tr.	Eimer, à 50° Tr.	Eimer, à 80° Tr.	Thlr.	Thlr.
1840	158,2	193,2	185,2	115,8	903,2	648,5
1841	196,3	226,5	219,4	137,1	959,7	658,1
1842	174,2	207,5	199,3	124,6	934,5	660,4
1843	154,2	166,3	162,1	101,3	861,1	638,2
1844	200,4	240,1	230,6	144,1	936,7	619,6
1845	248,0	285,3	277,4	173,4	1560,6	1179,1
1846	250,9	260,2	264,5	165,3	1983,6	1619,9
1847	288,1	251,8	257,6	161,0	2254,0	1899,8
1848	305,0	325,7	321,4	200,9	1406,3	964,3
1849	354,6	371,2	367,8	229,9	1375,4	873,6
1850	362,3	353,3	354,5	221,6	1551,2	1063,7
1851	335,0	292,0	300,5	187,8	2065,8	1652,6
Zunahme von 1840—1851	111,13 %	+ 51,14 %	+ 62,57 %	+ 62,18 %	+ 128,72 %	+ 154,21 %

Auch diese Zahlen bestätigen die stetige und rasche Concentration der vielen kleinen Brennereien zu wenigen aber grösseren. Allein während das einzelne Etablissement von 1840—1851 in Bezug auf den Umfang seiner Production nur um 62 Procent zugenommen hat, hat der Werth dieser Production eine Steigerung von 154 Procent erfahren; dieses Wachstum besteht aus zwei Factoren, der Zunahme der Production an und für sich und der daneben hergehenden Steigung der Spirituspreise, welche beide Ursachen durch ihr Zusammenwirken jenes auffällig scheinende Resultat entstehen liessen. Zugleich sind obige Zahlen in ihren Oscillationen schon vollkommen geeignet, einen Begriff von den Chancen zu geben, welche mit der Branntweimbrennerei verbunden sind. Die Geldwerthe der Bruttoerträge fallen oder steigen nicht selten von einem Jahre zum andern um das Doppelte. Diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, welche hauptsächlich mit Rücksicht auf die Gewinnung von Futtermaterialien arbeiten, empfinden die Nachtheile, die mit dergleichen Unbeständigkeiten in Preis und Erzeugungsmenge verbunden sind, weniger als die nur der Branntwein- und Spirituserzeugung wegen bestehenden und arbeitenden Etablissements; diese jedoch haben alle Ursache zu wünschen, dass durch Productionsbörsen und sichere Preisnormirungen Betrug und List weniger Thür und Thor geöffnet sei, als es der Fall ist, wenn das Getreide- und Spiritusgeschäft lediglich in den Händen von unsoliden Mäklern und Bönhasen ruht.

Die Branntweimbrennerei ist vermöge der kostspieligen Geräte und Apparate, die sie zur Erreichung ihrer Zwecke bedarf, vorzugsweise eines von denjenigen Gewerben, bei welchen das Anlagscapital unverhältnissmässig grösser ist, als das Betriebscapital.

Als Anlagscapital sind hier zu betrachten: die in den Brennereigebäuden, in den Vorbereitungs- und Fabrikationswerkstätten, in den Apparaten und Geräthschaften ruhenden Summen, excl. derjenigen, deren Verausgabung erst eine Folge der Brennerei ist, wie z. B. für Viehställe etc. Als Betriebscapital dagegen sind anzusehen: die Auslagen für Löhne, für Roh- und Betriebsmaterialien und für Generalunkosten.

Zur Kenntniss der ungefähren Summe des Anlagscapitals kann man auf verschiedene Weise gelangen. Nach den uns vorliegenden, sehr zuverlässigen und auf mehrjährigen Erfahrungen beruhenden Unterlagen schwanken die in den Gebäuden, Apparaten und Geräthschaften ruhenden Kosten, wenn man dieselben auf die Durchschnittsproduction der gedachten Anstalten reducirt, zwischen 7 Thlr. 1 Ngr. bis 7 Thlr. 20 Ngr. pro Eimer; in einigen kleineren Brennereien erreichen sie sogar die Höhe von 8 Thlr. 10 Ngr. pro Eimer. Da die grössere Mehrzahl der sächsischen Brennereien nur solchen geringen Umfanges sind, so kann man jedenfalls die Summe von 8 Thlrn. als diejenige ansehen, welche der Wahrheit am nächsten liegt. In Sachsen wurden nun im Durchschnitte aus 12 Jahren jährlich 145422,5 Eimer Spiritus à 80° Tralles producirt; in den letzten Jahren ist diese mittlere Production namhaft überstiegen worden, so dass es, wenn es sich um die Schätzung des dermaligen, in den Brennereianlagen engagirten Capitals handelt, gerechtfertigt erscheint, eine Production wie ungefähr die des Jahres 1850 als den Ausgangspunkt der Rechnung zu wählen. Geschieht das, so gelangt man zu dem Ergebnisse, dass in die Brennereien Sachsens 1.408000 Thlr. Anlagscapital niedergelegt sind. Dasselbe vertheilt sich in runden Zahlen mit

541400	Thlr. auf die Brennereigebäude,
487300	" " " Brennereiapparate,
379300	" " " Brennereigeräthe (Bottiche etc.).

Bei solchem Stande der Dinge kommen, selbst wenn man diese Summen auf 800 Brennereien repartirt, auf eine Brennerei

676,750 Thlr. Anlagscapital in den Gebäuden,

609,125 „ „ „ „ Apparaten,

474,125 „ „ „ „ Geräthen,

1760,000 Thlr. Anlagscapital überhaupt.

Bei der Abschätzung der Grösse des Betriebscapitals ist weniger von allgemeinen Erfahrungssätzen Gebrauch zu machen. Eigentlich sollte dasselbe so gross sein, dass damit alle Ausgaben, welche die Fabrikation innerhalb eines halben Jahres erheischt, bestritten werden könnten, ohne dass die Anstalt absolut genöthigt wäre, von dem Fabrikate eher als in 6 Monaten etwas zu verkaufen oder dafür Deckung zu beanspruchen. Leider werden nur sehr wenig Brenner in solcher Lage sein, und die wenigsten dürften mit grösseren Betriebsmitteln arbeiten, als vielleicht zu einem dreimonatlichen Betriebe unerlässlich nöthig sind. Unter ersterer Voraussetzung erfordert ein Eimer Spiritus à 80° Tr. mindestens 6—7 Thlr. Betriebscapital, und zu 120000 Eimern, die ungefähr in 6 Monaten producirt werden, würden 720000 bis 840000 Thlr. Betriebscapital erforderlich sein. Sicher arbeitet aber kaum die Hälfte dieser Summe und auf keinen Fall eine grössere als 500000 Thlr. im Brennereibetriebe. Auf eine Brennerei vertheilt, beträgt dasselbe im ersteren Falle 900 bis 1050 Thlr., in letzterem aber nur 625 Thlr. In welche Factoren diese Summe zerfällt, werden wir später zu sehen Gelegenheit haben.

Diese Resultate, so wenig richtig sie auch im einzelnen concreten Falle sein mögen, sind dennoch sehr geeignet, begreiflich zu machen, warum die Zahl der Brennereien sich mehr und mehr vermindert. Sie sind Anstalten, deren Anlage und Betrieb einen schon bedeutenden Capitalaufwand zur Voraussetzung hat. Je grösser diese Capitale alljährlich werden, desto mehr müssen kleine Landwirthe und namentlich solche, die nicht mit eigenen Mitteln arbeiten, durch die beträchtlichen Zinsleistungen, die ihnen der Brennereibetrieb verursacht und welche letztere die geringen, dabei herauspringenden Vortheile verschlingen, von der Fortsetzung dieses Gewerbes zurückgehalten werden.

IV. Die bisher angestellten Untersuchungen und Berechnungen hatten nur die Bedeutung der Branntweimbrennerei im Allgemeinen im Auge, nicht aber die specielle Wichtigkeit dieses Gewerbes für die Landwirthschaft und dessen Rückwirkung auf dieselbe und die Viehzucht. Jedoch die innige Beziehung, in welcher die Brennerei zur Landwirthschaft steht, ist gerade eine der interessantesten Seiten der vorliegenden Frage.

Es wurde bereits erwähnt, dass der Einfluss der Brennerei auf die Landwirthschaft und Viehzucht sich darin äussert, dass sie aus den Früchten, die sie verarbeitet, nur allein den Weingeist zieht, der sich durch Gährung daraus entwickelt, hingegen aber die nährenden Stoffe zum grössten Theile darin zurücklässt, so dass die Rückstände, die Schlempe oder das Spülicht, ein Futtermaterial, namentlich für Rind- und Schweinevieh, von höchster Wichtigkeit sind und die Erzeugung dieses öfter als Hauptproduct in den Vordergrund, der Branntwein als Nebenproduct in den Hintergrund tritt. Inwieweit man hierbei diese Rückwirkung der Brennerei auf die Viehzucht (und ebensowohl in Folge der Düngergewinnung als auch der Möglichkeit von Urbarmachung sandigen Bodens zum Kartoffelbau etc.) auf die Landwirthschaft über- oder unterschätzt, das zu sagen, ist nur möglich, wenn man eine genaue, umfassende Calculatur anstellt, wie sie der Einzelne anstellen müsste, wollte er sich über sein specifisches Etablissement Aufschluss verschaffen.

Als Erträge der Brennerei sind offenbar zu betrachten: der Branntwein oder Spiritus und die Schlempe; als Aufwand: die Kosten für das Rohmaterial, die Beaufsichtigungs- und Arbeitslöhne, das Brennmaterial, die Utensilienkosten, die Zinsen für Betriebs- und Anlagecapital und endlich die Erzeugungs- und übrigen Steuern. Erst die Bilanz zwischen Ausgabe und Ein-

nahme lässt erkennen, welchen Ertrag die Brennerei gewährt und wie gross die rein materiellen Vortheile sind, die daraus dem Lande erwachsen.

Es bedarf nicht des Beweises, dass die den Ertrag der Brennerei bestimmenden Factoren in erster Linie die Preise der Rohmaterialien sind. Auch der Landwirth, der sie sich selbst erbaut, muss sie sich berechnen, und er wird sie bei rationellem Verfahren der Brennerei zu dem Preise in Ansatz bringen, welchen er in der Gegend wirklich dafür erlangen kann. Dass er nicht den höchsten in das Debet des Branntweinconto schreiben wird, versteht sich von selbst; er wird ihr vielleicht die mittleren oder sogar nur die niedrigsten berechnen.

Eine Vergleichung der Rohmaterialienkosten bei dem mittleren oder niedrigsten Jahrespreise mit den Erzeugungswerthen excl. der Erzeugungssteuer, die nur als ein Durchgangsposten zu betrachten ist, wird daher im Einzelnen wie im grossen Ganzen gleich von vorn herein erkennen lassen, ob in dem einen oder dem anderen Falle wirklich von einem Ertrage die Rede sein kann. Die nachfolgende Tabelle enthält eine derartige Gegenüberstellung und zugleich die auf die einzelne Brennerei bezogene Berechnung des Mehr- oder Minderbetrags der Ausgaben für die Rohmaterialien im Vergleich zu dem möglichen Bruttoertrage aus Branntwein und Spiritus bei den bestehenden Branntwein- oder Spirituspreisen des betreffenden Jahres.

14. Jahrgänge.	I. Die Rohstoffkosten bei sämtlichen Brennereien betragen Procent d. Erzeugungswerthe (excl. Steuer)		II. Durchschn. Mehr- oder Minderbetrag des durchschnittlichen Bruttoertrags einer Brennerei über die Rohstoffkosten u. die Steuern	
	bei den niedrigsten bei den mittleren Jahrespreisen des Rohstoffs.		bei den niedrigsten bei den mittleren Jahrespreisen der Rohstoffe.	
	Proc.	Proc.	Thlr.	Thlr.
1840	82,00	105,51	123,7	— 66,0
1841	78,48	106,14	136,5	— 35,6
1842	84,11	133,35	108,5	— 214,5
1843	85,19	145,16	109,0	— 380,6
1844	101,29	139,79	— 4,8	— 242,2
1845	62,50	87,70	444,5	148,5
1846	59,90	82,03	656,7	300,0
1847	64,06	96,94	712,4	103,2
1848	81,80	131,87	262,2	— 296,5
1849	99,38	134,74	9,4	— 309,9
1850	84,77	124,82	175,5	— 258,7
1851	65,96	91,52	575,9	— 158,8
Durchschnitt:	74,40	109,50	261,17	— 97,00

Aus dem I. Theile dieser Tabelle ersieht man sofort, dass nur bei den niedrigsten Preisen und selbst auch da nicht in jedem Jahre von einem Ueberschusse der Einnahmen für Spiritus etc. über die Rohstoffkosten die Rede ist; dass hingegen, werden der Brennerei die mittleren Jahrespreise in Ansatz gebracht, in der Regel nicht einmal von Deckung dieser Kosten gesprochen werden kann, geschweige von einem Ueberschusse, der gross genug wäre, um noch für die Erzeugungsspesen aufzukommen. Und doch kann nur erst, wenn der Ertrag für Spiritus zugleich diese mit deckt, davon die Rede sein, dass die Schlempe der reine Nutzen des Landwirthes von seiner Brennerei sei.

Aus dem II. Theile dieser Tabelle sind die Beträge zu ersehen, welche einer Brennerei im Laufe der 12 Jahre von 1840—1851 alljährlich zur Deck-

ung der Erzeugungsspesen übrig blieben, dafern sie die Rohmaterialien bei den niedrigsten Preisen einkaufte, und beziehentlich diejenigen Beträge, welche sie zusetzen musste, wenn sie ihre Einkäufe nur zu den mittleren Preisen realisiren konnte. Nur einzelne Jahre sind es, in welchen sich auch unter solchen Umständen noch ein Vortheil herausstellte; es sind Jahre, in welchen entweder die Rohmaterialien ungewöhnlich billig, oder die Spirituspreise ungewöhnlich hoch waren. Ob, wenn der Mehrertrag lediglich durch letztere Ursache ein günstiger ist, der Vortheil gerade der Brennerei zugefallen sein sollte, das ist noch zweifelhaft; sicher haben dabei die Kaufleute den grösseren Theil des Nutzens gezogen.

Den anderen Theil des Ertrags bilden die Brennereirückstände, die gleichfalls zu Geld angeschlagen werden müssen. Das ist deshalb mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, weil die Ansichten der Landwirthe über den Futterwerth dieser Rückstände keineswegs gleicher Meinung sind. Das Abweichende in den Ansichten derselben beruht offenbar weniger in der verschiedenen Würdigung der Schlempe als Futtermaterial an und für sich, denn darüber lässt sich gar nichts bestimmtes angeben, weil man dieselbe noch niemals zum Gegenstande einer chemischen Untersuchung gemacht hat und man vom chemischen Gesichtspunkte aus der Art ihrer Entstehung nur weiss, dass sie einestheils den noch unaufgeschlossenen Theil der verbrauchten Getreidefrüchte oder Kartoffeln (welcher Theil fast $\frac{1}{3}$ beträgt), sowie von dem durch den Maischprocess aufgeschlossenen Theil alles enthält, was sich weder bei der Gährung noch bei der Destillation verflüchtigte, also überhaupt (nach Knapp): mehr oder weniger unveränderte Schrottheile und beziehentlich Kartoffelstücke, unvergohrener Zucker, Dextrin, extractive Theile aus Schalen und Hülsen, Zellen-substanz, die eiweiss- und kleberartigen Stoffe zum grossen Theile sehr verändert, in Gestalt von Hefe, endlich in geringer Menge Milchsäure, Essigsäure, Fuselöl, Weingeist und zuweilen (bei Maische von gekeimten Kartoffeln) Solanin, eine giftige organische Basis, deren nachtheilige Wirkung auf das Vieh (zumeist Lähmungen verursachend) öfters beobachtet worden sind. — Es beruhen daher jene Abweichungen vielmehr in der Verschiedenheit der Ansichten, in welchem Verhältnisse man die Schlempe den übrigen Futtermaterialien zusetzen soll, um den grösstmöglichen Nahrungswerth zu erzielen.

Darin stimmen indess alle Landwirthe überein, dass man Schlempe allein nicht als Futtermittel verwenden kann und dass man bei allzuvorherrschender Darreichung derselben in keiner Weise Vortheile zieht. Hierneben ist aber die Maafs und Ziel haltende Schlempefütterung von unverkennbarem Nutzen, wie sehr auch Die, die gegen das Branntweintrinken mit allen Waffen zu Felde ziehen, bemüht sind, darzuthun und zu beweisen, dass alle Vortheile derselben illusorisch, ja sogar Nachtheile seien. Die Nützlichkeit liegt auf der Hand; sie ist um so grösser, je vollständiger die Zersetzung des Stärkemehls und je grösser und der theoretischen Ausbeute näherkommend die Alkoholgewinnung aus dem verbrauchten Getreide oder den Kartoffeln war. Jeder Landwirth weiss, dass zur Fütterung zweierlei Nahrungsmittel gehören, stickstoffhaltige, sogenannte Proteinsubstanzen oder solche, welche die Fleisch-, Blut- und Knochenbildung befördern, und stickstofffreie, zu welchen die grosse Zahl der kohlenstoffhaltigen, den Athmungsprocess unterhaltenden Nahrungsmittel gehört. Beide Arten müssen in einem gewissen Verhältnisse zu einander gereicht werden, denn kein einfacher Nährstoff vermag für sich allein das Leben zu erhalten. Allerdings wechselt je nach der Gattung des Thieres dieses Verhältniss, auch kommt der Zweck desselben bei der Fütterung wesentlich in Betracht; allein Beobachtungen haben ergeben, dass das Verhältniss unter anderen bei Kühen dann ein vortheilhaftes sei, wenn die stickstoffhaltigen zu den stickstofffreien sich verhalten wie 1 : 6 bis 8. Das Eiweiss und der Kleber sind nun aber die stickstoffhaltigen und sie stehen z. B. bei den rohen Kartoffeln zu den stickstofffreien Bestandtheilen in dem

Verhältnisse wie 1:10, also in einem höheren, als der rationellen Nährweise, z. B. einer Kuh, entspricht. Wenn die Kartoffeln nun durch die Branntweimbrennerei der Hälfte ihres Stärkemehlgehaltes beraubt werden, so dass ein Rest von stickstoffhaltigen zu stickstofffreien bleibt, der nach dem Verhältnisse wie 1:5, ähnlich wie die Getreidearten, gemischt ist, so ist nicht abzusehen, wie durch diese rein chemische Veränderung, namentlich wenn der Alkohol so vollständig wie möglich extrahirt wurde, eine in dem Maasse schädliche Wirkung auf den animalischen Organismus hervorgebracht werden könnte, dass die Schlempefütterung ohne Weiteres als ein öffentliches Unglück zu betrachten wäre. In dieser rein chemischen Zersetzung der Kartoffeln beruht übrigens, wie noch deutlicher gezeigt werden soll, der Werth und die Zukunft der Kartoffelbrennereien.

15. Jahrgänge.	I. Heugewichts-Aequivalente der Brennereirückstände			II. Futterwerth vom Ge	
	von dem verbrauchten Getreide.	von den verbrauchten Kartoffeln.	von den verbrauchten Getreide- und Kartoffelquanten überhaupt.	bei den niedrigsten Heupreisen des	
	Der Rückstand von 100 Pfund des ver- braucht. Rohstoffs = 100 Pfund Heu gesetzt.	Der Rückstand von 400 Pfund des ver- braucht. Rohstoffs = 100 Pfund Heu gesetzt.		Jahrespreis p. Ctr.	Betrag.
	Z.-Ctr. Heu.	Z.-Ctr. Heu.	Z.-Ctr. Heu.		Thlr.
1840	120710,4	298632,0	419342,4	16,5 Ngr.	66391
1841	152060,8	337341,2	489402,0	18,5	93771
1842	136433,6	295646,6	432080,2	18,8	85498
1843	147484,8	175214,2	322699,0	16,5	81117
1844	132190,4	297672,5	429862,9	14,3	63011
1845	140862,4	355189,3	496051,7	15,7	73718
1846	112008,0	299881,7	411889,7	16,4	61231
1847	99577,6	274768,5	374346,1	18,3	60742
1848	148425,6	361490,2	509915,8	18,6	92024
1849	175680,0	420271,0	595951,9	19,2	112435
1850	173201,6	378443,8	551645,4	18,3	105653
1851	136020,8	285636,5	421657,3	18,0	85693
Durchschnitt*)	139554,2	315015,7	454570,0	17,5	81406,6

In vorstehender Tabelle wird allerdings ein Bild aufgerollt, dessen einzelne Figuren die höchste Beachtung verdienen. Sind schon die Quantitäten der indirect gewonnenen Futtermaterialien sehr bedeutend, so lassen die Beträge dafür doch noch mehr erkennen, um welche ansehnliche Grössen es sich handelt. In Jahren, wo die Brennerei besonders schwunghaft betrieben wurde, belief sich das Heugewichtsäquivalent der Rückstände auf mehr als $\frac{1}{2}$ Million Centner und der Geldbetrag dafür überstieg selbst bei den niedrigsten Preisen die Summe von $\frac{1}{3}$ Million Thaler. Das Areal, welches durch solchen indirecten Futterbau erspart wird, muss bei der Untersuchung der Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft nothwendig ein grosses Gewicht in die

*) Auch diese Durchschnitte beziehen sich auf die Grundzahlen. Die Durchschnittsbeträge der Brennereirückstände (ausgedrückt durch Heuwerth) sind aus der Multiplication der Durchschnittsmengen mit den Mittelpreisen aus 12 Jahren hervorgegangen.

Ein Mittelergbniss aller der ausgesprochenen Ansichten über den Nährwerth der Brennereirückstände ist: dass die Schlempe von je 100 Pfund zur Brennerei verbrauchten Getreides 100 Pfund gutem Heu und dass die von je 400 Pfund zur Brennerei verbrauchten Kartoffeln gleichfalls 100 Pfund gutem Heu gleich zu achten sei. Soll nun der Werth der bei der gesammten Branntweimbrennerei Sachsens fallenden Rückstände ermittelt werden, so muss zuvor das Gewicht der verbrauchten Rohmaterialien berechnet und die von diesem Gewichte fallenden Rückstände auf Heugewichtsäquivalente gebracht, das Heu aber wie die Rohstoffe nach seinem mittleren oder niederen Preise zu Geld gemacht werden. Alles diess ist für jedes der einzelnen Jahre von 1840 — 1851 in folgender Tabelle geschehen.

und beziehentlich Heuwerth der Brennereirückstände treide		von den Kartoffeln				von Getreide u. Kartoffeln	
bei den mittleren Jahres.		bei den niedrigsten Heupreisen des Jahres.		bei den mittleren Heupreisen des Jahres.		bei den niedrigsten Heupreisen des Jahres.	bei den mittleren Heupreisen des Jahres.
Jahrespreis p. Ctr.	Betrag.	Jahrespreis p. Ctr.	Betrag.	Jahrespreis p. Ctr.	Betrag.	Betrag.	Betrag.
Thlr. Ngr.	Thlr.	Thlr. Ngr.	Thlr.	Thlr. Ngr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
— 20,7	83290	— 16,5	164248	— 20,7	206049	230639	289339
— 21,1	106949	— 18,5	208027	— 21,1	237263	201798	344212
1. 4,8	157596	— 18,8	185272	1. 4,8	342950	270770	500546
1. 7,4	183864	— 16,5	96368	1. 7,4	218434	177485	402298
— 18,8	82839	— 14,3	141890	— 18,8	186541	204901	269380
— 20,3	95311	— 15,7	186216	— 20,3	240345	259934	335656
— 22,0	82139	— 16,4	163935	— 22,0	219913	225166	302052
— 26,1	86633	— 18,3	167609	— 26,1	242382	228351	329015
— 27,3	135067	— 18,6	224124	— 27,3	328956	316148	464023
— 25,9	151670	— 19,2	268974	— 25,9	362835	381409	514505
— 25,0	144335	— 18,3	230851	— 25,0	315369	336504	459704
— 23,3	105643	— 18,9	179951	— 23,3	221844	265644	327487
25,23	117365,1	17,5	183759,2	25,23	264928,2	265165,8	382293,3

Wagschale werfen; es bleibt jedoch zu untersuchen, ob es erspart in der vollen Bedeutung des Worts ist und ob dieses Gewicht nicht wieder durch Gegengewichte aufgewogen wird.

Unverkennbar erscheinen die Kosten der Rohmaterialien in einem weit günstigeren Lichte dann, sobald man das Geldäquivalent der Rückstände davon in Abrechnung bringt. Welch bedeutenden Antheil der Werth der letzteren von dem der ersteren ausmacht, geht am besten aus einer procentalen Vergleichung des Werthes der Rückstände mit dem Werthe der Rohstoffe bei den niedrigsten und mittleren Jahrespreisen der einen wie der anderen hervor. In der nachfolgenden Tabelle ist zu diesem Behufe der Werth der Rohstoffe und zwar sowohl der Kartoffeln, als auch des Getreides, je nach deren mittlern oder niedrigsten Preisen, in jedem Jahre = 100 gesetzt und ermittelt worden, wie viel Procent dieser Rohstoffkosten durch den Werth der Rückstände gewissermassen rückvergütet werden.

16. Jahrgänge.	Die Rückstände					
	von dem verbrauchten Getreide		von den verbrauchten Kartoffeln		von den verbrauchten Getreide und Kartoffeln	
	b. d. niedrigst. Heupreisen	b. d. mittleren Heupreisen	b. d. niedrigst. Heupreisen	b. d. mittleren Heupreisen	b. d. niedrigst. Heupreisen	b. d. mittleren Heupreisen
	betragen Procent des Werths der betreffenden Rohstoffe					
	b. d. niedrigst. Jahrespreisen.	b. d. mittleren Jahrespreisen.	b. d. niedrigst. Jahrespreisen.	b. d. mittleren Jahrespreisen.	b. d. niedrigst. Jahrespreisen.	b. d. mittleren Jahrespreisen.
1840	41,36	39,13	35,63	35,11	37,11	36,18
1841	58,36	56,20	47,50	39,15	50,40	43,23
1842	58,19	76,57	39,69	44,70	44,12	51,45
1843	36,20	59,25	33,07	38,45	34,43	45,80
1844	34,80	39,41	33,06	30,27	34,22	32,59
1845	36,28	38,33	38,91	33,95	38,13	35,09
1846	28,95	31,34	21,57	27,00	28,65	28,06
1847	27,76	26,13	23,81	22,77	24,75	23,57
1848	57,26	58,94	46,26	40,56	49,00	44,61
1849	60,95	71,16	49,83	46,60	52,67	51,88
1850	61,64	62,57	42,40	38,30	47,01	43,62
1851	43,26	40,22	31,07	27,19	34,17	30,36
Durchschnitt	42,50	46,57	36,14	34,04	37,88	37,11

Bei der Getreidebrennerei erreicht der Werth der Schlempe sogar eine Höhe von beinahe 50 Procent des Werthes der Rohstoffe, bei der Kartoffelbrennerei dagegen nur die von 36,14 und beziehentlich 34,04 Procent, bei allen Rohstoffen zusammen von nahe 40 Procent. Die wegen des höheren Werthes der Rückstände verhältnissmässig grössere Ausnutzung des Getreides ist aller Wahrscheinlichkeit nach einer der im einzelnen Etablissement längst erkannten Gründe der in den Städten rascheren Zunahme der Getreidebrennereien und des Getreideverbrauches, als der Kartoffelbrennereien und des Verbrauches dieser Frucht.

Es lässt sich nicht leugnen, dass bei unserer Berechnungsweise der Futterwerth der Schlempe noch hinter dem zurückbleibt, welchen man erhält, sobald man ihn nach den Verwerthungstabellen der verschiedenen Futtermittel berechnet. Danach haben z. B. 100 Pfund Heu allezeit mehr Werth als 1 Scheffel Kartoffeln; ein mit den mittleren Marktpreisen durchaus nicht übereinstimmendes Ergebniss. Freilich kann zur Erklärung dieser Anomalie der in Wahrheit beruhende Umstand dienen, dass die Kartoffeln, die zu Markte gebracht werden, vorzugsweise solche für menschliche Nahrung bestimmte, also bessere und höher im Preise stehende sind, während die zum Brennen verwandten häufig wegen schlechten Ansehens ganz unverkäuflich sind; allein so grosse Differenzen in der Preisverschiedenheit werden dadurch immer noch nicht erklärt. Für die vergleichende Beurtheilung des Werthes des Heues oder des Heuäquivalentes bei bestimmten Getreide- und Kartoffelpreisen lassen wir die betreffenden Spalten der vom Herrn Regierungsrath Reuning berechneten Futterwerthstabelle hier folgen und bemerken dazu, dass die Gewichte sich durchgängig auf gestrichenes und nicht gehäuftes Maass beziehen, und darum etwas niedriger erscheinen, niedriger nemlich als die im übrigen Theile dieser Untersuchung adoptirten.

17. Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Kartoffeln.		
Wenn der Preis von 1 Scheffel à 170 Pfd. ist:	so kosten 100 Pfd. Hw. = 30 Pfd. Weizen		Wenn der Preis von 1 Scheffel à 160 Pfd. ist:	so kosten 100 Pfd. Hw. = 33 Pfd. Roggen		Wenn der Preis von 1 Scheffel à 140 Pfd. ist:	so kosten 100 Pfd. Hw. = 35 Pfd. Gerste		Wenn der Preis von 1 Scheffel à 110 Pfd. ist:	so kosten 100 Pfd. Hw. = 36 Pfd. Hafer		Wenn der Preis von 1 Scheffel à 180 Pfd. ist:	so kosten 100 Pfd. Hw. = 200 Pfd. Kart.	
Thlr.	Ngr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Ngr.
2	—	11	1	15	9	1	5	9	—	20	7	—	10	11
2	5	11	1	20	10	1	10	10	—	25	8	—	15	17
2	10	12	1	25	11	1	15	11	1	—	10	—	20	22
2	15	13	2	—	13	1	20	13	1	5	12	—	25	28
2	20	14	2	5	14	1	25	14	1	10	13	1	—	33
2	25	15	2	10	15	2	—	15	1	15	15	1	5	39
3	—	16	2	15	16	2	5	16	1	20	17	1	10	44
3	5	17	2	20	17	2	10	18	1	25	18	1	15	50
3	10	18	2	25	18	2	15	19	2	—	20	1	20	56
3	15	19	3	—	19	2	20	20	2	5	22	1	25	61
3	20	19	3	5	20	2	25	21	2	10	23	2	—	67
3	25	20	3	10	21	3	—	23	2	15	25	2	5	72
4	—	21	3	15	22	3	5	24	2	20	27	2	10	78
4	5	22	3	20	23	3	10	25	2	25	28	2	15	83
4	10	23	3	25	24	3	15	26	3	—	30	2	20	89
4	15	24	4	—	25	3	20	28	3	5	32	2	25	94
4	20	25	4	5	26	3	25	29	3	10	33	3	—	100
4	25	26	4	10	27	4	—	30	3	15	35	3	5	106
5	—	26	4	15	28	4	5	31	3	20	37	3	10	111
5	5	27	4	20	29	4	10	33	3	25	38	3	15	117
5	10	28	4	25	30	4	15	34	4	—	40	3	20	122
5	15	29	5	—	31	4	20	35	4	5	42	3	25	128
5	20	30	5	5	32	4	25	36	4	10	43	4	—	133
5	25	31	5	10	33	5	—	38	4	15	45	4	5	139
6	—	32	5	15	34	5	5	39	4	20	47	4	10	144

Man kann die Grösse des Werthes, welcher in den Brennereirückständen oder der Schlempe enthalten ist, noch besser würdigen, wenn man sich vergegenwärtigt, zu welchem Antheile im Durchschnitte die einzelne Brennerei dabei concurrirt.

18. Jahrgänge.	I. Heugewichts- Aequivalent		II. Heuwerth der Brennereirückstände von den verbrauchten Roh- stoffen einer Brennerei		III. Der Werth d. Rückstände einer Brennerei beträgt Procent von dem Werth des Rohstoffs	
	d. Brennereirückstände von den verbrauchten Roh- stoffen einer Brennerei		b. d. niedrigst. b. d. mittleren Preisen des Jahres.		b. d. niedrigst. b. d. mittleren Preisen des Jahres.	
	Zollcentner Heu	Thlr.	Thlr.	Procent	Procent	
1840	354,2	194,8	243,8	37,11	36,18	
1841	426,3	262,9	299,8	50,40	43,23	
1842	388,6	237,8	440,3	44,12	51,45	
1843	337,5	185,6	420,7	34,43	45,80	
1844	448,2	213,6	280,9	34,22	32,59	
1845	534,5	315,3	361,6	38,13	35,09	
1846	504,8	275,9	370,2	28,85	28,08	
1847	481,8	293,9	419,1	24,75	23,57	
1848	618,1	383,2	562,5	49,00	44,61	
1849	711,1	455,1	613,9	52,67	51,88	
1850	692,1	422,2	507,7	47,01	43,62	
1851	584,0	367,9	453,5	34,17	30,36	
Durchschnitt	493,11	287,65	414,71	37,88	37,11	

Im Mittel ersetzt die Schlempe einer Brennerei alljährlich 493,11 Centner gutes Heu und erspart ihr mithin dafür eine Ausgabe von 287,05 Thaler bei dem niedrigsten und sogar von 414,71 Thaler bei dem mittleren Heupreise. Dass die Ausgaben der einzelnen Brennerei für Rohmaterialien sich bei der Abrechnung des Werthes der Rückstände um denselben Procentsatz mindern, wie diess bei allen Brennereien der Fall ist, ist selbstverständlich. Will man noch weiter gehen und berechnen, wie viel Stück Vieh auf einer Brennerei durch diesen Zuwachs an Futtermitteln mehr gehalten werden können, so ist das im speciellen Falle sehr leicht, im Durchschnitte bei der so überaus verschiedenen Fütterungsweise aber sehr misslich.

Um beispielsweise dennoch zur Ziffer zu bringen, welche Anzahl von Milchkühen durch den in der Schlempe enthaltenen Futterwerth bei verschiedenen Fütterungsweisen mehr gehalten werden können und welchen Ertrag an unmittelbar absatzfähigen Producten diese gewähren, so ist, ehe solche Zahlen hingestellt werden, zuvor darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich nicht auf die Schlempefütterung als solche allein, sondern auf den Heuwerth beziehen, der dieser Schlempe äquivalent ist. Mittelst dieses Heuwerthzuwachses waren, je nachdem man einer Milchkuh von einem bestimmten Gewichte täglich nur 12, oder 20, oder 24 Pfund reicht, jährlich die folgende Anzahl von Kühen mehr zu unterhalten und aus ihren unmittelbar absatzfähigen Producten der beigeschriebene entsprechende Betrag zu lösen.

19. Jahrgänge.	I. Anzahl der zu erhaltenden Milchkühe bei einer jährlichen Fütterung, entsprechend:			II. Verwerthung des gereichten Futters in absatzfähigen Producten			Anzahl der zu erhaltenden Milchkühe in einer Brennerei bei einer jährl. Fütterung, entsprechend:	Verwerth- ung d. gereichten Futters in einer Brennerei bei einer jährl. Fütterung, entsprechend:		
	43,8 Ctr. Heuwerth oder pro Tag 12 Pfd.	73,0 Ctr. Heuwerth oder pro Tag 20 Pfd.	87,6 Ctr. Heuwerth oder pro Tag 24 Pfd.	43,8 Ctr. Heuwerth	73,0 Ctr. Heuwerth	87,6 Ctr. Heuwerth			73,0 Ctr. Heuwerth	73,0 Ctr. Heuwerth
					Thlr.	Thlr.				Thlr.
1840	9574,03	5744,41	4787,01	0	133261	167545	4 85	112,55		
1841	11173,56	6704,14	5586,53	0	155533	195510	5,84	135,49		
1842	9864,84	5918,91	4932,42	0	137321	172620	5,32	123,49		
1843	7365,28	4420,53	3683,78	0	102544	128940	4,62	107,26		
1844	9814,22	5888,53	4907,11	0	136602	171745	6,14	142,44		
1845	11325,38	6795,23	5662,68	0	157644	198205	7,32	169,87		
1846	9403,87	5642,19	4701,94	0	130894	164670	6,91	160,41		
1847	8546,71	5128,03	4273,35	0	118970	149555	6,60	153,12		
1848	11641,91	6985,14	5820,95	0	162052	203735	8,47	196,42		
1849	13606,21	8163,72	6803,10	0	189405	238105	9,74	226,02		
1850	12594,65	7556,79	6297,32	0	175322	220395	9,48	219,98		
1851	9627,00	5776,13	4813,44	0	134003	168455	8,00	185,60		
Durchschn.	10287,00	61721,93	5043,50	0	143195	176523	6,70	155,34		

Diese Berechnungen beruhen auf dem allgemein bekannten Satze, dass das Gesamtfutter, welches einem Thiere gereicht wird, in Erhaltungs- oder Beharrungsfutter und in Erzeugungs- oder Productionsfutter zerfällt, dass aber nur erst das letztere einen Nutzen gewährt, während das erstere lediglich dazu dient, das Thier zu erhalten. Nach den vom Regierungsrath Reuning unter ein System gebrachten Erfahrungen bedarf z. B. eine Kuh von 700 Pfund lebendem Gewichte, welche zugleich durch ihre Milch und Milchproducte einen jährlichen Ertrag von 35 Thalern gewähren soll, täglich 12 Pfund Heuwerth als Erhaltungs- und eben so viel als Productionsfutter; das macht im Jahre

zweimal 43,80 Centner. Werden derselben Kuh aber täglich nur 12 Pfund Heu gereicht, so gewährt sie gar keinen Ertrag; reicht man ihr 20 Pfund, das Quantum, was in Sachsen das gemein übliche sein dürfte, so liefert sie durch ihre Milchproducte einen jährlichen Ertrag von 23,2 Thalern.

Man könnte, wenn man den jährlichen Ertrag mit dem Futterwerthe vergleicht, zu dem Glauben gelangen, dass, weil der erstere geringer als der letztere, ein Reinertrag demohngeachtet nicht vorhanden sei. Diese Ansicht wäre jedoch eine durchaus irrige. Wollte man den Düngerwerth, die Spanndienste, die von diesen Kühen geleistet werden, und endlich den Fleischertrag, nachdem sie geschlachtet, in Anschlag bringen, so würde sich der bei der Rindviehzucht übliche Reinertrag herausrechnen und ergeben, dass dieser um so grösser ist, je vollständiger man ein Vieh nährt, und dass nicht die Anzahl der Thiere, sondern die rationelle Fütterung der bestimmende Factor dieses Reinertrags ist.

Aus obigen Zahlen resultirt die Anzahl der Schweine, die man mit dem in der Schlempe enthaltenen Futterwerthe erhalten könnte, wenn man die Zahl der Kühe mit 5 und unter besonderen Umständen selbst noch mit einer höheren multiplicirt.

Es ist endlich nicht ohne Interesse, die Zahl der Milchkühe ausfindig zu machen, welche bei der in Sachsen üblichen Fütterungsweise im Durchschnitte auf einer Brennerei gehalten werden können. Im Jahre 1851 gestattete der lediglich in den Rückständen einer Brennerei enthaltene Futterwerth die Haltung von 8 Milchkühen, jede im Gewichte von 700 Pfund.

Wie intensiv nun hiernach auch die Rückwirkung der Branntweimbrennerei auf die Landwirthschaft überhaupt und die Viehzucht insbesondere sei, so ist doch bei allen solchen Berechnungen nicht zu übersehen, dass die zur Branntweimbereitung verbrauchten Bodenerzeugnisse auch unmittelbar zum Unterhalte von Mast- und Milchvieh verwendet werden könnten. Dieselben erst zu Viehfutter zu verbrauchen, nachdem der Alkohol, der daraus entwickelt werden kann, davon abgeschieden worden, ist dem Anscheine nach ein Umweg, der nur dann staatswirthschaftlich vortheilhaft ist, wenn dadurch ein höherer Reinertrag des Grund und Bodens erzielt und eine vollständigere Ausnutzung der Futtermittel hervorgebracht wird, als es beim unmittelbaren Verfüttern der Fall ist. Neben dieser rein wirthschaftlichen verdient aber auch die ethische Seite der Frage Beachtung und Würdigung, so dass selbst dann, wenn sich durch die Branntweimbrennerei sogar etwas grössere Vortheile für die Viehzucht herausstellten, als auf directem Wege zu erreichen stehen, dieser letztere Weg, angesichts der unbestreitbar nachtheiligen Wirkungen des zu häufigen und immer häufiger werdenden Branntweingenusses auf die physische und moralische Beschaffenheit der Consumenten, dennoch vorzuziehen sein würde. Ueber die Wahrheit der einen oder der anderen dieser Ansichten und über Das, was wirklich das in jeder Beziehung Vortheilhafteste ist, entscheidet nur die sorgfältige Erwägung aller dabei in Betracht kommenden Umstände.

Wenn der Beweis für die Behauptung geführt werden soll, dass die Umwandlung der erzeugten Rohstoffe in Branntwein und Schlempe zum Zwecke der Gewinnung von wohlfeilen Futtermaterialien ein Umweg sei und der Boden bei indirecter Fütterung einen höheren Reinertrag als bei der directen nicht gewähre, so kann das nicht anders geschehen, als dass man ermittelt, welches Areal erforderlich ist, um die für die Brennerei benötigten Rohstoffe zu erbauen, und welches Areal erforderlich sein würde, um diejenigen Futtermaterialien hervorzubringen, die durch die Brennereirückstände gewonnen werden. Offenbar ist nur die Differenz zwischen beiden Arealen die Bodenfläche, welche für die Brennerei eigentlich beansprucht wird. Liefert dieselbe nach Abzug aller Kosten, mit Einschluss der Erzeugungsspesen und Steuern, noch einen Reinertrag, so ist dieser Reinertrag der wirkliche und unverkürzte Ge-

winn aus der Brennerei. Die Grösse dieses Reinertrags aber giebt den Ausschlag im Widerstreite der Meinungen über den Nutzen der Brennerei für die Landwirtschaft und die Viehzucht. In dünn bevölkerten unfruchtbaren Gegenden, wo Getreide und Futtermaterialien minder gut als Kartoffeln gedeihen, tritt freilich noch der Umstand hinzu, dass, abgesehen von der Erzielung eines transportableren und haltbareren Products, schon die Metamorphose ein Vortheil ist, denn da ist sie gewissermassen als eine Verwandlung der Bonität zu betrachten, eben so, wie z. B. die indirecte Feuerung durch Gase aus geringwerthigen Brennmaterialien, oder für sich allein zur directen Feuerung unbrauchbaren Brennmaterialabfällen, in solchem Falle ein Vortheil ist, ob auch unter anderen Umständen die directe Feuerung billiger wäre.

Um das Areal ausfindig zu machen, müsste man der hierauf gerichteten Berechnung die mittleren Ernteerträge der verschiedenen Getreidearten und Kartoffeln pro Acker in den betreffenden Jahren zu Grunde legen und ermitteln, wie viele Acker Landes bei der Fruchtbarkeit in jedem dieser Jahre nothwendig gewesen sein würden, um sowohl die verbrauchte Menge an Rohstoffen, als auch die Futtermaterialien zu erbauen. Solche ausführliche Unterlagen waren leider nicht zu beschaffen. Es blieb daher kein anderer Weg übrig, als für alle Jahre und alle Gegenden des Landes zwar eine mittlere, aber eine und dieselbe Fruchtbarkeit anzunehmen und danach den Arealbedarf zu berechnen. Unter der Voraussetzung, dass 1 Acker Getreideland in Sachsen innerhalb der 12 Jahre von 1840—1851 jährlich durchschnittlich 10 Dresd. Scheffel Getreide à 160 Pfund Körnergewicht (die zum Brennen nöthige Sorten) und 1 Acker Kartoffelland 100 Dresd. Scheffel à 190 Pfund Gewicht producirt habe, waren die benöthigten Areale, dafern die zur inländischen Branntweinproduction benöthigten Rohstoffe alle in Sachsen erbaut wurden, sowohl für alle Brennereien als für eine einzelne im Durchschnitte folgende:

20. Jahrgänge.	Nothwendiges Areal zur Erbauung				Differenz oder wirklich für die Brennerei beanspruch- tes Areal. Acker.	Nöthig. Areal zur Erbauung d. Rohstoffe für eine Brennerei (Getreide und Kartoffeln). Acker s.	Nöthig. Areal zur Erbauung des Futters aus den Rück- ständen einer Brennerei (wenn in gut. Heu gereicht). Acker s.	Differenz oder wirklich für eine Bren- nerei durch- schnittlich beanspruch- tes Areal. Acker.
	der Rohstoffe für die Brennerei		des Futters aus den Rückständen der Brennerei (wenn es in gutem Heu ge- reicht würde).					
	des Ge- treides bei einer Fruchtbarkeit von 10 Schfl. p. Ack. s.	der Kar- toffeln mittleren Fruchtbarkeit von 100 Schfl. p. Ack. s.	des Getreides und der Kar- toffeln zu- sammen Acker s.	Bei der Production von 40 Ctr. Heu auf 1 Acker sächs.				
1840	7544,4	6287,0	13831,4	10483,5	3347,9	11,68	8,85	2,83
1841	9503,8	7101,9	16605,7	12235,1	4370,6	14,46	10,65	3,81
1842	8527,1	6224,1	14751,2	10802,0	3949,2	13,27	9,71	3,56
1843	9217,8	3688,7	12906,5	8067,5	4839,0	13,50	8,44	5,06
1844	8261,9	6266,8	14528,7	10746,6	3782,1	15,15	11,20	3,95
1845	8803,9	7477,7	16281,6	12401,3	3880,3	17,54	13,36	4,18
1846	7000,5	6313,3	13313,8	10297,2	3016,6	16,31	12,61	3,70
1847	6223,6	5784,6	12008,2	9358,7	2649,5	15,45	12,04	3,41
1848	9276,6	7610,3	16886,9	12747,9	4139,0	20,47	15,45	5,02
1849	10980,0	8847,8	19827,8	14898,8	4929,0	23,66	17,78	5,88
1850	10825,1	7967,3	18792,4	13791,1	5001,3	23,58	17,30	6,28
1851	8501,3	6013,4	14514,7	10541,4	3973,3	20,10	14,60	5,50
Durch- schnitt	8722,17	6631,91	15354,08	11364,26	3989,82	16,65	12,33	4,32
				Zunahme in Proc.		+ 72,09	+ 64,97	+ 94,34

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass diese Flächenausdehnungen im Ganzen und in den einzelnen Jahren grösser oder geringer sind, je nachdem man Grund hat, in dem einen oder dem anderen Jahre eine geringere oder grössere

Fruchtbarkeit und Tragkraft des Bodens anzunehmen. Die 12jährigen Durchschnittswerthe werden deshalb jedenfalls die richtigsten sein. Sie lassen erkennen, dass, um die Rohstoffe der Brennerei zu erzeugen, jährlich mehr als $1\frac{1}{2}$ Quadratmeile des pfluggängigen Landes lediglich diesem Zwecke dienstbar gemacht werden müssen. Ferner geben sie aber auch zu wissen, dass die Rückstände, die von der Brennerei herrühren, dem Heue gleich sind, welches auf 11364 Acker Wiese wächst; das ist beinahe $1\frac{1}{8}$ Quadratmeile. Nur die Differenz zwischen beiden Flächen, ziemlich genau $\frac{2}{5}$ Quadratmeile, ist also der thatsächlich von der Brennerei beanspruchte Raum. Ehe dessen Rentabilität erörtert werden soll, ist es nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, wie ungleich ergiebiger das Kartoffelland für die Brennerei ist, als das Getreideland. Obwohl die Branntweinproduction aus Getreide sich zu der aus Kartoffeln in dem nehmlichen 12jährigen Durchschnitte nur verhält wie die Zahlen 21,15 : 78,85 oder erstere nur 21,15 Procent, während die aus Kartoffeln 78,85 Procent ausmacht, so beträgt die für den Bau des Getreides zur Branntweinproduction benötigte Fläche fast 57 Procent, dagegen die zum Bau der Kartoffeln nur 43 Procent. Die reelle Getreidebaufläche wird zwar durch den Futterwerth der Schlempe vom Getreide um einen Theil herabgezogen, doch lange nicht so sehr, dass daraus eine Gleichstellung mit dem Kartoffelland hervorginge. In der Landwirthschaft sind mithin die Kartoffeln für die Brennerei das eigentliche Material.

Von eben so hohem Interesse sind die auf eine Brennerei bezüglichen Zahlen. Mit dem Wachstume des Geschäftsumfanges des einzelnen Etablissements hat auch das zur Erbauung der Rohstoffe für eine solche benötigte Areal an Umfang zugenommen, und diess sogar in stärkerem Maasse, als die Production einer Brennerei selbst. Es geht unwiderleglich daraus hervor, dass die Brennerei fast noch entschiedener wie die Brauerei zu denjenigen Gewerben gehört, deren Betrieb fortschreitend in dem Maasse vollkommener eingerichtet werden kann und demnach auch gewinnreicher wird, je mehr ihre Ausdehnung wächst. Das Gewerbe drängt sich daher auch immer mehr in grössere Anstalten zusammen. Und da die Mehrzahl der Brennereien in Sachsen landwirthschaftliche und, was auf dasselbe herauskommt, solche sind, welche in einem Tage ungefähr 2 Eimer Branntwein à 50° produciren; Anstalten, die eine namhafte Steuererleichterung geniessen: so folgt aus der oben nachgewiesenen Betriebszunahme, dass selbst diese ansehnliche Begünstigung der kleinen landwirthschaftlichen Brennereien auf Grund einer dadurch zu erzielenden Bodenverbesserung dennoch nicht zu hindern vermag, dass das Brennereigewerbe sich allmählig auf wenige grosse Etablissements concentrirt. Die Bedingung, an welche sich der Betrieb einer landwirthschaftlichen Brennerei auf dem Lande knüpfte, war bekanntlich unter andern auch die, dass die zugehörige Wirthschaft mindestens ein Areal von 35 Ackern oder 30 Dresd. Scheffeln pfluggängigen Landes besitze. In Erwägung nun, dass sehr viele und zwar sehr grosse städtische Brennereien fast gar kein Areal haben, und dass sich daher für die übrigbleibenden ein noch höherer Durchschnittsarealumfang herausstellt, als der in obiger Tabelle auf alle Brennereien repartirt, kann es sonach nicht anders sein, als dass im Laufe der Zeit nur immer grössere Güter nebenher Brennerei betreiben konnten. Denn wenn der Arealbedarf zur Selbsterbauung der Rohstoffe für eine Brennerei schon mehr als 20 Acker Land (40 Dresd. Scheffel) in Anspruch nimmt, so muss der zu anderen Culturzwecken benötigte diesem Verhältnisse entsprechend grösser sein. Die den landwirthschaftlichen Brennereien gewährte Steuererleichterung kommt mithin auch nicht kleinen, sondern nur grösseren Wirthschaften zu Gute und nicht jene werden dadurch in den vermeintlichen Stand gesetzt, ihren Viehstand zu verbessern, sondern diese.

Vollends entschieden wird die Frage, ob der Umweg, den die Landwirthschaft zur Verbesserung des Bodens durch die Brennerei nimmt, ein rationeller

ist, wenn sämtliche Einnahmen mit sämtlichen Ausgaben verglichen werden. Die Einnahmen sind bereits bekannt, die Ausgaben gleichfalls bis auf die Erzeugungsspesen, in den Arbeitslöhnen, Brennmaterialaufwand, Aufwand und Amortisation wegen Abnutzung des Inventars, Anlags- und Betriebscapitalzinsen bestehend. Es liegt auf der Hand, dass über letztere Verhältnisse nur schwierig oder wohl nie allgemeine Erhebungen angestellt werden können, dass man, um diese Spesen dennoch zur Ziffer zu bringen, von speciellen Erfahrungssätzen ausgehen muss. Diesem Grundsatz ist man bei der Annahme gefolgt, dass die beregten Erzeugungsspesen für einen Eimer Spiritus à 80° Tr. (ohne Unterschied der Frucht, aus welcher er gewonnen) sich auf 1 $\frac{3}{4}$ Thlr. belaufen; ein Betrag, der, wenn man richtig calculirt und alles in Betracht zieht, was bei einer genauen Calculation in Betracht zu ziehen ist, wenigstens nicht die Vermuthung für sich hat, dass er zu hoch gegriffen sei, denn sogar in sehr vorzüglichen Brennereien mit grossem und das ganze Jahr währendem Betriebe, also unausgesetzter Nutzung des Anlags- und Betriebscapitals und verringerten Generalunkosten, berechnet sich gedachter Theil der Herstellungskosten des Spiritus auf diese Höhe, um wie viel mehr also in kleineren Brennereien, die nur das halbe Jahr lang im Betriebe sind, folglich die Zinsen des Gebäudes, die Zinsen und der Erhaltungsaufwand der kostspieligen Apparate u. s. w. nur auf eine halbe Jahresproduction geworfen werden müssen; Ausgaben, welche durch die möglicherweise etwas billiger zu beschaffende Arbeitskraft keineswegs compensirt werden. Bei der erwähnten, übrigens für alle Jahre gleichen Höhe des Erzeugungsaufwandes erreicht derselbe für sämtliche und für eine Brennerei im Durchschnitte die in folgender Tabelle zusammengestellten Beträge.

21. Jahrgänge.	Erzeugungsspesen (excl. Erzeugungssteuern)		Procentantheil d. Erzeugungsspesen am Verkaufspreis des Spiritus	
	Auf 1 Eim. à 80° Tr. 1,75 Thl. Sp. ger.		incl. Erzeugungssteuern.	excl. Erzeugungssteuern.
	Thlr.	Thlr.	Proc.	Proc.
1840	236851	200,04	22,42	31,25
1841	273519	238,26	25,00	36,46
1842	240915	216,65	23,33	33,02
1843	168080	175,81	20,59	27,78
1844	240600	250,89	26,92	40,70
1845	280682	302,46	19,44	25,73
1846	234348	287,19	14,58	17,85
1847	213564	274,86	12,50	14,83
1848	287585	348,59	25,00	36,46
1849	335533	400,40	29,17	46,05
1850	307839	386,25	25,00	36,46
1851	234356	324,59	15,99	19,88
Durchschnitt	254489,3	276,07	20,36	27,05

Die vorstehender Tabelle hinzugefügte Berechnung des Procentantheils der Erzeugungsspesen am Verkaufspreise des Spiritus incl. oder excl. der darauf haftenden durchschnittlichen Erzeugungssteuer von 2,2 Thlrn. pro Eimer von 80° Tr. lässt auf der Stelle erkennen, wie ansehnlich diese Spesen sind. Fällt der Preis des Spiritus unter 7 Thlr. pro Eimer, so betragen sie 40—50 Procent des eigentlichen Verkaufswerthes, d. h. excl. der Erzeugungssteuer, denn diese kommt, weil sie ein Durchgangsposten ist und von den Producenten nur verlegt wird, gar nicht mit in Betracht. Da nun aber nach Tabelle 14 auf

Seite 22 die Kosten des Rohstoffs bei den niedrigsten Einkaufspreisen desselben im 12jährigen Durchschnitte schon 74,40 Procent vom Verkaufspreise des Spiritus excl. Steuer betragen, da ferner nach obigem die Erzeugungsspesen von diesem Verkaufspreise nach demselben Durchschnitte 27,05 Procent betragen, also zusammen 101,40 Procent ausmachen, so folgt von selbst daraus, dass von einem Geschenke der Schlempe, welches aus der Brennerei resultiren soll, nicht oder doch nicht in dem Umfange die Rede ist, wie diess zuweilen von Landwirthen geglaubt wird.

Der Einwand, dass der Landwirth seiner Brennerei nicht die Verkaufs-, sondern nur die Selbstkostenpreise der Rohstoffe zur Last schreiben dürfe, derselben also diese Kosten beiläufig mit 10—12 Procent billiger berechnen müsse, kann nicht geltend gemacht werden. Denn bei der Frage nach dem grössten oder kleineren Nutzen in directer oder indirecter Verwerthung der Materialien handelt es sich hauptsächlich darum, zu wissen, welcher Werth den Rohstoffen beizumessen ist und welcher dafür bei directer Zugeldemachung erlangt werden konnte. Namentlich hat man sich hierbei noch zu vergegenwärtigen, dass eine grosse Zahl und sogar die bedeutendsten Brennereien wegen Mangels an Areal zur Selbsterbauung der Rohstoffe lediglich auf den Einkauf derselben zu den statthabenden Preisen angewiesen sind.

Der wirkliche und eigentliche Nutzen einer Brennerei im kaufmännischen Sinne geht, wie bereits erwähnt, aus der vergleichenden Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben hervor. Durch eine solche Bilanz wird gleichzeitig aber auch der Minimal-Reinertrag eines Acker Landes im Dienste der Brennerei gefunden. Gedachter Ertrag ist natürlich anders bei niederen, anders bei höheren Fruchtpreisen; in jedem Falle ist er aber nur gering. Diese Ueberzeugung wird gewonnen, wenn man das ausschliesslich für die Brennerei beanspruchte Areal (siehe Seite 30) mit dem Nutzen oder Reinertrage der Brennereien bei den niedrigsten oder mittleren Getreidepreisen vergleicht. Der Reinertrag pro Acker Landes bei ersteren Preisen wäre im Durchschnitte der 12 Jahre 62,69 Thlr., bei den mittleren Preisen aber nur 9,62 Thlr.

Natürlich gestalten sich diese Summen ganz anders, wenn man bei der in Rede stehenden Untersuchung des Reinertrags die Unterscheidung der Culturarten eintreten lässt, mit welchem das Land bebaut ist. Wie sich alsbald herausstellen wird, ist der Ertrag des Kartoffellandes im Dienste der Brennerei ungleich höher, als der des Getreidelandes. Abgesehen von dieser Unterscheidung ergibt sich aus der Vereinigung aller Momente zunächst Folgendes:

22. Jahrgänge.	I. Erträge.				II. Ausg.		
	Spiritus. Werth des erzeugt. Spi- ritus à 80° Tr. excl. Erzeug- ungsteuer.	Rückstände. Heuwerth der Schlempe bei den niedrigsten mittleren Heupreisen des Jahres.		Ertrag überhaupt an Spirit. u. Schlempe zus. bei den niedrigsten mittleren Heupreisen des Jahres.		Rohmaterial. Kosten desselben bei den niedrigsten mittleren Preisen des Jahres.	
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1840	757924	230639	289339	988563	1047263	621567	799622
1841	750224	301798	344212	1052022	1094436	598777	796291
1842	729630	270770	500546	1000400	1230176	613742	972958
1843	605090	177485	402298	782575	1007388	515504	878396
1844	591188	204901	269380	796089	860568	598814	826454
1845	1090651	259934	335656	1350585	1426307	681745	956547
1846	1312349	225166	302052	1537515	1614401	786003	1076546
1847	1440034	228351	329015	1668385	1769049	922587	1395945
1848	788794	316148	464023	1104942	1252817	645215	1040189
1849	728586	381409	514505	1109995	1243091	724182	991743
1850	844359	336504	459704	1180863	1304063	715830	1053982
1851	1178476	265644	327487	1444120	1505963	777372	1078509
Durchschnitt	940704,0	264928,2	382293,3	1205632,2	1322997,3	699947,1	1030118,

Nach den Ergebnissen dieser Tabelle ist also von einem erheblichen Reinertrage bei der Brennerei und selbst unter sorgfältigster Berücksichtigung aller auf die Vermehrung der Production und die Verringerung der Ausgaben Bezug habenden Umstände nicht zu sprechen, sobald die Rohstoffpreise nur die mittlere Höhe erreichen und die Spirituspreise unter 8 Thlr. sinken. Unsere früheren, über die landwirthschaftliche Production angestellten Untersuchungen weisen klar darauf hin, dass dann die aus der Brennerei resultirenden Reinerträge des derselben dienstbaren Landes fast hinter allen Reinerträgen bei directer Bodennutzung zurückbleiben. Die Thatsachen sprechen für die Richtigkeit dieses durch Rechnung gefundenen Satzes. Denn welcher andere Grund als der eines in der Mehrzahl der Fälle mangelnden, oder nur sehr geringen und noch dazu äusserst schwankenden und unsicheren Reinertrags bei der Brennerei könnte die Inhaber solcher Anstalten bestimmt haben, die Zahl der Brennereien im ganzen Königreiche in 12 Jahren um 52,52 Procent und die der gangbaren um 39,01 Procent zu reduciren? Dass selbst die landwirthschaftlichen Brennereien, trotz der ihnen gewährten namhaften Steuererleichterung, (die, wird überall gleich vortheilhafte Nutzung des Maisraums vorausgesetzt, pro Eimer Branntwein à 50° sogar 10,5 Ngr. beträgt), nur in Ausnahmefällen und unter besonders günstigen Umständen mit Vortheil arbeiten dürften, lässt sich daraus entnehmen, dass, wäre es anders, sich die Zahl derselben seit 12 Jahren nicht um 35,30 Proc. vermindert haben würde. Angesichts dieser Vergünstigung und der demohngeachtet stattfindenden Verminderung auch dieser Art von Brennereien muss man nothwendig zu der Ueberzeugung gelangen, dass, wo die Brennerei als eine landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung betrieben wird, auch theils aus Mangel an den dazu nöthigen finanziellen und intellectuellen Kräften weniger Sorgfalt auf die möglichste Benutzung des Maisraumes verwendet werde und deswegen auf dem Producte der landwirthschaftlichen Brennereien, trotz des niedrigeren Steuersatzes, eine eben so hohe Erzeugungssteuer laste, als auf den anderen. Und muthmasslich ist es vielen Landwirthen keineswegs zweifelhaft, dass bei Spirituspreisen von 8 Thlrn pro Eimer von 80° Tr. die Schlempe sogar ein sehr theures Futtermaterial ist. Sie glauben sich indess genöthigt, das Brennen doch fortzusetzen, weil ihre Wirthschaft einmal darauf eingerichtet ist. Andere wieder, unfähig, eine richtige Calculation zu machen, setzen über

I. Ausgaben			III. Bilanz				IV. Minimalreinertrag	
Erzeugungsspesen (excl. Erzeugungssteuer) à 1,75 Thlr. p. Eim. Spir. à 80° Tr.			Nutzen der Brennerei insgesamt bei den niedrigsten mittleren Getreide- u. Fruchtpreisen.		Nutzen einer Brennerei bei den niedrigst. mittleren Getr.- u. Fruchtpr.		eines Ackerlandes im Dienste der Brennerei bei den niedrigst. mittleren Getreide- u. Fruchtpr.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
236851	858418	1036473	+ 130145	+ 10790	+ 109,0	+ 9,1	38,87	3,22
273519	872296	1069810	+ 179726	+ 24626	+ 156,6	+ 20,8	41,12	5,63
240915	854657	1213873	+ 145743	+ 16303	+ 131,1	+ 14,7	36,90	4,10
168080	683584	1046476	+ 98991	- 39088	+ 103,6	- 40,9	20,46	- 8,08
240600	839414	1067054	- 43325	- 206486	- 45,2	- 215,3	- 11,45	- 54,59
280682	962427	1237229	+ 388158	+ 189078	+ 418,3	+ 203,7	100,03	62,67
234348	1020351	1310894	+ 517164	+ 303507	+ 633,8	+ 371,9	17,44	100,61
213564	1136151	1609509	+ 532234	+ 159540	+ 685,0	+ 205,3	200,88	60,21
287585	932800	1327774	+ 172142	- 74957	+ 208,6	- 89,6	41,59	- 18,11
335533	1059715	1327276	+ 50280	- 84185	+ 60,6	- 100,5	10,20	- 17,08
307839	1023669	1361821	+ 157194	- 57758	+ 197,2	- 72,5	31,43	- 11,55
234356	1011728	1312865	+ 432392	+ 193098	+ 598,9	- 267,4	108,82	48,60
254489,3	954436,4	1284608,0	+ 251195,8	+ 38389,3	+ 249,5	+ 39,3	62,96	9,62

die Annehmlichkeit, aus grösseren Mengen Spiritus auf einmal eine hübsche Summe zu erlösen, die allerdings aus einzelnen kleinen Beträgen sich summirenden Verluste aus den Augen, welche sie bei der Branntweinerzeugung erleiden.

Als thatsächlichen Beleg lassen wir hier die Calculation über den monatlichen Betrieb einer, mit einer grossen Oeconomie verbundenen, aber nicht landwirthschaftlichen Brennerei (im steuergesetzlichen Sinne) folgen; einer Brennerei Sachsens, die sich gleich sehr durch ihre rationelle technische als merkantile Leitung auszeichnet. Zum Ueberfluss ist die Calculatur zugleich auch auf 1 Eimer Spiritus von 80° Tr. bei einem Verkaufspreis von 10 und 8 Thlr. pr. Eimer bezogen worden.

23. Gegenstand der Ausgaben und Einnahmen.	Monatliche Ausgaben für eine Production v. 117 Eimer Spiritus von 80° Tr.	Ausgaben, repartirt auf 1 Eimer Spi- ritus von 80° Tr. bei einem Verkaufspreis	
		von 10 Thlr. p. Eimer incl. Erzeugungssteuer.	von 8 Thlr. p. Eimer
	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.
A. Ausgaben.			
I. Arbeitslöhne.			
Brennereiverwalter-Gehalt	5.	1. 2,8	1. 2,8
Mälzerlöhne, pr. Scheffel 7,5 Ngr.	17. 15. . . .	4. 4,9	4. 4,9
Maischlöhne, 20 Stunden täglicher Einmaische- lohn, à 1 Ngr, in 31 Tagen	20. 20. . . .	5. 3,0	5. 3,0
Brennerlöhne:			
1 Brenner, wöchentlich 12 ² / ₃ Thlr.	6. 20. . . .	1. 7,1	1. 7,1
2 " " " 1 " "	4.	1. 0,2	1. 0,2
2 Brenngehilfen, " 1 ¹ / ₄ " "	10.	2. 5,7	2. 5,7
Kost den 2 Brennern, à 4 Ngr. täglich	8. 8.	2. 1,2	2. 1,2
Fuhrlohne:			
Schlempeabfuhr, täglich 1 Geschirr, à 1 Thlr.	31.	7 9,5	7 9,5
	103. 3. . . .	26. 4,4	26. 4,4

Gegenstand der Ausgaben und Einnahmen.	Monatliche Ausgaben für eine Production v. 117 Eimer Spiritus von 80 ° Tr.	Ausgaben, repartirt auf 1 Eimer Spi- ritus von 80 ° Tr. bei einem Verkaufspreis	
		von 10 Thlr. p. Eimer incl. Erzeugungssteuer.	von 8 Thlr. p. Eimer
II. Roh- und Betriebsmaterialien.			
a. Rohmaterialien*).			
Kartoffeln, à Schfl. 1 Thlr. (806 Schfl.)	806.	6. 26. 7	5. 22. 2
Gerste, 40 Schfl. à 3 Thlr.	120.	1. . 7,7	. 27. 3,5
Hafer, 30 Schfl. à 1½ Thlr.	45. 11. 5,4	. 10. 2,6
Waldschlösschenhefen, 12 Eimer à 1,7 Thlr.	20.12. 5. 2,3	. 5. 2,3
Sa. II a.	991.12.	8. 14. 2,4	7. 5. 0,4
b. Betriebsmaterial.			
Brennmaterial, 150 Schfl. Steinkohlen, à Schfl. 10,8 Ngr.	54. 13. 8,5	. 13. 8,5
Reissholz, 2 Schock, à 2 Thlr.	4. 1. 0,3	. 1. 0,3
Oel und Geleuchte	1.15. 4,0	. . 4,0
Bürsten, Besen und Schwefelsäure etc.	1. 2,5	. . 2,5
Erhaltung und Anschaffung der Gefässe	2. 5,1	. . 5,1
Sa. II b.	62.15. 16. 0,4	. 16. 0,4
III. Generalunkosten.			
Erzeugungssteuer auf 107246 Dr. K. Maischraum; 24 K. = 20 Pfennige Steuer	292.16.	2. 15. 0,1	2. 15. 0,1
Gewerbsteuer, ½ Proc. pr. Erzeugungssteuer	1.15. 4,0	. . 4,0
Zinsen des Anlagecapitals (des Apparates etc.) 4 Proc.	10.20. 2. 7,3	. 2. 7,3
Zinsen des Anlagecapitals im Gebäude (5 Proc.)	16.20. 4. 2,7	. 4. 2,7
Zinsen des Betriebscapitals (5 Proc.)	12. 3. 0,8	. 3. 0,8
Amortisation der Geräthschaften (in 10 Jahren)	26.20. 6. 8,4	. 6. 8,4
Sa. III.	360. 1.	3. 2. 3,3	3. 2. 3,3
Recapitulation aller Ausgaben.			
I. Arbeitslöhne	103. 3. 26. 4,4	. 26. 4,4
II. Roh- und Betriebsmaterial:			
a. Rohmaterial	991.12.	8. 14. 2,4	7. 5. 0,4
b. Betriebsmaterial	62.15. 16. 0,4	. 16. 0,4
III. Generalunkosten	360. 1.	3. 2. 3,3	3. 2. 3,3
Sa. der Ausgaben	1517. 1.	12. 29. 0,5	11. 19. 8,5

*) Beim Preis des Eimers Spiritus à 8 Thlr.:

Kartoffeln	806 Schfl.	à — Thlr.	25 Ngr.	671 Thlr.	20 Ngr.
Gerste	40	" "	2 " 20	106	" 20
Hafer	40	" "	1 " 15	40	" —

Gegenstand der Ausgaben und Einnahmen.	Monatliche Einnahmen bei einer Production v. 117 Eimer Spiritus v. 80° Tr.	Einnahmen, repartirt auf 1 Eimer Spi- ritus v. 80° Tr. bei einem Verkaufspreis					
		v. 10 Thlr. p. Eimer		v. 8 Thlr. p. Eimer			
B. Einnahmen.							
Gebraunt wurden von		Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
806 Schffl. Kartoffeln 584677 Proc. (Kannen- procente),							
7440 Pfd. Malzschrot 89280 Proc. (Kannen- procente),							
674056 Procent = 117 Eim. Spirit. à 80° Tr.							
Dermaliger Durchschnittspreis pr. Eimer (Monat Decbr. 1852) 10 Thlr. *)	1170.			10.			8.
Schlempe von 806 Schffl. Kartoffeln zum halben Kaufpreis der Kartoffeln veranschlagt	403.			3. 13. 3.3			2. 26. 1.1
Abschluss Summa der Einnahmen	1573.			13. 13. 3.3			10. 26. 1.1
" " Ausgaben	1517. 1.			12. 29. 0.5			11. 19. 8.5
Gewinn oder Verlust	55.29.			14. 2. 8			Verlust: 23. 7. 4

*) Beim Preis des Spiritus von 8 Thlr. pr. Eimer:
 Spiritus 117 Eimer à 8 Thlr. 936 Thlr. . Ngr.
 Schlempe von 806 Schffl. Kartoffeln zum halben Kaufpreis
 der Kartoffeln 335 „ 20 „
 Summa der Einnahmen 1271 Thlr. 20 Ngr.
 „ „ Ausgaben . 1520 „ 10 „
 Verlust 248 Thlr. 20 Ngr.

Wie sehr die Preise der Rohstoffe auf den Werth der Schlempe und des Spiritus influiren und bis zu welchem Grade alle von einander abhängig sind, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man den 12jährigen Durchschnittspreis des Getreides, der Kartoffeln und des Heues bei den mittleren und niedrigsten Jahrespreisen, sowie des Spiritus ermittelt, sodann diesen Durchschnittspreis in jedem einzelnen Falle = 1,00 setzt und endlich die Schwankungen um diesen Mittelpreis bei allen diesen Producten mit der Mittelzahl 1,00 in Beziehung bringt. Obgleich die sämtlichen Preise einer Hauptursache gehorchen, der Fruchtbarkeit des Jahres, so ist diese doch nicht allein der Bestimmungsgrund des Preises des Spiritus. Der Preis dieses, nach grösseren Entfernungen zu versendenden und der Aufspeicherung in den Kellern der Speculanten sehr wohl fähigen Handelsproducts wird offenbar durch eine Menge andere Einflüsse bedingt. So z. B. hat das Jahr 1849 mit allen seinen traurigen Ereignissen entschieden dermassen auf den Preis des Spiritus gewirkt, dass im Mai d. J. in grösseren Quantitäten 1 Eimer à 80° Tr. sogar nur mit 1 Louisd'or bezahlt wurde.

24. Jahrgänge.	Schwankungen der								Spirit.- Preise v. 800 T.
	mittl. Getreidepreise	niedr.	mittl. Gerstepreise	niedr.	mittl. Kartoffelpreise	niedr.	mittl. Heupreise	niedr.	
	um deren betreffende 12jährige Durchschnittspreise jeden Durchschnitt = 1,00 gesetzt.								
1840	0,96	0,97	0,99	0,97	0,79	0,95	0,82	0,94	0,91
1841	0,71	0,81	0,68	0,75	0,73	0,80	0,84	1,06	0,81
1842	0,85	0,84	0,82	0,75	1,08	0,98	1,38	1,07	0,87
1843	1,19	1,18	1,15	1,06	1,31	1,03	1,48	0,94	0,99
1844	0,87	1,00	0,88	1,00	0,84	0,87	0,75	0,82	0,76
1845	0,96	1,02	0,99	1,07	0,81	0,83	0,81	0,90	1,05
1846	1,35	1,41	1,26	1,35	1,10	1,19	0,87	0,94	1,40
1847	1,82	1,53	1,86	1,64	1,57	1,59	1,03	1,04	1,63
1848	0,81	0,78	0,89	0,80	0,98	0,83	1,08	1,06	0,81
1849	0,64	0,75	0,69	0,78	0,75	0,79	1,03	1,10	0,70
1850	0,75	0,63	0,73	0,78	0,88	0,89	0,99	1,05	0,81
1851	1,09	1,08	1,06	1,05	1,16	1,25	0,92	1,08	1,30

Durch die eben vorhergegangene Untersuchung ist zwar bewiesen, dass der Brennereibetrieb bei normalen Preisen einen merkantilen Gewinn nicht abwirft und dass der Reinertrag des Bodens im Dienst der Brennerei nur ein mässiger ist, allein damit ist noch keineswegs dargethan, dass die directe Fütterung der Landwirthschaft einen grössern Nutzen gewähre und eine vortheilhaftere Rückwirkung sowohl auf diese als auch auf die Viehzucht äussere. Zur Entscheidung dieser Frage ist ein höherer Standpunkt einzunehmen, als der des reinen merkantilen Gewinnes. Man muss nothwendigerweise dabei den Process der Ernährung eines ganzen Volkes im Auge behalten. Die Landwirthschaft und die Viehzucht sind in erster Linie Mittel zu diesem Zwecke.

Allen Heu-Aequivalentsbestimmungen und Heuwerthsrechnungen der Brennereirückstände liegt die stillschweigende Voraussetzung zu Grunde, dass ein gewisses Maass der letzteren hinsichtlich ihrer nährenden Beschaffenheit einem bestimmten Maasse Heu (welches man bekanntlich bei Werthsbestimmungen von Futtermitteln als Einheit annimmt) gleich zu achten sei und in Folge dessen den dieser Heuquantität entsprechenden Werth habe. Wäre die Schlempe, die des Getreides sowohl wie die der Kartoffeln, der Rückstand von Bodenproducten, die in der unmittelbaren Verfütterung den grössten Nutzeffect erreichen liessen, so wäre diess alles in vollkommenster Richtigkeit. So ist sie aber zum bei weitem grösseren Theile das Abgangsproduct eines Rohmaterials, der Kartoffeln, welches nach seiner chemischen Zusammensetzung keineswegs geeignet ist, in directer Verfütterung den Nutzen zu gewähren, der mit Nahrungsmitteln von einer zweckentsprechenden Mischung von plastischen und stickstofffreien erreicht wird. Selbst aus dem rohen Körnerfutter zieht das Rindvieh, und diess bildet immer den Hauptstamm der Viehzucht, nur geringen Nutzen, da seine Verdauungswerkzeuge nicht geeignet sind, sich die in den Körnern enthaltenen Nahrungstheile vollständig zu assimiliren, vielmehr grösstentheils — weil sie nicht wiedergekäuert werden — unverdaut durch den Darmcanal gehen. Eben so sind Schrot, noch weit mehr aber Mehl und Kleie reizlose erschlaffende Nahrungsmittel, denen deshalb nothwendigerweise voluminöses Futter zugesetzt werden muss. Wenn das nun auch geschieht und geschehen muss, so kann man sich doch leicht die Frage beantworten, welches Areal wohl dazu gehört, z. B. den dermaligen Viehstand Sachsens mit hinreichender Nahrung zu versorgen. Lediglich zur Erbauung des Beharrungsfutters, welches ihm gereicht

werden müsste, wird eine Fläche von 81 Quadratmeilen in Anspruch genommen; damit es aber den Ertrag gewähre, der jetzt aus dem Viehstande erwächst, so würde für die Erbauung des Beharrungs- und des fernerweit nöthigen Erzeugungsfutters mindestens eine Fläche von 148 Quadratmeilen erforderlich sein. Was bleibt da für die 2 Millionen Menschen? Sie sind nothwendig darauf angewiesen, dem Boden die grösstmögliche Menge Nahrungsstoff abzugewinnen. Das geschieht mit der Kartoffel mehr als mit irgend einer anderen Frucht — und darum ist die Einführung der Kartoffel in die Landwirthschaft ein weltgeschichtliches Ereigniss von seltener Bedeutung. Der Beweis dafür ist leicht zu führen. Von je einem Acker Land gleicher Lage wurde in einem speciellen Falle und unter übrigens gleichen Umständen an Körnern und beziehentlich Knollen geerntet:

	incl. Wassergehalt.	excl. Wassergehalt.
Weizen	1881,57 Pfund,	1680,13 Pfund.
Roggen	1549,53 „	1404,53 „
Erbsen	1217,48 „	1095,74 „
Kartoffeln	21029,33 „	5257,33 „

In der trockenen Substanz dieser Früchte waren enthalten:

	stickstoffhalt. Subst.	Stärkemehl.	mineralische Stoffe.
im Weizen	282,23 Pfund.	879,91 Pfund.	49,81 Pfund.
„ Roggen	243,49 „	661,87 „	34,31 „
in den Erbsen	309,91 „	431,65 „	33,20 „
„ „ Kartoffeln	525,73 „	3785,28 „	178,75 „

Der Kartoffel ist sonach bei diesen Kategorien von Nahrungsmitteln entschieden ein Vorzug bis zum doppelten Werthe zuzusprechen, und sie ist, wo sie von den Consumenten selbst erbaut wird, unbestreitbar das wohlfeilste Nahrungsmittel. Man sieht daher auch allenthalben, dass, je grösser die Verarmung in einer Gegend, desto mehr die kostspielige Fleisch- und Brodnahrung von der Kartoffelnahrung verdrängt wird. Allein bei ihrem Ueberreichtume an stickstofffreien Bestandtheilen und an Wasser füllt dieselbe den Magen, ohne zu sättigen. Die Natur hat bei der darauf angewiesenen Bevölkerung mit einem Mangel an plastischer oder Hauptnahrung zu kämpfen, welcher bei der Armseligkeit dieser Bevölkerung deren Lebensweise gleichsam auf einen unnatürlichen Standpunkt geschoben hat. Die Natur wird in diesem Kampfe nur durch den natürlichen Trieb der betroffenen Individuen unterstützt, jenem Mangel an plastischen Nahrungsmitteln nach Möglichkeit des Verdienstes mit Brod, Milch, Käse, Kaffee, Hering etc. zu Hülfe zu kommen. Die bezeichnete Verrückung äussert ihre Nachtheile in Sachsen augenscheinlich eben so sehr in einer mangelhaften Körperkraft und Gesundheit, als in einer grossen Sterblichkeit und kürzeren Lebensdauer und in einem Mangel an geistiger Energie und in Theilnahmlosigkeit für Alles, was die nächsten thierischen Interessen, namentlich der Fortpflanzung, übersteigt. Bei den Thieren bringt die ausschliessliche Kartoffelnahrung, wenn auch begreiflicherweise nicht dieselben, doch aber ähnliche Wirkungen hervor. Unter Umständen könnte man daher wohl zweifelhaft sein, ob man die so ausserordentliche Vermehrung des Kartoffelbaues auf Kosten des Körnerbaues für ein Glück ansehen soll, zumal wenn man erwägt, dass die während der letzten Decennien so enorme Bevölkerungszunahme nicht die Ursache, sondern die Folge jener Vermehrung ist.

Wenn diese Nachtheile der allzu vorherrschenden Kartoffelnahrung nicht abgeleugnet werden können, so ist es gleichwohl in einem so dicht bevölkerten Lande wie Sachsen eben so unmöglich, sich der geschilderten Vortheile des Kartoffelbaues nur in schwächstem Grade zu begeben. Die Mittel sind daher erwünscht und hoch und theuer zu erhalten, die im wahren Sinne des Wortes eine chemische Umwandlung oder Abscheidung der stickstofffreien und eine Concentration der plastischen, für die Blut- und Fleischerzeugung be-

stimmten Nahrungsmittel bewerkstelligen. Eins der grossartigsten dieser bis jetzt bekannten Mittel ist die Branntweinbrennerei. Der deutsche Landwirth treibt die Brennerei nicht des Branntweins wegen, sondern er brennt Branntwein, um das ihm unentbehrliche Mastfutter, in welchem die Proteinsubstanzen im Verhältnisse zu den übrigen wie 1:5 gemischt sein sollen, zu gewinnen*). Durch das Vieh und namentlich durch das wiederkäuende wird dieses Futter zu stickstoffreicheren und in höherem Grade plastischen Nahrungsmitteln verarbeitet, z. B. zu Milch, Butter, Käse, Fleisch, von welchen uns die tägliche Erfahrung lehrt, dass sie die grösste Ernährungsfähigkeit besitzen und dass ihr ausschliesslicher Genuss nicht minder mit Unzuträglichkeiten verknüpft ist, so dass deshalb der darin enthaltene Ueberschuss an blutbildenden Bestandtheilen nothwendig durch einen Zusatz an stickstofffreieren, d. h. Wärme erzeugenden Stoffen ausgeglichen werden muss. Gleichzeitig sind im Dünger von diesen Thieren die befruchtenden Elemente vorhanden, um den Pflanzenwuchs der Acker und Wiesen von neuem zu beleben und den Kreislauf der besseren Ernährung der Menschen durch die geeignete Ernährung der Thiere zu beginnen. Ermöglicht nun aber die Brennerei eine grössere Viehhaltung, so bewirkt sie durch das vermehrte Angebot auch eine grössere Wohlfeilheit

*) Ganz das Gegentheil findet in England statt, wo die Branntweinbrennerei nur und ausschliesslich des Branntweins wegen betrieben wird, etwa wie man bei uns das Bier des Bieres und nicht der Treber wegen bereitet, deshalb aber auch der Qualität des Endproductes die meiste Rücksicht schenkt und bei der Wahl der Rohmaterialien lediglich diesem Motive folgt. Das andere Motiv, das der Stoffzersetzung, liegt in der That in England auch nicht so gebieterisch vor. Denn wenn der „Standard of life“ dort gegenwärtig noch der Art ist, dass auf den Kopf der Bevölkerung 4mal mehr Fleisch kommt, als auf einen Kopf der Bevölkerung in Sachsen und beziehentlich in Deutschland, ist von der Nothwendigkeit der Ausgleichung eines Ueberschusses an stickstofffreien Nahrungsmitteln noch wenig die Rede.

Ertragsberechnung eines

der Getreidebrennerei

bei einer mittlern Fruchtbarkeit von 10 Scheffel à 160 Pfd. Körnergewicht.

I. Ertrag.

1 Acker Land trägt 10 Scheffel Getreide à 160 Pfd., giebt also 1600 Pfd. Körner und 4000 „ Stroh.

Von 10 Scheffel Getreide à 160 Pfd. werden ausgebracht

10.10

18 Eimer Branntwein à 50° = 5,55 Eimer à 50° Tr.

oder an Spiritus von 80° Tr. 3,472 Eimer.

Geldwerth des Kornspiritus à Eimer 13 Thlr. Thlr. 45. 4. 1

Heugewichtsäquivalent der Rückstände (Schlempe) Pfd. 1600

Heuwerth der Rückstände (à 100 Pfd. Heu 20 Ngr.) Thlr. 10. 20. —

Geldwerth des Stroh (à 100 Pfd. — 9. 7,5) „ 13. —. —

Summa der Erträge: an Spiritus Thlr. 45. 4. 1.

„ „ „ an Schlempe „ 10. 20. —.

„ „ „ an Stroh „ 13. —. —.

Gesamtbruttoertrag p. Acker Thlr. 68. 24. 1.

II. Kosten.

Für 10 Scheffel Getreide à 3,5 Thlr. Thlr. 35. —. —

Erzeugungskosten von 3,472 Eimer (p. 1 Eimer Spiritus 1,75 Thlr.) „ 6. 2. 1

Erzeugungssteuer von 3,472 Eimer à 2 Thlr. „ 6. 28. 3

Summa der Ausgaben Thlr. 48. —. 4

Abschluss.

Summa aller Einnahmen Thlr. 68. 24. 1.

„ „ Ausgaben „ 48. —. 4.

Reinertrag p. Acker oder Gewinn Thlr. 20. 23. 7.

der Preise jener Thierproducte, die allerdings durch andere mächtige Umstände, namentlich durch die, der Verstärkung der Brennerei vorauseilende, Bevölkerungszunahme zum Theil wieder paralytirt wird.

Die Verwendung der Kartoffel in der Landwirthschaft zum Branntweimbrennen erscheint daher von dem eingenommenen Gesichtspunkte aus als eine Scheidung des überschüssigen wärmeerzeugenden (stickstofffreien oder kohlenstoffhaltigen) Theiles, also des Stärkemehls, von dem anderweiten mit dem blutbildenden Stoffe oder dem Eiweiss verbundenen Theils; welcher Rest, mit dem Kleber des Malzes vermengt, eine richtig gemischte halbgelöste Nahrung bildet, deshalb aber auch, um sie der Natur des Magens der Wiederkäuer besser anzupassen, einen Zusatz von Stroh- oder anderem Rauchfutter verträgt. Da die Kartoffel, den mitgetheilten Analysen zu Folge, das 10fache des Eiweisses an Stärkemehl enthält, so kann die Hälfte zu Branntwein verarbeitet werden, bis ein Rest bleibt, der im Verhältnisse der Getreidearten wie 1 : 5 gemischt ist (Knapp).

Ein Ergebniss dieser Beleuchtung ist, dass, wenn von einer wohlthätigen Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft und Viehzucht die Rede ist, diess offenbar und in vorzüglicherem Grade von der Kartoffelbrennerei als von der Getreidebrennerei zu behaupten steht. Die letztere ist unverkennbar auch mehr Fabrikgeschäft und als solches Hauptzweig, während die erstere, gleichviel ob die Brennerei im steuergesetzlichen Sinne eine landwirthschaftliche ist oder nicht, in der Mehrzahl der Fälle ein landwirthschaftliches Nebengeschäft ist. Dass die Kartoffeln aber auch in der That das eigentliche Material der Brennerei im Königreich Sachsen sind, das geht ebenso sehr aus der Menge ihrer Verwendung hervor, als es eine nothwendige Folge des sehr verschiedenen Ertrags des Bodens ist, je nachdem derselbe im Dienste der Getreide- und der Kartoffelbrennerei steht.

Acker Landes im Dienste

der Kartoffelbrennerei

bei einer mittlern Fruchtbarkeit von 100 Scheffel à 190 Pfd. Gewicht der Knollen.

I. Ertrag.

1 Acker Land trägt 100 Scheffel Kartoffeln à 190 Pfd.
 giebt also 19000 Pfd. Knollen.
 Von 100 Scheffel Kartoffeln à 190 Pfd. werden ausgebracht

$\frac{100 \cdot 10}{36}$ Eimer Branntwein à 50° = 28 Eimer à 50° Tr.

oder an Spiritus von 80° Tr. 17,5 Eimer.

Geldwerth des Kartoffelspiritus à Eimer 11 Thlr. Thlr. 192. —. —.
 Heugewichtsäquivalent der Rückstände Pfd. 4750.
 Heuwerth der Rückstände (à 100 Pfd. 20 Ngr.) Thlr. 31. 20. —.

Summa der Erträge: an Spiritus Thlr. 192. —. —.

„ „ „ an Schlempe „ 31. 20. —.

Gesamthbruttoertrag p. Acker Thlr. 223. 20. —.

II. Kosten.

Für 100 Scheffel Kartoffeln à 1 Thlr. Thlr. 100. —. —.
 Erzeugungskosten von 17,5 Eimer à 1,75 Thlr. p. Eimer, 80° Tr. „ 30. 19. —.
 Erzeugungssteuer von 17,5 Eimer à 2 Thlr. „ 35. —. —.

Summa der Ausgaben Thlr. 165. 19. —.

Abschluss.

Summa aller Einnahmen Thlr. 223. 20. —.

„ „ „ Ausgaben „ 165. 19. —.

Reinertrag p. Acker oder Gewinn Thlr. 58. 1. —.

Jeder dieser Reinertragsberechnungen sind die augenblicklich bestehenden, allerdings ziemlich günstigen Verhältnisse sowohl hinsichtlich der Spiritus-, als der Fruchtpreise zu Grunde gelegt. In Betreff der Ausgaben sind sie möglicherweise etwas zu niedrig gehalten; jedoch das ändert die ungleich höhere Ertragsfähigkeit des im Dienste der Brennerei stehenden Kartoffellandes nicht. Auf 1 Acker Land wird mittels Kartoffeln unter übrigens gleichen Verhältnissen fünfmal mehr Spiritus gewonnen als mittels Getreide, und bei Spirituspreisen wie die dermaligen gewährt er auch einen fast 3mal höheren Reinertrag; ein Reinertrag, der, wenn er sich nur einige Zeit hindurch auf dieser Höhe hielte, der Kartoffelbrennerei deshalb einen ungeheuern Aufschwung ertheilen müsste, weil auf andere Weise nur schwer ein ähnlicher Gewinn aus dem Boden zu ziehen ist.

Es war nicht zu umgehen, schon bei der Behandlung dieses Theils der Frage dem sittlichen Moment derselben Beachtung zu schenken, freilich nach einer Richtung hin, welche von Denjenigen, die die Branntweinbrennerei lediglich vom Standpunkte der Moral und der öffentlichen Gesundheit betrachten, gewöhnlich ausser Acht gelassen wird. Wem wird und kann es einfallen, zu behaupten, dass der übermässige Branntweingenuss nicht schädlich sei; aber wenn man dieses Uebel erfolgreich bekämpfen will, so muss man es nicht in seinen Wirkungen, sondern in seinen Ursachen bekämpfen. Nach der Ansicht der ethischen Beurtheiler der Branntweinbrennerei wäre der einfachste Weg: wenn nicht die gänzliche Unterdrückung, so doch die höchste Erschwerniss des Brennereibetriebs. Als ein schlagendes Argument hierfür wird nebenbei gewöhnlich die Berechnung ins Feld gestellt, wie viele Menschen und Thiere leben könnten, wenn ihnen die Rohmaterialien, die durch die Branntweinbrennereien verarbeitet werden, direct zugänglich wären. Allerdings ist diess ein bedeutendes Quantum, denn es betrug allein in Sachsen im jährlichen Durchschnitt 87222 Scheffel Getreide und 663191 Scheffel Kartoffeln. Allein gerade in diesen Zahlen liegt zugleich der Beweis von der Nützlichkeit der Brennerei. Von dem Getreide könnten, selbst wenn alles Roggen wäre, füglich nicht mehr als 20000 Menschen leben; die Kartoffeln würden, je nachdem sie mehr oder weniger ausschliessliche Nahrung sind oder sein müssen, für eine grössere Menge Menschen ausgereicht haben. Insofern aber der dermalen schon überreichliche Genuss von Kartoffeln weder Menschen noch Thieren zuträglich ist und bei den Menschen Körper- und Geisteseigenschaften entwickelt, die dem fröhlichen Gedeihen des physischen und moralischen öffentlichen Wohles fast in noch stärkerer Weise hinderlich sind, als einige Branntweinsäufer es sein können (denn zur allgemeinen Krankheit ist das Branntweintrinken, Gott sei Dank, in Sachsen noch nicht geworden): so bleibt eigentlich bloss die Wahl zwischen zwei Uebeln, und es kommt darauf an, zu entscheiden, welches das kleinste sei.

Die wahre Abhülfe wäre freilich die, neben den Kartoffeln so viel plastische — oder was gewissermassen auf dasselbe hinauskommt — Fleischnahrung zu geniessen, dass dadurch das richtige und dem körperlichen und geistigen Leben förderliche Verhältniss zwischen plastischen und wärmeerzeugenden Nahrungsmitteln hergestellt würde. Allein da erstere im Preise ungleich höher stehen, so ist es wohl für Diejenigen, die in der glücklichen Lage sind, einen Ueberschuss solcher ausgleichen zu müssen, sehr leicht, diess zu thun. Dagegen ist es aber für Die, welche vermöge ihrer Armseligkeit auf die wohlfeilsten Nahrungsmittel angewiesen sind, mit kaum überwindlichen Schwierigkeiten verknüpft, den Kampf mit dem Mangel der theuern plastischen Nahrungsmittel zu bestehen. Er ist nur zu bestehen durch Erhöhung des Volksvermögens, wodurch jeder einzelne Betroffene in den Stand gesetzt wird, sich die fehlenden blut- und fleischerzeugenden Nahrungsmittel in hinreichender Menge zu kaufen oder durch ein Verfahren, wodurch die in grösserer Masse vorhandenen, vorzugsweise wärmeerzeugenden Nahrungsmittel eines Theils ihrer Kohlenstoffhydrate beraubt und nutzbar gemacht werden. Das geschieht

durch die Branntweimbrennerei. Indem sie aber diess thut und mit Vortheil thut, ist sie in gleicher Zeit von zweifachem Nutzen, denn als ein bedeutendes Gewerbe im Staate beschäftigt sie viele Menschen; die dabei verausgabten Arbeitslöhne aller Art allein betragen jährlich über 100000 Thaler.

Das ist schlüsslich keinem Zweifel unterworfen, dass dasjenige Verfahren ungleich höher im Werthe und zwar in jeder Beziehung zu halten wäre, vermittlest welchem jene Abscheidung in gleicher Weise möglich, aber nicht Producte wie Branntwein und Schlempe dabei gewonnen würden, wovon das eine wie das andere unter Umständen doch immer nur von zweifelhaftem Werth für die Menschen und Thiere ist, sondern Producte, etwa Proteinstoffen und Zucker, die unmittelbar zur Nahrung der Menschen tauglich sind und die damit jenen Zweck erfüllen, den man indirect durch Verfüttern der nur für das Vieh bestimmten Schlempe und des Verkaufs des Spiritus erreichen will. Der dermalige Stand der chemischen Wissenschaften gestattet freilich nicht, die Ausfindigmachung gerade eines solchen Verfahrens in nahe Aussicht zu stellen; allein die Chemie hat doch bereits den Weg gezeigt, wie die Kartoffeln, ohne dass sie in Branntwein und Schlempe umgewandelt werden, nicht minder nutzbar zu machen sind, indem man sie zur Bierbrauerei verwendet. Den schönen Arbeiten des Prof. Balling ist es zu danken, dass Experimente im Kleinen und Grossen dieser Verwendungsart der Kartoffeln bereits einen Boden gewonnen haben, der nur in den letzten Jahren durch die wiederholt aufgetretene Kartoffelkrankheit etwas wankend geworden ist.

Unter den wesentlichen Bestandtheilen des Bieres entspringen vier lediglich aus der Stärke, nemlich: Alkohol, Zucker, Gummi, Kohlensäure. Nach dem unmittelbar Vorhergegangenen sind die Kartoffeln die bei weitem billigste Quelle für die Stärke und das Stärkemehl, und da man aus der Methode ihrer Verarbeitung zu Branntwein die Erfahrung gezogen hat, dass sie nur eines Zusatzes von Malz bedürfen, um in eine zuckerige Flüssigkeit umgewandelt zu werden, so folgt daraus von selbst, was in der That auch der Fall ist, dass die Kartoffeln, lediglich von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, der wohlfeilste Rohstoff für die Brauerei sein müssten. In voller Ausdehnung lässt sich natürlich das nur dann erst behaupten, wenn das Vorurtheil der Consumenten (welche Biere, die auf irgend welche neue Art erbraut wurden, stets mit dem langgewohnten Gerstenmalzbier vergleichen) gegen andere, nicht minder auf rationellen Grundlagen ruhende Brauerzeugnisse, noch mehr besiegt worden sein wird.

In der Brauerei der landwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim wird zu einem Gebräude gewöhnlichen Malzbieres 500 Pfund trocknes Malz verwendet, wenn aber Kartoffelbier gebraut werden soll, so wird nur die Hälfte des Malzes genommen und die andere Hälfte durch 1000 Pfd. Kartoffeln ersetzt. Hiernach entsprechen für den Brauprocess 100 Pfd. lufttrocknes Kartoffel-Stärkemehl 150 Pfd. Gerstendarmmalz von 60 Proc. Gehalt oder 100 Pfd. Kartoffelmehl sind aequivalent 133 Pfd. Gerstenmalz. Bei einem anzustellenden Vergleich über den Ertrag einer mit Kartoffeln bebauten Fläche, je nachdem sie im Dienste der Brennerei oder der Brauerei ist, sind die technischen Schwierigkeiten nicht ausser Acht zu lassen, die die Bierbrauerei bei der Anwendung von Kartoffeln statt des Gerstenmalzes zu überwinden hat und eben so wenig ist von der Weitläufigkeit und Kostspieligkeit der Vorrichtungen Umgang zu nehmen, die zu treffen sind, um dem Biere den unangenehmen Geschmack, der von der Verwendung roher Kartoffeln herkömmt, zu rauben, da beide Umstände, die Herstellungskosten, nicht unwesentlich erhöhen. Die letztere Rücksicht erheischt fast gebieterisch die Verwendung von Kartoffelstärke zum Brauprocess, d. h. die vorherige Abscheidung der Stärke aus den Kartoffeln, welche getrocknet leicht aufgehoben und zu jeder Zeit zur Biererzeugung verwendet werden kann, was weder mit dem feuchten Stärkemehl, noch mit den rohen Kartoffeln der Fall ist, die sich zu jenen Zwecken

nicht gut bis zur Zeit der neuen Ernte unverändert aufbewahren lassen. So lange man bei der Verwendung der Kartoffeln zum Bierbrauen auf solchen Umweg gewiesen ist, so lange wird freilich die Rückwirkung der Kartoffelbrauerei auf die Landwirthschaft eine ungleich schwächere sein, als die der Kartoffelbrennerei. Denn bei dieser ist nur ein Minimum von 6—7 Pfd. Gerste auf 100 Pfd. rohe Kartoffeln erforderlich, während bei jener nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen 25 Pfd. Gerstenmalz oder 31,5 Pfd. Gerste auf 100 Pfd. rohe Kartoffeln zu rechnen sind.*) Hierzu kommt aber, dass, sollen die Kartoffeln erst zu Stärkemehl verarbeitet werden, dieser Umweg nicht nur neue Kosten verursacht, sondern auch, dass die 1000 Pfd. rohe Kartoffeln z. B., welche 250 Pfd. Gerstenmalz ersetzen, nur den Werth dieses Malzes und fast keinen Nebenwerth mehr haben, da bei der Verarbeitung der Kartoffeln auf Stärkemehl der Werth der Rückstände deshalb nicht hoch anzuschlagen ist, weil sie fast alles Eiweisses der Kartoffeln beraubt sind, das bei den Stärkewässern bleibt. Diese werden eben dieses Gehaltes wegen nur durch Begiessen der Düngstätten noch etwas nutzbar gemacht, obgleich sie zur Anbrühung des Viehfutters mit noch grösserem Vortheil zu verwenden wären.

Es bleiben hiernach 1000 Pfd. rohe Kartoffeln mit 316 Pfd. Gerste in Parallele zu stellen. Die Werthe beider vergleichen sich nach den 12jährigen niederen und mittleren Durchschnittspreisen wie folgt mit einander:

25. Fruchtsorten.	Geldwerth der gegenseitigen Aequivalente bei dem					
	niedrigst. Durch- schnittspreis.		mittleren Durch- schnittspreis.			
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Gerste . . . 316 Pfd. (1 Schffl. à 150 Pfd.)	4.	20.	—.	5.	15.	—.
Kartoffeln 1000 Pfd. (1 Schffl. à 190 Pfd.)	4.	—.	9.	6.	5.	1.

Aus diesen Vergleichen folgt unmittelbar, dass schon bei dem dermaligen Stand der Erfahrungen in der Kartoffelbrauerei bei niedrigen Preisen der Kartoffeln ziemliche Vortheile durch die passende Verwendung dieser Frucht herauspringen. Diese Vortheile erhalten aber dadurch eine viel grössere Bedeutung, dass die Gerste zu ihrem erspriesslichen Wachsthum einen immerhin guten Boden bedarf, während die Kartoffel auch auf schlechtem Boden und bei wenig Dünger gedeiht. Auf 1 sächs. Acker von 300 Quadratruthen werden nach S. 41 im Mittel aller Jahre und Qualitäten 100 Schffl. = 19000 Pfd. Kartoffeln erbaut, die selbst bei dem niedrigsten Durchschnittspreis einen Werth von 76,6 Thlr. haben, während die Gerste, die auf der gleichen Fläche wächst, 12 Schffl. im Durchschnitt beträgt und bei parallelem Preis nur einen Werth von 24 Thlr. excl. Stroh, von 32—34 Thlr. incl. Stroh hat. Es kann somit auf 1 Acker Kartoffelland im Dienste der Brauerei das Aequivalent von 4750 Pfd. Gerstenmalz oder von 5700 Pfd. roher Gerste erzeugt werden, auf 1 Acker Gerstenboden im Dienste der Brauerei aber nur von 1500 Pfd. Gerstenmalz oder 1800 Pfd. Gerste selbst. Der Kartoffelboden gewährt mithin im Dienste der Brauerei einen 3,16mal höheren Ertrag als der Gerstenboden, sobald das Stroh und die Treber von dem Malze ausser Ansatz bleiben. Treten diese mit in Rechnung, dann ist der Ertrag doch immer noch der 2,3fache bis 2,4fache des mit Gerste bestellten Ackerlandes. Bei der Brennerei steht der Ertrag des Kartoffellandes gegenüber dem Getreidelande gegenwärtig in einem

*) Es liegen auch Erfahrungen vor, dass 100 Pfd. rohe Kartoffeln 30 Pfd. Gerste ersetzen.

Verhältniss wie die Werthe von 58 Thlr. 1 Ngr. — Pf. zu 20 Thlr. 23 Ngr. 7 Pf., d. h. er ist der 2,8fache.

Berücksichtigt man, dass die heute sich herausstellenden Erträge der Kartoffelbrennerei das stufenweis gewonnene günstige Resultat einer langen Reihe von Jahren und die Frucht vieler technischen Versuche sind, dass dagegen den Erträgen der Kartoffelbrauerei nicht bloss Minimalsätze unterstellt worden, sondern dass auch die technischen Operationen dabei noch in der Entwicklung begriffen sind, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen müssen, dass die Kartoffelbrauerei nicht bloss deshalb eine Zukunft hat, sondern auch aus dem Grunde, weil im Verfolg dieser Aufgabe die befriedigendste Lösung eines volkswirtschaftlich eben so wichtigen als moralisch bedeutungsvollen Problems ruht: die Metamorphose der Branntweinbrennereien in Anstalten, deren Erzeugnisse nicht von zweifelhaftem, sondern von zweifellosem Werth sind.

Mehr oder weniger sind in diesen Andeutungen über die Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft auch die Beziehungen der Branntweinbrennerei zum Staatsganzen zur Sprache gekommen; allein das ist doch immer nur vom allgemeinen Standpunkte aus geschehen. Es wird sich am Schlusse des Aufsatzes noch Gelegenheit finden, die hervortretendsten dieser Beziehungen deutlicher und zwar numerisch darzulegen.

V. Besteuerung des Branntweins. Die vielen Beziehungen, in welchen diese zu dem ganzen Brennereigeschäft steht, die mächtigen Einwirkungen, sowohl was ihr Prinzip als auch ihre praktische Ausführung anlangt, auf den technischen Betrieb des Gewerbes, auf die Landwirthschaft und auf die Consumption sind so durcheinandergreifend und die bei der Beurtheilung dieser Steuerfrage einzunehmenden Standpunkte so mannichfach, dass sie Anlass zu einer eigenen Literatur gegeben haben. In der Hauptsache erstreckt sich diese allerdings nur auf die Steuerbehandlung des Branntweins, weniger auf die volkswirtschaftlichen Rücksichten, die hierbei von gleich grosser Wichtigkeit sind. Es ist deshalb nicht überflüssig, diese letzteren vorzugsweise zum Gegenstande dieses Abschnitts zu machen.

Die gewöhnliche Ansicht der Dinge lässt den Branntwein als einen vorzüglich guten Gegenstand der Besteuerung erscheinen, weil sein Genuss, wenn er ins Uebermaafs geht, unbestreitbar so verderblich auf Geist und Körper wirkt, dass man wünschen muss, der Consumption desselben durch einen möglichst hohen Preis, der durch eine hohe Steuer hervorgebracht werden soll, Schranken zu setzen. Um mit dieser hohen Steuer — obgleich sie nicht von den Producenten, sondern von den Consumenten getragen, von ersteren höchstens nur eine Zeit lang verlegt wird — jedoch nicht auch zugleich die wohlthätigen Rückwirkungen der Brennerei auf die Landwirthschaft und Viehzucht zu paralyisiren, gab es Mittel und Wege, den kleineren mit Landwirthschaft verbundenen Brennereien gewisse Steuererleichterungen zu fliessen zu lassen. Die Annahme dieser Grundsätze war sehr leicht, die Ausführung der Besteuerung aber sehr schwierig und die verschiedenen Massregeln, die man seit einer Reihe von 30—40 Jahren nach und nach ergriffen hat, um den im Auge habenden Zweck zu erreichen, bilden einen so interessanten Theil der Entwicklungsgeschichte des Brennereigewerbes, dass sie, will man die technischen Fortschritte desselben kennzeichnen, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden können.

Die Besteuerung des Branntweins oder des Spiritus kann möglicherweise verschiedene Ausgangspunkte nehmen. Zunächst hat man die Wahl, die Fabrikation oder den Verbrauch zu besteuern. Nirgends bewahrheitet

sich's mehr als bei der Steuer, dass oft die theoretisch vollkommenste die praktisch unausführbarste, unbequemste ist. Das ist auch auf die Verbrauchssteuer des Branntweins anwendbar. Die Steuercontrole und die Versicherungsmittel, dass kein Branntwein zum Verbrauch gelange, der unversteuert geblieben, würde für den Staat eben so kostspielig, als für die Consumenten lästig sein. Die Controle ist offenbar weit leichter, und die Belästigung trifft eine ungleich geringere Zahl von Personen, wenn man die Fabrikation des Branntweins besteuert. Diese Besteuerungsweise ist darum allgemein angenommen, indess verschieden sind die Ausgangspunkte. Es ist einleuchtend, dass man hierbei ausgehen kann:

- 1) vom Rohstoff, wobei natürlich der mittlere Gehalt des Getreides und der Kartoffeln oder der sonstigen Materialien an trockner, ausbeute-gewährender Substanz zu berücksichtigen ist;
- 2) von der Maische, wobei entweder ihre Quantität allein oder zugleich auch ihre Qualität oder Consistenz in Betracht gezogen werden kann;
- 3) von dem Producte selbst, mit Rücksicht auf seine Grädigkeit, d. h. also von der Menge des erzeugten absoluten Alkohols, und endlich
- 4) von der Zeit, innerhalb welcher entweder ein bestimmtes Maas Maische in Gährung übergehen oder ein bestimmtes Maas gegohrene Flüssigkeit destillirt werden kann.

Die Wirkung, sowie die Schwierigkeit der Ausführung jeder dieser Besteuerungsmethoden ist verschieden. Es ist keine Frage, dass die Besteuerung des Endproducts nach seiner qualitativen und quantitativen Beschaffenheit die rationellste und gerechteste ist. Sie hindert weder den Betrieb, noch beschränkt sie den Brenner in der Wahl der besten Mittel zur Erzielung des höchsten Ertrags; ferner trifft sie alle Producenten in gleichem Maafsstabe, d. h. nach Maafsgabe ihrer Leistung. Allein das ist gewissermassen ihr Fehler, denn sie enthält deswegen keinen Sporn zur Vervollkommnung, wohl aber verhindert sie die Umgehung der Steuer keineswegs, so dass, um Defraudationen vorzubeugen, die mit dem fertigen Product nicht allzu schwierig sind, die Steuerbehörden gezwungen sind, auf den Betrieb und dessen einzelne Processe zurückzublicken, um sich zu überzeugen, dass wirklich nicht mehr als das versteuerte Quantum producirt worden sein konnte. Diese Besteuerungsweise findet in England, in Deutschland aber nirgends statt.

Anders sind die Wirkungen der Besteuerung des Rohstoffs. Sie ist offenbar mit noch weit mehr Schwierigkeiten verknüpft, weil sie, um gerecht zu sein, nothwendig nicht allein auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität derselben Rücksicht nehmen muss. Diess setzt voraus, dass von jeder zum Brennen bestimmten Quantität Rohstoff die Alkoholausbeute bestimmt werde, ähnlich etwa wie man beim Ankauf der Erze zum Zweck des Verhüttens derselben Näss- und Gehaltsprobe nimmt und danach den Kaufpreis, bei der Branntweinbrennerei aber die Steuer, bestimmt. Das setzt wiederum voraus, dass man bei den Rohstoffen für die Brennerei eine eben solche mechanische Mischung der verschiedenen Theile vornehmen könnte, so dass aus der Probe eines kleinen, beliebig genommenen Theiles des Rohstoffquantums ein zuverlässiger Rückschluss auf die Beschaffenheit des Ganzen möglich wäre — was durchaus unthunlich ist und die Controlirung des Maischraums gebieterisch nothwendig macht —; anderntheils würde diese Besteuerungsweise erfordern, scheiterte sie nicht schon an der eben genannten Unzutraglichkeit, dass die Steuerbeamten zugleich geübte Physiker und Chemiker wären und dass jede Brennerei soweit mit einem chemischen Apparat versehen wäre, um solche Proben möglich zu machen. Beides durchaus unzutreffende und unbillige Vorbedingungen.*) Weil sich der Rohstoff, namentlich Getreide

*) Was die schnelle Ermittlung der Stärkeprocente und des specifischen Gewichts der Kartoffeln betrifft, so construirt jetzt Mechanikus F. Herrmann in Dresden hydrostatische

und Kartoffeln gleichfalls ziemlich leicht der Steuerberechnung entziehen lassen, so würden bei dieser Besteuerungsweise Steuerhinterziehungen sicher nicht ausbleiben und die Befürchtung solcher müsste den Steuerfiscus zwingen, sein prüfendes Auge auf die Prozesse der Verarbeitung mit zu richten. Die Wirkung dieser Steuer ist allerdings eine den Forderungen der Wissenschaft durchaus entsprechende, denn sie trifft mit dieser in dem Ziele zusammen: aus einem gegebenen Gewicht Rohstoff die grösstmögliche Menge Alkohol zu extrahiren. Eben deshalb hat sie, da sie bis jetzt noch nicht zur Anwendung gelangt ist, noch eine Zukunft.

Auf die Besteuerung der Zeit gründet sich der Blasenpinsel. Wenn man die Geräthschaften, die zum Destilliren gebraucht werden, kennt, so ist es leicht, mit ziemlicher Sicherheit einen Schluss auf die Menge des erzeugten Alkohols und der zur Ueberdestillation erforderlichen Zeit zu machen, sowie auch diese Zeit genau zu beobachten. Indem man eine bestimmte Zeiteinheit zur Ausführung dieses Processes mit einem gewissen Steuersatze belegt, stellt man jedoch stillschweigend dem Branntweimbrenner zugleich die Aufgabe, die möglichst grösste Menge von Alkohol in der möglichst kürzesten Zeit aus dem verarbeiteten Material auszuscheiden, und je höher man diese Zeit besteuert,*) desto dringender ist die Aufgabe, die in ihrer Lösung gleichsam eine von der Regierung selbst gesetzte Prämie auf die beste Benutzung dieser kostbaren Zeit ist. Der preussische Statistiker Hoffmann schildert die Wirkung beregter Besteuerung in Preussen mit den Worten: Die Betriebsamkeit hat ihr Möglichstes gethan, diese Belohnung zu verdienen; es sind Einrichtungen von solchem Aufwand an Capital in der Anlage und von Aufmerksamkeit im Gebrauche daraus hervorgegangen, dass es nur wenigen Brennereien von ungewöhnlich grossem Umfange möglich blieb, den vollen Gewinn daraus zu ziehen. Der Verfall aller übrigen war entschieden, wenn die Regierung streng auf Durchführung dieser Steuererhebung bestand; gab sie dagegen Ermässigungen nach, so war Vorwänden zur Umgehung der Steuer ein weiter Spielraum geöffnet. Bei der vorausgesetzten Nothwendigkeit, den Betrieb der Branntweimbrennerei als ländliches Nebengewerbe aufrecht zu erhalten, wurde daher die Wahl eines andern Mittels zur Schätzung der Menge des gewonnenen Weingeistes unerlässlich. Es ward in der Ausmessung des Raumes gefunden, welchen die zur Erzeugung des Weingeistes bestimmte Masse während der Gährung einnimmt, wodurch derselbe entwickelt wird. Diese Art der Besteuerung ist die heutigen Tages in allen Zollvereinsländern bestehende Maischraumsteuer. —

Offenbar haben ursprünglich vielfache Rücksichten darauf eingewirkt, der Besteuerung des Raums, der Maischsteuer, wie man sie kurzweg nennt, den Vorzug vor den übrigen zu geben. Ein besonderer Grund dürfte indess die Erwägung des Umstandes gewesen sein, dass es mit vielen Schwierigkeiten und Gefahren (sowohl in technischer als moralischer Hinsicht) verknüpft ist, mit dem Rohstoff im Zustande der gährenden Maische eine Defraudation vorzunehmen. Leider hat aber vor dieser fiscalischen Rücksicht die technisch wissenschaftliche dergestalt in den Hintergrund treten müssen, dass heut zu Tage im Brennereigewerbe nicht die Aufgabe die ist: aus einer gegebenen Menge Rohstoff die grösstmögliche Menge Alkohol zu gewinnen, sondern aus dem kleinsten Volumen Maische die höchste Alkoholausbeute zu erzielen. — Der günstige und zweckmässige Verlauf des Zuckerbildungs- oder Maischprocesses, sowie des Gährungsprocesses der süssen Maische ist aber an ein gewisses Verhältniss der Verdünnung der zu verarbeitenden Substanzen oder des Wasser-

Schnellwagen, durch deren Hilfe das specifische Gewicht und der davon abhängige Stärke-
mehlgehalt der Kartoffeln schnell, leicht und sicher bestimmt werden können. Der Preis einer
solchen Waage ist 2 Thaler.

*) Eine gleichmässige Besteuerung der Zeit für alle Brennereien ist nicht durchzuführen;
es war darauf auch schon in dem preussischen Gesetz vom 8. Februar 1819, die Besteuerung des
Branntweins u. s. w. betreffend, Bedacht genommen.

zusatzes gebunden, unter welches man nicht herabgehen kann, ohne an der Ausbeute einzubüssen. Während also die rationelle Technik eine gewisse Verdünnung der Maische verlangt, drängt jedoch die Besteuerung auf eine möglichste Benutzung des besteuerten Raums, d. h. auf eine möglichst concentrirte Maische. In der Praxis hat diess nach und nach die Methode des Dickmaisens und alle Consequenzen desselben hervorgerufen, mittels dieser auf die Einrichtung der Destillirapparate wesentlich Einfluss genommen und im Ganzen beachtenswerthe Fortschritte und Verbesserungen nach sich gezogen, die vielleicht noch grösser sein würden, wenn die (aus fiscalischen Rücksichten gebotenen?) Eingriffe der Steuerbehörden in den Betrieb, in die Zeiteintheilung, Gährdauer, Brenndauer, Dimension der Gefässe nicht ein wesentliches Hinderniss wären.

Es liegt in der Natur der Sache, dass auch bei diesem Besteuerungsgrundsatz die grossen Anstalten vor den kleineren nennenswerthe Vortheile erlangt und voraus haben. Nicht allein ist die Einführung von Dampferwärmungs- und Dampfdestillirapparaten, welche die Verarbeitung und Destillation sehr dicker Maischen möglich machen, wegen der Kostspieligkeit dieser Apparate an eine gewisse Grösse des Betriebs gebunden, sondern die Aufstellung derselben wird auch in demselben Maasse billiger, als sich die Erhaltungs- und Amortisationskosten auf eine grössere Menge von erzeugtem Spiritus vertheilen. Die das ganze Jahr hindurch arbeitenden Etablissements haben also schon dadurch einen namhaften Vorsprung vor denjenigen, die nur die Hälfte des Jahres und zwar im Winter brennen. Solche sind aber die kleineren landwirthschaftlichen alle, die in der Hauptsache nur die bessere Verwerthung der selbst erbauten Kartoffeln im Auge haben. Um daher die Existenz gerade dieser Brennereien, deren Erhaltung ja eben im Interesse der Landwirthschaft und Viehzucht vorzugsweise wünschenswerth erscheint, nicht aufs Spiel zu setzen, lag die Nothwendigkeit vor, ihnen gewisse Steuererleichterungen zu gewähren, vermöge welcher einzig und allein die Mehrzahl dieser kleinen Brennereien sich gegenüber den grösseren erhält. Trotzdem hindert diese Begünstigung nicht, dass das Brennereigewerbe sich immer mehr in grosse Anstalten sammelt, welche sowohl der Zahl als dem Umfange ihres Betriebes nach in schnellem Steigen sind. Es versteht sich von selbst, dass die Rücksichten auf die Landwirthschaft bei jenen Erleichterungen nicht so weit gehen konnten, jedem Landwirth die Anlage einer Brennerei lediglich auf Grund seiner Eigenschaft als Landwirth zu gestatten. Die wegen der Steuererhebung nothwendige Aufsicht über dieselben würde entweder sehr kostspielig oder sehr unvollkommen sein, sollte sie in einem so kleinen Lande wie Sachsen auf viele Tausende von kleinen Brennereien erstreckt werden, welche zerstreut von einander und entfernt von den Steuerämtern in allen Theilen des Landes umher liegen. Die Erlaubniss des Brennereibetriebs wurde daher in Sachsen durch das Mandat vom 5. Januar 1826 an eine gewisse Grösse des Grundbesitzes oder vielmehr des Besitzes von pfluggängigem Areal geknüpft und zwar wurde als Bedingung der Anlage einer sogenannten landwirthschaftlichen Brennerei erfordert in den Städten ein Besitzthum von mindestens 10, auf dem Lande von mindestens 30 Scheffeln à 150 Quadratruthen pfluggängiges Land. Diese und einige andere Vorschriften gedachten Mandats wurden zwar erst durch die Verordnung vom 24. Februar 1853, die Anlegung von Branntweimbrennereien betreffend, formell ausser Kraft gesetzt, factisch wurden sie aber schon durch das angeführte Gesetz vom 4. December 1833 aufgehoben, welches eine gewisse Grösse des Maisraums (360 Dr. Kannen) als Minimum der Declaration bezeichnete und dadurch kleine Winkelbrennereien von selbst unmöglich machte. Ohngeachtet dieser directen und indirecten Beschränkung der Zahl der Brennereien belaufen sich die Erhebungskosten der Branntweinsteuer doch auf circa 25 Procent des Betrags der gesammten Steuer, also beiläufig auf 70—80000 Thlr. jährlich.

Die so eben nach ihrem Principe und ihren Wirkungen beschriebene Maischsteuer für mehlig Substanzen (welche nach dem Früheren der bei weitem beträchtlichste Theil der verwandten Rohstoffe sind) wurde im Königreich Sachsen, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Anschluss an den Zollverein, durch Gesetz vom 4. Dec. 1833 und die Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze, die Branntweinsteuerverordnung von demselben Tage, — beide principiell in vollständiger Uebereinstimmung mit den analogen Verordnungen in Preussen und dem thüringischen Staatenverein — eingeführt und seit dem 1. Januar 1834 mit Gemeinschaftlichkeit der Einnahme erhoben, der Ertrag dieser Steuer zusammengeworfen und zwischen Sachsen, Preussen und dem thüringischen Staatenvereine im Verhältnisse der Bevölkerungszahl jedes dieser Länder getheilt.*)

In Betreff des Erhebungsfusses und der Steuersätze sind die Bestimmungen des angezogenen Gesetzes vom 4. December 1833 folgende:

(Erhebungsfuss.) Die Abgabe wird *a.* bei mehligem Stoffen nach dem Rauminhalte der Gefässe, in welchen erstere eingemaischt werden (Maischbottichsteuer); *b.* bei nicht mehligem Stoffen nach deren Menge erhoben und zwar in beiden Fällen mit Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit, welche dem zu verarbeitenden Material von Natur eigen und durch technische Behandlung abzugewinnen ist.

(Betrag der Steuer- und Erhebungssätze.) Der allgemeine Steuersatz für einen Dresdner Eimer à 72 Kannen Branntwein zu 50 Proc. nach dem Alkoholometer von Tralles soll 3 Thaler 1½ gGr. (nach dem Einundzwanzigguldenfuss) betragen und wird daher verhältnissmässig nach folgenden Sätzen vorläufig erhoben: *a.* wenn das zu verarbeitende Material aus Getreide, Kartoffeln oder anderen mehligem Stoffen besteht, mit 1 Groschen für je 20 Dresdner Kannen Rauminhalt der Maischgefässe, jedoch gegen einen, an der im Betriebsplan angemeldeten und zu versteuernden Gesamtkannenzahl des Rauminhalts zu gewährenden Rabatt, wie solcher in der Beilage unter A. vorläufig bestimmt worden ist; *b.* wenn nicht mehlig Bestandtheile verwendet werden, mit: *aa.* 6 Groschen für jeden Eimer Trauben- oder Obstwein, Weinhefen oder Steinobst, und *bb.* 3 Groschen für jeden Eimer eingestampfter Weintreber, Kernobst, Trebern von Kernobst und Beerenfrüchte. Werden andere als vorstehend benannte Stoffe zu Branntwein verarbeitet, so bestimmt die ihrer Ertragsfähigkeit und obigem Verhältnisse angemessenen Hebesätze das Finanzministerium. Der Regierung bleibt vorbehalten, auf den Fall, wenn sich die Ertragsfähigkeit des Materials durch vollkommenerer technische Behandlung dergestalt erhöhen sollte, dass eine fühlbare Störung des Verhältnisses der § 3 verordneten Hebesätze zu dem ebendasselbst angenommenen allgemeinen Steuersätze hervorgebracht würde, dieses Verhältniss durch anderweite Bestimmungen wieder herzustellen.

(Ermässigung der Steuer für landwirthschaftliche Brennereien.) Mit Landwirthschaft verbundene Brennereien, in welchen nur vom 1. November bis 30. April des nächstfolgenden Jahres aus selbst gewonnenen mehligem Stoffen gebrannt und für jeden einzelnen Betriebstag nicht mehr als 1040**) Dresdner Kannen Maische bereitet werden, erhalten an der Steuer einen Erlass, welcher den neunten Theil der ersteren beträgt. Dagegen haben zwar dergleichen Brennereien bei längerem Betriebe für die gedachten sechs Winter-

*) Die gleiche Theilung der Branntweinsteuereinnahme hatte nur bis zum Jahre 1843 statt. Bei Erneuerung des Branntweinsteuervertrags im Jahre 1841 war die stärkerere Branntweinconsumtion in Preussen Veranlassung, dass in Zukunft dieses ein Präcipuum von 18½ Procent (höchstens jedoch 129000 Thaler) erhielt, welches von dem nach der Kopzahl auf Sachsen kommenden Antheile vorweg genommen wird. Durch den Vertrag vom 4. April 1853 ist dieses Verhältniss auf anderweit 12 Jahre verlängert worden.

**) Diese Kannenzahl ist durch Zoll- und Steuerverordnung vom 12. December 1838 auf 1100 erhöht worden.

monate eine Nachzahlung der Steuer nicht zu bewirken, aber vom 1. Mai an den vollen Steuersatz so lange fort zu entrichten, bis die Brennerei wieder sechs volle Sommermonate (Mai bis mit October) geruht hat. Auch tritt der volle Steuersatz sofort ein, wenn die eine oder andere der übrigen Bedingungen, an welche die Ermässigung geknüpft ist, unerfüllt bleibt. —

Den in diesem Gesetze ausgeschriebenen Steuerbeträgen liegt, wie es deutlich ausgesprochen ist, die Absicht zu Grunde, den Eimer Branntwein à 72 Dr. Kannen von 50^o Tr. Stärke mit einer Steuer von 3 Thlr. 1½ gGr., oder die Kanne mit einer Steuer von 1 gGr. und ¼ Pfennig, nach jetzigem Gelde = 12,767 Pfennige, zu treffen. Ein Eimer 80grädiger Spiritus sollte hiernach mit 4 Thlr. 27 Ngr. 0,8 Pf. besteuert sein. Selbst ohne Kenntniss des Ursprungs dieses Steuersatzes lässt sich von dem dermaligen Standpunkte der Brennerei zurückschliessen, dass man bei Feststellung jenes Satzes voraussetzte, dass zur Erzeugung von 1 Eimer Branntwein à 50^o Tr. durchschnittlich 1470 Dresdner Kannen Maischraum erforderlich seien*), und mit Berücksichtigung des Wasser-

*) Die in dem genannten Gesetze festgestellten Steuerbeträge sind denjenigen conform, welche auf Grund des interimistischen Regulativs des Königlich preussischen Finanzministeriums und des nachherigen Gesetzes, die anderweite Besteuerung des inländischen Branntweins betreffend, vom 1. Dec. 1820 in Preussen erhoben wurden. Es muss überhaupt an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Branntweinbesteuerung im Königreich Sachsen eine selbstständige Geschichte nicht hat. Bis zum Schlusse des Jahres 1833 bestand hier eine solche Steuer nicht. Das Branntweimbrennen war ein freies Gewerbe und an keine andern Bedingungen als an die durch das citirte Mandat vom 5. Januar 1826 geordneten gebunden. Daher war aber auch mit Ausnahme einiger wenigen Anstalten bis zum Jahre 1833 von einem rationellen Brennereibetrieb in Sachsen keine Rede. Nur erst die durch Gesetz vom 4. Dec. 1833 eingeführte Branntweinsteuer hat das Brennereigewerbe im Inlande aus seinem lethargischen Schlummer gerissen und in verhältnissmässig kurzer Zeit an die Stelle einer Unzahl ganz mangelhafter, kaum den Namen verdienender Brennereien eine Anzahl chemischer Werkstätten geschaffen, deren Betrieb nicht allein auf wissenschaftlicher Basis ruht, sondern die, unter sorgfältiger Benutzung auch der geringsten Vortheile, gegenseitig einen erfreulichen Wettstreit entfalten, so dass es viele bereits zu Resultaten gebracht haben, welche ihnen einen ehrenvollen Platz neben den grösseren und vortheilhaft organisirten preussischen Anstalten dieser Art sichern. Wahrscheinlich würde man in Sachsen nicht in so schneller Zeit zu so günstigen Ergebnissen gelangt sein, wenn man sich nicht, eben so wie in der Brauerei, auch in der Brennerei die bereits in andern Ländern und namentlich in Preussen gemachten Erfahrungen weise zu Nutze gemacht hätte. Indem die grösseren Oeconomien sich zur Einrichtung der auf ganz neue Basen zu errichtenden Brennereien ausgezeichnete preussische, mit reichen Erfahrungen in diesem Fache ausgerüsteter Techniker bedienten und eben so wenig die Kosten scheuten, den gänzlich umgestalteten Betrieb in die Hände zum Theil preussischer Brennereinspectoren zu legen, ersparten sie hierneben doch alle Täuschungen und nutzlosen Kosten, die sich so häufig im Gefolge der Selbsterfindungsmanie befinden. So muss man also die rasche und gedeihliche Entwicklung des Brennereigewerbes in Sachsen ebensowohl, als die wirthschaftlichen Vortheile, die dadurch erst geschaffen wurden, lediglich der Einwirkung der Branntweinsteuer zuschreiben. Aber auch in Preussen war diese die eigentliche Ursache, das belebende Princip; nur hebt dort die Epoche um mehrere Jahre früher an.

Was die Ausgangspunkte des erwähnten preussischen Regulativs vom 1. Dec. 1820 anlangt, so beruhen sie auf dem, dem preussischen Gesetze vom 8. Februar 1819, den Branntweinblasenzins u. s. w. betreffend, untergelegten Erfahrungssatze, dass bei Anwendung gewöhnlicher einfacher Brennapparate binnen 24 Stunden der vierte Theil des Inhalts der Blase an Branntwein von 50^o Tr. producirt werden könne; es wurde deshalb angenommen, dass für den Zeitraum von 24 Stunden die Steuer mit 1¼ gGr. für 4 Quart des vollen Blaseninhalts, mithin eben so viel für 1 Quart Branntwein à 50^o Tr. zu erlegen sei. Das ist also p. Eimer von 60 Quart oder 73⅓ Dr. Kannen eine Steuer von 3 Thlr. 3 gGr. oder für 72 Dr. Kannen 3 Thlr. 1½ gGr. sächs. Als man sich von den Nachtheilen des Principes der Besteuerung der Zeit überzeugt hatte, übertrug man dieselben Erfahrungssätze auf die Besteuerung des Raums. Im preussischen Rescript vom 8. Dec. 1820 (der Ausführungsverordnung zu obigem Regulativ vom 1. Dec. 1820) findet sich die dem damaligen Stand der Wissenschaft entsprechende Ansicht ausgesprochen, dass, um ein Quart Branntwein von 50^o Tr. zu erzielen, 6 Pfund Getreide oder trockne mehligte Substanz erforderlich und bei der Einmischung ein Theil der trocknen Substanzen mit 8 Theilen Wasser zu vermischen sei. Der Steigraum der Maische wurde zu ⅕ von dem ganzen Inhalte des Maischgefässes angenommen. Zu 6 Pfund trockner Substanz waren also 48 Pfund Wasser erforderlich und nach der Voraussetzung lieferten demnach 54 Pfund = circa 25 Quart Maische, 1 Quart Branntwein von 50^o Tr. Um zu demselben Steuerertrag wie bei der Blaseninssteuer zu gelangen, musste man daher diese 25 Quart mit 1¼ gGr., oder 20 Quart des Maischraums mit 1 gGr. = 1¼ Sgr. besteuern.

Man fand sich gegenüber den ansehnlichen Vortheilen, welche die Brennereien aus erwähnten, in der That sehr milden Steuersätzen zogen, schon 1824 in die Nothwendigkeit versetzt, die Branntweinsteuer zu erhöhen. Die Königl. preussische Verordnung vom 10. Januar 1824 bestimmte, dass, um den gesetzten Steuersatz von 1 gGr. 3 Pf. vom Quart Branntwein zu 50^o Tr.

gehaltenes des Getreides und der Kartoffeln, wären, nach dieser Grösse des Maischraums zu schliessen, auf 1 Gewichtstheil Getreide oder Kartoffeln 7—8 Theile Wasser zum Eintaigen der Maische genommen worden.

Eben sowohl die Steuer, als auch der Bedarf geräumigerer Geräthschaften und eines beträchtlicheren Quantums Brennmaterials zur Destillation einer grösseren Menge (dünnerer) Flüssigkeit mussten rasch dahin wirken, mehr und mehr an dem erforderlichen Wasser abzubrechen und folglich in einem gegebenen Maischraum mehr Branntwein zu produciren. Die Steuer folgte diesen Fortschritten der Technik, indem sie vom 1. Jan. 1841 ab*) den Satz der Branntweinsteuer bei Verwendung mehligter Stoffe auf 2 Neugroschen für je 24 Dr. Kannen Maischraum (ebenfalls wieder unter Rabattirung von circa 2 Procent) festsetzte, den landwirthschaftlichen Brennereien aber einen Erlass von dem sechsten Theile (früher von dem neunten) des vollen Abgabebetrags gewährte.

Im Vergleich mit dem Steuersatze nach dem Gesetz vom 4. Dec. 1833 musste bei Erlass desjenigen vom 16. Nov. 1840 die Ansicht Geltung erlangt haben, dass anstatt früher 1470 Dr. Kannen Maischraum jetzt nur noch 1090 zur Herstellung eines Eimers Branntwein à 50° Tr. erforderlich seien, denn die Besteuerung p. Kanne Maischraum war von 0,6250 auf 0,8333 Pfennige gestiegen. Die Richtigkeit beider Ansichten vorausgesetzt, wäre sonach das Verhältniss des Wassers zum Schrot oder zur Frucht innerhalb der wenigen Jahre von 7 bis 8:1 auf 5 bis 6:1 gesunken. Wenn, wie man hört, auch in Sachsen nach dem Vorgange von Preussen, eine Erhöhung der Branntweinsteuer und zwar in der Weise eintreten soll, dass fernerhin von 24 Kannen Maischraum 24 Pfennige gezahlt werden, und wenn dieser abermaligen Erhöhung gleichfalls die Wahrnehmung zu Grunde liegt, dass die Methode des Dickmaisens noch weitere Fortschritte gemacht hat und bereits bei einem Verhältniss des Wasserzusatzes von 4 bis 5:1 angelangt ist, so würde man aus der beplanten Erhöhungsquote schliessen müssen — falls die ursprüngliche Absicht auch jetzt noch fortbesteht, 1 Eimer Branntwein von 50° Tr. mit 3 Thlr. 1½ gGr. Steuer zu belasten, — dass gegenwärtig nur noch 908 Dr. Kannen Maischraum zur Production eines Eimers Branntwein benöthigt werden.

Es sind leider gewichtige Gründe vorhanden, welche es mehr als wahrscheinlich machen, dass der Glaube, die Branntweinproduction in der angegebenen Weise angemessen zu besteuern, von Haus aus eine Täuschung war. Die aus der mittleren Alkoholausbeute der verbrauchten Rohstoffe berechnete Production an Branntwein und beziehentlich Spiritus weist nach, dass die Technik ungleich raschere Fortschritte in der Benutzung des Maischraums, als die Steuer in der Besteuerung desselben gemacht hat. Diese mittlere Alkoholausbeute ist insofern der richtige Ausgangspunkt zur Beurtheilung dieser Verhältnisse, als sie eben die Grösse ist, die bei der angenommenen Besteuerungsweise mehr oder weniger als eine stabile Grösse angesehen werden darf. Gesetzt nun, diese Ausbeute sei durch den ganzen in Betracht gezogenen

zu erreichen, vom 1. Februar 1824 ab, von mehligten Substanzen für jede 20 Q. Maischraum 1½ Sgr. Branntweinsteuer erhoben werden. Die Ausgangspunkte zur Normirung dieser Sätze fussten auf der gewonnenen Ueberzeugung, dass die Productionsfähigkeit des Maischraums an Branntwein à 50° Tr. von 4 auf 5,55 0/0 gestiegen war, dass ferner, um 1 Q. Branntwein zu erzielen, nicht 6 Pfund, sondern nur 5½ Pfund Getreide oder mehliges (trockne) Substanz nöthig waren und dass das Verhältniss des Wassers zu dieser beim Eintaigen nur etwa das 7½fache betrage. — In dieser Verordnung wird hinsichtlich der Besteuerung zuerst ein Unterschied zwischen landwirthschaftlichen und übrigen Brennereien gemacht und als erstere solche betrachtet, die nur vom 1. Nov. bis 1. Mai im Gange sind, nur selbst erbaute Erzeugnisse brennen und an einem Tage nicht über 900 Quart Bottichraum einmaischen.

Auf letztgenannter K. Verordnung und dem Regulativ vom 1. Dec. 1820 beruht in der Hauptsache die K. sächsische und beziehentlich die Branntweinsteuergesetzgebung in den meisten Staaten des deutschen Zollvereins.

*) Vergl. K. S. Verordnung vom 16. Nov. 1840, die in Folge des neuen Münzsystems erforderlich werdende Umrechnung der Geldsätze bei mehreren indirecten Abgaben betreffend.

Zeitraum hindurch auf dem Standpunkte stehen geblieben, dass aus 1 Scheffel Getreide von 160 Pfund 40 Dr. Kannen, aus 1 Scheffel Kartoffeln von 190 Pfund aber 20 Dr. Kannen Branntwein von 50° Tr. extrahirt werden: so muss sich nothwendig der zur Erzeugung eines Eimers Branntwein dieser Stärke erforderliche Maischraum ergeben, wenn man mit dem aus der Alkoholausbeute abgeleiteten Productionsquantum in die Summe des declarirten Maischraums der entsprechenden Jahre dividirt. Man findet da Folgendes:

26. Jahrgänge.	Maischraum *) zur Erzeugung von 1 Eimer Branntwein à 50° Tr.
	Dresdner Kannen
1837	924,6
1840	733,5
1841	524,3
1842	525,6
1843	547,5
1844	513,0
1845	493,1
1846	486,0
1847	485,5
1848	478,9
1849	470,6
1850	473,7
1851	479,6

Auf Seite 17 wurden die Motive entwickelt, welche zu der Annahme berechtigten, dass bei dem dermaligen Stand der Branntweimbrennerei in gut geleiteten und in regelmässigem Betriebe stehenden Anstalten zur Erzeugung von 1 Eimer Branntwein nicht mehr als 472,1 Dr. Kannen Maischraum erforderlich seien; in landwirthschaftlichen Brennereien mögen dazu zur Zeit wohl noch 570 bis 600, dagegen in den grösseren städtischen Anstalten noch weniger als 472 Dr. Kannen beansprucht werden. Wenn nun die oben mitgetheilten Zahlen in solcher Uebereinstimmung mit den speciellen Erfahrungssätzen über die Benutzung des Maischraums stehen, wenn sie ferner eine fast regelmässige abnehmende Reihe bilden (die kleinen Unregelmässigkeiten werden wahrscheinlich durch den bald grösseren, bald geringeren Wassergehalt der Kartoffeln in den einzelnen Jahren bedingt, auf dessen Schwankungen beim Einmaischen nicht besonders Rücksicht genommen wird) und eine fortgesetzte bessere Nutzung des Maischraums erkennen lassen, wenn sie ferner in den letzteren Jahren fast mathematisch genau zu demselben Productionsquantum, sobald es aus dem declarirten Maischraum berechnet wird, führen, zu welchem auch diejenigen führen, die aus der Alkoholausbeute der verbrauchten Rohstoffe abgeleitet werden, so darf man sie jedenfalls so lange für wahr und richtig halten, als nicht der Beweis vom Gegentheil auf noch überzeugendere Art geliefert worden ist. Der wirkliche Steuersatz ist dann aber nicht entfernt 3 Thlr. 1½ gGr. p. Eimer Branntwein von 50° Tr., oder 4 Thlr. 27,08 Ngr. p. 1 Eimer Spiritus von 80° Tr., sondern er war in den 12 Jahren von 1840 bis 1851 abwechselnd folgender:

*) Der gewährte Rabatt von 13¼ bis 20% des declarirten Maischraums ist bei diesen Ergebnissen nicht mit eingerechnet; um einen solchen Betrag ist jedes einzelne derselben noch zu erhöhen.

27. Jahrgänge.	Thatsächliche Steuer			Ursprünglich beabsichtigte Steuer pr. Eimer Branntwein v. 50 ^o Tr.	Minus- differenz zwischen der beabsichtig- ten und that- sächlichen Steuer v. 1 Eimer Branntwein v. 50 ^o Tr.	Die Steuern betragen Procent vom Verkaufs- werth der Production des Spiritus von 80 ^o Tr. überh.	
	pr. Eimer Spiritus v. 80 ^o Tr.	pr. Eimer Branntwein v. 50 ^o Tr.	pr. Kanne Branntwein v. 50 ^o Tr.				
	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Pfennige	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Proc.	
1840	2. 6. 4,0	1. 11. 5,0	5,76	3. 1. 8,75	1. 20. 3,75	30,25	
1841	2. 5. 1,0	1. 10. 6,9	6,46		1. 21. 1,85	31,24	
1842	2. 5. 4,0	1. 10. 8,8	5,67		1. 20. 8,95	29,33	
1843	2. 8. 1,0	1. 12. 5,6	5,91		1. 19. 3,15	26,96	
1844	2. 3. 9,0	1. 9. 9,4	5,54		1. 21. 9,35	33,01	
1845	2. 1. 4,5	1. 8. 4,0	5,33		1. 23. 4,75	22,80	
1846	2. 0. 7,5	1. 7. 9,7	5,27		1. 23. 9,05	16,99	
1847	1. 27. 6,6	1. 6. 0,4	5,00		1. 25. 8,35	14,53	
1848	1. 29. 8,2	1. 7. 3,9	5,19		1. 24. 4,85	28,73	
1849	1. 29. 0,7	1. 6. 9,2	5,13		1. 24. 9,55	32,89	
1850	1. 29. 5,5	1. 7. 2,2	5,17		1. 24. 6,55	28,45	
1851	1. 29. 7,3	1. 7. 3,3	5,18		1. 24. 5,45	18,33	
Zu- oder Abnahme in Procenten		- 10,06				8,28	- 26,13

In der geringen Verschiedenheit der Maischraum- und Steuerquanten pro Eimer Branntwein von 50^o Tr. während der vier letzten Jahre spricht sich der Umstand deutlich aus, dass mit dem gegenwärtig nur noch benötigten Maischraume zur Erzeugung eines Eimers Branntwein die Grenze erreicht sein dürfte, über welche hinaus hinsichtlich der Concentration der Maische nicht zu gehen ist, ohne am Alkoholausbringen mehr zu verlieren, als an der Steuer zu gewinnen. Diese Grenze liegt indess schon ziemlich weit entfernt von dem gewählten und durch das Steuergesetz veröffentlichten Ausgangspunkte.

Dass übrigens die K. S. Steuerbehörden selbst nicht der Meinung sind, dass dieser ursprünglich festgestellte Steuersatz p. Eimer Branntwein à 50^o Tr. heutigen Tags noch in voller Kraft bestehe, dafür liegt der Beweis in den Jahresberichten derselben über den jemaligen Zustand des Brennereigewerbes in den einzelnen Theilen des Landes an das K. Finanzministerium. Erreichen auch die in den genannten Berichten berechneten Durchschnittssteuersätze nicht überall die obenstehenden, so treffen sie doch in einigen Punkten damit zusammen. Die grösseren wahrzunehmenden Abweichungen werden durch das Rohmaterial, welches verarbeitet wird, durch den Zweck, zu welchem und durch die Apparate, mit welchen es verarbeitet wird, bedingt. In einem Hauptsteueramtsbezirk, über welchen sehr detaillirte Nachrichten vorliegen, waren nach solchen Berichten die Verhältnisse in den Jahren 1850 und 1851 folgende:

28. Art der Brennereien.	Zahl der Brennereien.		Production an Spiritus von 50° Tr.		Steuerzahlung (ohne Abzug des landwirthschaftlichen Erlasses).		Auf 1 Eimer Branntwein v. 50° Tr. fallende wirkliche Steuerzahlung.	
	1850	1851	1850	1851	1850	1851	1850	1851
			Eimer	Eimer	Thlr.	Thlr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
I. Getreidebrennereien:								
1) Presshefenfabriken								
a. mit einfachen Apparaten	4	2	5573	4917	19915	14766	3. 17. 2.	3. . . .
b. mit Apparaten gemischter Construction	2	.	2165	.	7098	.	3. 8. 3.
c. mit doppelten Pistorius'schen Apparaten	1	1	5476	3545	9148	7623	1. 20. 1.	2. 4. 5.
2) andere Brennereien	21	17	557	388	1673	1138	3. . 1.	2. 28. .
II. Kartoffelbrennereien:								
1) einfache Apparate mit Cylinder- od. Schlangenkühlung:								
a. ohne Maischwärmer	7	6	164	88	453	258	2. 22. 8.	2. 27. 9.
b. mit dergleichen	1	.	11	.	35	.	3. 5. 4.
2) Apparate gemischter Construction, in gleichen einfachen Pistorius-, Courreur-, Schwarz- etc. Apparate	28	28	8444	5519	12348	8887	1. 13. 8.	1. 18. 5.
3) vollständige doppelte Pistorius'sche Apparate	16	15	10118	6840	13082	9432	1. 8. 8.	1. 11. 3.
Summa	77	72	30332	23473	56619	49237	1. 26. .	2. 2. 9.
oder die Getreidebrennereien für sich	26	22	11606	11015	30736	30625	2. 19. 5.	2. 23. 9.
die Kartoffelbrennereien für sich	71	50	28726	12458	25883	18612	1. 11. 4.	1. 14. 8.

Schon aus der grossen Differenz der Steuersätze in den einzelnen Jahren lässt sich erkennen, dass die Angaben, aus welchen sie abgeleitet wurden, unmöglich auf Wahrheit beruhen können. Um nur beispielsweise eine herauszugreifen, so soll der Steuersatz p. Eimer Branntwein à 50° Tr. 1850 in den Presshefen-Fabriken, welche mit Doppel-Pistorius-Apparaten arbeiten, 1 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf. betragen haben, während er in den nehmlichen Fabriken sich im folgenden Jahre auf 2 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf. gestellt haben soll. Es ist erstlich kaum glaublich, dass überhaupt eine Fabrik bei ziemlich gleich gebliebener Production so unsichere Ausbringungsmethoden verfolgen sollte, auf welche dergleichen Daten schliessen lassen; dann aber ist es von einer mit Doppel-Pistorius-Apparat arbeitenden Brennerei vollends unrichtig. Einestheils ist die Vorzüglichkeit dieser Apparate eine Abwehr gegen so ungleiche Ausbringen, andernteils ist der Umfang einer mit solchem Apparat arbeitenden Fabrik der sicherste Bürge, dass sie, soll ihre Existenz überhaupt nicht als constant auf dem Spiele stehend angesehen werden, einer Leitung anvertraut ist, welche die feststehenden Generalunkosten zu einem im höchsten Grade regelmässigen und beständigen Posten in der Calculatur zu machen weiss.

Angesichts dieser inneren Wahrscheinlichkeit der Ungenauigkeit beregter Angaben gewinnen die Worte der Steuerverwaltung besonderes Gewicht, wenn sie sagt: Ueber das Verhältniss der Steuerzahlung zur Branntweinausbeute

sind die aus dem Hauptamte N. die ausführlichsten und sie lassen im Allgemeinen auf die im Königreiche Sachsen stattfindenden Verhältnisse mit ziemlicher Sicherheit schliessen, wengleich derartige Nachweise, in Berücksichtigung dass sich solche immer nur auf die von den Gewerbetreibenden selbst erlangten Mittheilungen basiren, auf volle Genauigkeit nicht Anspruch machen können. —

Die relative Ungleichheit in den Steuersätzen pro Eimer Branntwein der Presshefenfabriken gegenüber den übrigen Brennereien erklärt sich durch die Verschiedenheit der Fabrikationsprozesse. Durch die Nebengewinnung der Presshefe wird die Ausbeute an Branntwein immer bedeutend geschmälert. Sie ist um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ geringer anzunehmen. Man rechnet von 100 Pfd. Getreideschrot eine Ausbeute von 6 bis 8 Pfd. Presshefe.*) Von derselben Quantität Schrot sind aber nach unseren früheren Berechnungen 25 Kannen Branntwein zu gewinnen; verringert sich diese Ausbeute nun wegen der Hefenfabrikation um $\frac{1}{3}$ z. B., so bleiben noch $16\frac{2}{3}$ Kannen Branntweinausbringen; für die weggefallenen $8\frac{1}{3}$ Kannen treten aber durchschnittlich 7 Pfd. Presshefen ein, die wenigstens in Sachsen allemal mehr Werth haben, als $8\frac{1}{3}$ Kannen Kornbranntwein, selbst bei einem Detailpreise des letzteren pro Kanne à 50° Tr. von 6 Ngr. — Es folgt hieraus, dass die Steuer nicht auf den erzeugten Branntwein allein, sondern zugleich auf die erzielte Menge Presshefen oder deren Aequivalent an Branntwein mit repartirt werden muss, will man zu einer richtigen Ansicht über die Besteuerung des aus diesen Fabriken resultirenden Branntweins gelangen. Auf die in vorstehender Uebersicht mit Doppel-Pistorius-Apparat arbeitenden Presshefen-Fabriken bezogen, würde deren gesammte Branntweinausbeute gewesen sein:

1850: 8224 Eimer à 50° Tr., folglich die Steuer p. Eimer 1 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf.

1851: 5317 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1 „ 12 „ 9 „

und auf 1 Eimer Spiritus à 80° Tr. repartirt, berechnet sich die Steuer für solchen in den Jahren

1850 mit 1 Thlr. 23 Ngr. 2,8 Pf.,

1851 „ 2 „ 8 „ 6,4 „

Ebensowohl hieraus, als auch aus den Steuersätzen der Kartoffelbrennerei im Allgemeinen und namentlich der mit Pistorius-Apparat versehenen insbesondere geht hervor, dass die in vorliegender Schrift hingestellten „thatsächlichen Steuersätze“ auch in Wahrheit die thatsächlichen sein dürften. Sind sie das, so ist auch die aus der Alkoholausbeute berechnete Production richtig und eben so richtig ist dann die seit 12 Jahren in der Weise fortgeschrittene Maischraumbenutzung, welche in Tabelle 26. zur Veranschaulichung gebracht wurde. Soll nun bei einer neuen Steuererhöhung auch fernerhin der Maischraum das Besteuerungsobject bleiben, so würden diese oder ähnliche Daten als die Unterlagen zur Bemessung des Steuersatzes zu betrachten sein. Gesetzt, es walte auch jetzt noch die Absicht, einen Eimer Branntwein à 50° Tr. mit 3 Thlr. $1\frac{1}{2}$ gGr. Steuer zu treffen, und gesetzt ferner, der städtische oder perennirende Brennereibetrieb stehe auf der Stufe einer Maischraumbenutzung, bei welcher nur 500 Dr. Kannen, dagegen der landwirthschaftliche Brennereibetrieb auf einer solchen, bei welcher 600 Dr. Kannen Maischraum zur Hervorbringung eines Eimers Branntwein von 50° Tr. erforderlich sind, so müssten die Steuersätze für je 24 Kannen Maischraum in dem ersten Falle 44, im letzteren 36 Pfennige, während sie gegenwärtig 20 und beziehentlich 16,00 Pfennige betragen.

Bei dieser Berechnung blieb die Erwägung des Umstandes, wie weit eine so hohe Steuer dem Brennereigewerbe hinderlich sein müsste, absichtlich ganz ausser Betracht; es handelte sich lediglich darum, nachzuweisen, wie verschieden der Besteuerungsmodus auf den technischen Betrieb einzuwirken vermochte und wie sehr er den Brennereibetrieb in eine Bahn gedrängt hat, bei welcher der Brenner die Höhe des technischen Standpunktes nicht danach

*) In gut eingerichteten und geleiteten Fabriken beträgt das Ausbringen an Presshefe auf 100 Pfd. Schrot durchschnittlich sogar 9—10 Pfd., ausnahmsweise wohl auch 12 Pfd.

misst, dass er sagt: ich gewinne aus so und so viel Rohmaterial so und so viel Spiritus, sondern ich ziehe von so und so viel Kannen Maischraum so und so viel Kannenprocente Alkohol oder Kannen Branntwein von 50° oder Spiritus von 80° Tralles.

Es ist hier der passende Ort, noch einer anderen sehr entschiedenen Einwirkung der angenommenen Besteuerungsmethode Erwähnung zu thun. Das Eintaigen und Gahrbrennen der Maische ist die Operation des Mischens des Schrotes und der Kartoffeln mit gewissen Antheilen Wasser. Bewerkstelligt man diess Gahrbrennen mit siedendem Wasser, so muss man, um die erforderliche Temperatur von 60—65° C. zu erreichen, mehr zugießen, als die Zuckerbildung an sich erheischt, man nimmt also mehr steuerbaren Raum im Bottich in Anspruch, als absolut nöthig ist. Die bekannte Thatsache, dass 1 Pfd. Dampf dieselbe Heizkraft besitzt, wie 6,36 Pfd. siedendes Wasser, musste daher sehr bald auf das Gahrbrennen mit Dampf oder auf die Dampfmaische führen, deren Vortheile am besten aus einem Beispiele zu ersehen sind. Angenommen, man habe nach dem Eintaigen 10 Cubikfuss Maische von 37° C., welche auf die Temperatur von 62° C. gahr gebrannt werden soll, so bedarf man entweder 6,6 Cubikfuss Wasser von 100° oder den Dampf von 1,03 Cubikfuss Wasser. Im ersten Falle erhält man 16,6 Cubikfuss Maische, im anderen 11,03 Cubikfuss und man erspart mithin die Steuer von mehr als 5½ Cubikfuss. (Knapp.)

Um nach diesen Untersuchungen über die Einwirkung der Steuer auf die technische Richtung und Entwicklung, sowie auf den technischen Fortschritt des Brennereigewerbes auch die Einwirkung der Branntweinsteuer auf die Landwirthschaft in Betracht zu ziehen, ist es nothwendig, vorher die finanziellen Resultate der Branntweinbesteuerung in Sachsen zur Kenntniss zu bringen. Nach den von der K. S. Steuerdirection bearbeiteten statistischen Uebersichten über den Branntweimbrennereibetrieb des Landes finden folgende Verhältnisse statt:

29. Jahrgänge.	I. Summa des Steuereinkommens		II. Classification der Brennereien nach ihrer Steuergabe.							
	von sämt- lichen Brennereien.	von den land- wirth- schaftl. Brennereien.	Anzahl der							
			unter 50 Thlr. zahlenden			üb. 50—500 Thlr. zahlenden			v. 500	über
Thlr.	Thlr.	land- wirth- schaftl.	sonstigen	sämmt- lichen	land- wirth- schaftl.	sonstigen	sämmt- lichen	b. 5000 Thlr.	5000 Thlr. zahlenden Brennereien.	
1840	318338	103415	155	133	288	556	207	763	131	2
1841	341781	113600	146	114	260	553	191	744	141	3
1842	302858	94554	128	152	280	467	232	699	130	3
1843	220139	69129	194	120	314	386	152	538	103	1
1844	295003	95503	151	94	245	439	145	584	127	3
1845	328996	109904	103	109	212	432	137	569	142	5
1846	273129	81477	152	83	235	370	80	450	126	5
1847	248247	79238	134	88	222	372	64	436	115	4
1848	330501	97661	122	81	203	387	87	474	143	5
1849	378413	113843	106	64	170	409	76	485	176	7
1850	350374	101595	107	62	169	387	72	459	162	7
1851	269999	81865	105	68	173	355	67	422	124	3
Absolute Zu- od. Abnahme in Procenten .	— 15,2	— 20,8	— 32,3	— 48,9	— 39,9	— 36,2	— 67,63	— 44,7	— 5,34	+ 50
12jährig. Durch- schnitt . .	304814,8	95148,7	133,6	97,3	230,9	426,1	125,8	552,0	135,0	4,0

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Branntweinsteuer in Sachsen einen sehr ansehnlichen Theil der Staatseinnahmen bildet. Obgleich der Ertrag dieser Steuer ein ziemlich schwankender ist und in seinen primären Ursachen von den Fruchtpreisen und Fruchtvorräthen beherrscht wird, so hat er im Mittel der letzten 12 Jahre doch die Summe von 304814,8 Thlr erreicht. Nicht uninteressant ist es zu sehen, welche Classe von Brennereien am meisten zu dieser Summe beigetragen haben. Behält man vorerst die volkswirtschaftliche Unterscheidung in landwirthschaftliche und nicht landwirthschaftliche (im steuergesetzlichen Sinne) im Auge, so ergibt sich, dass mit wenig Abweichung in den einzelnen Jahren die landwirthschaftlichen noch weniger als $\frac{1}{3}$ zum ganzen Steuerertrag beigetragen, aber über $\frac{1}{3}$ von dem declarirten Maischraume beansprucht haben. Die beides darlegenden Zahlen sind folgende:

30. Jahrgänge.	Procentverhältniss			
	zwischen dem Steuereinkommen der landwirthschaftlichen Brennereien.		zwischen dem declarirten Maischraum der übrigen Brennereien.	
1840	32,49	67,51	35,12	64,88
1841	33,24	66,76	37,40	62,60
1842	31,22	68,78	35,26	64,74
1843	31,40	68,60	35,46	64,54
1844	32,37	67,63	36,49	63,51
1845	33,40	66,60	37,52	62,48
1846	29,83	70,17	33,78	66,22
1847	31,92	68,08	36,00	64,00
1848	29,55	70,45	33,48	66,52
1849	30,08	69,92	34,05	65,95
1850	29,00	71,00	32,89	67,11
1851	30,32	69,68	34,31	65,69
Durchschnitt	31,21	68,79	35,15	64,45

Nachdem zugleich nachgewiesen wurde, dass, was die Zahl der landwirthschaftlichen Brennereien gegenüber den übrigen anlangt, diese gerade im umgekehrten Verhältnisse zu obigem steht, d. h. im Durchschnitt 60,71 Proc. aller Brennereien ausmacht, so folgt zugleich hieraus, dass jede einzelne der landwirthschaftlichen im Durchschnitt eine geringere Steuersumme einbringt, als eine von den übrigen.

In Preussen und Thüringen sowohl, als auch im Königreich Sachsen werden die Brennereien nach ihrer Steuergabe classificirt in solche, die unter 50 Thlr., in solche, die von 50—500, dann in solche, die von 500—5000, und endlich in solche, die 5000 Thlr. und mehr Steuer zahlen. Setzt man die in jedem Jahr vorhandene Zahl von gangbaren Brennereien = 100,00 und reducirt man die Zahl der in jede einzelne der genannten Steuerclassen gehörigen auf Procentzahlen, so gewährt die daraus hervorgehende Uebersicht ungemein lehrreiche Aufschlüsse über die Bewegung der Brennereien je nach ihrer durch die Steuergabe gemessenen Wichtigkeit und Grösse.

31. Jahrgänge.	Procentale Verhältnisse unter der Zahl der							
	unter 50 Thaler Steuer zahlenden Brennereien.				von 50 bis 500 Thaler Steuer zahlenden Brennereien überhaupt.			
	land- wirthsch.	sonstigen	land- wirthsch.	sonstigen	unter 50	von 50 bis 500	von 500 bis 5000	über 5000
1840	53,82	46,18	72,87	27,13	24,32	64,44	11,07	0,17
1841	56,15	43,85	74,33	25,67	22,65	64,81	12,28	0,26
1842	45,71	54,29	66,81	33,19	25,18	62,86	11,69	0,27
1843	61,78	38,22	71,75	28,25	32,85	56,28	10,77	0,10
1844	61,63	38,37	75,17	24,83	25,55	60,90	13,25	0,30
1845	48,59	51,41	75,92	24,08	22,85	61,31	15,30	0,54
1846	64,69	35,31	82,22	17,78	28,80	55,15	15,44	0,61
1847	60,36	39,64	85,32	14,68	28,58	56,11	14,80	0,51
1848	60,10	39,90	81,64	18,36	24,61	57,45	17,33	0,61
1849	62,35	37,65	84,33	15,67	20,29	57,88	21,00	0,83
1850	63,31	36,69	84,31	15,69	21,20	57,59	20,33	0,88
1851	60,70	39,30	84,12	15,88	23,96	58,45	17,17	0,42
Durchschnitt . .	57,86	42,14	77,19	22,79	25,04	59,88	14,64	0,43
Relative Zu- oder Abnahme in Proc.	+12,78	-14,90	+15,44	-41,47	-1,48	-9,30	+55,10	+147,06

Durch die vorgenommene Verwandlung in Procentzahlen sind die aus Tab. 29 von den Schwankungen befreit worden, welche durch die alljährliche Abnahme der wirklichen Zahl der Brennereien in die vorige Uebersicht getragen werden. Man hat es nun lediglich mit den Schwankungen unter den einzelnen Classen zu thun. Weniger auffallend in beregter Tabelle ist die Thatsache, dass keine landwirthschaftliche Brennerei sich bis in die Classen von über 500 Thlr. Steuergabe versteigt, denn das ist eine nothwendige Folge der durch das Gesetz gebotenen Grenze des täglich zu declarirenden Maischraums (1110 Dr. Kannen); allein bezeichnend, obschon sehr erklärlich, ist die Erscheinung, dass in der absoluten Verminderung die nicht landwirthschaftlichen kleineren Brennereien ungleich raschere Fortschritte machen, als eben die landwirthschaftlichen.

Im relativen Sinne ist daher eine Vermehrung der „landwirthschaftlichen“ Brennereien deutlich wahrnehmbar. Sie kann keiner anderen Ursache zugeschrieben werden, als der den letzteren gewährten Steuererleichterung. Es ist sehr wahrscheinlich, dass, würde diese ihnen vorenthalten, sie ihren Betrieb alsbald sistiren müssten. Eine Erhöhung der Branntweinsteuer kommt, wenn auch nicht ganz, doch nahe auf dasselbe hinaus, da bei einem erheblich höheren Steuersatze vielen Branntweinproducenten, die die Steuerverleger, aber keineswegs die Steuerzahler sind, soweit sie nicht selbst Branntweinconsumenten sind, die Fortstellung des Betriebs wegen Mangel an hinreichendem Steuerverlagcapital unmöglich werden dürfte. Deshalb verlohnt sich wohl die Frage: Welche Wirkungen überhaupt eine Erhöhung oder Verminderung der Branntweinsteuer auf die Landwirtschaft hat und welche Zustände die Steuer hierbei vorzugsweise im Auge haben soll. Die Beantwortung dieser Fragen ist theilweise in unsern früheren Erörterungen enthalten, theilweise in folgenden.

Der Vortheil, der aus der Verbindung der Branntweimbrennerei mit der Landwirtschaft entsteht, ist offenbar nur dann ein solcher, wenn durch die Förderung der Interessen dieser letzteren nicht zugleich andere und eben so bedeutende Factoren im Staatshaushalte empfindlicher verletzt werden, als jenen Vorschub geleistet wird. Das würde der Fall sein, wenn z. B. in einer

Gegend durch den Verbrauch an Rohstoffen für die Brennereien der Nahrungsbedarf der Menschen erheblich vertheuert würde und wenn überhaupt die allseitige Untersuchung der Dinge ergeben hätte, dass das, was den Landwirthen an Steuer erlassen wird, ein ihnen lediglich aus der Tasche der übrigen Steuerpflichtigen dargebrachtes Geschenk ist, für welches weder ein Nutzen noch eine Gegenleistung vorhanden ist, die auf andere Weise nicht billiger beschafft werden könnte, wie diess z. B. bei der Rübenzuckerfabrikation der Fall ist. Nun ist es keine Frage, dass überall, wo die Bevölkerung dicht, auch der Bedarf an Nahrungsmitteln gross ist und darum diese dort jederzeit etwas höher im Preise stehen werden, als wo sie dünn ist. Jedes Fleckchen wird da bepflanzt und der Aermste sucht sich seine Kartoffeln selbst zu erbauen, sei es auf eigenem oder auf einem gepachteten Acker. Wenn in solchen Gegenden Brennereien in grösserer Zahl und grosser Ausdehnung vorhanden sind, und wenn diese den Menschen die Nahrungsmittel vorweg kaufen oder sie durch ihre Mitbewerbung erheblich im Preise steigern, so leuchtet von selbst ein, dass eine ihnen mit Rücksicht auf ihren Viehstand zu gewährende Steuerleichterung auf eine Bevorzugung des Viehs vor den Menschen hinausläuft. Mit den Getreidebrennereien wird das mit wenigen Ausnahmen an jeder Stelle des Königreichs Sachsen eine solche Bewandniss haben. Es wurde bereits zur Genüge erörtert, dass Sachsen seinen Körnerbedarf zur Zeit noch nicht selbst zu produciren vermag, dass es also auf fremde Zufuhr von Getreide angewiesen ist. Das Getreide ist bekanntlich weit haltbarer und transportfähiger als die Kartoffeln, es wird sonach leicht auf Märkte gebracht werden können, auf welchen dessen Absatz gewiss ist und des vorherigen Hintransports bedarf es jetzt bei den vielverbreiteten Productenbörsen gar nicht mehr, wo auf Proben abgeschlossen wird. Steuererleichterungen für landwirthschaftliche Getreidebrennereien sind daher schwer zu rechtfertigen, einestheils der angeführten Gründe wegen nicht, anderntheils aber auch des Umstands willen nicht, weil von einer höheren Bodennutzung und darum auch nicht von einer vortheilhaften Rückwirkung auf die Landwirthschaft die Rede sein kann; anderntheils weil die wahre Absicht der Getreidebrennereien entweder die Branntwein- oder Presshefen-Fabrikation ist; beides Artikel, die auf eigenen Füßen stehen können und sich schon selbst bezahlt machen.

Aehnlich ist's mit den Kartoffelbrennereien in dicht bevölkerten und solchen Gegenden, wo gute und für Menschen geniessbare Kartoffeln erbaut werden. Auch da ist der Vortheil beim Branntweimbrennen in den meisten Fällen eine Täuschung und wäre er es auch nicht, so würde doch eine Begünstigung der Brennerei um so übler angewandt sein, je mehr Gelegenheit vorhanden ist, die Kartoffeln als unentbehrliche menschliche Nahrung mit gleichem Nutzen zu verwerthen.

Die Bemühungen der Regierungen werden aus den so eben entwickelten Gründen geeigneten Falles überall darauf gerichtet sein müssen, eine solche Vertheilung der Brennereien auf die einzelnen Bezirke eines Landes einzuleiten und zur Wirklichkeit zu machen, dass in den zuletzt benannten Gegenden der Brennereibetrieb nur ausnahmsweise und nur unter solchen Bedingungen getroffen werde, bei welchen die Vortheile die Nachtheile unzweifelhaft überwiegen.

Gänzlich andere Verhältnisse walten in dünn bevölkerten Gegenden, die wegen der mindern Bodenparzellirung zugleich auch die grössten geschlossenen Gütercomplexe enthalten. Nur hier sind die Brennereien am eigentlichen Ort. Indem mittels des ins Grosse getriebenen Kartoffelbaues dem Boden die grösste Quantität Nahrungsmittel abgewonnen wird, handelt es sich darum, diese auf die vortheilhafteste Art zu verwerthen, bei welchem Zweck glücklicherweise der ebenso wichtige, der der Zersetzung der Kartoffeln, vollständig mit erreicht wird. Wenn in solchen Gegenden der kleine Landwirth Brennerei treibt, so ist's nur recht und billig, wenn ihm bei seinem kleinen, der Natur der

Sache nach minder vortheilhaften Betrieb gegenüber dem Betrieb der grösseren, mit allen technischen und öconomischen Vortheilen ausgestatteten Brennereien eine Steuererleichterung zu Theil wird, ohne welche er vermuthlich die Concurrenz der grossen Anstalten nicht bestehen könnte.

Insofern in Gegenden beregter Natur gewiss auch eine Menge Besitzungen von geringerer Ausdehnung als 30 Acker pfluggängigen Landes gelegen sind, alle diese kleineren aber, so lange das Mandat vom 5. Jan. 1826 Gesetzkraft hatte, zur Anlage von Brennereien nicht berechtigt waren, so ist es gewiss, dass ein sehr grosser Theil der Landwirthe und eine sehr grosse Fläche der Vortheile beraubt blieben, welche ihnen die Brennerei in Verbindung mit der Landwirthschaft verschaffen konnte. Es ist eigenthümlich, dass da nicht Gemeindebrennereien entstanden sind, die in Betreff des zur Anlage einer Brennerei bedingten Flächenraums zwar nicht dem Wortlaut, aber doch dem Wortsinn des nun aufgehobenen Mandats Genüge geleistet haben würden. Auch heute müsste deren Anlage und Betrieb für kleinere Landwirthe noch von grösserem Nutzen sein, als wenn jeder auf seine eigene Faust seine 300 Scheffel Kartoffeln brennt, woraus er im glücklichsten Falle 45 bis 50 Eimer Spiritus zieht. Analoge Vorgänge finden sich schon zahlreich auf anderen Gewerbsgebieten.

Die richtige Beurtheilung der betreffenden concreten Zustände im Königreich Sachsen ist nicht möglich, ohne eine specielle Beleuchtung der Brennereiverhältnisse in den einzelnen Theilen dieses Landes. Begreiflicher Weise kann sich dieselbe zu beregtem Zweck aber nicht blos auf die Schilderung der thatsächlichen Zustände der Brennereien beschränken, sondern die Untersuchung muss sich auch auf die Beziehungen erstrecken, die zwischen diesen und der Oberfläche und namentlich dem pfluggängigen Areal, den Wohnplätzen, der Zahl der Bewohner, der Grösse des Viehstandes, der Fruchtbarkeit der Bezirke etc. vorhanden sind. In Erfüllung dieser Aufgabe tritt indess die Untersuchung in ein anderes Stadium. Sie erweitert ihren Kreis und wird zu einer Betrachtung der Beziehungen zwischen der Branntweimbrennerei und dem Staat; eine Frage, deren Behandlung erst am Schluss dieses Aufsatzes ihre Stelle finden kann. Vorläufig darf aber schon angedeutet werden, dass eine wirthschaftlich richtige Vertheilung noch nicht wahrzunehmen ist. Die Finanzverwaltung hat zwar von ihrem specifischen Gesichtspuncte aus darauf keine Rücksicht zu nehmen, ob die Steuer von den Brennereien dieser oder jener Gegend erlegt werde, genug, dass sie erlegt werde und dass das Steuereinkommen ein den Umständen angemessenes Maximum sei; der inneren Verwaltung kann aber eine nachtheilige örtliche Vertheilung durchaus nicht gleichgültig sein. Sie wird bei der Concessionirung von Brennereianlagen die unwandelbaren Beziehungen zwischen der Brennerei und der Oberfläche, den Wohnplätzen und den Bewohnern und dem Viehstand u. s. w. nothwendig ins Auge fassen müssen, sollen nicht die Vortheile auf der einen durch ungleich grössere Nachtheile auf der andern Seite erkaufte werden.

Was die Einwirkung der Steuer auf die Betriebsverhältnisse einer Brennerei im Durchschnitt anlangt, so sind in folgender Zusammenstellung die darauf Bezug habenden Rechnungsergebnisse vereinigt worden.

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt, dass die Brennereien in Sachsen im Allgemeinen einen sehr hohen Grad von Productivität erreichen. Die durchschnittliche Erzeugung eines Eimers Spiritus beträgt 100 bis 120 Scheffel Kartoffeln. Diese Erzeugung ist jedoch nicht gleichmässig über das ganze Land vertheilt. In manchen Gegenden, namentlich in den östlichen Theilen des Landes, ist die Erzeugung noch höher, während in anderen Gegenden, namentlich in den westlichen Theilen, sie niedriger ist. Diese Unterschiede sind hauptsächlich durch die verschiedenen Bodenverhältnisse und die verschiedenen Arten der Brennereien bedingt. In den östlichen Gegenden sind die Brennereien meistens von kleinerer Ausdehnung und verwenden meistens nur eine Art von Brennmaterial, nämlich Kartoffeln. In den westlichen Gegenden sind die Brennereien meistens von grösserer Ausdehnung und verwenden meistens zwei Arten von Brennmaterial, nämlich Kartoffeln und Weizen. Diese Unterschiede sind jedoch nicht ausschlaggebend für die Productivität der Brennereien. Die Productivität wird hauptsächlich durch die Art der Brennerei und die Art der Brennmaterial bedingt. Die Productivität der Brennereien ist im Allgemeinen sehr hoch, was auf die verschiedenen Arten der Brennereien und die verschiedenen Arten der Brennmaterial zurückzuführen ist.

32. Jahrgänge.	Durchschnittlicher Steuerertrag		Aus der Production berechneter Steuerertrag einer Brennerei unter der Annahme, dass 1 Eim. Spir. v. 80° Tr. 2,2 Thlr. Steuer zahle.	Differenz zwischen dem wirklichen u. dem berechneten Steuerertrage einer Brennerei überhaupt.	Aus der Production u. d. wirklich. Steuerertrag einer Brennerei überh. berechneter Steuersatz für 1 Eim. Spir. von 80° Tr.
	von einer Brennerei überhaupt.	von ein. landwirthschaftl. Brennerei.			
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1840	268,8	145,5	254,7	-14,1	2. 6. 4.
1841	297,7	162,5	301,6	3,9	2. 5. 1.
1842	272,3	158,9	274,1	1,8	2. 5. 4.
1843	227,2	119,2	222,9	-4,3	2. 8. 1.
1844	307,6	161,8	317,1	9,5	2. 3. 9.
1845	354,5	205,4	381,5	27,0	2. 1. 4,5.
1846	334,7	156,1	373,7	39,0	2. 0. 7,5.
1847	319,5	156,6	354,2	34,7	1. 27. 6,6.
1848	400,6	191,9	442,0	41,4	1. 29. 8,2.
1849	451,6	221,0	501,8	50,2	1. 29. 0,7.
1850	439,7	205,7	487,5	47,8	1. 29. 5,5.
1851	373,9	177,9	413,2	39,3	1. 29. 7,3.
Zu- od. Abnahme	+39,1 %	+22,2 %			-10,0 %

Obgleich diese Zahlen keines Commentars bedürfen, so mag doch nicht unerwähnt bleiben, dass sie gewissermassen eine glanzvolle Bestätigung der Berechnung der Production aus dem verbrauchten Rohstoff enthalten. Bei der früheren Voraussetzung, dass 1 Eimer Spiritus à 80° Tr. im Durchschnitt mit 2,2 Thlr. Steuern getroffen werde, — eine Voraussetzung, über deren Richtigkeit obige Tabelle gleichfalls entscheidet — war die Steuerzahlung einer Brennerei in den Jahren von 1840—1851 die in Spalte 4 verzeichnete, die thatsächliche Steuerzahlung aber die in Spalte 2 mitgetheilte. Die Differenzen zwischen beiden Ergebnissen sind in einzelnen Jahren fast Null. Dass sie gegen das Ende der Rechnungsperiode wachsen, hat seinen Grund eben darin, dass die Annahme eines Satzes von 2,2 Thlr. p. Eimer für diese späteren Jahre schon eine zu hohe ist.

Selbst angesichts der grössten Vortheile, die gewisse Steuererleichterungen kleinen landwirthschaftlichen Brennereien schaffen, lässt sich nicht verkennen, dass solche Begünstigungen auch ihre Schattenseiten haben. Je mehr der Brennereien in einer Gegend, desto grösser ist die Concurrenz und selbst die örtliche, die sich im Branntweinabsatz an die Schankstätten fühlbar macht. Die Wirkung dieser Concurrenz äussert sich nun nicht allein darin, dass der Branntwein billiger wird, — im Detailverkauf ist diese kaum merklich, — der schädlichere Theil desselben besteht in der unmittelbaren Anregung Seiten der Branntweinproducenten zum Branntweintrinken. Denn nicht alle Landwirthe besitzen Einsicht genug, richtig zu entscheiden zwischen den Vortheilen, die ihnen aus einem etwas grösseren Branntweindebit erwachsen und den offenbaren Nachtheilen, die aus der Erziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter zur Unmässigkeit hervorgehen.

Weit wichtiger ist die Einwirkung der Steuer auf die Consumption durch den Mund, wenn die Besteuerung des Branntweins im Missverhältniss steht zu der des Bieres und Weines. Unrichtige Steuerprinzipien in dieser Beziehung können leicht dem Staatsganzen in eminenten Weise nachtheilig werden. Wir werden alsbald Gelegenheit haben, die in diesem Betreff in Sachsen herrschenden Grundsätze kennen zu lernen.

Durch die §§ 15 und 16, über die Steuerbonification, des mehrfach angezogenen Branntweinsteuergesetzes vom 4. Dec. 1833 wird dasselbe auch von Wichtigkeit für Industrie und Handel.

Eine Rückvergütung (Steuerbonification) auf bereits erlegte Branntweinsteuern findet in der Regel nicht statt, kann aber unter angemessenen, vom Finanzministerium festzusetzenden Bedingungen dann bewilligt werden, wenn versteuerter Branntwein in Quantitäten von einem Eimer und darüber ins Ausland von dem Verfertiger unmittelbar versendet wird; ferner kann eine solche vom Finanzministerium denjenigen Fabrikanten auf Ansuchen ganz oder theilweise unter angemessenen Sicherheitsmassregeln gewährt werden, welche versteuerten Branntwein in grösseren Quantitäten zu chemischen Zwecken verwenden. Dergleichen Fabrikanten stehen unter allgemeiner steueramtlicher Aufsicht*).

Bis zum Jahre 1842 erstreckten sich die Bonificationen für ausgeführten Branntwein lediglich auf solchen, welcher in das Vereinsausland exportirt wurde. Seit dieser Zeit geniesst jedoch auch noch derjenige eine solche Vergünstigung, welcher aus den in Branntweinsteuer-Gemeinschaft stehenden Staaten (Sachsen, Preussen und Thüringen) in diejenigen Länder und Gebietstheile des Zollvereins übergeführt wird, welche jenem engeren gemeinschaftlichen Branntweinsteuerverbände nicht angehören. Die Steuerbonification beträgt in Sachsen, wenn nehmlich im Inlande fabricirte Branntweine zum Ausgang nach Baiern, Württemberg, Baden, Kurhessen, Grossherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. declarirt werden, $5\frac{1}{2}$ Pfennige für eine Dresd. Kanne à 50° Tralles. Das in solcher Art nach Baiern etc. jährlich ausgehende und bonificirte Branntweinquantum ist auf 750 Eimer anzunehmen.

Nicht grösser ist die Menge des alljährlich aus Sachsen ins Vereinsausland exportirten Branntweins. Auch dafür zahlt der Steuerfiscus eine Bonification von $5\frac{1}{2}$ Pfennigen pro Dresd. Kanne. Dahingegen sind die Mengen Branntwein beträchtlich, welche aus Sachsen nach den Vereinsstaaten überhaupt, also incl. Preussen und Thüringen, ausgeführt werden, für welche Ausfuhr nach letzteren aber keine Steuervergütung eintritt. Bei alledem ist die Ausfuhr gegen die Einfuhr vergleichsweise nur gering zu nennen. Sämmtliche Import- und Exportquanten sowohl an Branntwein zu 50° , wie an Rum und Arak zu 70° Tr. etc. und die damit zusammenhängenden Steuerverhältnisse werden durch folgende Zusammenstellung deutlich vor Augen geführt.

33. Jahrgänge.	Einfuhr aus Vereins- staaten von Branntwein von 50° Tr. nach Sachsen.	Ausfuhr aus Sachsen nach Ver- einsstaaten von Branntwein von 50° Tr.	Mehreinfuhr aus Vereins- staaten von Branntwein von 50° Tr. nach Sachsen.	Einfuhr aus Vereins- staaten von Rum u. Arak von 70° Tr. nach Sachsen.	Ausfuhr aus Sachsen nach Ver- einsstaaten von Rum u. Arak von 70° Tr.	Einfuhr a.d. Auslande nach Sachsen von Brannt- wein, Arak u. Rum, à Ctr. 8 Thl. Steuer.	Einfuhr a.d. Auslande nach Sachsen von Franz- branntwein, à Ctr. 16 Thl. Steuer.
	Eimer	Eimer	Eimer	Eimer	Eimer	Centner	Centner
1840	35113	1046	34067	3466	185	1515	
1841	51159	1665	49494	3354	191	1338	
1842	53513	2743	50770	3309	214	1452	
1843	57295	4340	52955	2970	558	1302	25
1844	61508	6289	55219	3352	245	1300	29
1845	50263	6887	43376	3445	285	1609	78
1846	41583	8308	33275	2606	441	1201	61
1847	53652	12044	41608	4151	372	1563	90
1848	50780	11863	38917	4203	385	1426	148
1849	48003	12969	35034	3816	361	1773	177
1850	54428	12391	42037	4153	425	2123	198

*) Die angedeuteten Sicherheitsmassregeln erstrecken sich unter anderen darauf, dass der Branntwein vorher denaturalisirt werde und dass die zur Bonification angemeldete Menge mit dem Umfange der Fabrikation in einem gewissen Verhältnisse stehe.

Bei dem geringen Verbräuche von Branntwein und beziehentlich Spiritus als Rohmaterial zu technischen Zwecken sind die Bonificationen, die in solchem Falle vom Steuerfiscus geleistet werden, nur gering. In Sachsen bestehen sogar nur zwei Fabriken, beide Bleizuckerfabriken, welche eine derartige Rückvergütung genießen. Dieselbe beträgt pro Eimer Branntwein von 50° Tralles 1 Thaler. Die in genannter Weise verwendete Branntweinmenge beträgt jährlich höchstens 1500 Eimer. Hiernach ist ersichtlich, dass die Branntweinsteuerbonificationen nur von untergeordneter Bedeutung sind. In der That haben sie sich in einem Durchschnittsjahre von 1846—1851 nicht höher belaufen, als auf Thlr. 3639. 25. 5., wie folgende Tabelle des Näheren nachweist.

34. Jahrgänge.	Rückvergütungen für exportirten und zu industriellen Zwecken verwendeten Branntwein.	
	Thlr.	Ngr. Pf.
1846	3458.	3. 9.
1847	3248.	29. 3.
1848	3052.	23. 8.
1849	4419.	22. 8.
1850	2807.	8. 9.
1851	4852.	4. 5.
Durchschnitt	3639.	25. 5.

Man darf behaupten, dass der Steuerfiscus, wenn für den in Sachsen fabricirten, zum Ausgang nach Baiern, Württemberg etc. declarirten Branntwein à 50° Tr. 5½ Pfennige pro Dresd. Kanne, also 1 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf. für einen Eimer, Steuer rückvergütet werden, den Fabrikanten effectiv noch ein Geschenk von 2½ Ngr. pro Eimer macht, denn die thatsächliche dermalige Branntweinsteuer pro Eimer à 50° Tr. beträgt, wie wir gesehen haben, nur 1 Thlr. 7 Ngr. 2 bis 3 Pf. Die für den Export arbeitende Branntweinfabrikation ist mithin nicht weiter als mit der Gewerbesteuer belastet. Härter wird die für die inländische Industrie arbeitende Branntweinfabrikation getroffen, indem der Steuerfiscus auf zu solchen Zwecken verbrauchten Branntwein nur 1 Thlr. pro Eimer bonificirt. Eine Ungleichheit, die schwerer wiegen würde, wenn die zur Bonification angemeldeten Mengen beträchtlicher wären.

Da die sächsische Branntweinsteuergesetzgebung kein Limitum der Bonification gestellt hat, so kann es sich ereignen, dass einem Brenner, der sein ganzes Fabrikat exportirt, factisch mehr Steuern rückvergütet werden, als er überhaupt bezahlt hat. Die ältere preussische Gesetzgebung enthielt in diesem Betreff strengere Bedingungen. Sie gewährte nur denjenigen Brennern eine Vergütung, welche die Maischsteuer zum vollen Satze zahlen und jährlich mindestens 100 Eimer Branntwein à 50° produciren. Ferner konnte der Betrag der einem Brennerei-Inhaber zugebilligten Ausfuhrvergütung in einem Jahre nicht mehr als $\frac{2}{3}$ der von ihm entrichteten Branntweinsteuer betragen; eine Bestimmung, von welcher unter Umständen nur dann abgewichen werden sollte, wenn es sich nachweisen lässt, dass eine Brennerei von bedeutendem Umfange lediglich für den auswärtigen Debit etablirt ist. In der Bekanntmachung vom 18. October 1838, die bei der Ausfuhr von Branntwein zu gewährende Steuervergütung betreffend, ist indess von diesen Beschränkungen nicht mehr die Rede. Der in dem soeben genannten Gesetze ausgesprochene Bonificationsatz für ausgeführten Branntwein von 9 Pfennigen pro Quart à 50° Tr. hat im Jahre 1852 eine abermalige Reduction erlitten und zwar ist derselbe von früher $\frac{3}{4}$ auf $\frac{2}{3}$ Silbergroschen herabgesetzt worden, so dass die Bonificationen in Preussen und Sachsen jetzt genau mit einander übereinstimmen.

VI. Consumption. Die Branntweinconsumtion ist gegenüber der Branntweinbrennerei und der unbestreitbaren Vortheile dieser letzteren für die Landwirtschaft eine Frage von solcher Wichtigkeit geworden und sie hat sich so in den Vordergrund gedrängt, dass selbst einsichtsvolle Männer diese Vortheile nur für unbedeutend halten im Vergleich mit den Nachtheilen, die aus einer gesteigerten Branntweinconsumtion hervorgehen, und darum mit allen Kräften auf die möglichste Unterdrückung der Brennerei, als die Ursache der Branntweinconsumtion, hinwirken. Die Culturgeschichte hätte sie überzeugen können, dass diese Bemühungen, und wären sie von dem glücklichsten Erfolge in Bezug auf die Brennerei gekrönt, nichts anderes bewirken werden, als dass an Stelle des Branntweins ein anderes berauschendes Getränk tritt. Denn das Uebergewicht der Sinnlichkeit, welche den Menschen, sich zu berauschen, verleitet, hängt ungleich mehr von der Stufe sittlicher Bildung ab, worauf er eben steht, als von der Beschaffenheit der Mittel, deren er sich zur Befriedigung seiner Gelüste bedient. Branntwein, lediglich als berauschendes Getränk betrachtet, wird, weil die sittliche Bildung bedeutende Fortschritte gemacht hat, aller Wahrscheinlichkeit nach im Verhältnisse zur Bevölkerung heute weniger genossen, als vor mehreren Jahrhunderten, und z. B. im 16. Jahrhundert, wo er vom Volke als berauschendes Mittel in dem Maasse verbraucht wurde, dass Polizeiverordnungen das Ausschanken des Branntweins auf gewisse Stunden beschränkten, um, wie es heisst: „der übermässigen Völlerei und Söfferei Einhalt zu thun“. Das Bier der Germanen, der Meth der Slaven, der Wein der Südeuropäer, das Opium der Orientalen und Chinesen sind und waren Berausungsmittel lange zuvor, ehe die Kunst, Branntwein zu brennen, erfunden war. Wäre sie den zuletzt in Luxus und Ueppigkeit versunkenen Römern bekannt gewesen, so ist Alles darauf zu wetten, dass wir uns, im Hinblick auf deren Unmässigkeit, über die Gebrechen unserer Tage trösten könnten. Sie sowohl, wie die grosse Mehrzahl aller Culturvölker waren in der Hauptsache eigentlich nur durch den Mangel zur Mässigkeit gezwungen. Der Wein war ihr einziges berauschendes Getränk. Nun braucht man aber bloss auf die chemische Zusammensetzung des Weins und des Branntweins zurückzublicken, um sich zu sagen, dass der Wein, seines in einem bestimmten Volumen viel geringeren Alkoholgehaltes wegen, niemals von dem Effect sein kann, als der Branntwein es leider ist. Um sich in Wein vollständig zu berauschen, dazu sind bei den südlichen, ohnehin an Wein gewöhnten Völkern 2—3 Kannen dieses Getränkes nöthig. Eine solche Quantität der ordinärsten Qualität kostete zur Zeit des Diocletian in Rom mindestens 3 Thlr. und bessere Sorten noch weit mehr. Der gewöhnliche Mann konnte sich mithin das „Vergnügen eines Rausches“ nur unter Aufopferung des Lohnes von 3—4 Arbeitstagen verschaffen, während heut zu Tage $\frac{1}{4}$ oder höchstens $\frac{1}{2}$ Kanne Branntwein zu 2 oder höchstens 3 Ngr., also der Arbeitslohn einer oder einiger Stunden vollständig hinreicht, um Jemand in tiefe Trunkenheit zu versetzen. Hierbei ist die Zeit nicht ausser Acht zu lassen. Ehe man früher den Vorsatz, sich zu berauschen, ausführen konnte, hatte man nicht allein die hohe Ausgabe, sondern auch noch eine gewisse, zum Trinken der 2—3 Kannen Wein erforderliche Zeit zum Opfer zu bringen, die lang genug war, um über das Ungereimte des Vorsatzes nachzudenken und in Zeiten davon abzustehen; heutigen Tages ist die vollständigste Berausung durch Branntwein das Werk einiger Augenblicke.

Diese Momente sind es namentlich, welche nicht allein den Branntweingenuss, sondern den Genuss geistiger Getränke befördert haben und immer mehr befördern werden, so lange eine gesellschaftliche Gliederung besteht und so lange es Menschen giebt, deren sittliche Kraft im Kampfe mit den Leidenschaften unterliegt. Je grösser aber angesichts der gesellschaftlichen und öconomischen Richtung unserer Zeit das Maass jener Kraft bei Individuen sein muss, die durch vergleichweisen Mangel sittlicher Bildung am wenigsten

im Stande sind, sie zu üben, desto mehr wird der Branntwein nicht sowohl als Berausungsmittel, als vielmehr als Reizmittel sein trauriges Recht behaupten.

In vielen Ländern und namentlich in den nördlichen Ländern Europas hat die Eigenschaft des Branntweins als Reizmittel ihm gewissermassen einen Platz unter den Nahrungsmitteln angewiesen. Als solches steht er neben dem Wein und Bier. Doch aber hat jedes von den drei Getränken eine ihm eigenthümliche Wirkung und einen charakteristischen Einfluss auf den Organismus, der mächtig ins geistige Leben eingreift, und welches Alles beweist, dass die geistigen Getränke mehr sind, als blosse Gemische von Alkohol und Wasser. Wo ein Getränk volksthümlich ist, trägt die Bevölkerung den Stempel davon. Wein und Bier haben, wenigstens in Deutschland, eine bestimmte Heimath, der Branntwein ist Kosmopolit; er gleicht darin den Juden, die sich überall heimisch machen, da aber am meisten, wo ihnen eine weniger aufgeklärte Bevölkerung entgegensteht, oder wo sie aus der Noth gewisser Classen grossen Vortheil ziehen können. Der Wein hebt und weckt die intellectuellen Fähigkeiten, ohne, wenn mässig genossen, unvortheilhaft auf die körperlichen Functionen einzuwirken. Das Bier aller Qualitäten und Spielarten steht ihm darin weit nach. Bei mässigem Genusse verhält es sich fast indifferent auf Körper und Geist; es ist dann ein angenehmes zugleich nährendes Erfrischungsmittel und als solches verdient dessen Bereitung und Verbreitung die grösste Aufmerksamkeit. Im Uebermaasse und gewohnheitsmässig genossen, erzeugt es ebensowohl jene geistige Indolenz und Schwerfälligkeit, die sich so häufig durch Gleichgültigkeit gegen höhere geistige Interessen kund giebt, als auch die bekannte aufgeschwemmte Körperbeschaffenheit der Biertrinker. Auf der untersten Stufe steht in seinen Wirkungen der Branntwein. Unleugbar verhilft ein mässiger Genuss geistiger Getränke, und am schnellsten der des Branntweins, einem starken Körper, dessen Kräfte nur augenblicklich unter ausserordentlicher Anstrengung ermatten, zu derjenigen neuen Belebung letzterer, welche sonst nur ein längeres Ausruhen verschafft, allein die Gewöhnung an solchen Genuss verleitet unwiderstehlich zur Fortsetzung desselben, auch wenn jene Bedingungen, d. h. die eines gesunden Körpers und anstrengender Arbeit, nicht mehr vorhanden sind. Als Gewohnheitsgetränk erzeugt aber der Branntwein — das ist vielfach bewiesen — geistige Stumpfheit mit einer Richtung zur Rohheit, er untergräbt Körperkraft und Wohlbefinden rasch und nachdrücklich, sobald diese aufhören, durch rationelle Ernährung gehörig unterhalten zu werden. Kraftlosigkeit zeichnet die hageren Gestalten der Branntweintrinker.

Niemals ist die Wechselwirkung von Ursache und Folge des Branntweintrinkens einfacher und schöner aufgeheilt worden, als von Liebig in dessen chemischen Briefen, wo er sagt:

„Man hat die Verarmung und das Elend in vielen Gegenden dem überhandnehmenden Genusse von Branntwein zugeschrieben; diess ist ein Irrthum.

Der Branntweingenuss ist nicht die Ursache, sondern eine Folge der Noth. Es ist eine Ausnahme von der Regel, wenn ein gutgenährter Mann zum Branntweintrinker wird. Wenn hingegen der Arbeiter durch seine Arbeit weniger verdient, als er zur Erwerbung der ihm nothwendigen Menge von Speise bedarf, durch welche seine Arbeitskraft völlig wieder hergestellt wird, so zwingt ihn eine starre unerbittliche Naturnothwendigkeit, seine Zuflucht zum Branntwein zu nehmen; er soll arbeiten, aber es fehlt ihm wegen der unzureichenden Nahrung täglich ein gewisses Quantum von seiner Arbeitskraft. Der Branntwein, durch seine Wirkung auf die Nerven, gestattet ihm, die fehlende Kraft auf Kosten seines Körpers zu ergänzen, diejenige Menge heute zu verwenden, welche naturgemäss erst den Tag darauf zur Verwendung hätte kommen dürfen; er ist ein Wechsel, ausgestellt auf die Gesundheit, welcher immer prolongirt werden muss, weil er aus Mangel an Mitteln nicht eingelöst

werden kann; der Arbeiter verzehrt das Capital anstatt der Zinsen, daher denn der unvermeidliche Bankerott seines Körpers.“

Nicht minder beherzigenswerth sind die Gedanken, die der edle Heinrich Zschokke in seiner Volksschrift: „die Branntweinpest“ niedergelegt hat. Sind in derselben manche Partien auch mit zu grellen Farben gemalt und zieht er auch lediglich die Branntweinconsumtion in den Kreis seiner Betrachtungen, ohne der vortheilhaften Rückwirkungen der Branntweimbrennerei auf die Landwirtschaft die leiseste Erwähnung zu thun, so bleibt dennoch die obengenannte Schrift eine der besten und volksthümlichsten über diesen vielbesprochenen Gegenstand.

Es ist bedauernswerth, dass Beobachtungen über die Folgen der Consumption geistiger Getränke, je nach dem Maafse, in welchem sie genossen wurden und nach den Individuen, welche sich diesem Genusse hingaben, noch keineswegs so zahlreich und nach einem bestimmten Plane gemacht worden sind, dass sich daraus unzweifelhafte Schlüsse und verbrieftete Regeln für gewisse Länder und speciell für Sachsen ableiten liessen. Unter solchen Umständen sind wir, wenn es sich darum handelt, die umstehend ausgesprochenen Behauptungen, soweit es möglich ist, mit Zahlen zu unterstützen, darauf angewiesen, einige neuerdings in England ermittelte Resultate hier einzuschalten.

Niemand bestreitet, dass der unmässige Genuss geistiger Getränke der Gesundheit nachtheilig ist und dass er das Leben der betreffenden Personen verkürzt. Nur wenige haben aber eine Kenntniss davon, um wie viel Jahre das Leben solcher Individuen im Vergleich zu dem mässig Lebender verkürzt wird. Unter 6111 Individuen im Alter von 16—90 Jahren, unter welchen 357 aus Anlass der Trunkenheit herbeigeführte Todesfälle statt hatten, war die Sterblichkeit, je nach dem Alter, in welchem die betreffenden Individuen standen, verglichen mit der Sterblichkeit der mässig Lebenden, folgende:

35. Altersklassen der beobachteten Indi- viduen.	Anzahl der beobachteten Individuen.	Sterblichkeit d. beobachteten Individuen.		Sterblichkeit überh. in England u. Wales.	Vergleichung der Sterblichkeit der Mässiglebenden mit der der Trinker. Die Sterblichkeit sub 5 verhält sich zu der sub 4 wie:
		Anzahl der Gestorbenen	Procentzahl der Gestorbenen. Auf 100 Indivi- duen kommen Gestorbene.	Procentzahl der Gestorbenen. Auf 100 Personen überhaupt kommen Gestorbene	
1	2	3	4	5	6
v. 16—20 Jahren	74	1	1,34	0,73	1 : 1,8
„ 20—30 „	949	47	4,95	0,97	1 : 5,1
„ 30—40 „	1861	86	4,62	1,11	1 : 4,2
„ 40—50 „	1636	98	5,99	1,45	1 : 4,1
„ 50—60 „	966	62	6,42	2,25	1 : 2,9
„ 60—70 „	500	40	7,99	4,26	1 : 1,9
„ 70—80 „	110	20	18,18	9,10	1 : 2,0
„ 80—90 „	15	3	20,00	19,90	1 : 1,0
Summa:	6111	357	5,84		
			Durchschnitt.		

Durch alle Altersklassen hindurch zeigt es sich, dass unter übrigens gleichen Umständen ungleich mehr Trinker hingerafft werden, als andere normal lebende Menschen. Sie sterben auch viel früher als mässig Lebende. Nur erst, was man sagt, ganz ausgepichte Magen, solche, die dazu aber über 80 Jahre alt werden mussten, wenn sie über diesem Vorsatze nicht zu Grunde gingen, halten hinsichtlich ihrer Lebensfähigkeit den normal Lebenden die Waage. Doch ist es sehr die Frage, ob das in der That der Fall ist, oder ob nicht

bei so wenigen Fällen aus so hohen Altersclassen Zufälligkeiten unterlaufen, die bei einer grösseren Beobachtungszahl gleichfalls zu Ungunsten der Unmässigen verschwinden würden.

Unter den 6111 verzeichneten Fällen hatten 357 Todesfälle statt, unter normal Lebenden kämen auf 6111 Personen aus den männlichen Altersclassen in England und Wales nicht mehr als 110 Sterbefälle; somit ist die Sterblichkeit der Trinker im Allgemeinen, d. h. ohne Unterschied des Alters, nahezu 3,25 mal grösser. Am grössten ist das Missverhältniss unter der Altersklasse von 20 bis 30 Jahren; es gehen Viele schon über die ersten Versuche in diesem Laster zu Grunde. Nichts ist leichter als die Werthe in der vorhergehenden Tabelle für die speciellen Zwecke der Lebensversicherungsgesellschaften unmittelbar brauchbar zu machen; man braucht dazu nur zu interpoliren, um die entsprechenden Sterblichkeitsquoten für jedes Altersjahr ausfindig zu machen. Die Darlegung dieser Berechnung ist aber weder der Zweck dieser Zeilen, noch der Gegenstand dieser Schrift; es werden deshalb nur einige darauf bezügliche Resultate hier Platz finden können.

So ergibt sich unter Andern aus den Bestimmungen der wahrscheinlichen Lebensdauer für die Trinker in gewissen Altersclassen, dass die zu erwartende Lebensdauer eines im 20. Lebensjahre Stehenden nicht mehr als 15,6 Jahre, während sie für einen normal Lebenden 44,2 Jahre beträgt. (Im Königreich Sachsen ist diese Probabilität nur ungefähr 37 Jahre.) Die Lebenserwartung eines im 30. Lebensjahre stehenden Trinkers ist nicht mehr als 13,8 Jahre, eines normal Lebenden dagegen noch 36,5 Jahre (in Sachsen 30,33 Jahre).

Die folgende Tabelle veranschaulicht zugleich das Maass, um wie viel die Trinker ihre muthmaassliche Lebensdauer durch den übermässigen Genuss geistiger Getränke herabbringen.

36. Alter, welches die Lebenden bereits erreicht haben.	Noch zu erwartende Lebensjahre		Die Lebenserwartung der Trinker in den betreffenden Al- tersclassen ist geringer um		Noch zu erwart- ende Lebensjahre der Bevölkerung des Königr. Sachsen bei vorbemerktm Alter.
	der Bevölkerung von England u. Wales überhaupt bei vorbemerktm Alter.	der Trinker in England und Wales	Jahre der normalen Lebensdauer.	Procent	
1	2	3	4	5	6
20 Jahre	44,21	15,56	28,65	35	36,87
30 "	36,48	13,80	22,68	38	30,33
40 "	28,79	11,63	17,16	40	23,50
50 "	21,25	10,86	10,39	51	17,75
60 "	14,28	8,95	5,33	63	11,50

Aus Colonne 3. ersieht man also sehr deutlich, wie sehr Trinker im wahren Sinne des Worts Selbstmörder sind, denn sie verkürzen ihre wahrscheinliche Lebensdauer durch dieses Laster, je nach dem Alter, welches sie bereits erreicht haben, um ein, selbst bis zwei Drittheile derjenigen, welche sie bei normalem Leben noch zu erwarten hätten. Man sieht aber auch zugleich aus Spalte 5, wie ungleich verheerender die Trunksucht unter älteren Personen wirkt als unter jüngeren und dass sonach nur ausserordentlich wenig Trinker an das Ziel von Jahren gelangen, an welchem ihre Lebensfähigkeit mit der normal Lebender auf anscheinend gleicher Stufe steht. Eine ähnliche Zusammenstellung und Berechnung derjenigen Selbstmörder in Sachsen, welche sich den Tod unmittelbar geben, wird lehren, welcher Unterschied für eine Lebensversicherungsgesellschaft zwischen den Trinkern und Selbstmördern (man kann erstere mit vollem Rechte chronische, letztere acute Selbstmörder nennen) besteht.

Ohne Zweifel würde es hierneben von sehr grossem Interesse sein, die wahrscheinliche Lebensdauer derjenigen Personen zu kennen, welche sich während einer langen Reihe von Jahren, oder gar ihr Lebelang, aller geistigen, d. h. berausenden Getränke enthalten haben. Leider wird die Statistik der Arbeit dieser Berechnung noch eine Weile entgegensehen können, denn die Angaben der Mässigkeitsvereine, wären sie auch der Zahl nach ausreichend und die Daten genugsam verbürgt, sind deshalb für die nächste Zeit noch ohne grossen Belang, weil sich solche Vereine zu einem nicht geringen Theile aus bekehrten Trinkern recrutiren, die mit einer bereits geschwächten und afficirten Körperconstitution als Mitglieder in dieselben eintreten und bei ihrer vorgearbeiteten Hinfälligkeit die wahrscheinliche Lebensdauer der übrigen, von Haus aus mässigen Mitglieder herabziehen. Wie dem aber auch sei, so sollten die gedachten Vereine immerhin ihre Beobachtungen über die Sterblichkeit unter ihren Mitgliedern nach gemeinsamen Principien beobachten und die Ergebnisse veröffentlichen, um dadurch den Nutzen, den sie der menschlichen Gesellschaft zu leisten vermögend sind, messbar darzustellen.

Die nach dem Eingangs erwähnten Schema aufgezeichneten Fälle über die Trinker gestatten, diese letztern je nach ihrem Lieblingsgetränk in verschiedene Classen zu theilen und die wahrscheinliche Lebensdauer einer jeden besonders zu berechnen. So ergibt sich, dass diese im grossen Durchschnitt und ohne specielle Unterscheidung der einzelnen Altersclassen nach Einbruch der Unmässigkeit

unter Biertrinkern (Säufern)	21,7 Jahr
„ Branntweintrinkern (Säufern)	16,7 „
„ solchen, die Branntwein und Bier zu gleicher Zeit trinken,	16,1 „

beträgt. Demzufolge stellt sich die Sterblichkeitsquote

	jährlich
unter Biertrinkern (Säufern) auf	4,60 Proc.
„ Branntweintrinkern (Säufern) auf	6,00 „
„ Bier- und Branntweintrinkern (Säufern) auf	6,20 „

während sie, wie wir sahen, im Ganzen und ohne solche Classification der Säufer 5,84 Proc. beträgt.

Das praktische Resultat dieser Zahlen ist, dass der übermässige Genuss destillirter Getränke der Gesundheit schädlicher ist, als der gegohrener; dass hingegen der gemischte und gleichzeitige Genuss beider wieder schädlicher ist, als irgend einer von beiden.

Die Unterscheidungen, die man nach den Berufsarten vornehmen konnte, sind nicht minder interessant. Abgesehen von dem Lieblingsgetränk der Trinker, giebt die Berechnung des Durchschnittes (und ohne Unterscheidung der Altersclassen) nach Einbruch der Unmässigkeit eine muthmassliche Lebensdauer

für mechan. Arbeitende (Schmiede, Schlosser u. s. w., Ackerbauer),	von 18 Jahren,
„ Krämer, Händler und Kaufleute	17 „
„ Personen mehr wissenschaftlichen Berufes u. s. w.	15 „
„ Frauen überhaupt	14 „

Die Ursachen dieser verschiedenen Lebensfähigkeit liegen auf der Hand, sie sind in der That in der Beschäftigung und der davon abhängigen Lebensweise begründet.

Die Grenzen dieses Buches gestatten nicht, auch noch die unmittelbaren Todesursachen, d. h. die speciellen Krankheiten, aufzuzählen, welchen die 357 Säufer erlagen. Nur im Allgemeinen ist anzugeben, dass 97 an Kopfbeschwerden und Störungen des Nervensystems gestorben sind und unter diesen 97 sogar 57 am Delirium tremens; 85 erlagen Leber- und Magenkrankheiten und davon beinahe die Hälfte der Wassersucht; 82 starben an Störungen der Athmungsorgane und davon nicht weniger als 40 an der Schwindsucht und beziehentlich Lungenschwindsucht. Eigenthümlich ist es, dass die durch letztere Ursachen hervorgerufene Sterblichkeit der Trinker gegen die Sterblichkeit der

Personen über 20 Jahr in England und Wales überhaupt um nahezu $\frac{1}{3}$ zurückbleibt, während sie aber rücksichtlich der Kopfbeschwerden und der Störungen des Nervensystems nahezu dreimal grösser ist. Die Zahl der in England überhaupt an den hierher gehörigen Krankheiten Gestorbenen beträgt nur erst 9,71 Procent aller Gestorbenen, unter den gestorbenen Trinkern beträgt sie aber 27,1 Procent.

Durch die Elementarzahlen, welche den soeben mitgetheilten, ganz allgemeinen Resultaten zu Grunde liegen, war zugleich ein sehr verlässliches Mittel gefunden, rückwärts auf die Zahl der Individuen dem Geschlechte nach zu schliessen, welche alljährlich in England an den vorherrschenden Säuferkrankheiten sterben. Die darauf gerichtete Berechnung ergiebt, dass durchschnittlich fünfmal mehr Männer als Frauen in diesem Lande solchen Krankheiten erliegen. Gegenüber der Thatsache, dass die Hinfälligkeit der Frauen, wenn sie sich dem Trunke ergeben, etwas grösser, mithin ihre wahrscheinliche Lebensdauer um ein wenig kürzer ist, hat aber doch die Folgerung Bestand, dass in England fünfmal mehr Männer als Frauen der Trunksucht erliegen sind. Dem Alter nach vertheilen sich die männlichen und weiblichen Trinker in England ungefähr wie folgt:

37. Altersclassen.	Anzahl der lebenden männlichen weiblichen Trinker in England.		Anzahl der lebenden Trinker.
	v. 20—30 Jahren	8641	
„ 30—40 „	13983	2143	16126
„ 40—50 „	14469	2870	17339
„ 50—60 „	10377	2540	12917
„ 60—70 „	5443	1339	6782
„ 70—80 „	670	110	780
	53583	11223	64806

Bei der Vertheilung der Trunkenbolde auf die Bevölkerung ergiebt sich, dass in England und Wales

1 männlicher Trinker (Säufer) auf 74 männliche Bewohner,

1 weiblicher Trinker (Säufer) auf 434 weibliche Bewohner und

1 Trinker (Säufer) überhaupt auf 145 Bewohner

kommt. Dem Alter nach ist diese Vertheilung die nachstehende:

38. Altersclassen.	1 männlicher Trunkenbold kommt auf	
	männl. Bewohner	weibl. Bewohner
v. 20—30 Jahren	176	755
„ 30—40 „	80	545
„ 40—50 „	57	297
„ 50—60 „	52	226
„ 60—70 „	64	298
„ 70—80 „	253	1812

Sei es Zufall oder sei es Gesetzmässigkeit, die letzteren Zahlen stehen in einem auffallenden Zusammenhange mit der Vertheilung der Verbrecher auf das männliche und weibliche Geschlecht. Der Hang zum Verbrechen unter den Personen männlichen Geschlechts ist gleichfalls nahezu fünfmal grösser,

als unter denen des weiblichen. Die einschlagenden Zahlen verhalten sich nämlich wie 336 : 1851 bei den weiblichen und männlichen Verbrechern und wie 8011 : 36769 bei den gestorbenen weiblichen und männlichen Säufern in einem Jahre. Würde an Stelle von 8011 die Zahl 7814 treten, so wären beide Verhältnisse in mathematischer Uebereinstimmung. Es mag dahingestellt bleiben, ob Verbrechen und Unmässigkeit unablässige Begleiter von einander sind. Wären sie es aber (und eine fortgesetzte Untersuchung der berührten Frage wird es bald lehren), so läge in diesen Mittheilungen nicht nur ein Fingerzeig für Lebensversicherungsgesellschaften zur Umgehung materieller Nachtheile, sondern ebensowohl ein Fingerzeig, wie und wo dem Verbrechen noch auf eine wirksamere Art, als durch Gefängnisse und Zuchthäuser beizukommen ist. Steuerung der Unmässigkeit ist dieses Mittel.

Wenden wir uns jetzt zu den sächsischen Consumtionsverhältnissen. Zunächst ist dabei in Betracht zu ziehen, dass keineswegs das ganze producirt Quantum als Branntwein genossen wird, sondern dass ein sehr ansehnlicher, leider nicht absolut genau bestimmbarer Theil des erzeugten Spiritus zu industriellen Zwecken und als directes Feuerungsmaterial verbraucht wird. Die grösste technische Verwendung findet der Spiritus bei der Bleizucker- und Farbenfabrikation. Die Menge des jährlichen Verbrauchs zu diesen letzteren Zwecken beträgt ungefähr 1500 Eimer. Hierzu kommt noch die Consumption zu einigen anderen technischen Präparaten und ebensowohl die zur Bereitung von Leuchtmaterial als auch die als Heizmaterial. Findet diese Consumption auch nur in kleinen Posten statt, so wird sie durch die Vielheit der Posten dennoch beträchtlich. Indess wie gross auch das ganze Quantum sei, so übersteigt es in keinem Falle 10000 Eimer; ja, es ist sogar Grund zu vermuthen, dass es noch weit hinter dieser Menge zurückbleibt und mehr als viermal durch die Einfuhr von ausländischem Spiritus aufgewogen wird. In Folge dessen ist das ganze im Inlande erzeugte Productionsquantum sogar das Minimum dessen, was in Sachsen als Branntwein oder Liqueur u. s. w. genossen wird; die Consumtionsverhältnisse des Branntweins waren sonach während der Jahre 1840—1851 in Sachsen folgende:

39. Jahrgänge.	Auf 1 Bewohner des ganzen König- reichs werden pro- ducirt Kannen Branntwein à 50 ^o T. aus Getreide und Kartoffeln	Geldwerth des individuellen Consums unter Annahme eines Verkaufspreises v. 5 Ngr. p. Dr. Kanne Branntwein à 50 ^o T.	Consumtions- steuer. — Auf 1 Bewohner kommen Consumtions- steuer	Die Consum- tionssteuer beträgt Procent vom Detailverkaufs- preis	Verhältniss zw. d. Bier- u. Brannt- weinconsumtion. — Auf 1 Kanne inländ. Branntwein wurden Kannen inländ. Bier consumirt
		Thlr. Ngr. Pf.	Neugr.	Proc.	
1840	9,17	1. 15. 8,5	5,59	12,19	6,54
1841	10,44	1. 22. 2,0	5,95	11,39	6,28
1842	9,07	1. 15. 3,5	5,22	11,51	7,62
1843	6,26	1. 1. 3,0	3,75	11,98	9,54
1844	8,85	1. 14. 2,5	4,95	11,19	6,89
1845	10,15	1. 20. 7,5	5,46	10,75	6,24
1846	8,40	1. 12. 0,0	4,47	10,64	7,53
1847	7,58	1. 7. 9,0	4,02	10,60	6,19
1848	10,09	1. 20. 4,5	5,28	10,40	5,78
1849	11,65	1. 28. 2,5	5,97	10,25	5,23
1850	10,58	1. 22. 9,0	5,49	10,37	6,16
1851	7,97	1. 9. 8,5	4,17	10,46	7,89
Durchschnitt	9,10	1. 15. 9,2	5,03		6,82
Zu- oder Abnahme				— 14,20 %	

Die individuelle Consumption erscheint, was die Kannenzahl Branntwein pro Kopf anlangt, nicht in seiner ganzen Grösse. Der als Trunk consumirte Branntwein hat bekanntlich selten die Stärke von 50° Tr. und es wird auch am wenigsten reiner Branntwein consumirt, sondern ungleich mehr versetzter, d. h. über Kräutern abgezogene Liqueure; einer der gewöhnlichsten ist Kümmel. Aus den Stärkegraden und den üblichen Detailpreisen der Branntweine wird man sich leicht überzeugen können, dass alle in obiger Tabelle berechneten Consumtionsverhältnisse auf sicheren Grundlagen beruhen und dass sie, worauf es am meisten ankommt, niemals über die thatsächlichen Zustände hinausgreifen. Im Monat Juni 1853 war der Detailpreis für

eine Dresd. Kanne reinen Kornbranntwein von 48° Tr.	6 Ngr.
„ „ „ Kartoffelbranntwein von 30° Tr.	2,5 „
„ „ „ ordinären Kümmel von 35° Tr.	5 „

Der Gläserpreis war um 25—40 Procent höher, so dass sich die Annahme eines durchschnittlichen und in allen Jahren gleich gebliebenen Detailsverkaufspreises von 5 Ngr. vollkommen rechtfertigt.

Nach Erhärtung dieser Thatsachen gewinnen die an die Detailpreise des Branntweins geknüpften Folgerungen über die Besteuerung des individuellen Branntweingenusses erhöhte Bedeutung. Wir sehen, dass an und für sich die Branntweinsteuer im Principe eine richtig graduirte Consumtionssteuer ist, den Schwankungen der Zahl der Bevölkerung gehorcht, aber nicht mit dieser Zahl die Tendenz zu steigen gemein hat, vielmehr erheblich nicht nur gegen diese, sondern auch gegen ihr Ausgangsverhältniss zum Detailsverkaufspreise und zwar um 14,20 Procent zurückbleibt. Insofern ist sie eine falsche und um so falscher deshalb, weil dieses Steuerminus auf keinen Fall den Consumenten, sondern lediglich den Producenten zu Gute gekommen sein dürfte. Einen schwerern Vorwurf trifft jedoch die Unverhältnissmässigkeit der Branntweinsteuer im Vergleiche zur Biersteuer. Trotz der vielfältigsten Untersuchungen lässt sich kein Princip auffinden, welches die gegenwärtigen Steuersätze auf einfaches Bier, Doppelbier und Branntwein erklärte, geschweige rechtfertigte. Ob man den Verkaufspreis, den Alkoholgehalt oder den Preis der Rohstoffe als Ausgangspunkt wähle, auf keine Weise wird es deutlich, warum einfaches Bier mit 11,8 Procent, Doppelbier mit 6,17 Procent und Branntwein mit 10,46 Procent des Detailverkaufspreises besteuert sind. Die natürlichste Folge ist die, dass dadurch der Branntweinconsum befördert wird und in der That auch befördert wurde. Das Verhältniss der Bierconsumtion zur Branntweinconsumtion, welches aus Spalte 6 ersichtlich wird, ist im Zurückgehen begriffen, d. h. es werden jetzt im grossen Durchschnitte auf eine Kanne Branntwein weniger Kannen Bier getrunken, als diess früher der Fall war. Namentlich gilt diess von den Jahren 1848 und 1849, so dass man versucht sein kann, die gerade in diesen beiden Jahren zum Excess gesteigerte Aufregung der Massen nicht so sehr spirituellen als spirituösen Hinreissungen zuzuschreiben.

Wenn es sich um eine im gegenseitigen Einklange stehende Besteuerung des Bier- und Branntweingenusses handelt, so lässt sich allerdings nicht leugnen, dass der Verkaufspreis der richtigste Ausgangspunkt sein müsste, wenn dieser selbst in einem genauen Verhältnisse zu irgend einem seiner unwandelbaren Factoren, z. B. zum Alkoholgehalt, stände. Eine derartige Werthbestimmung ist mindestens nicht scharf ausgesprochen. Während der Handelswerth des Weines in geradem Verhältnisse zu seinen unmittelbaren Wirkungen und im umgekehrten zu seinen Nachwirkungen steht, lässt sich diess vom Biere und Branntwein keineswegs behaupten. Nur unter den Bierern selbst ist eine entfernte Analogie hierfür zu entdecken und darauf müsste bei der Besteuerung Rücksicht genommen werden, soll diese von dem Alkoholgehalte ausgehen.

Angenommen, dass man sich bei der Besteuerung des Branntweins der ursprünglichen Absicht (wonach eine Kanne Branntwein von 50° Tralles mit 12,765 Pfennigen besteuert sein sollte) möglichst wieder nähern und auf eine Kanne Branntwein eine Steuer von 10 Pfennigen legen wollte, so würden sich die Steuersätze für einfaches und Doppelbier und Branntwein von 50° wie folgt zu gestalten haben:

Materie.	Grad des Alkoholgehaltes nach Tralles.	Steuersätze in Pfennigen.	Procentverhältniss der Steuer zum Detailverkaufspreis.
		p. Kanne	
Alkoholische Flüssigkeit	1 °	0,2	
Einfaches Bier	3 °	0,6	8,57 Proc.
Doppelbier	6 °	1,2	5,45 „
Hierzu zur Ausgleichung	6 °	1,2	5,45 „
In Summa für Doppelbier	12 °	2,4	10,90 „
Branntwein	50 °	10,0	20,00 „

Die gesammte Steuereinnahme von inländischem Branntwein würde in solchem Falle und unter Voraussetzung einer sich gleich bleibenden Consumption gemeinjährig über 558000 Thaler betragen. Das sind 54 Procent über das gegenwärtige Einkommen.

Die Angaben der Erzeugungs- und Verkaufs-, Grosso- und Detailpreise des Bieres und Branntweins gestatten uns, einen flüchtigen Blick den Summen zuzuwenden, welche alljährlich in die Taschen der Zwischenhändler zwischen Producenten und Consumenten, d. h. der Bier- und Branntweinschenker, fließen. Sie sind sehr bedeutend. Gleichwohl sind sie aber nur die Minima, denn der weitere Zwischenverdienst, der aus dem Verkaufe der Liqueure resultirt und der aller Wahrscheinlichkeit nach über 80 Procent beträgt, kann aus Mangel positiver Angaben über die Production der Destillationsgeschäfte nicht zur Ziffer gebracht werden.

Mit Rücksicht darauf, dass Wasser in zahlreichen Fällen das Vehikel der Wohlfeilheit geistiger Getränke ist, bleibt die Annahme, dass die Detailpreise die Engrospreise um 50 Procent übersteigen, aller Wahrscheinlichkeit nach noch hinter der Wahrheit zurück. Indess, auch nur bei diesem Satze stehen geblieben, gestalten sich die Summen, welche alljährlich für Bier und Branntwein im Einzelnen verausgabt werden, zu höchst respectablen Grössen.

Die auf den Kopf der Bevölkerung repartirte Ausgabe für Bier und Branntwein beträgt jährlich:

2 Thlr. 5 Ngr. 5,1 Pf.	für Bier aller Art und
1 „ 15 „ 9,2 „	für Branntwein, mithin
3 Thlr. 21 Ngr. 4,3 Pf.	

Die Bevölkerung Sachsens überschritt im Jahr 1851 schon die Zahl von 1.900000 Bewohnern. Allein nur bei dieser Zahl beträgt die Gesamtausgabe für Bier und Branntwein, die bekanntlich zum allergrössten Theile aus sehr vielen kleinen Summen besteht,

7.057233 Thaler,

eine Zahl, die man natürlich abrunden kann, da sie nur eine Näherungszahl ist.

Die Engrossummen für die Quantitäten, aus welchen jene Detailsummen erlöst wurden, sind ungefähr folgende:

für sächsisches Bier aller Art	2.598000 Thlr.	(1851),
für bairisches Bier	359589 „	(1851),
für Branntwein	1.221365 „	(im Durchschnitt aus 12 Jahren),
In Summa:	4.178954 Thlr.	

Der den Zwischenhändlern, d. h. den Bier- und Branntweinschenkern, gewordene Antheil beläuft sich demnach auf die Summe von 2.878279 Thaler; eine Summe, die zu 3 Millionen ergänzt werden kann. Eine schöne Summe und für den einzelnen Geschäftsinhaber schon sehr beträchtlich, da sie sich ungefähr auf 6—7000 vertheilt. —

Nachdem wir uns über die Ursachen und Wirkungen der Branntweinconsumtion im Allgemeinen und über die Grösse derselben in Sachsen verbreitet haben, ist es nicht überflüssig, auch die Frage zu beleuchten, ob dieselbe hier zu Lande bereits eine solche Höhe erreicht hat, welche aus dem Standpunkte des öffentlichen Wohles und zwar des körperlichen und geistigen Wohles der ganzen Nation besorgniserregend genannt werden kann.

Bei Gelegenheit der Beurtheilung der Bierconsumtion in Sachsen wurde gezeigt, dass es im Jahre 1849 in Sachsen circa 450000 über 14 Jahre alte männliche Personen gab, welche theils als Arbeitgeber, theils als Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirthschaft, in den Handwerken, in den Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäften und im Handel und Verkehr beschäftigt sind. Obwohl man alle diese und noch mehr Personen als biergenussfähig betrachten kann, so kann man doch kaum von der Hälfte derselben sagen, dass ihnen ein gewohnheitsmässiger und wenn auch quantitativ geringer Branntweingenuss wirklich förderlich wäre. Das mehrfach erwähnte Jahrbuch bietet jedem Leser selbst Gelegenheit zu ermitteln, wie viele Personen er hierzu als geeignet betrachten mag. Unsere Ansicht geht dahin, dass sie 310000 nicht überschreite. Vertheilt man nun auf diese die jährliche Branntweinproduction, die im Mittel aus 12 Jahren 232676 Eimer betragen hat, und nimmt man an, dass sogar 32676 Eimer in anderer Weise als durch den Mund zur Consumtion gelangt sind, so ergiebt sich für jeden Kopf ein Branntweinverbrauch von 54,041 Kannen jährlich oder von 0,1480 Kanne, d. i. etwas mehr als $\frac{1}{7}$ Kanne täglich. Mit diesem täglichen Verbrauche dürfte die sächsische Bevölkerung wohl an der Grenze des allenfalls Zuträglichen angekommen sein. Denn in obiger Personenzahl ist bereits die grosse Zahl der Handwerker und auch der äusserst schlecht genährten Weber, Strumpfwirker, Posamentiere und Fabrikarbeiter inbegriffen, denen ein solches Quantum Branntwein pro Tag auf keinen Fall mehr nützlich sein kann.

Bedenklicher wird die Sache, wenn man die immerhin bedeutenden, in Tabelle 33 zur Ziffer gebrachten Quantitäten mehr ein- als ausgeführten Branntwein, Rum, Arak und Cognac oder Franzbranntwein lediglich als durch den Mund consumirt betrachten und auf obige Bevölkerung vertheilen sollte. Allerdings liegt darin eine Beruhigung, dass die Bevölkerungsklassen, welche letztern feinem Branntwein consumiren, nicht zugleich diejenigen sind, die den ordinären Branntwein gewohnheitsmässig trinken. Immerhin bleibt aber der Branntweinconsum in Sachsen ein sehr starker und er ist ausser allem Zweifel ansehnlicher, als es der volkstümlichen, bekanntlich nicht sehr guten Ernährung der sächsischen Nation entspricht. Diese steht hinsichtlich der Fleischconsumtion den meisten übrigen Völkern nach. Sie empfängt also nicht genug Proteinsubstanzen oder Hauptnahrung, sondern sie füllt, durch die reichliche Kartoffelnahrung, ihren Magen ohnehin schon mit einem Ueberflusse an Kohlenhydraten. Alkohol und vorherrschend stärkemehlhaltige Nahrungsmittel machen einander entbehrlich. Nur bei reichlicher Fleischkost verliert der gewohnheitsmässige Branntweingenuss in unseren Gegenden von seiner Schädlichkeit, er wird sogar Menschen, die vorzugsweise auf solche Kost angewiesen sind, Bedürfniss.

Sofern sich die durch den Mund gehende Branntweinconsumtion in den einzelnen Theilen des Landes wenigstens annähernd durch die Branntweinproduction in denselben bemessen lässt, ist es nicht ohne Interesse, den individuellen Branntweingenuss mit dem individuellen Fleischverbrauche in diesen Landestheilen zu vergleichen. Das ist in folgender Tabelle geschehen, zu deren Zahlen im Voraus zu bemerken ist, dass die des Fleischverbrauches im

Jahre 1847 nur den Rind- und Schweinefleischverbrauch angeben, während die vom Jahre 1850 auf alle Fleischarten ausgedehnt sind, doch eigentlich, da sie sich auf das Jahr 1851 beziehen, von welchem die erste grössere und sehr genaue Berechnung vorliegt, nicht in aller Strenge mit dem Branntweinconsum von 1850 vergleichbar sind. Indess würde man auch die von 1850 berechnet und Alles zur Erzielung der grössten Genauigkeit aufgebieten haben, so blieb diese im vorliegenden Falle doch deshalb etwas Unerreichbares, weil keine Mittel gegeben sind, den thatsächlichen Branntweinverbrauch in den betreffenden Landestheilen mit aller Schärfe zu bestimmen.

41. Hauptsteueramtsbezirke.	Fleischverbrauch					Branntwein- verbrauch oder Erzeugung	Vergleichung.
	per Kopf der Bevölkerung.					Branntwein à 50 ^o Tr.	Auf 1 Kanne Branntwein wurden Fleisch consumirt
	Rind- fleisch	Schwei- nefleisch	Schaa- fleisch	Kalb- fleisch	Fleisch überh.		
	Z.-Pfd.	Z.-Pfd.	Z.-Pfd.	Z.-Pfd.	Z.-Pfd.	Dresdner Kannen	Pfund
Zittau	1847 11,0	10,0	.	.	21,0	4,5216	4,64
	1850 11,6	16,0	2,1	2,8	32,5	8,9784	3,62
Schandau	1847 13,0	10,0	.	.	23,0	3,3336	6,90
	1850 14,8	17,2	0,7	2,2	34,9	5,6016	6,23
Pirna	1847 17,0	15,0	.	.	32,0	6,9984	4,57
	1850 13,5	19,2	1,0	3,2	36,9	9,1656	4,02
Marienberg	1847 8,0	6,0	.	.	14,0	4,0824	3,43
	1850 8,3	15,5	0,6	2,7	27,1	9,0376	2,99
Annaberg	1847 10,0	6,0	.	.	16,0	2,1816	7,33
	1850 8,9	10,9	1,6	1,6	23,0	2,6712	8,61
Eibenstock	1847 9,0	4,0	.	.	13,0	0,6984	18,61
	1850 9,6	9,6	0,9	1,3	21,4	0,9648	22,18
Bautzen	1847 15,0	20,0	.	.	35,0	7,7184	4,53
	1850 14,1	27,5	1,9	3,4	46,9	10,8504	4,32
Dresden	1847 31,0	18,0	.	.	49,0	9,0000	5,44
	1850 26,0	17,8	3,8	5,7	53,3	11,0784	4,56
Meissen	1847 14,0	26,0	.	.	40,0	17,8272	2,24
	1850 12,1	32,1	1,8	2,8	48,8	21,9816	2,22
Freiberg	1847 13,0	14,0	.	.	27,0	9,8496	2,74
	1850 12,8	26,8	1,5	3,1	44,2	14,2992	3,09
Chemnitz	1847 14,0	11,0	.	.	25,0	5,6088	4,46
	1850 14,4	18,1	1,6	3,3	37,4	7,4736	5,00
Zwickau	1847 13,0	15,0	.	.	28,0	3,0312	9,24
	1850 10,8	19,3	1,3	2,9	34,3	4,2192	8,13
Plauen	1847 11,0	11,0	.	.	22,0	2,3832	9,23
	1850 10,0	17,1	2,7	1,8	31,0	4,6440	6,80
Leipzig	1847 30,0	23,0	.	.	53,0	13,3560	3,97
	1850 27,2	29,5	5,0	13,0	74,7	13,4856	5,54
Grimma	1847 10,0	19,0	.	.	29,0	15,3648	1,89
	1850 10,0	24,8	1,4	3,0	39,2	25,7112	1,53
Im ganz. Königr.	1847 16,0	15,0	.	.	31,0	7,6536	4,05
	1850 14,0	20,8	2,1	3,9	41,4	10,6992	3,87

Die Deutung der ausserordentlichen örtlichen Verschiedenheiten muss leider hier, weil sie zu weit führen würde, unterdrückt werden. Sie bergen einen reichen, für Jeden zugänglichen Quell zu nützlichen Betrachtungen über die wichtigsten Interessen der Volkswohlfahrt. Was indess die auf das ganze Land bezüglichen Verhältnisse anlangt, die zugleich die genauesten sind, so muss man sie betäubend nennen. Auf eine Kanne Brantwein werden in Sachsen nur etwas mehr oder weniger als 4 Pfund Fleisch consumirt. Bedenkt man, dass an dem Fleischverbrauche ungleich mehr Personen theilnehmen als am Brantweingenusse, dass mithin auf das Individuum, welches täglich $\frac{1}{7}$ Kanne Brantwein genießt, nicht $\frac{2}{7}$ Pfund Fleisch kommen, sondern wahrscheinlich nicht mehr als $\frac{2}{7}$; bedenkt man ferner, dass der übrige zur Ernährung nothwendige Theil an Nahrungsmitteln, bestehe er aus Getreide, Hülsenfrüchten oder Kartoffeln, noch einen Ueberschuss von stickstofffreien Bestandtheilen in den Körper führt und dass dadurch das Missverhältniss zwischen stickstoffhaltiger und stickstofffreier Nahrung nur noch grösser wird: so kann es nicht Wunder nehmen, wenn über das Abnehmen der physischen Wohlfahrt des sächsischen Volkes geklagt wird. Weil nur in einem kräftigen Körper ein kräftiger Geist wohnt, so muss diese Abnahme zuletzt auch die der sittlichen und geistigen Wohlfahrt zur Folge haben.

Eine durchaus nicht reichliche, aber ausreichende Ernährung für einen mit physischer Kraft arbeitenden Mann setzt voraus, dass ihm täglich mindestens $\frac{1}{5}$ Pfd. vollkommen trocknes Eiweiss oder Proteinsubstanz in etwa $1\frac{2}{3}$ oder $1\frac{3}{4}$ Pfd. Speise zugeführt werde, die aus $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch, 1 Pfd. Brod und $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{4}$ Pfd. trockenem Zugesemüse besteht. Das ist ungefähr der Ernährungsmaafsstab der im Dienste befindlichen Soldaten, der denjenigen unter ihnen anfangs allerdings ein zum Verhungern geeignetes Minimum erscheint, welche in ihren früheren Verhältnissen gewohnt waren, ihren Magen pfundweise mit Kartoffeln zu überfüllen. Nun unterliegt es aber keinem Zweifel, dass der Handwerker oder Tagearbeiter, der den ganzen Tag arbeiten muss, ein grösseres Maafs von Kräften aufbraucht, als der Soldat. Und gleichwohl kommen auf jenen im Maximum nicht mehr als $\frac{2}{7}$ Pfd. Fleisch, in welchem sich gegen 75 Proc. Wasser befinden. Auch ist er bei seinem Verdienste nicht im Stande, das Minus der ihm nöthigen Proteinsubstanzen durch gutes Brod oder Bohnen, Erbsen u. s. w. zu ersetzen. Im Gebirge und im Voigtlande lebt er mit seiner Familie vorzüglich von Kartoffeln. Um in solchen aber seinem Körper $\frac{1}{5}$ Pfd. Eiweiss oder Proteinsubstanz zuzuführen, müsste er, da Kartoffeln ebenfalls über 70 Proc. Wasser halten, die zur Ernährung absolut nichts beitragen, ungefähr 10 Pfd. täglich geniessen, die er natürlich nicht geniessen kann, aber doch, weil ihm das Protein fehlt, zu geniessen strebt. Die nothwendige Consequenz ist die, dass sich die auf vorherrschende Kartoffelnahrung Angewiesenen stets den Magen mit Speisen überfüllen. Diese Ueberfüllung drückt die Nerven, die in engem Zusammenhange mit dem Gehirn stehen, und erzeugt somit eine geistige und moralische Stumpfheit, die wir an den Volksclassen leider nur zu deutlich wahrnehmen können, deren Ernährung mehr aus Mangel als aus Gewohnheit eine prinzipiell falsche ist. Der Hungertyphus in Schlesien und Irland ist nicht so zu verstehen, dass die Menschen factisch verhungert wären, sie sind, wie man es eigentlich sagen muss, verhungert, ohne Hunger zu haben und daneben moralisch verkommen.

Es ist eigenthümlich, dass die meisten Menschen, die von den Ernährungsgrundsätzen eine richtige Anwendung auf die Thiere machen, sie doch nicht auf sich selbst anzuwenden verstehen. Wer von den Pferden tüchtige Arbeit verlangt, weiss, dass er das nicht mit Heufütterung erreichen kann, dass er sie reichlich mit Hafer und sogar mit Bohnen füttern muss. Selbst der rohste Fuhrknecht, der die Peitsche missbraucht, weil er sieht, dass die Pferde unter Hieben eine grössere Anstrengung an den Tag legen, wird doch nicht glauben, dass die Peitsche den Hafer ersetzt und dem Pferde Kraft giebt. Sie ist nur

ein momentaner Reiz, der einen Willen erzeugt, aber der Wille ohne Nahrung nützt endlich nichts. Lebt aber nicht die Bevölkerung, die unverhältnissmässig viel Branntwein consumirt, in dem beklagenswerthen Irrthum, das durch Reize ersetzen zu können, was ihr an Hauptnahrung gebricht? Der Branntwein ist weit davon entfernt, eine genügende Nahrung zu sein und er kann unmöglich die fehlenden Proteinsubstanzen, von denen er keine Spur enthält, ersetzen; er treibt das matte träge Blut wohl augenblicklich zu kräftigerem Strom an, aber er führt bei einer übrigens schlechten und falschen Ernährung den unvermeidlichen Bankerott des Körpers herbei.

Man wird jetzt den am Eingange dieses Aufsatzes gethanen Ausspruch hinlänglich begründet finden, dass es kaum ein zweites Gewerbe im Staate giebt, wo das Nützliche mit dem Schädlichen sich gegenseitig so die Waage hält. Für Sachsen, als ein kleines, in commerzieller Hinsicht bei seiner dermaligen Bevölkerung selbstständig nicht existenzfähiges Land giebt es zwar keine Wahl, was zu thun; es muss sich die Vortheile der Brennerei zu Nutzen machen, weil es sich gegen den Branntweinimport doch nicht abschliessen könnte; allein Sachsen, sowie jedes andere Land, hat die unzweifelhafte Verpflichtung, die über das Zuträgliche hinausgehende Branntweinproduction durch Mittel zu paralysiren, die das Gewerbe nicht hemmen und seine unzweifelhaften Vortheile beeinträchtigen, doch aber seine Nachteile minder fühlbar machen. Eine Reihe von weisen Massregeln des K. Ministerium des Innern zeigen sich glücklicherweise als solche, welche auch zu diesem speciellen Zwecke zu treffen wären, wie z. B. die Ertheilung von Prämien für verbesserte Viehzucht, für rationell vervollkommneten Ackerbau, für allgemeine Verdienste um die Landwirthschaft u. s. w. Aber noch zwei Dinge thun vor allem Noth, entweder die Beförderung des Baus solcher Früchte auf unsern Aeckern, deren Genuss, sei es als Speise oder Trank, einer rationellen Nährweise besser entspricht, als die Kartoffeln, oder die entschiedene Begünstigung solcher Gewerbe, die auf andere Weise als die Brennerei eine einträgliche und nutzbare Verwendung der Kartoffeln zur Voraussetzung haben. Die Kartoffeln sind, wer wollte es leugnen, ein grosser Segen für die Menschheit. Allein der denkende Mensch darf sich auch der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass die über diese Frucht gekommene epidemische Krankheit gleichfalls eine Fügung Gottes war. Werden sich erst die richtigen Ansichten über Ernährung überall so allgemein Bahn gebrochen haben, wie z. B. in England; wird man einsehen gelernt haben, dass eine richtige Ernährung die Grundlage alles Glücks eines Volks ist und dass sie über den Bedürfnissen der Kleidung und Wohnung und Heizung steht, deren luxuriöse Befriedigung jetzt vielfach in den Vordergrund getreten ist: dann wird der Branntweinverbrauch an und für sich selbst ein geringerer, einmal weil das Rohmaterial, die Kartoffeln, in geringeren Quantitäten erbaut werden; hauptsächlich aber deshalb, weil seine Anwendung als Reizmittel mehr und mehr unnöthig wird. Bis zu einem gewissen Grade erscheint, wie wir bereits früher gesehen haben, die Branntweimbrennerei als eine Wohlthat, und zwar eben darum, weil sie eine Zersetzung der Kartoffeln vermittelt; gelänge es aber der Wissenschaft, denselben Zweck noch vollkommener durch die im Erfolge sichere Verwendung jener Frucht zur Bierbrauerei zu erreichen und unter nur wenig veränderten Bedingungen und Zusätzen somit anstatt des Branntweins ein gutes und kräftiges Bier zu erzeugen, dann hätte sie zu allen Entdeckungen der Neuzeit, die ihr schon zu verdanken sind, die grösste und wohlthätigste hinzugefügt.

VII. Wenn es sich darum handelt, die Beziehungen der Branntweinbrennerei zum Staatsganzen zu beleuchten und deren gegenseitige Wechselwirkung darzulegen, so muss solchen mühsamen und schwierigen Arbeiten nothwendig die Erörterung und numerische Fixirung derjenigen Momente vorhergehen, welche hierbei, sei es als Ursache oder als Wirkung, oder als beides zugleich, in Frage kommen.

Am wichtigsten und unerlässlichsten ist zu diesem Zwecke die Kenntniss der Lebensverhältnisse der Bevölkerung und der dieselben bedingenden Einflüsse. In mehreren Schriften des statistischen Bureau des königl. Ministeriums des Innern (unter andern auch im Stat. Jahrbuch für Sachsen) wurde nachgewiesen, dass die Bodengestaltung und Bodenbeschaffenheit vom grössten Einflüsse auf die gedachten Verhältnisse sind. Die Höhenlage bedingt bis zu einem gewissen Grade das Klima und dieses im Verein mit der Witterung und der Bodenbeschaffenheit die Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit des Bodens. Der Grad dieser Einwirkung wird direct gemessen durch die Ernteerträge, indirect aber lässt er sich folgern aus der Kenntniss der agronomischen Beschaffenheit des Bodens und aus den Anbauverhältnissen. Da von alle diesem für die Hebebezirke sowohl, als für jede übrigen Territorialcomplexe nichts weiter mit Sicherheit bekannt ist, als die Grösse des Areal überhaupt und des pfluggängigen Landes, der Wiesen, Weiden, Gärten etc., so fehlt leider zur richtigen Beurtheilung der specifischen Verhältnisse der Landestheile schon eins der wichtigsten Momente. Denn es ist unter übrigens gleichen Umständen durchaus nicht einerlei, ob die Brennereien gerade in den Gegenden zusammengehäuft sind, wo der Boden als Getreideland an und für sich noch eine ansehnliche Rente abwirft, oder da, wo wegen ungünstiger Lage, geringer Bonität, kaltem Klima nur der vorwiegende Kartoffelbau von entschiedenem Vortheil ist. In letzteren sind die Brennereien dann um so mehr am Platze, je weniger einestheils eine dichte Bevölkerung mit denselben um die Erlangung der Kartoffeln als unentbehrlichstes Nahrungsmittel concurrirt, und anderntheils ein mehr oder minder zahlreicher Viehstand ebenfalls in hohem Maasse auf Kartoffelfütterung angewiesen ist. Die Dichtigkeit der Bevölkerung und des Viehstandes sind daher eben so belangreiche Momente zur Feststellung beregten Urtheils, als die Grösse und Beschaffenheit des Areal. Die Lebensweise der Bevölkerung und ihre Beschäftigung muss jedoch gleichfalls mit in Erwägung gezogen werden. Und auch die Vertheilung und die Grösse des Grundbesitzes in einer Hand kommen in Betracht.

Fasst man alle diese Verhältnisse zusammen und bringt man sie mit der Zahl und dem Geschäftsumfange der Brennereien in Beziehung, so erhält man zwei Reihen von Tabellen, davon die eine, die positiven Zahlen enthaltend, die Unterlage der anderen ist. In ihrer Vereinigung würden diese Tabellen vollkommen zur Entscheidung der Frage ausreichend sein, ob die Brennerei hier von Schaden, dort von Nutzen ist, wenn es möglich gewesen wäre, diesen Angaben gleich sehr verbürgte über die agronomische Beschaffenheit der Oberfläche hinzuzufügen, d. i. über die Bonität, die Lage und die klimatischen Verhältnisse und das Anbauverhältniss der Fruchtarten.

Um mindestens allgemeinen Beurtheilungen über beregten Gegenstand einigermassen sichere Anhaltspunkte zu verschaffen, wurde mit Hülfe einer genauen Karte, in welcher die Eintheilung des Königreichs zum Zwecke der Verwaltung der directen und indirecten Steuern, d. h. also der Steuerkreise und Steuerbezirke einerseits und der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter mit den Hebebezirken etc. andererseits, eingezeichnet ist, die zwischen beiden Reihen von Arealcomplexen stattfindenden Territorialbeziehungen ermittelt und festgestellt, und auf Grund dieser Feststellungen unter Mithülfe der über die Steuerbezirke bereits gegebenen Charakteristiken eine solche über die Hauptzoll- und Hauptsteueramtsbezirke abgeleitet. Das schätzbare Werk des Commissionsrath Dr. Runde, „die sächsische Landesabschätzung etc.“, erwies

sich dabei als eine vortreffliche Unterlage. Die nachfolgende Schilderung erstreckt sich zunächst auf den Nachweis der einzelnen Bestandtheile, auf deren Beziehungen zu den Steuerkreisen und Steuerbezirken des Landes, auf die mittlere Ertragsfähigkeit, klimatische Lage, Bonität und Steuerfähigkeit der einzelnen Hauptzoll- und Steueramtsbezirke des Königreichs. In den angefügten Tabellen ist die Charakteristik über genannte Bezirke auch noch auf die Grösse der Oberfläche, auf die Zahl der Rittergüter, der Bewohner, des Viehs u. s. w. ausgedehnt worden.

I. Zittau. Der Hauptzollamtsbezirk Zittau besteht aus den Hebebezirken Zittau, Grofsschönau, Neugersdorf, Reichenau, Seifhennersdorf, Löbau, Ostritz, Herrnhut; er ist ziemlich identisch mit dem Steuerkreise Löbau, der seinerseits ebenso abgegrenzt ist, wie der ehemalige Landgerichtsbezirk Löbau und umfasst den südlichen Theil der Oberlausitz.

Der Bezirk Zittau umschliesst excl. der Staatswaldungen mehr als 15 Quadratmeilen bewohntes Areal und mehr wie 8 Quadratmeilen sind davon unter den Pflug getriebenes Land, welches, so wie gewisses Wiesenland, theilweise zu dem fruchtbarsten des Königreiches gehört. Namentlich ist das Gelände, was von Herrnhut anhebt, sich nach Zittau zieht und um dasselbe einen weiten fruchtbaren Kessel bildet, andererseits aus den ergiebigen Neissewiesen unterhalb Zittau besteht, einer Goldader vergleichbar. Aber auch die ganze Gegend zwischen Weissenberg und Löbau kommt hinsichtlich der Bonität ihrer Fluren den besten in den Erblanden gleich. Dagegen liegen andere ansehnliche Theile des Bezirkes wieder ziemlich hoch, so dass dadurch der mittlere definitive Reinertrag der Fluren nicht unbedeutend herabgebracht wird.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 40,00 Metzen.

Durchschnittliche Bodenklasse*) V.

Mittlere Flurhöhe über den Spiegel der Nordsee 955 Par. Fuss

II. Der Hauptzollamtsbezirk Schandau besteht aus dem grossen (westlichen) Theile des Steuerbezirkes Hohnstein und dem südlichen Theile des ganzen Steuerbezirkes Bautzen. Es liegen darin die Hebebezirke und Städte Schandau, Neustadt, Neusalza, Stolpen, Sebnitz, Schirgiswalde. Die Ertragsfähigkeit des von dem Steuerbezirke Hohnstein hierher gehörigen Theils wird durch das Sandsteingebirge, welches sich in demselben unter dem Namen die „Sächsische Schweiz“ hinzieht, etwas herabgebracht. Indessen ist das Areal aus dem Steuerbezirke Bautzen, obwohl es theilweise sehr mit Wald bestanden ist, von mittlerer Bonität.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 34,34 Metzen.

Durchschnittliche Bodenklassen $\frac{IV + VII}{2}$; V.

Mittlere Flurhöhe 998 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker 19,19 Steuereinheiten.**)

III. Pirna. Die Hebebezirke dieses Hauptsteueramtsbezirks sind: Pirna, Altenberg, Hellendorf, Königstein, Liebstadt und Lohmen. In der Hauptsache besteht er aus dem Steuerbezirk Pirna, nordöstlich enthält er etwa noch 20 bis 25 Orte aus dem Steuerbezirke Hohnstein und 18 bis 20 aus dem Steuerbezirke Dresden und umschliesst gleichfalls die nach dem Steuerbezirke Dippoldiswalde gewiesene Enclave Altenberg, Altgeising (d. h. mit geringer Ausnahme aller derjenigen, zum Justitiariat Altenberg gehörigen Orte). Der Bezirk gehört in seinem tief gelegenen östlichen bis an die Gottleuba, südlich bis zur Höhe von Burckhardtswalde reichenden Theile zu den fruchtbarsten Gegenden Sachsens. In seinen höher gelegenen Theilen längs der böhmischen Grenze hin wird indess das Klima so rauh und fällt die Bodenbeschaffenheit so ab, dass seine durchschnittliche Ertragsfähigkeit ihm nur eine mittlere Stellung anweist.

*) Die Bodenklassen sind die in der sächsischen Geschäftsanweisung zur Einschätzung des Grundeigenthums aufgestellten.

***) Dieser Ertrag beruht hier und in allen folgenden Fällen auf der Annahme eines gleichmässigen Roggenpreises von 3 Thlr. p. Scheffel.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 30,83 Metzen.

Durchschnittliche Bodenklasse $\frac{V + VII}{2}$

Mittlere Flurhöhe 996 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker 17,23 Steuereinheiten.

IV. Marienberg. Der Hauptzollamtsbezirk Marienberg besteht aus den Hebebezirken Marienberg, Frauenstein, Lengefeld, Olbernhau und Saida; er breitet sich zu beiden Seiten der Kreisdirectionsbezirksgrenze von Dresden und Zwickau ziemlich gleichmässig aus. Sein östlich dieser Grenze gelegener Theil besteht aus dem südlichen Theile des Steuerbezirkes Freiberg, der westlich gelegene umschliesst hingegen die östliche Hälfte des Steuerbezirkes Zöblitz. Der im Freiburger Steuerbezirke gelegene Theil des genannten Hauptzollamtes schliesst zwar die gegen 2100 Fuss hoch gelegenen Städte Frauenstein und Saida und andre Orte von ebenso bedeutender Höhe ein, hat aber demohngeachtet einen guten Boden und gewährt nur wegen seiner ungünstigen klimatischen Lage einen durchschnittlich geringen Reinertrag. Der im Steuerbezirke Zöblitz gelegene Theil hat meist einen mageren Gebirgsboden, der seinen Reinertrag eben so sehr herabbringt, als die eben so ungünstige klimatische Lage.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 23,53 Metzen.

Durchschnittliche Bodenklassen $\frac{V + VII}{2}$; V.

Mittlere Flurhöhe 1771 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker 13,12 Steuereinheiten.

V. Annaberg. Der Hauptzollamtsbezirk Annaberg besteht aus den Hebebezirken Annaberg, Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Zwönitz, Ehrenfriedersdorf; er wird gebildet aus der westlichen Hälfte des Steuerbezirkes Zöblitz und aus ungefähr zwei Drittheilen des Steuerbezirkes Schwarzenberg. Der ebenfalls magere Gebirgsboden jener Hälfte ist längs des Zschopautales und namentlich bei Wolkenstein und Annaberg von ziemlich guter Beschaffenheit. Allein dasjenige Areal des Hauptzollamtsbezirkes Annaberg, welches im Steuerbezirke Schwarzenberg liegt, ist in klimatischer Hinsicht eins der ungünstigst situirten im ganzen Königreiche. Waldung bedeckt den grössten, der Himmelslage nach südlichsten, der Höhenlage nach aber höchsten und kältesten Theil. Die Städte Unter- und Oberwiesenthal liegen in der südlichsten Spitze.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 21,38 Metzen.

Durchschnittliche Bodenklassen V; $\frac{IV + VII}{2}$

Mittlere Flurhöhe 1931 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker 11,04 Steuereinheiten.

VI. Eibenstock. Der Hauptzollamtsbezirk Eibenstock besteht aus den Hebebezirken Eibenstock, Brambach, Johannegeorgenstadt, Klingenthal, Adorf, Schwarzenberg und Schöneck; er ist von sehr grosser Längenausdehnung. Sein östlichster Punkt berührt den unter dem Namen „Ehrenzipfel“ bekannten Ortstheil von Rittersgrün, hart an der böhmischen Grenze gelegen; sein westlicher Grenzpunkt ist der nach Sachsgrün gehörige Ortstheil Hasenreuth. In dieser Längestrecke von $7\frac{1}{2}$ geogr. Meilen (in gerader Linie gemessen) berührt der Hauptzollamtsbezirk Eibenstock die Steuerbezirke Schwarzenberg, Schneeberg, Plauen und Oelsnitz. Von dem ersten umschliesst er ungefähr $\frac{1}{3}$, von dem Bezirke Schneeberg der Fläche nach die Hälfte, der Zahl der Wohnplätze nach aber noch nicht $\frac{1}{3}$, vom Steuerbezirke Plauen fallen nur einige Ortschaften hierher, dagegen geht der Steuerbezirk Oelsnitz zu mehr als $\frac{3}{4}$ in dem Hauptzollamtsbezirke Eibenstock auf.

Die Ertragsfähigkeit des Schwarzenberger Antheils an dem soeben genannten Bezirke wird durch die vielen schroffen und steilen Berge, an deren Abhängen sich meist ein etwas scharfer Boden findet, herabgesetzt, indessen doch auch durch die zahlreichen und zum Theil sehr fruchtbaren Thäler, wie

z. B. die der Schwarzwasser, wiederum einigermaßen gehoben. Die vom Steuerbezirke Schneeberg hierher gehörige südliche Hälfte desselben ist, weil sie die höchsten Gegenden in sich schliesst, von nur geringer Ertragsfähigkeit, und um so geringer, als der grössere Theil davon noch mit Wald bedeckt ist. Die Orte Eibenstock, Sosa, Schönheide, Carlsfeld und Wildenthal bilden mit ihren über 2000 Fuss hoch gelegenen Fluren gleichsam nur Oasen. Von dem zum grössten Theile in diesen Hauptzollamtsbezirk gehörigen Steuerbezirk Oelsnitz geben die ärmlichen und mageren Ländereien von Schöneck, Markneukirchen u. s. w. ein Bild von der allgemeinen Bodenbeschaffenheit dieses Bezirks.

Mittler definit. Reinertrag nach Roggenwerth 22,29 Metzen.

Durchschnittliche Bodenklassen $\frac{IV + VII}{2}$; $\frac{IV + V}{2}$; V + VII.

Mittlere Flurhöhe 1804 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker 12,54 Steuereinheiten.

VII. Bautzen. Der Hauptsteueramtsbezirk Bautzen besteht aus den Hebebezirken Bautzen, Bischofswerda, Weissenberg, Camenz, Königsbrück und Pulsnitz; er umschliesst mit Ausnahme des nach dem Hauptzollamtsbezirke Schandau gewiesenen Theils des Steuerbezirks Bautzen diesen gänzlich und sein Territorium erstreckt sich ausserdem noch auf einige wenige Orte des Radeberger Steuerbezirks. Die Ertragsfähigkeit des genannten Hauptsteueramtsbezirks Bautzen ist nicht sehr gross. Obgleich die Fluren in der Gegend von Bautzen selbst, sowie in der Richtung von Weissenberg u. s. w. den besten des Landes gleich kommen, so ist dieser Strich doch nur sehr klein im Verhältniss zu dem übrigen Theile desselben. Der an der preussischen Grenze hinlaufende, zumal der hinter Camenz und Königsbrück, schliesst die ärmsten und unfruchtbarsten Gegenden Sachsens ein.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 28,00 Metzen.

Durchschnittliche Bodenklassen VII + VIII; $\frac{IV + VII}{2}$.

Mittlere Flurhöhe 749 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker 16,00 Steuereinheiten.

VIII. Dresden. Der Hauptsteueramtsbezirk Dresden umfasst die Hebebezirke Dresden, Dippoldiswalda, Tharand, Wilsdruf und Radeberg; in demselben gehen die Steuerbezirke Dresden und Dippoldiswalda fast gänzlich auf, ausserdem ragen aber noch in denselben herein, nordwestlich: die südliche Hälfte des Steuerbezirks Radeberg, nordöstlich: die südwestliche Spitze des Steuerbezirks Meissen, südöstlich: einige der westlichst gelegenen Ortschaften vom Steuerbezirke Pirna; sogar vom Steuerbezirke Freiberg gehören noch einige Orte in diesen VIII. Bezirk. Die Ertragsfähigkeit desselben ist eine sehr verschiedene. Während in der am linken Ufer der Elbe liegenden Hälfte des Steuerbezirkes Dresden der Boden fast durchgängig ein sehr guter ist und zum grössten Theile den höchsten Classen angehört, besteht die andere Hälfte am rechten Ufer mit wenigen Ausnahmen aus sehr geringen Bodenarten. Solcher Art sind auch die Fluren, die vom Radeberger Steuerbezirke nach dem Hauptsteueramtsbezirke Dresden gehören. Die ebenfalls hierher gehörigen Fluren des Dippoldiswaldaer Steuerbezirkes erhöhen die mittlere Ertragsfähigkeit des ganzen Hauptsteueramtsbezirkes deshalb so bedeutend, weil die sehr hoch liegenden Fluren der südlichsten Spitze gedachten Bezirks nicht mehr zum Territorium des Hauptsteueramtsbezirks Dresden gehören. Was von dem Meissner Steuerbezirke in diesen noch gewiesen ist, sind schon mehr oder weniger unsichere Felder.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 31,83 Metzen.

Durchschnittliche Bodenklassen $\frac{IV + VII}{2}$; III + VI; VI.

Mittlere Flurhöhe 1118 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker 17,01 Steuereinheiten.

IX Meissen. Der Hauptsteueramtsbezirk Meissen besteht aus den Hebebezirken Meissen, Lommatzsch, Oschatz, Strehla, Grossenhain, Radeburg und Zeithain. Das Territorium desselben ist nicht allein das grösste, sondern auch das am meisten mit Ortschaften übersäete. Es begreift ziemlich vollständig in sich: das Areal der Steuerbezirke Grossenhain und Oschatz, von dem des Steuerbezirks Meissen zwei Dritttheile und ein Dritttheil des Steuerbezirks Radeberg. Selbst einige Fluren aus dem Steuerbezirke Leisnig gehören noch in obigen Hauptsteueramtsbezirk. Die Ertragsfähigkeit des Bodens ist in den einzelnen Theilen desselben von der grössten Verschiedenheit; die reichsten Gegenden des Landes im südwestlichen und grösseren Theile des Steuerbezirks Meissen, die ärmsten im Steuerbezirke Grossenhain, dessen Ackerboden, mit Ausnahme einiger an der Elbe liegenden guten Ländereien, meist aus Sand und selbst Kies besteht und dessen Wiesen in der Mehrzahl saure und kaltgründige sind. Auch das im Steuerbezirke Oschatz gelegene Areal geht über Dahlen etc. nach der preussischen Grenze hin in geringen Sandboden über, während andererseits der südlich nach Mügeln zu liegende Theil des Steuerbezirks Oschatz sehr gute Felder aufzuweisen hat. Die Fluren aus dem Radeberger Steuerbezirke zeichnen sich vor den benachbarten, in den Steuerbezirk Grossenhain gehörigen, nicht aus.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 33,44 Metzen.

Durchschnittliche Bodenklassen . . . $\frac{IV + VII}{2}$; VIII; V + VII; VI.

Mittlere Flurhöhe . . . 533 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker . . . 18,82 Steuereinheiten.

X. Freiberg. Der Hauptsteueramtsbezirk Freiberg besteht aus den Hebebezirken Freiberg, Nossen, Döbeln, Waldheim, Hainichen, Oederan. Das gesammte Territorium desselben vertheilt sich auf drei Kreisdirectionsbezirke oder Steuerkreise, deren Grenzen ihn fast in drei gleiche Theile theilen. Hinsichtlich des hierher gehörigen Areals von Steuerbezirken ist er nicht gut arrondirt. Vom Steuerbezirk Freiberg liegt nur die nördliche Hälfte darin, vom Steuerbezirk Meissen die südwestliche, an Fläche etwa $\frac{1}{5}$ Theil desselben, vom Steuerbezirk Leisnig die südwestlich gelegenen $\frac{2}{5}$, vom Steuerbezirk Augustusburg $\frac{1}{4}$; der Steuerbezirk Nossen geht ganz darin auf. Selbst in den Steuerbezirken Rochlitz und Chemnitz gelegene Fluren gehören noch zum Areal des Hauptsteueramts Freiberg. Die Ertragsfähigkeit des Bezirks ist bei so verschiedener Zusammensetzung nothwendig auch eine sehr verschiedene. Schon die in den Freiburger Steuerbezirk bezirkten Fluren gehören zwei sehr deutlich markirten Klimaregionen an. Der vom Steuerbezirk Meissen hierher fallende Theil ist in der Hauptsache von vorzüglicher Ertragsfähigkeit; eben so auch der Theil vom Steuerbezirk Leisnig, obgleich gerade die minder reichen Fluren, d. h. die nach Hartha und Waldheim zu gelegenen, im Hauptsteueramtsbezirk Freiberg situirt sind. Das, was im Steuerbezirk Rochlitz gelegen, concentrirt sich um die von der Zschopau durchflossenen Gegenden Hartha, Waldheim, Geringswalde, deren Ufer bekanntlich viel nassen, schweren, unsichern Boden enthalten. Die Gegenden des Nossener Steuerbezirks stehen allgemein im Rufe der Fruchtbarkeit, obgleich nur der geringste und zwar blos der nördlich gelegene Theil diesen Ruf verdient, denn der südliche geht in einen strengen Lehm-boden von lettenartigem Untergrund über, welcher mit Ausnahme weniger vermöglicher und milder Stellen im Strigisthale, besonders in dem von Hainichen nach Oederan hinstreichenden Theile, ein sehr unsicheres, nasskaltes und schweres Ackerland abgiebt. Der nach dem Steueramtsbezirk Augustusburg gehörige Theil des Hauptsteueramtsbezirkes ist grossentheils mit Wald bedeckt.

Mittl. defin. Reinertrag nach Roggenwerth 38,04 Metzen.

Durchschnittliche Bodenklassen . . . $\frac{IV + V}{2}$; $\frac{IV + VII}{2}$; IV; V; $\frac{III + IV}{2}$.

Mittlere Flurhöhe . . . 1028 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker . . . 21,41 Steuereinheiten.

XI. Chemnitz. Der Hauptsteueramtsbezirk Chemnitz besteht aus den Hebebezirken Chemnitz, Burgstädt, Frankenberg, Hohenstein, Penig, Schellenberg, Stollberg, Waldenburg, Zschopau. Es fallen in denselben $\frac{3}{4}$ des Steuerbezirks Augustusburg, der Steuerbezirk Chemnitz selbst fast gänzlich, mit Ausnahme des durch eine Zunge des Augustusburger Bezirks von dem grossen Complex abgetrennten Theils in der Gegend von Mittweida und Frankenberg; vom Steuerbezirk Zwickau der nördliche sich von Hohenstein über Glauchau nach Meerane hinziehende Theil; vom Steuerbezirk Rochlitz der südliche, die Städte Lunzenau, Penig und Burgstädt umschliessende Theil und endlich liegt auch noch eine Flur aus dem Steuerbezirk Borna in dem in Rede stehenden Hauptsteueramtsbezirke. Die Ertragsfähigkeit aller einzelnen Theile desselben variirt nicht so sehr als es im X. Bezirke der Fall ist. Der dem Steuerbezirke Augustusburg zugehörige Theil bildet so zu sagen ein Hochplateau mit gleichmässigen und mittleren, sogar guten Bodenqualitäten. Dagegen enthält der Steuerbezirk Chemnitz in seinem oberhalb von Chemnitz gelegenen Theile meist mageren, lehmigen Höhenboden, in den Thalgründen der Chemnitz, Würschnitz und Lungwitz indessen, sowie in der Gegend von Zschopau grossentheils sehr gute Ländereien. Der vom Steuerbezirk Zwickau hierher gehörige Theil hat in den Thalzügen von Waldenburg, Glauchau sehr gute Ländereien, minder gute in der Gegend von Hohenstein und Ernstthal. Was endlich noch vom Steuerbezirk Rochlitz an Ländereien im Hauptsteueramtsbezirk Chemnitz gelegen ist, gehört zu den besten dieses letzteren Bezirks.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 34,32 Metzen.

Durchschnittliche Bodenclassen V; $\frac{IV + V}{2}$; $\frac{IV + VII}{2}$

Mittlere Flurhöhe 1077 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker 19,31 Steuereinheiten.

XII. Zwickau. Der Hauptsteueramtsbezirk Zwickau besteht aus den Hebebezirken Zwickau, Glauchau, Lichtenstein, Werdau, Crimmitzschau, Hartenstein, Kirchberg, Schneeberg. Mit Ausnahme einiger Ortschaften gehört von dem Steuerbezirke Zwickau alles in diesen XII. Bezirk, was nicht in dem XI. gelegen ist. Nächstdem aber auch noch die ganze und grössere nördliche Hälfte vom Steuerbezirk Schneeberg mit der Gegend um Aue, die nach dem Steuerbezirk Schwarzenberg gewiesen ist. Die Ertragsfähigkeit des Bodens im Bezirk Zwickau ist, weil sein Areal in verschiedenen Klimaregionen liegt, keine gleichmässige; sie ist gross in den von der Pleisse und Mulde durchströmten Thalzügen und zwar namentlich in der Gegend von Zwickau, Glauchau, Crimmitzschau, Werdau; gering in der Gegend von Wildenfels und Hartenstein, die vielen kalten, lettenartigen, von Nässe leidenden Höhenboden in sich schliesst. Das Ackerland der im Steuerbezirk Schneeberg gelegenen Fluren dieses Hauptsteueramtsbezirks gehört mehr den geringeren als besseren Bodenclassen an; dagegen sind die zahlreichen Wiesen längs der Mulde, Kirchbach und den vielen anderen Thalgründen von ziemlich hoher Ertragsfähigkeit.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 31,95 Metzen.

Durchschnittliche Bodenclassen $\frac{IV + V}{2}$

Mittlere Flurhöhe 1318 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker 17,97 Steuereinheiten.

XIII. Plauen. Der Hauptsteueramtsbezirk Plauen besteht aus den Hebebezirken Plauen, Auerbach, Elsterberg, Oelsnitz, Reichenbach, Pausa. Er wird westlich von der Landesgrenze, nordöstlich, theilweise und zwar bis in die Gegend von Oberstützengrün, von dem Steuerbezirk Schneeberg begrenzt. Seine südliche Grenze fällt westlich eben so viel in den Steuerbezirk Oelsnitz hinein, als sie östlich über dieselbe hinausliegt, so dass man also sagen kann, der Hauptsteueramtsbezirk Plauen besteht in der Hauptsache nur aus dem Steuerbezirk Plauen. Die Ertragsfähigkeit dieses vielfach mit Wald bedeckten XIII. Bezirks wird durch die Ländereien von schlechter Beschaffenheit in dem west-

lichen Theile desselben, d. h. in den Gegenden von Mühltruff, Pausa, Misslareuth sehr herabgebracht. Auch die wenigen Wiesen, die im genannten Bezirk anzutreffen sind, sind nur von sehr untergeordneter Bonität.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 23,88 Metzen.

Durchschnittliche Bodenklasse V.

Mittlere Flurhöhe 1340 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker 13,32 Steuereinheiten.

XIV. Leipzig. Der Hauptsteueramtsbezirk Leipzig besteht aus den Hebebezirken Leipzig, Borna und Pegau. Er wird sowohl nördlich, als westlich und südlich von der Landesgrenze begrenzt; seine östliche Grenzlinie geht nahezu in der westlichen des Steuerbezirks Grimma und der östlichen des Steuerbezirks Borna auf. Sonach umschliesst er den Steuerbezirk Leipzig bis auf einzelne Fluren bei Gerichshain gänzlich, und von dem Steuerbezirk Borna (der sich nach Kohren hin sehr spitz verläuft) die nördlich gelegenen zwei Drittheile. Die Ertragsfähigkeit des in Rede stehenden Hauptsteueramtsbezirks ist die höchste des Königreichs. Sie wird ebensowohl bedingt durch die darin gelegenen überaus fruchtbaren Landstriche von Pegau längs der preussischen Grenze aufwärts, als durch die ergiebigen Acker und Wiesen in den reichen Auen der Elster und Pleisse:

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 50,90 Metzen.

Durchschnittliche Bodenklassen IV; V.

Mittlere Flurhöhe 514 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker 28,63 Steuereinheiten.

XV. Grimma. Der Hauptsteueramtsbezirk Grimma besteht aus den Hebebezirken Grimma, Leisnig, Mutzschen, Wurzen, Rochlitz, Colditz, Frohburg. In seinem Areal gehen mehr oder weniger genau auf: der Steuerbezirk Wurzen und der Steuerbezirk Grimma; hiernächst erstreckt sich dasselbe aber auch noch über nahe $\frac{2}{3}$ des Steuerbezirks Rochlitz, über das südlich gelegene $\frac{1}{3}$ des Steuerbezirks Borna und über die westliche Hälfte des Steuerbezirks Leisnig.

Ohngeachtet dieser verschiedenen Zusammensetzung ist die Ertragsfähigkeit eine sehr gleichmässige. Es vereinigt sich in genanntem Bezirke fast Alles, was Sachsen an gesegneten Fluren aufzuweisen hat; er ist nächst dem Leipziger Bezirke die eigentliche Getreidekammer des Königreichs und mit wenig Ausnahmen der Sitz der potenzierten Landwirthschaft. Die Ertragsfähigkeit würde noch grösser sein, wenn nicht der nach der preussischen Grenze hin gelegene Theil des Steuerbezirks Wurzen schon vielfach nasskaltes, schweres Ackerland in sich schlosse und ebenso die theils nassen, theils kiesigen und sandigen Ländereien bei Otterwisch, Belgershayn und Brandis die durchschnittliche Bonität etwas herabzögen. — Vom Steuerbezirke Rochlitz gehören die fruchtbarsten Strecken in den Hauptsteueramtsbezirk Grimma; die unsichern Felder in der Gegend von Geringswalde, Hartha und Waldheim liegen bekanntlich im Hauptsteueramtsbezirke Freiberg. Der gleichfalls in den Hauptsteueramtsbezirk Grimma gehörige Theil des Steuerbezirks Borna birgt nicht minder vortreffliche Fluren, obwohl die Beschaffenheit der Ländereien nach der Gegend von Lausigk und Frohburg zu etwas abfällt. — Endlich liegen in genanntem XV. Bezirke noch die so ausserordentlich fruchtbaren Ländereien zwischen Leisnig und Mügeln, neben ihnen allerdings aber auch die weniger ergiebigen Wiesen im Muldenthale.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 44,30 Metzen.

Durchschnittliche Bodenklassen $\frac{IV + VII}{2}$; V; $\frac{IV + V}{2}$; IV.

Mittlere Flurhöhe 526 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker 24,92 Steuereinheiten.

Die Schilderung der anderweiten Einzelheiten der Hauptzoll- und Hauptsteueramtsbezirke ist in den unmittelbar folgenden Tabellen enthalten.

Charakteristik der Haupt-Zoll-

42. Hauptzoll- und Steueramtsbezirke. — Jahrgänge.	Areal der Hauptamtsbezirke.		Wohnplätze.			Bewohner.	
	Bewohntes und besteuertes Areal.	Pfluggäng- iges Areal.	Zahl der Rittergüter mit Gehöfte.	1 Rittergut mit Gehöfte kommt auf		Zahl der Bewohner.	Dichtigkeit d. Bewohner auf der bew. Oberfläche. Auf 10000 A. kommen B.
				Acker Land überhaupt.	Acker pfluggäng. Land.		
Zittau . . .	Acker.	Acker.					
1847						140168	9192,81
1850	152475,58	81591,60	62	2459,20	1315,00	139734	9164,35
Schandau . .							
1847						73925	7260,01
1850	101811,77	45765,51	42	2424,00	1089,65	74667	7314,18
Pirna . . .							
1847						56084	5545,08
1850	101130,91	55283,68	33	3064,58	1675,26	58913	5825,41
Marienberg							
1847						67293	6957,86
1850	96715,06	58335,18	18	5373,06	3240,84	69050	7139,53
Annaberg . .							
1847						88991	10315,38
1850	86270,23	47013,86	9	9585,58	5223,76	91501	10606,31
Eibenstock							
1847						71623	8389,90
1850	85368,13	25904,88	17	5022,83	1523,82	73277	8583,63
Bautzen . .							
1847						98897	4246,53
1850	232889,08	106425,78	168	1386,24	633,49	102365	4395,44
Dresden . .							
1847						194830	11918,77
1850	163464,83	100612,75	57	2867,80	1765,13	203450	12446,10
Meissen . .							
1847						122693	4340,08
1850	282697,78	175061,98	112	2524,00	1563,05	125668	4445,31
Freiberg . .							
1847						157210	7860,41
1850	200002,24	132343,33	71	2816,93	1863,90	161007	8050,20
Chemnitz . .							
1847						195618	10975,64
1850	178229,25	96380,39	35	5092,26	2753,72	202822	11379,84
Zwickau . .							
1847						161392	10497,06
1850	153749,76	78558,40	48	3203,12	1636,63	170139	11065,97
Plauen . . .							
1847						118068	7175,23
1850	164549,76	69142,66	97	1696,39	712,81	122204	7426,57
Leipzig . . .							
1847						152062	9968,23
1850	153650,34	114139,76	102	1506,38	1119,02	158399	10309,13
Grimma . . .							
1847						137579	5270,01
1850	261060,26	157914,74	103	2534,57	1533,15	141235	5410,01
Im Königreich							
1847						1836433	7607,22
1850	2414064,98	1344474,50	974	2478,51	1380,36	1894431	7847,43

und Steueramtsbezirke.

Viehstand.						Brennereien.				
Stück Rind- vieh überh. incl. Kälber	Zahl der		Schwei- ne	Schaafe	Gesamtzahl des Viehes auf Stück Rindvieh re- ducirt.	Stellung.			Gegenstand der Verarbeitung.	
	Kühe u. Kalben	Ochsen u. Stiere				landw.	übrigen	sämmtl.	Getr.-	Kartoff.-
in den Hauptamtsbezirken.						Brennereien.				
31954	27939	970	1160	26070	34851	24	16	40	11	29
33364	28847	1021	5198	22488	36912	31	18	49	20	29
22565	19311	1443	487	11014	23788	46	2	48	1	47
22979	19772	1309	4118	9453	24953	40	4	44	2	42
27175	21185	3992	3134	16682	29626	14	4	18	.	18
26980	21037	3777	6648	16116	30254	17	3	20	1	19
29504	22117	4944	787	10955	30797	11	9	20	.	20
28534	21556	4641	4882	10577	30813	10	8	18	.	18
25521	18367	5291	453	8941	26528	7	5	12	2	10
25043	18425	4872	3699	7769	26745	6	3	9	1	8
18922	13471	4228	135	5915	19548	7	.	7	.	7
17197	12504	3631	1436	3540	17910	6	.	6	.	6
47722	37551	5986	4994	49312	53901	58	31	89	32	57
47677	37829	5312	10748	41453	54509	58	34	92	41	51
53397	45849	3868	11116	36473	59823	45	28	73	20	48
52518	45357	3429	16474	30730	59710	46	33	79	24	55
70235	53115	11673	28162	114558	88732	54	77	131	29	90
71042	53628	10735	34314	104237	90045	64	74	138	49	86
61005	53070	3201	12862	80907	72311	71	18	89	8	81
61046	52482	2786	21107	73387	73662	65	28	93	8	85
51175	42704	3879	6854	19950	54883	50	11	61	.	61
49534	41456	3290	15873	19785	55480	44	16	60	.	60
41990	33412	5031	6660	17938	45449	25	8	33	1	32
39975	32143	4401	14185	14465	44967	20	9	29	.	29
38870	22307	13444	1977	32966	42661	21	3	24	.	24
36674	21135	12272	5449	26060	40642	26	4	30	.	30
30959	28745	495	20389	84015	44458	33	22	55	4	49
30479	28832	500	27344	73659	44681	25	24	49	4	43
66207	55771	3204	26602	117168	84574	40	37	77	12	65
67515	56053	2836	37508	93615	86253	36	45	81	16	65
617201	494914	71649	125772	632864	711930	506	271	777	120	638
610557	491056	64812	208983	547334	717536	494	303	797	166	626

43. (Forts. von 42.)		Geschäftsumfang der Brennereien.								
Hauptzoll- und Steueramtsbezirke.	Jahrgänge.	Rohstoffverbrauch.			Production.			Brennereirückstände.		
		Zahl der verbrauchten Scheffel			Zahl der erzeugten Eimer Branntwein à 50 ^o Tralles aus			Heuwerth derselben aus d. verbrauchten		
		Getreide	Kartoff.	G. u. K.	Getreide	Kartoffeln	G. u. K.	Getreide.	Kartoffeln.	G. u. K.
								Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.	Zoll-Ctr.
Zittau	1847	3974	23741	27715	2207,8	6594,7	8802,5	6358,4	11276,9	17635,3
	1850	7142	48465	55607	3967,8	13462,5	17430,3	11427,2	23020,8	34448,0
Schandau	1847	1016	10306	11322	564,4	2862,8	3427,2	1625,6	4895,3	6520,9
	1850	2037	16836	18873	1131,7	4676,7	5808,4	3259,2	7997,1	11256,3
Pirna	1847	1253	17135	18388	696,1	4759,7	5455,8	2004,2	8139,1	10143,3
	1850	1878	23247	25125	1043,3	6457,5	7500,8	3004,8	11042,3	14047,1
Marienberg	1847	1238	11262	12500	687,8	3128,3	3816,1	1983,8	5349,4	7333,1
	1850	2483	26318	28801	1379,4	7310,6	8690,0	3972,8	12493,5	16466,1
Annaberg	1847	747	8218	8965	415,0	2282,8	2697,8	1195,2	3903,5	5098,7
	1850	1121	9981	11102	622,8	2772,5	3395,3	1793,6	4740,9	6534,1
Eibenstock	1847	257	1996	2253	142,8	554,4	697,2	411,2	948,1	1359,1
	1850	322	2911	3233	178,9	808,6	987,5	515,2	1382,7	1897,9
Bautzen	1847	3180	31779	34959	1766,7	8827,5	10594,2	5088,0	15095,0	20183,0
	1850	5829	43874	49703	3238,3	12187,2	15425,5	9326,4	20840,1	30166,5
Dresden	1847	13065	61553	74618	7258,3	17098,1	24356,4	20904,0	29237,6	50141,0
	1850	26137	66651	92788	14520,6	18514,1	33034,8	41819,2	31659,2	73478,4
Meissen	1847	8410	92545	100955	4672,2	25706,9	30379,1	13456,0	43958,8	57414,8
	1850	13474	109879	123353	7485,6	30521,9	38007,5	21558,4	52192,5	73750,0
Freiberg	1847	5418	66613	72031	3010,0	18503,6	21513,6	8668,8	31641,1	40309,0
	1850	9654	95994	105648	5363,3	26665,0	32028,3	15446,4	45597,1	61043,5
Chemnitz	1847	4352	46130	50482	2417,8	12813,9	15231,7	6963,2	21911,7	28874,0
	1850	6734	62314	69048	3741,1	17309,4	21050,5	10774,4	29599,1	40373,5
Zwickau	1847	2037	20402	22439	1131,7	5667,2	6798,9	3259,2	9690,0	12950,1
	1850	2594	30670	33264	1441,1	8519,4	9960,5	4150,4	14568,2	18718,0
Plauen	1847	1010	12047	13057	561,1	3346,4	3907,5	1616,0	5722,3	7338,3
	1850	2812	22771	25583	1562,2	6325,3	7887,5	4499,2	10816,2	15315,4
Leipzig	1847	9235	83124	92359	5130,6	23090,0	28220,6	14776,0	39483,0	54259,0
	1850	11875	83081	94956	6597,2	23078,1	29675,3	19000,0	39463,4	58463,4
Grimma	1847	7044	91609	98653	3919,3	25446,0	29360,2	11270,4	43514,2	54784,0
	1850	14159	153737	167896	7866,1	42704,7	50570,8	22654,4	73030,1	95684,3
Im Königr.	1847	62236	578460	640696	34575,6	160683,3	195258,0	99577,6	274768,5	374346,1
	1850	108251	796729	904980	60139,4	221313,6	281453,0	173201,6	378443,8	551645,4

Steueramtsbezirke (Fortsetzung).

Steuerverhältnisse.

Declarirter Maischraum der landwirth. übrigen sämtlichen Brennereien in Dresdner Kannen.			Steuereinbringen der landwirth. übrigen sämtlichen Brennereien.						Maischraum zur Erzeugung von 1 Eimer Branntwein v. 500 Tralles in Dresd. Kann.
			Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	
952056,0	3543672,0	4495728,0	2203.	25.	9843.	11.	12047.	6.	510,7
1798142,4	6451548,0	8249690,4	4162.	11.	17920.	29.	22083.	10.	473,3
1428004,8	348576,0	1776580,8	3305.	17.	968.	8.	4273.	25.	518,4
2093630,4	700128,0	2793758,4	4846.	11.	1944.	24.	6791.	5.	481,0
1875588,0	713190,0	2588778,0	4341.	19.	1981.	25.	6323.	14.	474,5
2828203,2	621840,0	3450043,2	6546.	23.	1727.	10.	8274.	3.	459,9
530712,0	1452576,0	1983288,0	1228.	15.	4034.	28.	5263.	13.	519,7
820785,0	3079488,0	3900273,0	1899.	29.	8554.	4.	10454.	3.	448,0
530510,3	727104,0	1257614,3	1228.	1.	2019.	22.	3247.	23.	466,2
559742,4	967356,0	1527098,4	1295.	21.	2687.	3.	3982.	24.	449,8
299188,8	8592,0	307780,8	692.	17.	23.	26.	716.	13.	441,4
450864,0	264,0	451128,0	1043.	20.	—.	22.	1044.	12.	456,8
3014243,2	2111976,0	5126219,2	6975.	3.	5866.	18.	12841.	22.	483,9
3685824,0	3870480,0	7556304,0	8532.	—.	10751.	10.	19283.	10.	489,9
3438302,4	10108548,0	13546850,4	7959.	1.	28079.	9.	36038.	10.	556,2
4979318,4	15423564,0	20402882,4	11526.	6.	42843.	7.	54369.	13.	617,0
4176662,4	10850772,0	15027434,4	9668.	6.	30141.	1.	39809.	7.	494,7
5507812,8	13123176,0	18630988,8	12749.	17.	36453.	8.	49202.	25.	490,2
6072292,8	4391376,0	10463668,8	14056.	7.	12198.	8.	26254.	15.	486,4
7491038,4	7933248,0	15424286,4	17340.	11.	22036.	24.	39377.	5.	481,0
3784665,0	3064788,0	6849453,0	8760.	24.	8513.	9.	17274.	3.	449,7
3458275,2	5578476,0	9036751,2	8005.	8.	15495.	23.	23501.	1.	429,3
1189224,0	1678212,0	2867436,0	2752.	25.	4661.	21.	7414.	16.	421,7
1336564,8	2962944,0	4299508,8	3093.	27.	8230.	12.	11324.	9.	431,7
1249044,0	614340,0	1863384,0	2883.	20.	1706.	15.	4590.	5.	476,9
2581574,4	1004760,0	3586334,4	5975.	26.	2791.	—.	8766.	26.	454,7
3418247,7	10369956,0	13788203,7	7912.	16.	28780.	13.	36692.	29.	488,0
2957788,8	9929028,0	12886816,8	6846.	22.	27580.	19.	34427.	11.	434,3
2276409,0	10868340,0	13144749,0	5270.	10.	30189.	25.	35460.	5.	447,7
3339475,2	17914140,0	21253615,2	7730.	5.	49761.	12.	57491.	17.	420,2
34230816,0	60843240,0	95074056,0	79238.	26.	169009.	—.	248247.	26.	486,9
43889040,0	89560440,0	133449480,0	101594.	27.	248778.	27.	350373.	24.	474,2

Beziehungen zwischen der Zahl der Brennereien und den

44.	Vertheilung								
	Hauptzoll- und Steueramtsbezirke.	auf die Oberfläche.					auf die Wohn		
		Brennerei überh.	Eine				Brennerei überh.	Eine	
			landw. kommt auf Acker	sonstige pfluggängiges Land	Getreide- Brennerei	Kartoffel-		landw.	sonstige Brenn
Jahrgänge.									
Zittau . . .	1847	2039,70	3399,65	5099,47	7417,42	2813,50	1,55	2,58	3,87
	1850	1665,13	2631,99	4532,87	4079,58	2813,50	1,20	2,00	3,44
Schandau . .	1847	953,45	994,90	22882,75	45765,51	973,73	0,87	0,91	21,00
	1850	1040,12	1144,14	11441,38	22882,75	1089,65	0,95	1,05	10,50
Pirna . . .	1847	3071,31	3948,83	13820,92	.	3071,31	1,83	2,36	8,12
	1850	2764,18	3251,98	18427,89	55283,68	2909,67	1,65	1,94	11,00
Marienberg	1847	2916,76	5303,20	6481,69	.	2911,76	0,90	1,64	2,00
	1850	3240,84	5833,52	7291,90	.	3240,84	1,00	1,80	2,25
Annaberg . .	1847	3917,82	6716,27	9402,77	23506,93	4701,38	0,75	1,20	1,80
	1850	5223,76	7835,64	15671,29	47013,86	5876,73	1,00	1,50	3,00
Eibenstock	1847	3700,70	3700,70	.	.	3700,70	2,43	2,43	.
	1850	4317,48	4317,48	.	.	4317,48	2,83	2,83	.
Bautzen	1847	1195,70	1834,93	3433,09	3325,80	1867,12	1,89	2,90	5,42
	1850	1156,77	1834,93	3130,17	2595,75	2086,78	1,83	2,90	4,94
Dresden . . .	1847	1378,26	2235,84	3593,31	5030,64	2096,10	0,78	1,27	2,04
	1850	1273,58	2187,23	3048,87	4192,19	1829,32	0,72	1,24	1,73
Meissen . . .	1847	1336,35	3241,89	2273,53	6036,62	1945,13	0,85	2,07	1,45
	1850	1268,56	2735,34	2365,70	3572,69	2035,60	0,81	1,75	1,40
Freiberg . . .	1847	1487,00	1863,99	7352,41	16542,92	1633,87	0,80	1,00	3,94
	1850	1423,05	2036,05	4726,55	16542,92	1556,98	0,76	1,00	2,50
Chemnitz . .	1847	1580,00	1927,60	8761,82	.	1580,00	0,57	0,70	3,18
	1850	1606,34	2190,46	6023,77	.	1606,34	0,58	0,79	2,19
Zwickau . . .	1847	2380,56	3142,34	9819,80	78558,40	2454,95	1,45	1,92	6,00
	1850	2708,91	3927,92	8728,71	.	2708,91	1,65	2,40	5,33
Plauen . . .	1847	2880,94	3292,51	23047,55	.	2880,94	4,64	4,62	32,33
	1850	2304,75	2659,33	17285,66	.	2304,75	3,23	3,73	24,25
Leipzig . . .	1847	2075,27	3458,78	5188,17	28534,94	2329,38	1,85	3,09	4,64
	1850	2329,38	4565,59	4755,82	28534,94	2654,41	2,08	4,08	4,25
Grimma . . .	1847	2050,84	3947,87	4267,97	13159,56	2429,46	1,34	2,57	2,78
	1850	1949,56	4386,52	3509,22	9869,67	2429,46	1,27	2,86	2,30
Im Königreich	1847	1730,34	2657,06	4961,16	11203,95	2107,33	1,25	1,92	3,59
	1850	1686,92	2721,61	4437,21	8099,24	2147,72	1,22	1,97	3,21

Oberflächen-, Bevölkerungs- und Viehstandsverhältnissen.

der Brennereien

plätze.		auf die Bewohner.			auf den Viehstand.					
Getr.- nerei mit Gehöfte	Kartoffel- nerei	Eine			Eine Brennerei überhaupt kommt auf					
		Brennerei überh. kommt	landw. Brennerei auf Bewohner	sonstige	Stück Rindvieh	Kühe u. Kalben	Ochsen u. Stiere	Schweine	Schaafe	Stück Vieh überh. auf Rindvieh reducirt
5,64	2,14	3504,2	5840,3	8760,5	798,85	698,47	24,25	29,00	651,75	871,27
3,10	2,14	2851,7	4507,5	7763,0	680,90	588,72	20,84	106,08	458,95	753,31
42,00	0,80	1540,1	1607,1	36962,5	470,14	402,31	30,06	10,14	229,47	495,60
21,00	1,00	1697,0	1866,7	18667,7	522,25	449,30	29,75	93,59	214,84	567,11
	1,83	3115,8	4006,0	14021,0	1509,72	1176,04	221,78	174,11	926,78	1645,88
33,00	1,74	2945,6	3465,3	19637,7	1349,00	1051,85	188,85	332,40	805,30	1512,70
	0,90	3364,6	6117,5	7477,0	1475,20	1105,85	247,20	39,35	547,75	1539,85
	1,00	3836,1	6905,0	8631,2	1585,22	1197,55	257,83	271,22	587,61	1711,83
4,50	0,90	7415,9	12713,0	17798,2	2126,75	1530,58	440,02	37,75	745,08	2210,67
9,00	1,12	10166,8	15250,2	30500,3	2782,55	2047,22	541,33	411,00	863,22	2971,67
	2,43	10231,0	10231,0		2731,71	1924,43	604,00	19,30	845,00	2792,56
	2,83	12212,8	12212,8		2866,16	2084,00	605,02	239,33	590,00	2985,00
5,25	2,95	1111,2	1705,1	3190,2	536,20	421,92	67,26	56,11	554,01	605,63
4,10	3,30	1112,6	1764,9	3010,7	518,23	411,18	57,74	116,83	450,58	592,49
2,08	1,10	2668,0	4329,5	6958,2	731,47	628,07	52,99	152,28	499,63	819,50
2,37	1,04	2575,3	4422,8	6165,1	664,78	574,14	43,40	208,53	389,00	755,82
3,86	1,24	936,6	2272,1	1593,4	536,14	405,38	89,10	214,98	874,49	677,34
2,20	1,30	910,6	1963,6	1698,2	518,00	388,61	77,70	248,64	755,34	652,50
8,87	0,88	1766,4	2214,2	8733,0	685,44	596,29	35,97	144,52	909,07	812,48
8,87	0,83	1731,3	2477,0	5750,2	655,41	564,32	29,96	226,96	789,11	792,06
	0,57	3206,9	3912,3	17783,5	838,93	700,07	63,59	112,36	327,05	899,72
	0,58	3380,4	4609,6	12676,4	825,57	690,93	54,83	264,55	329,75	924,67
48,00	1,50	4890,7	6455,7	20174,0	1272,42	1012,48	152,45	201,80	543,58	1377,24
	1,65	5866,9	8506,0	18904,3	1378,45	1108,38	151,76	489,14	498,79	1550,59
	4,04	4919,5	5622,3	39356,0	1619,58	929,46	560,17	82,37	1373,58	1777,54
	3,23	4073,5	4700,1	30551,0	1222,47	704,50	409,07	181,63	868,67	1354,73
25,50	2,08	2764,8	4607,0	6911,0	562,89	522,64	9,00	370,71	1527,55	808,33
25,50	2,37	3232,6	6336,0	6599,0	622,02	588,41	10,20	558,04	1503,24	911,86
8,58	1,58	1786,7	3439,5	3718,3	859,83	724,30	41,61	345,48	1521,66	1098,36
6,44	1,58	1743,6	3923,2	3138,5	833,52	692,01	35,01	463,06	1155,74	1064,85
8,12	1,53	2363,5	3629,3	6776,5	794,34	636,05	92,21	161,87	814,50	916,26
5,87	1,56	2376,9	3834,0	6252,2	766,07	616,13	81,32	262,21	686,74	900,30

Beziehungen zwischen dem Geschäftsumfang der Brennereien

45. Hauptzoll- und Steueramtsbezirke. — Jahrgänge.		Vergleichung des Rohstoffverbrauchs								
		mit der Zahl der Brennereien.			mit der Oberfläche d. h. mit dem pfluggängigen Areal.			mit der Zahl		
		Eine Getreide- Kartoffel- Brennerei Brennerei überh. verarbeitete			Auf je 10000 Acker pfluggängigen Landes wurden verarbeitet			Auf je 1000 Bewohner wurden verarbeitet		
		Scheffel Getreide	Scheffel Kartoffeln	Scheffel Getreide u. Kartoffeln	Scheffel Getreide	Scheffel Kartoff.	Scheffel Getreide u. Kart.	Scheffel Getr.	Scheffel Kartoff.	Scheffel Getreide u. Kart.
Zittau	1847	361,3	818,6	692,9	487,06	2909,74	3396,80	28,3	169,4	197,7
	1850	357,1	1671,2	1134,8	875,33	5939,95	6815,28	51,1	346,8	397,0
Schandau	1847	1016,0	219,3	236,1	222,00	2251,91	2473,91	13,7	139,4	153,1
	1850	1018,5	400,9	428,9	445,00	3678,75	4123,84	27,3	225,5	252,8
Pirna	1847	69,6*	951,9	1021,5	226,65	3099,47	3326,12	22,3	305,5	327,8
	1850	1878,0	1223,5	1256,2	339,70	4205,04	4544,74	31,9	394,6	426,5
Marienberg	1847	61,4*	563,1	625,0	212,22	1930,57	2142,79	18,4	167,4	185,8
	1850	138,0*	1462,1	1600,0	425,84	4511,51	4937,15	36,0	381,1	417,1
Annaberg	1847	373,5	821,8	747,1	158,89	1747,99	1906,88	8,4	92,3	100,7
	1850	1121,0	1247,0	1233,5	238,44	2122,99	2361,43	12,2	109,1	121,3
Eibenstock	1847	36,7*	285,1	321,9	99,21	770,51	869,72	3,6	27,9	31,5
	1850	53,7*	485,2	538,8	124,30	1123,73	1248,03	4,4	39,7	44,1
Bautzen	1847	99,4	557,5	392,8	298,80	2986,02	3284,82	32,2	321,3	353,5
	1850	142,4	860,3	540,2	547,70	4122,50	4670,20	56,9	428,6	485,5
Dresden	1847	653,2	1282,3	1022,2	1298,54	6117,81	7416,35	67,1	315,9	383,0
	1850	1089,0	1211,8	1174,6	2597,78	6624,52	9222,30	128,5	327,6	456,1
Meissen	1847	290,0	1028,3	770,6	480,40	5286,41	5766,81	68,5	754,3	822,8
	1850	275,0	1277,7	893,9	769,67	6276,58	7046,25	107,2	874,4	981,6
Freiberg	1847	677,2	822,4	809,3	409,39	5033,35	5442,74	34,5	423,7	458,2
	1850	1206,7	1129,3	1136,0	729,47	7253,41	7982,88	60,0	596,2	656,2
Chemnitz	1847	72,3*	756,2	827,6	451,54	4786,24	5237,78	22,3	235,8	258,1
	1850	112,2*	1038,6	1150,8	698,69	6465,42	7164,11	33,2	307,2	340,4
Zwickau	1847	2037,0	638,8	679,9	259,29	2597,05	2856,34	12,6	126,4	139,0
	1850	89,4*	1057,6	1147,0	330,20	3904,10	4234,30	15,2	180,3	195,5
Plauen	1847	42,1*	502,0	544,0	146,07	1742,34	1888,41	8,6	102,0	110,6
	1850	93,7*	759,0	852,8	406,69	3293,34	3700,03	23,0	186,3	209,3
Leipzig	1847	2308,7	1696,4	1679,2	809,10	7282,65	8091,75	60,7	546,7	607,4
	1850	2968,7	1932,1	1937,9	1040,39	7278,88	8319,27	75,0	524,5	599,5
Grimma	1847	587,0	1409,4	1281,2	446,06	5801,17	6247,23	51,2	665,9	717,1
	1850	884,9	2365,2	2072,8	896,62	9735,45	10632,07	100,2	1088,6	1188,8
Im Königreich	1847	517,0	911,4	837,6	462,90	4302,50	4765,40	33,9	315,0	348,9
	1850	652,1	1272,7	1142,7	805,15	5925,95	6731,10	57,1	420,5	477,6

Anm. Das Getreide in den mit * bezeichneten Bezirken und Jahren ist nicht in Getreidebrennereien,

und den Oberflächen-, Bevölkerungs- und Viehstandsverhältnissen.

und beziehentlich der Production

der Bewohner.			mit dem Viehstande.					
Auf je 1000 Bewohner wurden producirt			Auf je 1000 Stück (reducirtes) Rindvieh wurden verarbeitet			wurden gewonnen aus den Rückständen der Brennereien.		
Eimer Branntwein à 50 0 Tr. aus			Scheffel Getreide	Scheffel Kartoffeln	Scheffel Getreide u. Kartoffeln	Centner Heuwerth		
Getreide	Kartoffeln	Getr. u. Kart.				Getreide-	Kartoffel-	sämmtlichen
15,7	47,1	62,8	114,03	681,21	795,24	182,44	323,58	506,02
28,4	96,3	124,7	193,49	1312,99	1506,48	309,58	623,67	933,25
7,6	38,7	46,3	42,71	433,24	475,95	68,33	205,79	274,12
15,2	62,6	77,8	81,63	674,71	756,34	130,61	320,49	451,10
12,4	84,8	97,2	42,29	578,38	620,67	67,65	274,72	342,37
17,7	109,6	127,3	61,07	768,39	830,46	99,32	364,98	464,30
10,2	46,5	56,7	40,20	365,68	405,88	64,41	173,70	238,11
19,9	105,9	125,8	80,58	854,12	934,70	128,93	405,46	534,39
4,6	25,7	30,3	28,16	309,79	337,95	45,05	147,15	192,20
6,8	30,3	37,1	41,91	373,19	415,10	67,06	177,27	244,33
2,0	7,7	9,7	13,14	102,13	115,27	21,03	48,50	69,53
2,4	11,0	13,4	17,97	162,54	180,51	28,77	77,20	105,97
17,9	89,3	107,2	59,00	589,58	648,58	94,39	280,05	374,44
31,7	119,0	150,7	106,94	804,89	911,83	171,10	382,32	553,42
37,3	87,7	125,0	218,39	1028,92	1247,31	349,43	488,74	838,17
71,4	91,0	162,4	437,73	1116,25	1553,98	700,37	530,22	1230,59
38,1	209,5	247,6	94,78	1042,97	1137,75	151,65	495,41	647,06
59,6	242,9	302,5	149,63	1220,27	1369,90	239,42	579,63	819,05
19,1	117,7	136,8	74,93	921,20	996,13	119,88	437,57	557,45
33,3	165,6	198,9	131,06	1303,17	1434,23	209,69	619,00	828,69
12,4	65,5	77,9	79,30	840,51	919,81	126,87	399,24	526,11
18,5	85,3	103,8	121,37	1123,18	1244,55	194,20	533,51	727,71
7,0	35,1	42,1	44,82	448,90	493,72	71,71	213,23	284,94
8,5	50,1	58,6	57,69	682,06	739,75	92,30	323,97	416,27
4,8	28,3	33,1	23,67	282,39	306,06	37,90	134,14	172,04
12,8	51,7	64,5	69,19	560,28	629,47	110,70	266,13	376,83
33,7	151,8	185,5	207,72	1869,72	2077,44	332,36	888,12	1220,48
41,6	145,7	187,3	265,77	1859,43	2125,20	425,24	883,22	1308,46
28,4	185,0	213,4	83,29	1083,18	1166,47	133,26	514,51	647,77
55,7	302,4	358,1	164,16	1782,40	1946,55	262,65	846,70	1109,35
18,8	87,5	106,3	87,42	812,52	899,94	139,87	385,95	525,82
31,8	116,8	148,6	150,86	1110,37	1261,23	241,38	527,42	768,80

, sondern als nothwendiger Zusatz in Kartoffelbrennereien verbraucht worden.

Vergleichung der Haupt-Zoll- und

46.		Procentale Darstellung der auf die Brennerel bezüglichen Verhält						
Hauptzoll- und Steueramtsbezirke.	Jahrgänge.	des Areal der Hauptamtsbezirke.		der Zahl der Rittergüter mit Gehöfte.	der Zahl der Bewohner.	des		
		Bewohntes und besteuerter Areal.	Pfluggäng- iges Areal.			Stück Rindvieh überh. incl. Kälber.	Kühe und Kalben.	Zahl des Ochsen und Stiere.
Zittau	1847				7,03	5,18	5,64	1,35
	1850	6,31	6,07	6,30	7,38	5,46	5,87	1,57
Schandau	1847				4,03	3,06	3,00	2,02
	1850	4,22	3,40	4,31	3,94	3,76	4,03	2,02
Pirna	1847				3,05	4,40	4,28	5,57
	1850	4,19	4,11	3,38	3,11	4,42	4,28	5,83
Marienberg	1847				3,66	4,78	4,47	6,90
	1850	4,01	4,34	1,84	3,64	4,67	4,39	7,16
Annaberg	1847				4,85	4,13	3,71	7,38
	1850	3,58	3,49	0,92	4,83	4,10	3,75	7,52
Eibenstein	1847				3,00	3,07	2,72	5,90
	1850	3,53	1,93	1,75	3,87	2,82	2,55	5,60
Bautzen	1847				5,39	7,73	7,60	8,36
	1850	9,65	7,92	17,25	5,40	7,81	7,70	8,19
Dresden	1847				10,61	8,65	9,26	5,40
	1850	6,78	7,49	5,85	10,74	8,60	9,24	5,29
Meissen	1847				6,68	11,38	10,73	16,29
	1850	11,71	13,02	11,50	6,63	11,64	10,92	16,57
Freiberg	1847				8,56	9,88	10,72	4,47
	1850	8,28	9,84	7,29	8,50	10,00	10,00	4,30
Chemnitz	1847				10,65	8,29	8,63	5,41
	1850	7,38	7,17	3,59	10,71	8,11	8,44	5,08
Zwickau	1847				8,79	6,80	6,75	7,02
	1850	6,37	5,84	4,96	8,98	6,55	6,55	6,79
Plauen	1847				6,43	6,30	4,51	18,76
	1850	6,81	5,14	9,96	6,45	6,01	4,30	18,93
Leipzig	1847				8,28	5,02	5,81	0,70
	1850	6,36	8,49	10,47	8,36	4,99	5,87	0,77
Grimma	1847				7,49	10,73	11,27	4,47
	1850	10,82	11,75	10,57	7,46	11,06	11,42	4,38
Im Königr.	1847				100,00	100,00	100,00	100,00
	1850	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Steueramtsbezirke unter sich selbst.

nisse in den Hauptzoll- und Steuerämtern des Königreichs und zwar hinsichtlich:

Viehstandes.			der Brennereien.				
der		Gesamtzahl des Viehes auf Rindvieh reducirt.	Stellung.		Gegenst. der Verarbeitung.		
Schweine.	Schaafe.		landwirth.	übrigen	Zahl der sämmlichen Brennereien.	Getreide-	Kartoffel-
0,92	4,12	4,89	4,75	5,90	5,15	9,17	4,54
2,49	4,11	5,14	5,28	5,94	6,15	12,05	4,63
0,38	1,74	3,34	9,09	0,74	6,18	0,83	7,37
1,97	1,73	3,48	8,10	1,32	5,52	1,20	6,71
2,50	2,64	4,16	2,77	1,48	2,32		2,82
3,18	2,94	4,22	3,44	0,99	2,51	0,60	3,03
0,63	1,74	4,33	2,18	3,32	2,57		3,13
2,33	1,93	4,29	2,02	2,64	2,26		2,88
0,36	1,41	3,73	1,38	1,85	1,54	26,67	1,57
1,77	1,42	3,73	1,21	0,99	1,13	24,70	1,28
0,11	0,94	2,75	1,38		0,90		1,10
0,69	0,65	2,50	1,21		0,75		0,96
3,97	7,79	7,57	11,46	11,44	11,45	26,67	8,93
5,14	7,57	7,60	11,74	11,22	11,54	24,70	8,15
8,84	5,75	8,40	8,89	10,33	9,40	16,67	7,52
7,89	5,62	8,32	9,31	10,89	9,91	14,46	8,79
22,39	18,10	12,46	10,67	28,41	16,86	24,17	14,11
16,42	19,05	12,55	12,96	24,43	17,31	29,52	13,74
10,23	12,79	10,16	14,03	6,64	11,45	6,66	12,70
10,10	13,41	10,26	13,16	9,24	11,67	4,82	13,58
5,45	3,15	7,71	9,88	4,06	7,85		9,56
7,59	3,61	7,73	8,91	5,28	7,53		9,58
5,29	2,83	6,38	4,94	2,95	4,25	0,83	5,02
7,79	2,64	6,27	4,05	2,97	3,64		4,63
1,57	5,21	5,99	4,15	1,11	3,09		3,76
2,60	4,76	5,66	5,26	1,32	3,77		4,79
16,21	13,28	6,25	6,52	8,12	7,08	3,33	7,68
13,09	13,46	6,23	5,06	7,92	6,15	2,41	6,87
21,15	18,51	11,88	7,91	13,65	9,91	10,00	10,19
17,95	17,10	12,02	7,29	14,85	10,16	9,64	10,38
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Vergleichung der Haupt-Zoll- und Steueramts

47. (Forts. von 46.)		Procentale Darstellung der auf die Brennerei bezüglichen Verhält					
Hauptzoll- und Steueramtsbezirke.		des Geschäftsumfangs der					
—		Rohstoffverbrauch.			Production.		
—		Z a h l d e r			erzeugten Eimer Branntwein à 50° Tr. aus		
Jahrgänge.		verbrauchten Scheffel			Getreide. Kartoffeln. Getr. u. Kart.		
		Getreide.	Kartoffeln.	Getr. u. Kart.	Getreide.	Kartoffeln.	Getr. u. Kart.
Zittau	1847	6,39	4,10	4,32	6,39	4,10	4,58
	1850	6,60	6,08	6,14	6,60	6,08	6,19
Schandau	1847	1,63	1,78	1,77	1,63	1,78	1,76
	1850	1,88	2,11	2,08	1,88	2,11	2,06
Pirna	1847	2,02	2,96	2,87	2,02	2,96	2,72
	1850	1,73	2,92	2,78	1,73	2,92	2,66
Marienberg	1847	1,99	1,95	1,95	1,99	1,95	1,95
	1850	2,29	3,30	3,18	2,29	3,30	3,09
Annaberg	1847	1,20	1,42	1,40	1,20	1,42	1,38
	1850	1,03	1,25	1,23	1,03	1,25	1,21
Eibenstock	1847	0,41	0,35	0,35	0,41	0,35	0,36
	1850	0,29	0,36	0,36	0,29	0,36	0,35
Bautzen	1847	5,11	5,49	5,46	5,11	5,49	5,43
	1850	5,39	5,51	5,49	5,39	5,51	5,48
Dresden	1847	20,99	10,64	11,65	20,99	10,64	12,47
	1850	24,15	8,36	10,25	24,15	8,36	11,74
Meissen	1847	13,51	16,00	15,76	13,51	16,00	15,56
	1850	12,45	13,80	13,63	12,45	13,80	13,50
Freiberg	1847	8,71	11,52	11,24	8,71	11,52	11,02
	1850	8,92	12,05	11,67	8,92	12,05	11,38
Chemnitz	1847	6,99	7,97	7,88	6,99	7,97	7,80
	1850	6,22	7,82	7,63	6,22	7,82	7,48
Zwickau	1847	3,27	3,53	3,50	3,27	3,53	3,48
	1850	2,40	3,85	3,68	2,40	3,85	3,54
Plauen	1847	1,62	2,08	2,04	1,62	2,08	2,00
	1850	2,60	2,86	2,83	2,60	2,86	2,81
Leipzig	1847	14,84	14,37	14,41	14,84	14,37	14,45
	1850	10,97	10,43	10,49	10,97	10,43	10,54
Grimma	1847	11,32	15,84	15,40	11,32	15,84	15,04
	1850	13,08	19,30	18,56	13,08	19,30	17,97
Im Königr.	1847	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	1850	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

bezirke unter sich selbst (Fortsetzung).

nisse in den Hauptzoll- und Steuerämtern des Königreichs und zwar hinsichtlich:

Brennereien.			der Steuerverhältnisse.					
Brennereirückstände.			Declarirter Maischraum			Steuereinbringen		
Heuwerth derselben aus den			landwirth.	übrigen	sämmtl.	landwirth.	übrigen	sämmtl.
verbrauchten			Brennereien.			Brennereien.		
Getreide.	Kartoffeln.	G. u. K.						
6,39	4,10	4,71	2,78	5,83	4,73	2,78	5,83	4,85
6,60	6,08	6,24	4,09	7,20	6,18	4,09	7,20	6,30
1,63	1,78	1,74	4,18	0,57	1,87	4,18	0,57	1,72
1,88	2,11	2,04	4,77	0,78	2,09	4,77	0,78	1,94
2,02	2,96	2,71	5,48	1,17	2,72	5,48	1,17	2,55
1,73	2,92	2,55	6,44	0,69	2,58	6,44	0,69	2,36
1,99	1,95	1,96	1,55	2,39	2,09	1,55	2,39	2,12
2,29	3,30	2,98	1,87	3,43	2,92	1,87	3,43	2,99
1,20	1,42	1,36	1,52	1,19	1,32	1,52	1,19	1,31
1,03	1,25	1,18	1,28	1,08	1,14	1,28	1,08	1,14
0,41	0,35	0,36	0,87	0,01	0,32	0,87	0,01	0,29
0,29	0,36	0,34	1,03	0,00	0,35	1,03	0,00	0,29
5,11	5,49	5,39	8,81	3,47	5,39	8,81	3,47	5,17
5,39	5,51	5,47	8,39	4,32	5,66	8,39	4,32	5,50
20,99	10,64	13,39	10,04	16,61	14,25	10,04	16,61	14,52
24,15	8,36	13,32	11,35	17,22	15,29	11,35	17,22	15,52
13,51	16,00	15,34	12,20	17,83	15,80	12,20	17,83	16,04
12,45	13,80	13,37	12,55	14,65	13,96	12,55	14,65	14,05
8,71	11,52	10,77	17,74	7,22	11,00	17,74	7,22	10,57
8,92	12,05	11,07	17,07	8,86	11,56	17,07	8,86	11,24
6,99	7,97	7,71	11,06	5,04	7,21	11,06	5,04	6,96
6,22	7,82	7,32	7,88	6,22	6,77	7,88	6,22	6,70
3,27	3,53	3,46	3,48	2,76	3,02	3,48	2,76	2,00
2,40	3,85	3,39	3,05	3,31	3,22	3,05	3,31	3,23
1,62	2,08	1,96	3,65	1,01	1,96	3,65	1,01	1,85
2,60	2,86	2,78	5,88	1,12	2,69	5,88	1,12	2,50
14,84	14,37	14,50	9,99	17,04	14,50	9,99	17,04	14,78
10,97	10,43	10,60	6,74	11,12	9,66	6,74	11,12	9,83
11,32	15,84	14,64	6,65	17,86	13,82	6,65	17,86	14,28
13,08	19,30	17,35	7,61	20,00	15,93	7,61	20,00	16,41
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Rangstellung der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter hinsichtlich der nachstehenden auf die Branntweinbrennerei bezüglichen Verhältnisse.

48. Hauptzoll- und Steueramts- bezirke.	Bewoh- ner.		Beschaffenheit der Oberfläche.				Wohn- plätze.		Viehstand.				Brennereien.				Geschäftsumfang der Brennereien.				Steuerverhältnisse.																			
	Zahl der Bewoh- ner als Maßstab für die übrigen Verhält- nisse.		Bewohntes und be- steuertes Areal.	Pflanzfähiges Areal.	Mittlere Höhe d. Flur über dem Meere.	Mittlerer dehnlicher Reinertrag v. einem Acker Land.	Mittlerer Steuertrag v. einem Acker Land.	Zahl der Ritter- güter mit Ge- höfte.	Stück Rindvieh abh. incl. Kalben	Kühe und Kalben	Ochsen u. Stiere	Schweine	Schafe	Ge- samt- zahl des Viehes auf Rind- vieh reducirt	Landw. übri- gen	sammll. Brennereien.	Getreide	Kartoffel	Ge- tr. G. u. K.	Ge- tr. G. u. K.	Production. rückstände.	Ge- tr. G. u. K.	Heuwerth derselben aus den verbraucht-	Ge- tr. G. u. K.	Landw. übri- gen	sammll. Brennereien.	Landw. übri- gen	sammll. Brennereien.												
Dresden	1		7	6	10	9	8	4	4	9	5	6	4	4	4	5	5	1	5	3	1	5	1	5	3	1	5	3	1	5	3									
Chemnitz	2		5	7	9	5	11	5	5	10	6	9	5	5	5	6	4	4	6	6	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6									
Zwickau	3		8	9	11	8	9	7	7	6	7	11	7	7	7	9	11	11	10	9	10	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9								
Freiberg	4		4	3	8	4	6	3	3	12	4	4	4	3	3	2	2	2	3	3	5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3							
Leipzig	5		9	4	1	1	4	8	9	15	3	3	3	8	8	2	2	2	4	4	10	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4							
Grimma	6		2	2	2	2	3	2	1	11	1	1	2	2	2	4	4	4	1	1	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1						
Zittau	7		10	8	5	3	7	9	8	14	11	8	10	10	10	7	7	7	6	6	10	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7					
Meissen	8		1	1	3	7	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2				
Plauen	9		6	10	12	12	5	11	11	1	10	7	9	9	9	12	11	11	9	12	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11			
Bautzen	10		3	5	4	11	1	3	3	3	8	5	6	6	6	3	3	3	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8		
Annaberg	11		14	13	15	15	15	14	14	4	14	14	13	13	13	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	
Schandau	12		11	14	7	5	10	14	13	13	13	13	14	14	14	14	14	14	14	14	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	
Eibenstock	13		15	15	14	14	14	15	15	8	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	
Marienberg	14		13	11	13	12	13	11	10	5	12	12	11	11	11	13	13	13	11	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
Pirna	15		12	12	6	10	12	12	12	7	9	10	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Während Tabelle 42 und 43 eine Fortsetzung der Schilderung der einzelnen Hauptzoll- und Hauptsteueramtsbezirke hinsichtlich der auf die Brennerei bezüglichen und damit im Zusammenhange stehenden Verhältnisse enthalten, sind in Tabelle 44 und 45 eine Menge Beziehungen zwischen der Zahl und des Umfanges der Brennereien und jenen Verhältnissen aufgeheilt worden. Wir sehen daraus, dass im ganzen Lande auf je ungefähr 1700 Acker pfluggängiges Land eine Brennerei überhaupt, doch aber erst auf je ungefähr 2700 Acker pfluggängiges Land eine landwirthschaftliche Brennerei kommt. In einzelnen Bezirken ist diese Vertheilung aber viel dichter, am dichtesten im Hauptzollamtsbezirke Schandau, welcher bekanntlich den reich mit Rittergütern besetzten Theil der Lausitz einschliesst. Die Getreidebrennereien sind ziemlich sporadische Vorkommen; die Kartoffelbrennereien sind weit gleichmässiger vertheilt.

Aus der Vergleichung der Zahl der Brennereien mit der Zahl der Rittergüter ergibt sich, dass nicht auf jedes eine Brennerei kommt. Da noch eine Menge solcher Etablissements ausserhalb Rittergütern getroffen werden, so ist diese Vertheilung ein Beweis dafür, dass es auch grosse Grundbesitzer im Lande giebt, welche nicht die Ansicht hegen, dass die Brennerei von so erheblichem Nutzen für die Landwirthschaft sei. Die Vergleichung der Zahl der Brennereien mit der Grösse desjenigen Viehstandes in einer Gegend, welcher aus den Brennereirückständen Nutzen ziehen kann, gewährt Aufschluss darüber, in welchen Gegenden des Landes die Schlempefütterung bereits eine grosse Ausdehnung erlangt hat. Erwägt man in dieser Hinsicht, dass von den Rückständen einer Brennerei im Durchschnitt nur 6,7 Milchkühe erhalten werden können, dass aber selbst im günstigsten Falle 388 Kühe und Kalben auf eine Brennerei kommen, so geht aus der Differenz beider Zahlen deutlich genug hervor, wie wenig der Viehstand im Allgemeinen noch von den Vortheilen der Brennereien betroffen wird. Bei der Vergleichung der Zahl der Brennereien mit der Zahl der Schweine machen sich hinsichtlich dieser letzteren ausserordentliche Unterschiede in den Jahren 1847 und 1850 bemerklich. Sie rühren indess weniger von der veränderten Zahl der Brennereien als der der Schweine her, welche letztere, wie andernorts nachgewiesen, hauptsächlich dadurch veranlasst wurde, dass die Zählung der Schweine im Jahre 1847 am 31. März und folgenden Tagen, dagegen im Jahre 1850 am 30. April vorgenommen wurde. Da aber in die Zeit von Ende März bis Ende April der Frühlingswurf fällt, so mussten 1850 eine ungleich grössere Zahl von Schweinen gezählt werden, als 3 Jahre früher, wo man zu einer Zeit zählte, als dieser Wurf noch nicht geschehen war.

Alle diese Erläuterungen sind angesichts der für sich selbst sprechenden Zahlen in den mitgetheilten Tabellen gewissermassen überflüssig, an diesem Orte aber auch noch insofern, als es nicht möglich ist, speciell auf jeden Landestheil einzugehen und dessen Besonderheiten im Vergleich zu den andern zu beleuchten. Man musste sich begnügen, diese specifischen Unterschiede ebenfalls durch eine Tabelle zu veranschaulichen, in welcher man alle auf das ganze Land bezüglichen Werthe = 100,00 setzte und nun den procentalen Antheil des analogen Werthes der Hauptzoll- und Steueramtsbezirke bestimmte. Aus dieser procentalen Darstellung sind Tabelle 46 und 47 entstanden. Nimmt man irgend einen Werth als Vergleichungsmaassstab für die übrigen an und nähert man diesen als Maassstab zu betrachtenden Werth dem parallelen anderer Spalten, so geht daraus am schnellsten und sichersten die thatsächliche Verschiedenheit der einzelnen Bezirke hervor. Dieselben rangiren nicht in zwei Beziehungen in gleicher Ordnung, welche davon auch als Ausgangspunkt der Vergleichung angenommen werde. In Tabelle 48 ist die Zahl der Bewohner auf der bewohnten und besteuerten Oberfläche als solcher adoptirt worden. Obgleich diese Zahl der Regulator sehr vieler anderer Verhältnisse ist, so werden diese doch nur in wenig Fällen von jener Zahl vollständig beherrscht.

Am meisten ist dies noch in den Bezirken der Fall, wo die Bevölkerung vorwaltend industriell ist, z. B. in Annaberg, Eibenstock, Marienberg und Schandau. Die vorherrschend ackerbautreibenden Bezirke zeigen in Betreff der in Betracht genommenen Zustände ungleich grössere Verschiedenheiten, was deshalb Wunder nehmen darf, als die Brennerei doch in engerem Zusammenhange mit der Landwirthschaft als mit der Industrie steht. Wenn letztere nicht nur der Gegend, sondern der Landwirthschaft und ihren Nebengewerben dennoch ihren Stempel aufdrückt, so beweist das, wie mächtig ihr Einfluss daselbst ist.

Indem diese Schlusstabelle durch ihre höchst einfachen Zahlen auf kleinstem Raume nicht nur ein treffendes Bild von dem relativen Verhalten der einzelnen Landestheile unter sich gewährt, kann sie zugleich als ein ziemlich richtiger Barometer sämmtlicher einschlagender Verhältnisse betrachtet werden. Je grösser die Abweichung der Rangzahlen (d. h. der direct proportionalen) in der Horizontalspalte eines Bezirkes, desto abnormer die Zustände, bestehe die Abnormität nur in einer über das Zuträgliche hinausgehenden Dichtigkeit der Bevölkerung, wie z. B. in Zwickau, oder in einer unverhältnissmässigen Zahl von Rittergütern, wie in Bautzen, oder in einem übermässig starken Viehstande, wie in Meissen, oder in einer abnormen Menge von Brennereien, wie in Meissen und Bautzen u. s. w. Freilich ist der Maassstab nicht ein hinlänglich sicherer, und gerade in den beiden letzten Fällen zeigt sich dessen Fehlerhaftigkeit recht deutlich, denn in Meissen und Bautzen sind die Brennereien theilweise deshalb am Platze, weil sie diejenigen Bezirke sind, die sehr vielen Sandboden einschliessen, der im Dienste der Kartoffelbrennerei den meisten Ertrag abwirft; allein sobald man mit der Zahl und der Production der Brennereien auch den Reinertrag pro Acker Land in den einzelnen Bezirken in Beziehung bringt, wird man, wenn man aus der bedeutenden Differenz zwischen den in directer Proportionalität stehenden Rangzahlen auf eine starke Abnormität in den bezüglichen Verhältnissen schliesst, keine sehr falsche Schlussfolgerung gemacht haben. Eibenstock und Annaberg sind die höchstgelegensten, die unfruchtbarsten Bezirke mit dem geringsten Viehstande, es ist indess ausser allem Zweifel, dass ihr Boden als Kartoffelland im Dienste der Brennerei einen höheren Ertrag gewähren würde, als es jetzt der Fall ist. Der Grad der Fruchtbarkeit und die Zahl der Brennereien sollen sich umgekehrt zu einander verhalten, d. h. je unfruchtbarer der Boden, desto mehr Brennereien (natürlich unter gewissen Voraussetzungen); in Sachsen findet aber vielfach das Gegentheil von dem statt. Leipzig und Grimma, die Kornkammern des Landes, stehen zugleich in Ansehung der erzeugten Mengen Branntwein in erster Linie.

Zu solchen Vergleichen und Gegenüberstellungen bieten die mitgetheilten Zahlen unendlich viel Material. Ihr grösster Werth dürfte daher in der Möglichkeit bestehen, die alle einsichtsvollen Benutzer derselben erhalten, sich selbst Combinationen aus den zur Ziffer gebrachten Thatsachen zu machen, wodurch eine Fülle von neuen und überraschenden Schlaglichtern auf Zustände geworfen wird, die für gewöhnlich der Beachtung entzogen bleiben, wie erspriesslich und belohnend es auch sei, ihren verborgenen Einfluss kennen zu lernen.

Aus dieser procentualen Darstellung sind Tabelle 40 und 41 entstanden. Man irrt sich nicht, wenn man diese als Maassstab zur Beurtheilung des relativen Ansehens der einzelnen Bezirke betrachtet. Dieselben sind nicht in zwei Beziehungen in gleicher Ordnung, welche davon auch als Ausgangspunkt der Vergleichung angenommen werden. In Tabelle 40 ist die Zahl der Bewohner auf der bewohnten und besteuerten Oberfläche als solcher adoptirt worden. Obgleich diese Zahl der Regulator sehr vieler anderer Verhältnisse ist, so werden diese doch nur in wenig Fällen von jeder Zahl vollständig beherrscht.

Durch das Statistische Bureau des Königl. Sächsischen Ministerium des Innern sind seit dessen Begründung (1. August 1850) veröffentlicht worden:

Statistische Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen. Erste Lieferung.
Stand der Bevölkerung nach der Zählung v. 3. December 1849.
Dresden 1851. gr. 4. 30 Bogen. Netto 1 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Inhalt: Die Bevölkerung Sachsens nach Geschlecht, Alter, Civilstand, Religion und Abstammung. — Zusammenstellung der Hauptresultate der Volkszählungen in den Jahren 1834, 1837, 1840, 1843, 1846 und 1849. — Darlegung des Gesetzmässigen in den verschiedenen Volkszählungsergebnissen. — Die Städte des Königreichs Sachsen in der Stufenfolge ihrer Einwohnerzahl und in der Verwandlung ihrer Rangfolge innerhalb des Zeitraums von 1834 bis 1849 mit Rücksicht auf die Ursachen dieser Verwandlung — Die Zunahme der Bevölkerung im Königreich Sachsen von 1834—1849.

Statistische Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen. Zweite Lieferung.
Bewegung der Bevölkerung oder Geburten, Sterbefälle, Trauungen und Ehescheidungen, Zu- und Wegzüge im Königreich Sachsen in den Jahren 1834—1850. Dresden 1852. gr. 4. 50 Bogen. Netto 3 Thlr. 10 Ngr.

Inhalt: Einleitung. — Historischer Theil. — Resultate: Die Geburten und Sterbefälle, Trauungen und Ehescheidungen, Zu- und Wegzüge unter dem Einflusse der individuellen und individuell wirkenden, der räumlichen und räumlich wirkenden, sowie der zeitlichen und universellen Ursachen. — Bestimmungen des Wirkungsgrades der einzelnen Ursachen. — Tabellen: Uebersicht der Geburten, Sterbefälle und Trauungen unter der Bevölkerung der Städte und der Dörfer des Königreichs in den Jahren 1847, 1848 und 1849. — Die Geburten nach den Monaten der Geburt in den Jahren 1847, 1848 und 1849. — Die Gestorbenen nach den Monaten des Todes in den Jahren 1847, 1848 und 1849. — Procentale Verhältnisse unter der Zahl der Geborenen und Gestorbenen in den einzelnen Monaten der Jahre 1847, 1848 und 1849 (zur Darlegung des Einflusses der Jahreszeiten auf die Geburten und Sterbefälle). — Die Sterbefälle nach Altersclassen der Gestorbenen in den Jahren 1847, 1848 und 1849. — Procentale Verhältnisse unter den Altersclassen der Gestorbenen in den Jahren 1847, 1848 und 1849 (zur Darlegung des Einflusses des Alters auf die Sterbefälle). — Die Todtgeburten und Sterbefälle unter den ehelichen und unehelichen Kindern in den Jahren 1847, 1848 und 1849 (zur Darlegung des Einflusses der Ehe auf die Zahl der Todtgeburten und Sterbefälle unter den Kindern von unter bis mit 6 Jahren). — Procentale Verhältnisse unter den Geburten, Sterbefällen und Trauungen in den Jahren 1847, 1848 und 1849 (zur Darlegung des Gesetzmässigen in den Erscheinungen der Bewegung der Bevölkerung überhaupt). — Vergleichende Zusammenstellung einzelner Elemente der Bewegung der protestantischen und katholischen Bevölkerung im Königreiche Sachsen in den Jahren 1847, 1848 und 1849. — Uebersicht der höchsten, niedrigsten und mittleren Frucht- und Fleischpreise im Königreiche Sachsen in den Jahren 1834 bis mit 1849 und der Bewegung der Bevölkerung in dieser Zeit (als Grundlage zur Ermittlung des Einflusses der Preise der hauptsächlichsten Nahrungsmittel auf die Bewegung der Bevölkerung). — Vergleichende Gegenüberstellung der höchsten, niedrigsten und mittleren Preise der hauptsächlichsten Nahrungsmittel und einzelner Elemente der Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1847, 1848 und 1849 (zur Darlegung des Einflusses der Preise der Nahrungsmittel auf die Bewegung der Bevölkerung). — Uebersicht der Geburten, Sterbefälle und Trauungen in den nach der mittleren Flurhöhe geordneten Steuerbezirken des Königreichs Sachsen, mit Angabe des mittleren definitiven Reinertrags der Fluren dieser Bezirke in den Jahren 1847, 1848 und 1849 (als Grundlage zur Ermittlung des Einflusses des Klimas auf die Bewegung der Bevölkerung). — Vergleichung

einzelner Elemente der Bewegung der Bevölkerung in den nach der mittleren Flurhöhe geordneten Steuerbezirken mit der Gesamtbevölkerung derselben in den Jahren 1847, 1848 und 1849 (zur Darlegung des Einflusses des Klimas auf die Bewegung der Bevölkerung). — Stand und Bewegung der Bevölkerung in den nach dem vorwaltenden gewerblichen Charakter geordneten Ortschafts-Complexen des Königreichs Sachsen in den Jahren 1840—1849 (zur Darlegung des Einflusses des gewerblichen Charakters der Orte auf die Bewegung der Bevölkerung). — Das Wachsthum der Bewegung der Bevölkerung in den nach dem vorwaltenden gewerblichen Charakter geordneten Ortschafts-Complexen des Königreichs Sachsen, verglichen mit dem Wachsthum der Gesamtbevölkerung in den Jahren von 1840—1849 (durch Procentverhältnisse der Zu- oder Abnahme ausgedrückt). — Anhang: Summarische Uebersicht der Geburten, Sterbefälle und Trauungen unter der Bevölkerung der Städte und Dörfer im Königreiche Sachsen im Jahre 1850.

Die Einleitung zu dieser eben genannten zweiten Lieferung ist mit einem besondern Vorwort auch separat erschienen unter dem Titel:

Engel, Ernst. Die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Sachsen in den Jahren 1834—1850. Ein Beitrag zur Physiologie der Bevölkerungen. Dresden 1852. gr. 4. 18 Bogen. Netto 1 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: Ueber die Principien der analytisch-statistischen Methode zur Behandlung der Erscheinungen auf dem Gebiete der Bewegung der Bevölkerung. — Anwendung dieser Principien.

Ferner hat so eben die Presse verlassen:

Statistische Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen. Dritte Lieferung. Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen nach Berufs- und Erwerbsclassen nach der Zählung vom 3. Decbr. 1849. Dresden 1853. gr. 4. 55 Bogen. Netto 3 Thlr. 20 Ngr.

Inhalt: Einleitung. — Historischer Theil: Entwicklung der Methoden zur Ausführung der vorgenannten Statistik. — Resultate. — Erläuterung der Tabellen. — Tabellarischer Theil: I. Positive Zahlenangaben. — Uebersicht der Bevölkerung Sachsens nach Stand, Beruf oder Gewerbe mit Unterscheidung der Selbstthätigen und Angehörigen, sowie des Arbeits- und Dienstverhältnisses derselben in den Städten und Dörfern des Königreichs und der Kreisdirectionsbezirke desselben. — Die Bevölkerung des Königreichs, geordnet nach gesellschaftlichen oder socialen Classen. — II. Vergleichen und Verhältnissentwickelungen zur Bemessung der verschiedenen Einflüsse und zur Darlegung des Charakteristischen einzelner Gewerbe und Landestheile. — III. Specielle Resultate, die Gewerbsgeographie und Gewerbsstatistik Sachsens betreffend: Die Sitze der Industriebevölkerung. — Die Sitze der Fabrik- und Verlagsgeschäfte, ihre Anzahl und Bedeutung in den einzelnen Orten und Landestheilen. Ergebnisse der Besteuerung der Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte. Wahrscheinlicher Bruttowerth der Erzeugnisse der Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte in Sachsen im Jahre 1851.

Ankündigung.

Im Verlage von Rudolf Kuntze, Hofbuchhändler in Dresden, ist erschienen:

J a h r b u c h

für

Statistik und Staatswirthschaft

des

Königreichs Sachsen.

Im Auftrage
des Statistischen Bureau des Königl. Sächs. Ministerium des Innern
bearbeitet und herausgegeben

von
Dr. Ernst Engel,

Ministerial-Secretär,
corresp. Mitglied der K. Belgischen Central-Commission für Statistik.

Erster Jahrgang.

gr. 8. 36 Druckbogen. Preis 2 Thlr. 20 Ngr.

Mit dem obengenannten Werke beginnt der Verfasser, welchem die unmittelbare Leitung der Arbeiten des Statistischen Bureau des K. S. Ministerium des Innern anvertraut ist, in dessen Auftrage eine neue Reihe von Veröffentlichungen statistischen und staatswirthschaftlichen Inhalts unter dem allgemeinen oben angeführten Titel.

Die ursprüngliche Absicht bei Herausgabe dieses Jahrbuchs ist und war, mittels desselben ein Organ für schnelle systematische Beibringung des neuesten statistischen und staatswirthschaftlichen Stoffs aus dem Königreich Sachsen zu schaffen. Um dieser Aufgabe Genüge zu leisten, sollte es, wie diess ähnliche Unternehmungen in andern deutschen und nicht deutschen Ländern thun, alljährlich systematisch geordnete Nachweise über die auf die jüngst verflossenen Jahre bezüglichen, vorzüglichsten statistischen Thatsachen und über die staatswirthschaftlichen und staatsrechtlichen Zustände Sachsens zur Kenntniss des Publicums bringen. Im ernstesten Verfolg dieses Planes musste man sich jedoch sehr bald überzeugen, dass die sofortige Ausführung desselben, wenn nicht unmöglich, so doch unpraktisch sei. Dergleichen fortlaufende Nachweise über

Jahresbegebenheiten, gleichviel welcher Natur, können, sollen sie anders nicht bloß eine von dem Causalzusammenhang der Begebenheiten Umgang nehmende Beschreibung sein, nicht in der Luft stehen; sie werden nur dann von wahren Nutzen sein und zur Verbreitung richtiger Ansichten über die Statistik und die staatswirthschaftlichen Zustände eines Landes beitragen, wenn sie an Bekanntes anknüpfen und gewissermassen auf dessen Unterlagen weiter gebaut werden. Diese Bedingung war bis jetzt für Sachsen noch nicht gegeben. So verdienstvoll und vielseitig auch die von dem ehemaligen Statistischen Verein veröffentlichten Mittheilungen aus diesem Lande sind, so beschränken sich dieselben, und namentlich die neueren, in der Hauptsache doch lediglich auf die Veröffentlichung von Zahlenresultaten aus nur einigen Gebieten des Staats- und Volkslebens, ohne dabei die Beziehungen zwischen diesen Zahlen und den darauf Einfluss habenden Momenten anzudeuten oder aufzuhellen. Das blieb jedem Leser selbst überlassen. Aber so wenig man dem Techniker es zumuthet, aus einer Reihe von tabellarisirten Beobachtungen, z. B. über den Wasserausfluss oder den Dampfdruck, sich die für sein Fach unmittelbar anwendbaren Formeln selbst abzuleiten, eben so wenig darf man erwarten, dass Jeder, der statistische Tabellen in die Hand nimmt, durch die Anschauung der darin enthaltenen Zahlen auch sofort das Verständniss derselben gewonnen habe. Damit dieselben von allgemeinem Nutzen und einem grösseren Leserkreis verständlich seien, müssen sie von Leuten von Fach, von den Statistikern aus Beruf, so zurecht gemacht werden, dass die Nutzenanwendung, das praktische Resultat der Zahlen, ohne fernere Rechnung daraus hervorgehe. Die Verabsäumung dieser Vorsicht, und das war bezüglich amtlicher Statistik bis in die Neuzeit der Fall, ist es, welche auf der einen Seite zur Geringschätzung statistischer Arbeiten, auf der andern zu der widersinnigsten Auslegung gewisser Zahlenresultate geführt hat. Das statistische Jahrbuch für das Königreich Sachsen hat jenen Vorwurf fern zu halten gesucht. Sein Inhalt ist nicht allein Beweis dafür, wie sehr der Verfasser bemüht war, die Erscheinungen auf das genaueste zu beobachten, zu messen und zur Ziffer zu bringen, sondern es dürfte auch aus jedem Aufsätze erhellen, wie der Nachweis des Causalzusammenhangs und der praktischen Verwendbarkeit der mitgetheilten Zahlen immer als der vorzüglichste Zweck im Auge behalten worden ist.

Dem speciellen Zweck, zu welchem dieses Werk ins Leben gerufen wurde, kann dasselbe unter den gegebenen Verhältnissen allerdings nicht sofort und nicht früher ausschliesslich dienstbar gemacht werden, als bis die ersten zwei bis drei Jahrgänge das statistische Gemälde des Landes in ähnlicher Ausführung beendet haben, in welcher ein Theil des Bildes im ersten Jahrgange vorliegt. Dieser erstreckt sich, wie der Inhalt des Näheren besagt, auf das Territorium, die Bevölkerung, die Wohnplätze der Bevölkerung und auf die Landwirthschaft und Viehzucht. Man würde hieran sofort den Theil über Industrie, Handel, Verkehr und öffentliche Bauten und den über die Staatsverwaltung geschlossen haben, wäre dadurch der Umfang des Buchs nicht auf das Dreifache gestiegen und bei der Schwierigkeit und Aufhältlichkeit des Drucks das erste veraltet, ehe das letztere beendet. Es soll deshalb der nächste Jahrgang, dessen Erscheinen in eine frühere Zeit des Jahres fallen wird, hauptsächlich der statistischen und staatswirthschaftlichen Behandlung der so eben genannten Zweige gewidmet sein, vor allem der Industrie und dem Handel und Verkehr Sachsens. Erst dann, wenn das Gemälde von Sachsen vollständig aufgerollt ist, wird das Jahrbuch seiner eigentlichen Aufgabe nachkommen und ein Jahrbuch im eigentlichen Sinn des Worts sein können, während es bis dahin, wie auch sein anderer Titel besagt, in erster Linie eine Sammlung von Beiträgen zur Statistik und Staatskunde des Königreichs Sachsen ist, und nur in zweiter Linie ein Jahrbuch insofern, als dieses Gemälde zugleich auch ein Bild der neuesten Zustände des Landes darstellt.

Der Plan für die allernächste Zukunft dieses Buchs wird dann folgender sein:

1. Veröffentlichung des neuesten, auf das abgelaufene Jahr bezüglichen statistischen und staatswirthschaftlichen Stoffs aus dem Königreich Sachsen und zwar; soweit solcher vorhanden: über das Land, die Bevölkerung, die Wohnplätze, die materiellen Hilfsquellen der Bevölkerung (Land- und Forstwirthschaft, Industrie, Handel und Verkehr), Staats- und Gemeindeverwaltung u. s. w.
2. Systematischer Abriss der neuesten Gesetzgebung des Landes.
3. (Eventuell) Verfolg der landständischen Verhandlungen; systematische Aufführung der wichtigsten Königl. Decrete und Mittheilungen an die Stände, der Deputationsberichte und Debatten.
4. Besprechung einzelner wichtiger staatswirthschaftlicher Fragen in grösseren Aufsätzen.
5. Statistische Vergleichung der staatswirthschaftlichen Zustände Sachsens mit den analogen Zuständen anderer, sowohl deutscher als nicht deutscher Länder.
6. Rückblick auf die denkwürdigsten Begebenheiten in staatswirthschaftlicher Hinsicht im Königreich Sachsen.

Der specielle hier angefügte Inhalt des im Druck bereits beendigten ersten Jahrgangs, welcher in Hinblick auf seine Eigenschaft als Theil des statistischen Gemäldes von Sachsen zugleich den Titel führt: „Das Königreich Sachsen in statistischer und staatswirthschaftlicher Beziehung. 1. Band. Land und Leute; Wohnplätze und Landwirthschaft.“ überhebt die Verlagsbuchhandlung jeder weitem Anpreisung dieses hauptsächlich aus amtlichen Quellen geschöpften und unter den Auspicien des Directors des statistischen Bureaus, Herrn Geh. Rath Dr. Weinlig erschienenen Werkes:

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Erster Abschnitt. Territorium.	
I. Territorialeintheilung des Königreichs Sachsen	1
I. Zum Zweck der innern Verwaltung	2
Kreisdirectionsbezirke. Amtshauptmannschaften (Sitze und Territorialumfang derselben)	2
Medicinalbezirke. Grenzlinien derselben. Wohnort der Bezirksärzte	3
Thierärztliche Bezirke. Grenzlinien	5
Apothekenrevisionsbezirke	5
II. Zum Zweck der Justizverwaltung	5
Appellationsgerichtsbezirke. Amts- und Gerichtsbezirke. Sitz und Territorialumfang	6
Grundlinien der neueren Bezirkseintheilung	8
III. Zum Zweck der Finanzverwaltung, und zwar:	
a) zur Verwaltung der directen Steuern	9
Steuerkreise. Steuerbezirke. Ihr Verhältniss zu den Amts- und Gerichtsbezirken. Zahl der Wohnplätze und Bewohner in denselben	10
b) zur Erhebung der indirecten Steuern	11
Zoll- und Steuerämter. Namen und Sitz derselben	12
Hebebezirke. Namen und Anzahl der Wohnplätze und Bewohner in denselben	15
c) zur Verwaltung der Rentamtseinkünfte	18
d) zur Verwaltung des Forst- und Jagdwesens	18

	Seite
Forstbezirke, Forstämter, Forstreviere und deren Territorialumfang	18
e) zur Domänenverwaltung	22
f) zur Verwaltung des Bergwesens	22
g) h) i) zur Verwaltung der öffentlichen Bauten und Verkehrsanstalten	22
IV. Zum Zweck der Verwaltung der Kirchen- und Schulangelegenheiten.	
Ephorien und Parochien. Anzahl der Kirchen und Wohnplätze in denselben	23
V. Zum Zweck der Militärverwaltung	25
VI. Eintheilung des Landes in staatsrechtlicher Beziehung	25
II. Die Oberfläche des Königreichs Sachsen und die Benutzung derselben	27
Flächeninhalt. Vertheilung des Areal auf die Kreisdirectionsbezirke und die Städte und Dörfer des Landes	27
Beschaffenheit, Vertheilung und Benutzung des Grund und Bodens nach Culturzwecken und Objecten in absoluter und procentaler Darstellung	28
Procentales Verhalten der Steuerkreise unter sich hinsichtlich des zu den verschiedenen Culturzwecken bestimmten Bodens; zur Charakteristik der Kreisdirectionsbezirke	32
III. Die Belegung der Oberfläche des Königreichs Sachsen	33
Die bewohnbare Oberfläche des Landes	33
Flächeninhalt, Zahl der Wohnplätze, Wohngebäude, Bewohner und Haushaltungen in den Städten und Dörfern der Kreisdirectionsbezirke	34
Vertheilung der Wohnplätze auf die Oberfläche; der Wohngebäude auf die Oberfläche und die Wohnplätze; der Bewohner auf die Oberfläche, Wohnplätze und Wohngebäude	35
Die Bevölkerung in den amthauptmannschaftlichen Bezirken des Königreichs	37
Die Vertheilung des Viehstandes auf die Oberfläche, die Wohnplätze und die Bewohner des Landes	40
Die Vertheilung des steuerfähigen Areal auf die Bewohner	44, 45
Procentales Verhalten der vier Kreisdirectionsbezirke zum ganzen Lande hinsichtlich der Wohnplätze, Wohngebäude, Haushaltungen, Bewohner und des Viehstandes in ihrer Vertheilung auf die Oberfläche etc.; zur Charakteristik der Kreisdirectionsbezirke	44, 45
Zweiter Abschnitt. Bevölkerung.	
IV. Der Stand und die Beschaffenheit der Bevölkerung des Königreichs Sachsen	47
I. Physische Beschaffenheit der Bewohner	48, 49
Geschlecht. Hauptaltersclassen. Vollsinnigkeit der Bewohner	48, 49
Procentale Verhältnisse unter den Altersclassen der Bevölkerung	50
Constitution, Wuchs, Grösse	50
Ernährung der Bevölkerung. Fleischconsumtion. Bier- und Branntweinconsumtion	50
Wohnungsverhältnisse in den Städten und Dörfern, in den Ackerbau- und Industrieortschaften	53
Fruchtbarkeit und Sterblichkeit der Bevölkerung. Fruchtbarkeit der Ehen. Kindersterblichkeit	54
Lebensdauer. Lebenswahrscheinlichkeit	56
II. Geistige Beschaffenheit der Bewohner	57
Glaubensbekenntniss	57
Schulbesuch und Benutzung des Schulunterrichts. Kosten des Volksschulunterrichts	59

	Seite
Fortbildung. Sonntagsschulbesuch. Kosten. Aufwand für eine Schule und einen Schüler	61
Gymnasialunterricht	62
Universität. Frequenz. Aufwand für den Unterricht	63
Frequenz der Seminare und Proseminare	63
Gewerbschulunterricht. Frequenz der Gewerbschulen. Kosten des Unterrichts	64
Baugewerkschulen. Frequenz. Aufwand	64
Nachhaltigkeit des genossenen Unterrichts. Bildungsgrad der Rekruten	65
Technische und gewerbliche Ausbildung der Bewohner Sachsens. Zuerkennung von Auszeichnungen für ausgestellte sächsische Industrieerzeugnisse in Berlin, Leipzig und London	66
Literaturzustand. Sächsischer Verlag literarischer Erzeugnisse 1850 und 1851	69
Bildungsunfähige Personen im Königreiche Sachsen	72
III. Sittliche Beschaffenheit der Bewohner	73
a) negative Beweise.	
Uneheliche Geburten	73
Concubinate oder wilde Ehen	75
Ehescheidungsklagen und Ehescheidungen; im Allgemeinen und unter den verschiedenen Gesellschafts- und Berufs- classen. Intensität der Scheidungsursachen	76
Selbstmorde mit Unterscheidung der Gesellschafts- und Be- rufsklassen der Selbstmörder und der verschiedenen Selbst- mordursachen	80
Criminalität. Hang zum Verbrechen. Erstmalige und rückfällige Verbrecher	84
b) positive Beweise	90
Wohlthätigkeit der Bewohner Sachsens	90
Sparsamkeit. Sparcassenzustände	91
Trieb zur Selbsthülfe durch Arbeit und rechtzeitige Sicherung der materiellen Existenz	94
Thätigkeit der Bewohner Sachsens in den verschiedenen Ge- sellschafts- und Berufsclassen	95
Mässigkeit. Reinlichkeit. Familienleben	96
IV. Sociale Beschaffenheit der Bevölkerung	96
Familien- oder Civilstand der Bewohner. Unverheirathete und Verheirathete etc.	97
Die Bewohner Sachsens nach Gesellschafts-, Berufs- und Erwerbs- classen, mit Unterscheidung des Geschlechts-, Alters- und Familienstandes	100
Anzahl der Angehörigen. Numerisches Verhältniss derselben zu den Familienhäuptern	106
Vertheilung der Bevölkerung des Königreichs auf Hauptbeschäftig- ungsklassen: auf die Land- und Forstwirthschaft, die Industrie, den Handel und Verkehr, die Wissenschaften und Künste, die persönlichen Dienstleistungen u. s. w.	108
Lebensverhältnisse der nach ihrer socialen Verschiedenheit ge- ordneten Bewohner	110
Vertheilung des Grundbesitzes. Mobiliarbesitz	112
Glaubens- und Racenverschiedenheit. Wenden	113
Juden; ihre Beschäftigung	114
V. Politische Beschaffenheit der Bewohner.	
Politische Bildung	124

	Seite
Politische Berechtigung. Freiheitsrechte	124
Theilnahme am Staatswillen, Ständische Vertretung, Wahlbezirke	126
Resultat hinsichtlich der Wahl städtischer Abgeordneten zur Stände- versammlung	132, 133
Resultat hinsichtlich der Wahl bäuerlicher Abgeordneten zur Ständeversammlung	134
<hr/>	
Vergleichende Uebersichten. Verhalten der vier Kreisdirections- bezirke zum ganzen Lande hinsichtlich:	
der physischen Beschaffenheit der Bewohner	136, 137
der religiösen u. geistigen Beschaffenheit der Bewohner	136, 137
der socialen Beschaffenheit der Bewohner	136, 137
V. Die Bewegung der Bevölkerung des Königreichs Sachsen	139
Geburten, Sterbefälle und Trauungen 1850	140
Geburten, Sterbefälle und Trauungen 1851	141
Dritter Abschnitt. Die Wohnplätze der Bevölkerung.	
VI. Die naturhistorische Beschaffenheit der Wohnplätze im Königreiche Sachsen	143
Einflussäusserungen der Bodengestaltung und Bodenbeschaffenheit	143
Höhenlage der Wohnplätze und zwar der Städte und Dörfer in den Kreisdirectionsbezirken des Landes und Darlegung des Ein- flusses der Höhenlage auf die Grösse und Bewohnerzahl und Bewohnerdichtigkeit der Wohnplätze	144, 145
Vertheilung der Flächen u. Wohnplätze Sachsens auf Klimaregionen	146
Charakteristik der Kreisdirectionsbezirke hinsichtlich der Höhen- lage ihrer Wohnplätze und des davon abhängigen gewerblichen Charakters derselben	148
Zusammenhang der geognostischen Beschaffenheit des Grund und Bodens mit dem Charakter der darauf erbauten Wohnplätze	150
Meteorologische Beschaffenheit der Wohnplätze	151
VII. Politisch und culturhistorische Beschaffenheit der Wohnplätze	151
Erste Ursachen der staatlichen Verschiedenheit der Wohnplätze	151
Charakteristische Verschiedenheiten der Städte: mittelbare und reichsunmittelbare Städte; schriftsässige, amtsässige und land- sässige oder Vasallenstädte (adelige Städte)	152
Aeltere und neue Städteverfassung. Die allgemeine Städte- und Landgemeindeordnung für das Königreich Sachsen	154
Wesentliche städtische Merkmale in gegenwärtiger Zeit im staats- rechtlichen und im culturhistorischen Sinne	157
Verzeichniss der Städte des Königreichs Sachsen. Nachweis der geographischen Lage, der städtischen Merkmale, der Bewohner- zahl und der Bewohnerdichtigkeit in den Gebäuden, der Rang- folge der Städte und des entscheidenden gewerblichen Charakters der Städte, mit Angabe der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke in denselben	158, 159
Materialien zur Beurtheilung des hervorragenden gewerblichen Charakters und zur Bestimmung der Grade des Ueberwiegens gewisser Gewerbe	166
Charakteristik der Kreisdirectionsbezirke hinsichtlich der Anzahl und Beschaffenheit der Städte in denselben	168
Die Vertheilung der Städte Sachsens auf gewisse Grössenklassen	169
Dörfer. Ursprüngliche Besitzverhältnisse. Freigüter. Erb-, Lehn- und Zinsgüter. Erbschulzengüter. Erblehngerichte etc.	170
Entstehung der verschiedenen Benennung der Dörfer und ihrer Inwohner unter dem Einflusse der Feudalherrschaft	171

	Seite
Die Dörfer im Königreiche Sachsen nach ihrer gegenwärtigen geographischen Lage und Grösse	174
Die Vertheilung der Dörfer Sachsens auf gewisse Grössenclassen	176
Die Dörfer Sachsens, betrachtet nach den Hauptmomenten ihres gewerblichen Charakters unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer geographischen Lage und ihrer Einwohnerzahl. Ackerbau- u. Industriedörfer von unter 50 bis über 5000 Bewohnern	178, 179
Abhängigkeit zwischen Grösse, Dichtigkeit und gewerblichen Charakter der Dörfer	180, 183
Charakteristik der Kreisdirectionsbezirke hinsichtlich der Anzahl und Beschaffenheit der Dörfer in denselben	182
Verzeichniss der Dörfer von über 1000 Einwohnern. Nachweis der geographischen Lage, der Bewohner- und Gebäudezahl, sowie des entscheidenden gewerbl. Charakters dieser Dörfer	183, 185
Dörfercomplexe und die Zahl ihrer Bewohner in den Jahren 1834 und 1849	202
Rittergüter. Deren Ursprung und Erwerb	205
Eintheilung der Rittergüter in schriftsässige und amtssässige. Entstehung der Schrift- und Amtssässigkeit der Rittergüter	207
Ehemalige Prärogative der Rittergüter. Stufenweise Beseitigung derselben durch Ablösung und beziehentlich Aufhebung ohne Entschädigung	208
a) Gutsherrliche oder dingliche Rechte. Frohnden und Dienste. Zinsen und Lehngelder. Recht des Dienstzwanges. Brau- und Branntweinbrennereigerechtigkeit. Tranksteuerfreiheit. Jagdgerechtigkeit. Befreiung von Einquartierung landesherrlicher Truppen	209
b) Im Kirchenrechte wurzelnde Rechte. Patronat und Collaturrecht	210
c) Politische Rechte. Die besondere Vertretung auf Kreis- und Landtagen	211
Classification der Rittergüter Sachsens nach Zahl der darauf haftenden Steuereinheiten	214, 215
Grundbesitzwerth der Rittergüter im Vergleiche zum Grundbesitzwerthe der Städte und Dörfer des Landes. Mittler Werth eines städtischen, ländlichen und ritterschaftlichen Besitzthums	216
Kammergüter, königl. Schlösser und Zubehörungen, Staatswaldungen. Ihr Verhältniss zu den übrigen Wohnplätzen des Landes	217
Definitionen der Bezeichnungen: Stadt, Dorf, Rittergut, Vorwerk, Colonie, Anbau etc.	219
Untergegangene Wohnplätze. Wüstungen oder wüste Marken	219
VIII. Die Brände in den Wohnplätzen des Königreichs Sachsen.	
Zahl der Brandfälle in den einzelnen Theilen des Landes	220, 221
Umfang der Brandfälle	222
Ursachen der Brände	222
Procentale Verhältnisse unter den Ursachen	225
Die Brände unter dem Einflusse der Jahre	227
Einfluss der Jahreszeiten auf die Häufigkeit der Brände	229
Immobilienverluste durch die Brände	233
Geldbetrag der geleisteten Brändentschädigungen	233
Grösse des Immobilienverlustes, bezogen auf einen Brandfall	234

	Seite
Durchschnittlicher Werth eines Gebäudes oder Gebäudecom- plexes in den grossen, mittlern und kleinen Städten des Kö- nigreichs	236
Betrag der Brandversicherungen bei der Landesimmobiliar-Brand- versicherungsanstalt	237
Betrag der Brandversicherungsbeiträge von 1841—1851	238
Betrag der Entschädigungen u. sonstigen Ausgaben v. 1841—1851	239
Procentaler Antheil der Städte und Dörfer an den Versicherungs- summen, an den Versicherungsbeiträgen und Entschädigungen	239
Mobiliarverluste durch die Brände	240
Vierter Abschnitt. Die Landwirthschaft.	
IX. Die landwirthschaftliche Bevölkerung und die landwirthschaftliche Production.	
I. Allgemeines über die landwirthschaftliche Statistik des Königreichs Sachsen	243
II. Die landwirthschaftliche Bevölkerung in den Städten und Dörfern des Königreichs nach Arbeits- und Dienstver- hältniss, sowie nach Alter und Geschlecht	244
Betheiligung der weiblichen Individuen an der landwirthschaft- lichen Thätigkeit	249
Die landwirthschaftliche Bevölkerung unter dem Gesichtspunkte des Alters und des Familienstandes	249
Vertheilung der landwirthschaftlichen Bevölkerung auf die einzel- nen Beschäftigungszweige	251
Arbeitsverdienst der landwirthschaftlichen Bevölkerung im König- reiche Sachsen, ermittelt nach den analogen Ergebnissen aus dem Königreiche Belgien	253
Verhältniss der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu der Be- völkerung in den übrigen Berufszweigen	254
III. Landwirthschaftliche Production.	
Frühere Angaben und Schätzungen	
des Geheimerath v. Flotow	255
des Oeconomierath Geyer, ehemals auf Langenrinne	256
des Regierungsrath Reuning, nach dessen Ernteertragsberech- nungen	257
Zusammenstellung der wichtigsten landwirthschaftlichen Verhält- nisse, und zwar der Aussaatverhältnisse, der Durchschnitts- roherträge von einem Acker Land, der durchschnittlichen Fruchtbarkeit (ausgedrückt durch das Multiplum der geernteten von den gesäeten Körnern), der Anbauverhältnisse der einzelnen Fruchtgattungen auf die verschiedenen Bodenclassen und in den verschiedenen Höhen des Königreichs — abgeleitet aus der Geschäftsanweisung zur Einschätzung des Grund und Bodens behufs der Einführung einer neuen Grundsteuer	258, 259
Zusammenstellung der Roberträge, der Productionskosten, des generellen Reinertrags und des gemeinen Weidewerths (sämmt- lich auf Roggenwerth reducirt) eines Acker Landes auf den 12 Hauptbodenclassen und in den diversen Klimaregionen des Königreichs	269, 270
Beleuchtung dieser Angaben und Ermittlung der thatsäch- lichen Verhältnisse	270
Beziehungen zwischen dem Robertrage, den Productionskosten, dem Reinertrage und dem Minimum der Ertragsfähigkeit eines Acker Landes von den 12 Hauptbodenclassen und in den ver- schiedenen Klimaregionen	272

	Seite
Die Production des Wiesenbodens	274
Bruttoertrag der Landwirthschaft des Königreichs Sachsen	275
Beurtheilung des Standpunktes der sächsischen Landwirthschaft im Vergleich zu dem der belgischen	276
Umfang u. Ausdehnung des Baues der einzelnen Früchte in Belgien	277
Werth der verkäuflichen und der von der Landwirthschaft selbst consumirten Producte, Selbstkostenpreise und gegenseitige Be- ziehungen zwischen dem verkäuflichen Quantum und der Selbstconsumtion	281
Vertheilung u. Bewirthschaftung des Grundeigenthums in Belgien	285
Die Pachtverhältnisse, Pacht- und Kaufpreise des Grund und Bodens in Belgien	289
Werthserhöhung des Grund und Bodens von 1830—1846	289
Einfluss der Bonität und Höhenlage auf den Werth des Grund und Bodens	290
Einfluss der Vertheilung des Grund und Bodens auf den Zins- fuss der in der Landwirthschaft angelegten Capitale	291
Die Guano-Verwendung im Königreiche Sachsen	292
Voranschlag der Drainirung des der Drainirung bedürftigen Acker- und Wiesenbodens im Königreiche Sachsen	294
X. Die Viehzucht im Königreiche Sachsen.	
I. Pferde- und Eselszucht	
Die Zahl der Pferde in den Städten, Dörfern und Rittergütern der einzelnen Kreisdirectionsbezirke des Königreichs in den Jahren 1840, 1844, 1847 und 1850	297
Geschlecht der Pferde	300
Alter der Pferde. Ermittlung der inländischen Zucht	302
Benutzung der Pferde	303
Fort- und Rückschritte der Pferde- und Eselszucht im Königreiche Sachsen	305
Vergleichung der Zahl der Pferde mit der Grösse der Oberfläche, mit der Zahl der Wohnplätze und der Zahl der Bewohner in den Städten und Dörfern des Königreichs	307
Anschaffungs- u. Unterhaltungskosten des Pferdebestandes in Sachsen	308
II. Rindviehhaltung.	
Zahl des Rindviehs nach Gattung, Geschlecht, Alter und Be- nutzung in den Städten, Dörfern und Rittergütern und in den einzelnen Kreisdirectionsbezirken des Königreichs in den Jahren 1840, 1844, 1847 und 1850	309
Geschlechtsverhältnisse unter dem Rindvieh	314
Vermehrung der Kühe. Verminderung der Ochsen	315
Altersverhältnisse unter dem Rindvieh	317
Mittleres Alter und wahrscheinliche Lebensdauer der einzelnen Gattungen	318
Partielle Verschiedenheit dieser Ergebnisse von den Schlacht- steueraufzeichnungen	318
Zuzuchtverhältnisse	320
Benutzung des Rindviehs	321
Bruttoertrag der Rindviehzucht	322
Capitalwerth in der Rindviehhaltung	322
Fort- und Rückschritte in der Rindviehzucht	323
Vertheilung des Rindviehs auf die Oberfläche, auf die Wohn- plätze und die Bewohner des Königreichs. Verwendung dieser Ergebnisse zur Ermittlung des mittleren Schlachtgewichts eines Stück Rindviehs	325

	Seite
III. Schaafzucht	326
Zahl der Schaafe nach Geschlecht und Alter in den Städten, Dörfern und Rittergütern der einzelnen Kreisdirectionsbezirke des Königreichs in den Jahren 1840, 1844, 1847 und 1850	327
Geschlechtsverhältnisse unter dem Schaafvieh	329
Altersverhältnisse unter demselben. Folgerungen daraus	330
Jährliches Schlachtquantum	332
Werth der Woll- und Fleischproduction der Schaafe	332
Rückschritte der Schaafzucht in Sachsen	333
Vertheilung des Schaafviehs auf die Oberfläche, auf die Wohnplätze und die Bewohner des Königreichs	334
Anlagscapital in der Schaafhaltung	335
Bruttoertrag und Reinertrag der sächsischen Schaafzucht	335
IV. Schweinezucht	336
Zahl der Schweine nach Geschlecht und Alter in den Städten, Dörfern und Rittergütern der einzelnen Kreisdirectionsbezirke des Königreichs in den Jahren 1840, 1844, 1847 und 1850	337
Geschlechtsverhältnisse unter dem Schweinevieh	339
Fruchtbarkeit der Sauen. Scheinbare und thatsächliche	340
Erklärung der Verschiedenheit der Zahl der gezählten Schweine in den einzelnen Jahren aus der angewandten Methode der Zählung. Wahrscheinliche Fehler der Zählung	344
Alter und Lebensdauer der Schweine	345
Benutzung der Schweine	347
Zuzucht der Schweine. Zukauf zur inländischen Züchtung	347
Zucht und Zukauf in den einzelnen Landestheilen, verglichen mit der darin lebenden Bevölkerung	349
Einwirkung der Schweinezucht auf die Rindvieh- und Schaafzucht	350
Vertheilung der Schweine auf die Oberfläche, die Wohnplätze und die Bewohner	354
Aufzucht- und Mastungskosten, Bruttoertrag des Schweineviehs in Sachsen	355
Einfuhr fremder Schweine aus Böhmen und aus anderen Ländern	357
Sociale Bedeutung der Schweinezucht	358
V. Ziegen- und Eselhaltung. Bienenzucht	358
Zahl der Ziegen, Esel und Bienenstöcke in den Städten, Dörfern und Rittergütern der einzelnen Kreisdirectionsbezirke des Königreichs in den Jahren 1840, 1844, 1847 und 1850	359
Bedeutung der Zunahme des Ziegenviehs im Allgemeinen und für die Landwirthschaft insbesondere	361
Das Ziegenvieh im Besitze von Angesehenen und Unangesehenen	362
Vertheilung des Ziegenviehs auf die Oberfläche, die Wohnplätze und die Bewohner	363
Bruttoertrag der Ziegenhaltung	363
XI. Der Betrieb landwirthschaftlicher Gewerbe im Königreiche Sachsen.	
I. Bierbrauerei	365
Zahl der Brauereien in den Städten und Dörfern des Königreichs in den Jahren von 1840—1851	365
Abnahme der Zahl der Brauereien überhaupt. Bewegung der Brauereien vom platten Lande nach den Städten. Ursachen dieser Bewegung. Brauurban	366
Umfang des Braugewerbes	367
Menge des versteuerten Brauschröts in den Brauereien der Städte und Dörfer	368

	Seite
Bierproduction. Mengen der erbrauten einfachen und Doppelbiere in den Städten und auf dem Lande	369
Richtung der Bierproduction	370
Bruttoertrag der Bierbrauerei	371
Besteuerung des Bieres	372
Wirkung der Steuer auf die Ausnutzung des Brauschrots	373
Steuereinkommen von der Brauerei	373
Classification der Brauereien nach ihrer Steuerleistung	375
Ursachen der Concentration des Geschäftsbetriebes der Brauereien und ihre Vertheilung auf Stadt und Land	376
Bierconsumtion	377
Import- und Geldwerth des in Sachsen consumirten baierischen Bieres	379
Individuelle Consumtion an Bier im Königreiche Sachsen. Geld- werth der individuellen Consumtion	380
Wirkung der Biersteuer auf die Bierconsumtion	380
H. Branntweinbrennerei.	
Allgemeine Gesichtspunkte	382
I. Oertliche Verbreitung der Brennereien; ihre Vertheilung auf Stadt und Land	385
Anzahl der Brennereien nach dem Gegenstände ihrer Verarbeitung	387
II. Umfang und Bedeutung des Brennereigewerbes im König- reiche Sachsen	388
Rohstoffverbrauch. Getreide und Kartoffeln	389
Verbrauch an gemälztem und ungemälztem Getreide	390
Werth der stärkemehlhaltigen Rohstoffe bei den niederen und mittleren Jahrespreisen	390
Alkoholausbeute der stärkemehlhaltigen Rohstoffe	392
Chemische Beschaffenheit und Zusammensetzung der bei der Brennerei zu verbrauchenden Rohstoffe	393
Rohstoffverbrauch in einer Brennerei	393
Verbrauch sonstiger Substanzen	394
Production an Branntwein und Spiritus. Werth der Production; abgeleitet aus der Alkoholausbeute der verbrauchten Substanzen abgeleitet aus dem declarirten Maischraume	396
Production der landwirthschaftlichen und nicht landwirthschaft- lichen Brennereien	398
Grösse und Werth der Production einer Brennerei	399
Anlags- und Betriebscapital im Brennereigewerbe	400
III. Die Branntweinbrennerei und die Landwirthschaft	401
Wesen der Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft und Viehzucht	401
Vergleichung der Rohmaterialienkosten mit den Erzeugungswerthen	402
Ertrag durch die Brennereirückstände	403
Heugewichtsaequivalent und Heuwerth der Brennereirückstände im Verhältniss zu den Rohstoffen, von denen sie herrühren	404
Futterwerthstabelle. Fütterungsprincipien	407
Heugewichtsaequivalent u. Heuwerth der Schlempe einer Brennerei	407
Anzahl der durch die Brennereirückstände zu erhaltenden Milch- kühe etc. und Verwerthung des gereichten Futters	408
Untersuchung, ob der Umweg der Nutzung durch die Brennerei von Vorthheil oder Nachtheil sei	409
Nothwendiges Areal zur Erbauung der Rohstoffe und des in den Rückständen enthaltenen Futters	410

	Seite
Erzeugungsspesen des Branntweins	412
Vergleichung der Erträge und Ausgaben. Minimalreinertrag eines Acker Landes im Dienste der Brennerei	413
Calculatur über einen Eimer Spiritus	415
Einfluss der Fruchtpreise auf den Preis des Spiritus	418
Quantum der auf einen Acker Land zu erbauenden Nahrungssubstanzen	419
Ertrag des Kartoffel- u. des Getreidelandes im Dienste der Brennerei; die Kartoffel, das eigentliche Material der Brennerei	420
Ueber den Werth der Kartoffeln als directes Nahrungsmittel	422
Abwägung der Vortheile und Nachtheile der directen und indirecten Verwerthung der Kartoffeln	424
Die Kartoffeln als Material der Bierbrauerei	424
IV. Besteuerung des Branntweins	425
Allgemeine Grundsätze der Branntweinbesteuerung. Ausgangspunkte der Besteuerung	425
Besteuerung des Endproducts	426
Besteuerung des Rohstoffs. Wirkungen dieser Besteuerungsart	426
Besteuerung der Zeit. Blasenzzins	427
Besteuerung des Raums. Maischbottichsteuer. Einfluss derselben auf die technische Entwicklung und Richtung des Brennereigewerbes	427
Geschichte der Maischraumsteuer im Königreiche Sachsen und in der preussischen Monarchie	429
Kritik der Ausgangspunkte der Maischraumsteuer	431
Einwirkung dieser Steuer auf die Maischraumbenutzung	432
Methode des Dickmaisens. Streben desselben nach Herabsetzung der Steuer. Thatsächliche Steuer, verglichen mit den ursprünglich geordneten Steuersätzen	433
Einfluss der Apparate und Endproducte etc. auf die Steuerquote pro Eimer Branntwein oder Spiritus	434
Höhe der Maischraumsteuer nach den ursprünglichen Ausgangspunkten	435
Resultate der Branntweinsteuer im Königreiche Sachsen. Classification der Brennereien nach ihrer Steuerleistung	436
Verhältnisse zwischen dem Steuereinkommen der landwirthschaftlichen und übrigen Brennereien	437
Bewegung der Brennereien. Vermehrung der grossen, Verminderung der kleinen	438
Einfluss der Branntweinsteuergesetzgebung auf die Landwirthschaft und Viehzeit. Wirkungen der Begünstigung der landwirthschaftlichen Brennereien. Nothwendige Rücksichtnahme hierbei auf die physische, agronomische und populationistische Beschaffenheit der Gegend	438
Einwirkung der Steuer auf die Betriebsverhältnisse einer Brennerei	440
Einwirkung der Branntweinsteuergesetzgebung auf Industrie und Handel. Steuerbonification	441
Branntwein- und Spirituosen-Import und Export	442
IV. Die Branntweinconsumtion	444
Eigenschaften des Branntweins als Nahrungsmittel oder vielmehr als Reizmittel	445
Charakteristische Einwirkungen des Branntweingenusses gegenüber dem Wein- und Biergenusse	445
Liebig's Ansichten über Ursachen und Folgen des Branntweingenusses	445
Statistische Nachweise über die Wirkungen des Genusses geistiger Ge- tränke überhaupt	446
Sterblichkeit der Trinker nach dem Alter derselben	446
Die Lebenserwartung der Trinker, verglichen mit der der normal- lebenden Bevölkerung	447

	Seite
Lebenserwartung der Bier-, Branntwein- und Bier- und Branntweintrinker, resp. Säufer	448
Lebenserwartung der Trinker nach Beruf und Geschlecht	448
Einwirkung des Genusses geistiger Getränke auf den menschlichen Organismus	448
Analogieen zwischen den Trinkern resp. Säufnern u. Verbrechern	449
Branntweinconsumtion im Königreiche Sachsen. Individueller Verbrauch. Geldwerth dieses Verbrauchs. Consumtionssteuer	450
Verhältniss zwischen der Bier- und Branntweinconsumtion	451
Einwirkung der Steuer auf diese Consumtion	451
Rationelle Besteuerungsgrundsätze	452
Geldverdienst der Bier- und Branntweinschenker	452
Die Branntwein consumtionsfähige Bevölkerung Sachsens und täglicher Verbrauch pro Kopf dieser Bevölkerung	453
Vergleichung des individuellen Branntweinverbrauchs mit dem individuellen Fleischverbrauche in den einzelnen Theilen des Königreichs	453
Wirkliche Ernährungsverhältnisse in Sachsen, verglichen mit rationellen	455
Paralysirung der Nachtheile der Branntweinconsumtion, ohne dabei die Vortheile der Branntweimbrennerei zu opfern	456
VI. Die Branntweimbrennerei und der Staat	457
Gegenseitige Beziehungen	457
Charakteristik der einzelnen Landestheile hinsichtlich ihrer physikalischen und agronomischen Beschaffenheit mit Rücksicht auf die Brennereiverhältnisse	458
Tabellarische Uebersicht über die Grösse des Areals, die Zahl der Wohnplätze, die Bewohner, des Viehstands der Haupt-Zoll- und Steueramtsbezirke des Königreichs, gegenübergestellt der Uebersicht der Zahl der Brennereien nach ihrem Zweck und Betrieb und der Grösse ihres Geschäftsumfanges	464
Vergleichungen und Verhältnissentwickelungen zwischen den Territorial- und Bewohnerzuständen einerseits und den Zuständen der Brennereien andererseits	468
Vertheilung der Brennereien auf die Oberfläche, auf die Wohnplätze, auf die Bewohner, auf den Viehstand	468
Vergleichung des Rohstoffverbrauchs und der Production der Brennereien mit der Grösse des pfluggängigen Areals, mit der Zahl der Bewohner und der Grösse des Viehstandes	470
Procentale Darstellung der auf die Brennerei bezüglichen Verhältnisse in den einzelnen Haupt-Zoll- und Steueramtsbezirken, zur Charakteristik derselben	472
Rangstellung der Haupt-Zoll- und Steueramtsbezirke	476
Schlusswort	477
III. Das Mühlengewerbe	479
Getreidemühlen. Zahl der Getreidemühlen in Sachsen im Jahre 1837, classificirt nach der bewegenden Kraft. Anzahl der Gänge	479
Getreidemühlen in den einzelnen Theilen des Landes im Jahre 1846, classificirt nach der bewegenden Kraft	480
Vergleichung dieser zwei Perioden in Betreff der Fortschritte des Mühlengewerbes	480
Technische Vorzüge der Kunst- oder sogenannten amerikanischen Mühlen vor den älteren deutschen Mühlen. Ursachen ihrer dennoch langsamen Verbreitung	481

	Seite
Oelmühlen in Sachsen in den Jahren 1836 und 1846	481
Sägemühlen und Lohmühlen in den Jahren 1836 und 1846	482
Bedeutung des Mühlenwesens im Königreich Sachsen	482
Schätzung der Aufschlagwasserkraft der Getreide-, Oel-, Säge- und Lohmühlen	483
Jährliche Unterhaltungskosten der Triebkraft. Anlagskosten derselben	483
Benachtheiligungen der Umgegend durch Wassermühlen an faulen Flüssen	483
XII. Die Preise landwirthschaftlicher Producte im Königreich Sachsen.	
Wichtigkeit der landwirthschaftlichen Erzeugnisse vor allen übrigen	484
Fruchtpreise.	
Höchste, niedrigste und mittlere Jahresdurchschnittspreise des Roggen, des Weizen und der Kartoffeln in der Zeit von 1832 bis 1852 in den einzelnen Theilen des Landes	485
Durchschnittspreise aus diesen 21 Jahren und Durchschnittspreise aus 19 Jahren (von jenen 21 das theuerste und wohlfeilste Jahr ausgeschieden)	485
Kritik dieser Preismittheilungen	487
Zahl der Wiederholungen gewisser Preise innerhalb der 21jährigen Periode	488
Kosten eines Dresdner Scheffel Weizen, Roggen und Kartoffeln zusammen bei den mittlern Jahrespreisen dieser Früchte in den einzelnen Landestheilen während der Jahre 1838—1852	490
Preisverhältniss der Kartoffeln zum Roggen nach dem Masse (den Preis eines Dresdner Scheffels Roggen je = 100 gesetzt) bei den niedrigsten, mittlern und höchsten Jahrespreisen beider Früchte in den einzelnen Landestheilen während der Zeit von 1838—1852	491
Preisverhältnisse zwischen Weizen, Roggen und Kartoffeln (dem Gewichte und Volumen nach) bei den mittleren Jahrespreisen dieser Früchte während der Jahre 1838—1852	492
Preis von je 100 Pfd. jeder Frucht ohne Rücksicht auf ihren Wassergehalt während genannter Zeit	493
Preis von je 1,00 Pfd. trockner Substanz in diesen Früchten während der Zeit von 1838—1852	494
Preis von je 1,00 Pfd. Proteinsubstanz in diesen Früchten während der Zeit von 1838—1852 (zur Darlegung der Preis- schwankungen des eigentlichen Nährwerths)	495
Preis von je 1,00 Pfd. Stärkemehl in diesen Früchten während der genannten Jahre	495
Anwendung der Ergebnisse auf die Grundsätze der Ernährung der Bevölkerung	496
Aequivalentbestimmungen zwischen der Trockensubstanz, der Proteinsubstanz und dem Stärkemehlgehalt des Weizens, des Roggens und der Kartoffeln	497
Gesamtdurchschnittspreis von je 1 Scheffel Weizen, Roggen, Gerste und Hafer bei den mittlern Jahrespreisen dieser Früchte in den einzelnen Landestheilen	498
Werthverhältniss zwischen diesen Früchten	498
Fleischpreise.	
Jahresdurchschnitte aus den geordneten Preisen für Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaaffleisch und Kalbfleisch in den einzelnen Landestheilen während der Jahre 1834—1852	499

	Seite
XIII. Der Markt landwirthschaftlicher Erzeugnisse.	
Bedingungen eines lebhaften Markts	502
I. Der Getreidemarkt und Getreidehandel	503
Grundlagen zur Ermittlung des Umfangs derselben. Feststellung der durchschnittlichen Consumption und Production	503
Consumtion der Menschen an Brodgetreide	504
Getreideverbrauch bei der Bierbrauerei	504
Getreideverbrauch bei der Branntweinbrennerei	504
Getreideverbrauch zur Erhaltung der Pferde	505
Getreideverbrauch zur Schweinemast	505
Saamenbedarf	506
Bodenproduction an Getreide im Königreich Sachsen	507
Differenz zwischen der Production und Consumption, als Object des Getreidehandels	507
Schwankungen der Differenz bei den Schwankungen der Ernteerträge	508
Die Differenz im Jahre 1852. Zufuhrquantum in diesem Jahre	508
Zufuhr auf den Eisenbahnen 1852	508
Reduction aller Maasse und Gewichte auf Scheffel Roggen- werth	510
Werth der Einfuhr und Werth der Ernten in normalen und abnormen Jahren	511
Ersparnisse in fruchtbaren Jahren und Ausgaben in theuern	512
Sociale und politische Bedeutung des Ausfalls bei den Ernteerträgen	513
Regelung des Getreidemarkts durch das Selbstinteresse der Individuen	515
Der Getreidemarkt in Theuerungsjahren	515
Theuerungspolitik der K. Sächsischen Regierung in den Jahren 1846/47	516
Prof. Roscher's Urtheil über diese Politik	517
Zahlennachweise, die Theuerungsmaafsregeln der K. Sächsi- schen Regierung betreffend	518
Ankauf von trocknen Gemüßen und Hülsenfrüchten. Ver- theilung derselben auf die einzelnen Landestheile	519
Beschaffte Getreide- und Mehlquantitäten durch die Re- gierung. Kosten dieser Vorräthe	519
Vertheilung bei den Magazinen in den einzelnen Kreis- directionsbezirken	520
Verkauf der Vorräthe in den einzelnen Orten des Landes	521
Gesammterlös und Verlust	521
Repartition des Verlustes auf die 4 Kreisdirectionsbezirke. Gesamtübersicht über die durch die Nothjahre 1846/47 veranlassten Ausgaben und Einnahmen	522
Ein- und Ausfuhr von Getreide aus und nach dem Vereins- auslande 1837—1849	523
Ein- und Ausfuhr auf der Elbe überhaupt 1837—1849	524
Ein- und Ausfuhr aus und nach dem Vereinsauslande über die Hauptzollämter von 1850—1852	525
Ein- und Ausfuhr auf der Elbe von und nach Preussen und Anhalt 1850—1852	526
Nachweis der während der Zeit vom 4. März bis 26. August 1852 aus Böhmen zollfrei eingeführten Quantitäten Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabrikate	527
Bewegung des Getreides auf den Eisenbahnen im Inlande	528

	Seite
Getreidemärkte	530
Concessionirte gangbare und nicht gangbare Getreidemärkte im Königreich Sachsen	531
Zufuhren auf den Hauptgetreidemärkten des Landes in den Jahren 1850—1852	532
Die Anstrengungen der Landwirthschaft gegenüber der Zu- nahme der Bevölkerung zur Deckung der Consumption	537
II. Der Viehmarkt und der Viehhandel	538
Zahl der Viehmärkte in Sachsen	539
Ergebnisse der Dresdner Viehmärkte seit ihrem Bestehen	539
Ein- und Ausfuhr von Vieh über die Zollgrenzen nach und aus Sachsen	540
Mängel der Statistik dieses Zweiges	541
III. Wollmarkt	542
IV. Aphorismen über den Holzhandel	544
XIV. Anhang und Nachträge	546
I. Der Stand der Bevölkerung des Königreichs Sachsen nach der Zählung vom 3. December 1852	547
II. Die Belebung der Oberfläche Sachsens mit Menschen Anfang des Jahres 1853	549
III. Die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Sachsen 1852	550
IV. Nachträge in Betreff der geistigen Beschaffenheit der Bevölkerung des Königreichs Sachsen	552

Indem der Unterzeichnete auf die Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des oben genannten Werkes hinweist, erlaubt er sich, es allen Gebildeten zur geneigten Beachtung zu empfehlen.

Dresden, den 24. August 1853.

Rudolf Kuntze,
Hofbuchhändler.

Druck der K. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne in Dresden.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Robert Knutson

Terminol B 215

